

Comparativ

ZEITSCHRIFT FÜR GLOBALGESCHICHTE UND
VERGLEICHENDE GESELLSCHAFTSFORSCHUNG

Herausgegeben im Auftrag der
Karl-Lamprecht-Gesellschaft e. V. (KLG) / European Network in
Universal and Global History (ENIUGH) von
Matthias Middell und Hannes Siegrist

Redaktion

Sebastian Conrad (Florenz), Gerald Diesener (Leipzig),
Andreas Eckert (Hamburg), Hartmut Elsenhans (Leipzig),
Ulf Engel (Leipzig), Wolfgang Fach (Leipzig), Eckhardt Fuchs
(Mannheim), Frank Hadler (Leipzig), Katharina Middell
(Leipzig), Matthias Middell (Leipzig), Hannes Siegrist
(Leipzig), Stefan Troebst (Leipzig), Michael Zeuske (Köln)

Anschrift der Redaktion

Zentrum für Höhere Studien der Universität Leipzig
Emil-Fuchs-Str. 1
D-04105 Leipzig

Tel.: +49 / (0)341 / 97 30 230

Fax.: +49 / (0)341 / 960 52 61

E-Mail: comparativ@uni-leipzig.de

Internet: www.uni-leipzig.de/zhs/comp/

Redaktionssekretärin: Katja Naumann
(knaumann@uni-leipzig.de)

Comparativ erscheint sechsmal jährlich mit einem Umfang von
jeweils ca. 140 Seiten. Einzelheft: 12.00 €; Doppelheft 22.00€;
Jahresabonnement 50.00 €; ermäßigtes Abonnement 25.00 €.
Für Mitglieder der KLG / ENIUGH ist das Abon-
nement im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Zuschriften und Manuskripte senden Sie bitte an die
Redaktion. Bestellungen richten Sie an den Buchhandel oder
direkt an den Verlag. Ein Bestellformular finden Sie unter:
<http://www.uni-leipzig.de/zhs/comp/>

Wissenschaftlicher Beirat

Carol Adamson (Stockholm), Gareth Austin (London), Jerry Bentley (Honolulu), Ida Blom (Bergen), Christophe Charle (Paris), Catherine Coquery-Vidrovitch (Paris), Michael Espagne (Paris), Etienne François (Paris/Berlin), Michael Geyer (Chicago), Alberto Gil Novales (Madrid), Margarete Grandner (Wien), Heinz-Gerhard Haupt (Florenz), Miroslav Hroch (Prag), Konrad H. Jarausch (Chapel Hill/Potsdam), Hartmut Kaelble (Berlin), Wolfgang Küttler (Berlin), Hans-Jürgen Lüsebrink (Saarbrücken), Attila Meleg (Budapest), Patrick O'Brien (London), Horst Pietschmann (Hamburg), Ljudmila A. Pimenova (Moskau), Shalini Randeria (Zürich), Lluís Roura y Aulinas (Barcelona), Jürgen Schriewer (Berlin), Edoardo Tortarolo (Turin), Peer Vries (Wien), Susan Zimmermann (Budapest)

Leipziger Universitätsverlag GmbH
Oststrasse 41
D-04317 Leipzig
Tel./Fax: +49 / (0)341 / 990 04 40
info@univerlag-leipzig.de
www.univerlag-leipzig.de

**Subversion am Rande.
Grenzverletzungen
im 20. und 21. Jahrhundert**

Herausgegeben von
Monika Eigmüller und Andreas Müller



Leipziger Universitätsverlag

Comparativ.

Zeitschrift für Globalgeschichte und vergleichende Gesellschaftsforschung / hrsg. von
Matthias Middell und Hannes Siegrist – Leipzig: Leipziger Univ.-Verl.

ISSN 0940-3566

Jg. 18, H. 1. Subversion am Rande. Grenzverletzungen im 20. und 21. Jahrhundert – 2008

Subversion am Rande. Grenzverletzungen im 20. und 21. Jahrhundert. Hrsg. von
Monika Eigmüller und Andreas Müller – Leipzig: Leipziger Univ.-Verl., 2008

(Comparativ; Jg. 18, H. 1)

ISBN 978-3-86583-270-1

© Leipziger Universitätsverlag GmbH, Leipzig 2008

Comparativ.

Zeitschrift für Globalgeschichte und vergleichende Gesellschaftsforschung 18 (2008) 1

ISSN 0940-3566

ISBN 978-3-86583-270-1

Inhaltsverzeichnis

Aufsätze

- Monika Eigmüller, Andreas Müller*
Editorial 11
- Monika Eigmüller*
Subversionen an Staatsgrenzen – eine Einleitung 13
- Jonas Pfau*
Prekäre Migration und Ausschluss: Die gesellschaftliche Perzeption von illegaler Migration, Fluchthilfe und Menschensmuggel in und nach Mitteleuropa 23
- Stefan Kaufmann*
Technik als Politik. Zur Transformation gegenwärtiger Grenzregimes der EU 42
- Annette Vowinkel*
Überflieger. Grenzverschiebungen und Grenzverletzungen im Flugverkehr 58
- William Walters*
Schiffahrtsindustrie und die gouvernementale Verwaltung des blinden Passagiers 69
- Jonas Pfau*
Subversion am Rande. Fluchthilfe und Menschensmuggel im Mitteleuropa des 20. Jahrhunderts und die Bedeutung der grenzregionalen Bevölkerung 91

Buchbesprechungen

Aktives Museum Widerstand und Faschismus in Berlin e. V. (Hrsg.): Ohne zu zögern. Varian Fry: Berlin – Marseille – New York, Berlin 2007 [Ausstellungskatalog]; Valentin Groebner: Der Schein der Person. Steckbrief, Ausweis und Kontrolle im Mittelalter, München 2004; Bernhard Siegert: Passagiere und Papiere. Schreibakte auf der Schwelle zwischen Spanien und Amerika, München 2006

Ulrich Bröckling

Tom Holert / Mark Terkessidis: Fliehkraft. Gesellschaft in Bewegung – von Migranten und Touristen, Köln 2006 <i>Lena Laube</i>	105
Uki Goñi: Odessa. Die wahre Geschichte. Fluchthilfe für NS-Kriegsverbrecher, Berlin/Hamburg 2006; Heinz Schneppen: Odessa und das Vierte Reich. Mythen der Zeitgeschichte, Berlin 2007 <i>David Jünger</i>	110
Thomas Jäger / Alexander Höse / Kai Oppermann (Hrsg.): Deutsche Außenpolitik. Sicherheit, Wohlfahrt, Institutionen und Normen, Wiesbaden 2007 <i>Ulrich Schuster</i>	115
Monika Eig Müller / Georg Vobruba (Hrsg.): Grenzsoziologie. Die politische Strukturierung des Raumes, Wiesbaden 2006; Monika Eig Müller: Grenzsicherungspolitik. Funktion und Wirkung der europäischen Außengrenze, Wiesbaden 2007; Joan DeBardeleben (Hrsg.): Soft or Hard Borders? Managing the Divide in an Enlarged Europe, Aldershot 2005 <i>Andreas Müller</i>	122
Isaiah Trunk: Łódź Ghetto. A History, translated and edited by Robert Moses Shapiro, Bloomington 2006 <i>Klaus-Peter Friedrich</i>	129
Krzysztof Ruchniewicz / Stefan Troebst (Hrsg.): Diktaturbewältigung und nationale Selbstvergewisserung. Geschichtskulturen in Polen und Spanien im Vergleich, Wrocław 2004 <i>Ulrike Heine</i>	132
Simone Lässig / Karl Heinrich Pohl (Hrsg.): Projekte im Fach Geschichte. Historisches Forschen und Entdecken in Schule und Hochschule, Schwalbach 2007 <i>Stephan Schmal</i>	138
Isabella von Treskow / Albrecht Buschmann / Anja Bandau (Hrsg.): Bürgerkrieg – Erfahrung und Repräsentation, Berlin 2005 <i>Lars Karl</i>	141
Sebastian Maisel: Das Gewohnheitsrecht der Beduinen. Der Stellenwert von Urf in den Rechtsvorstellungen tribaler Gruppen im Norden der Arabischen Halbinsel (= Leipziger Beiträge zur Orientforschung, Bd. 18), Frankfurt am Main 2006 <i>Uwe Pfullmann</i>	145

Thomas Klemm / Christian Lotz / Katja Naumann (Hrsg.): Der Feind im Kopf. Künstlerische Zugänge und Wissenschaftliche Analysen zu Feindbildern (= Studien des Leipziger Kreises. Forum für Wissenschaft und Kunst, Bd. 4), Leipzig 2005 <i>Leonhard Schmieding</i>	148
Patrick Manning: Wanderung Flucht Vertreibung. Geschichte der Migration, Essen 2007 <i>Thomas Schmidinger</i>	151
Autorinnen und Autoren	154

Für Jonas Pfau

19.12.1972 – 8.8.2006

Editorial

Monika Eigmüller / Andreas Müller

Das Thema der Grenze und grenzüberschreitender Prozesse hat mit voranschreitenden Denationalisierungstendenzen, in deren Folge es einerseits zu Grenzabbau, andererseits jedoch zu einem massiven neuen Grenzaufbau gekommen ist, stark an Aktualität gewonnen.

Um diesem aktuellen Phänomen in sozialwissenschaftlicher Perspektive allerdings gerecht werden zu können, bietet sich nicht nur eine Analyse gegenwärtiger Grenz-Zustände an, sondern – und dies ist das Anliegen des vorliegenden Bandes, setzt ein adäquater Umgang mit dem Komplex der Grenze eine Verknüpfung von historischer und aktuell-empirischer Forschung voraus.

Dabei gehen wir von der These aus, dass sich die Gestalt der Grenze insbesondere im Spannungsverhältnis zwischen Grenzbildung und Grenzsicherung auf der einen Seite und Grenzverletzungen auf der anderen Seite zeigt. Gerade in diesem Kontext ist ein Funktionswandel von Grenzen zu beobachten: Früher setzten typischerweise fiskalische Kontrollen an Grenzüberschreitung an, waren Grenzen in erster Linie Grenzen politischer Macht über das eigene Staatsvolk und gegenüber anderen Staaten¹. Diese Grenz-Funktionen sind gegenwärtig im Abbau begriffen. Angriffe auf die Grenze, also Prozesse von Grenzaufweichung und Grenzdurchlöcherung finden heute nicht mehr in Form von Angriffskriegen statt – die Bedrohung, die Subversion an den Rändern, so wie sie staatlicherseits interpretiert wird, geht heute eher unscheinbar, unspektakulär vorstatten: es sind Schlepper, Schmuggler und Migranten, die die Grenzen angreifen,

1 Vgl. S. Pacholkiv, Das Werden einer Grenze, in: W. Heindl / E. Saurer (Hrsg.), Grenze und Staat. Paßwesen, Staatsbürgerschaft, Heimatrecht und Fremdgegesetzgebung in der österreichischen Monarchie (1750–1867), Wien 2000.

überwinden und unterwandern. Daher konzentrieren sich die Beiträge dieses Bandes auf dieses Spannungsfeld zwischen Grenztablierung einerseits und Subversionen an Grenzen andererseits und machen die Dialektik von politischer Durchsetzung und Sicherung der Grenze zum Thema.

Ausgangspunkt unserer Überlegungen sind die Arbeiten unseres Freundes und Kollegen Jonas Pfau, dessen Forschungsarbeit aufgrund seines zu frühen Todes unvollendet blieb. Ihm ist dieser Band gewidmet.

Subversionen an Staatsgrenzen – eine Einleitung

Monika Eigmüller

Sprechen wir über das Werden von Grenzen, also über ihre Entstehung, ihre Etablierung und auch über ihre Perforierungen, so sprechen wir in erster Linie über den Staat, der die Grenze bildet, sowie über die Menschen, die an und mit ihr leben, sie akzeptieren, schützen oder verletzen und angreifen. Gerade in diesem Spannungsfeld von Grenz-bildung, Grenzsicherung und Grenzüberschreitung, beziehungsweise im Spannungsfeld von Grenzschildern und Grenzverletzern, so die These des Bandes, zeigt sich der Charakter der Grenze.

Die Geschichte der Grenzüberschreitungen ist so alt wie die Geschichte territorialer Grenzen selbst. Die Entstehung territorialer Grenzen mit eindeutig definierten Einflussbereichen und eindeutiger Zuordnung von Territorium und Herrschaft fällt mit der Entwicklung des modernen Flächenstaats zusammen. Dies lässt sich auch der etymologischen Entwicklung des Grenz-Begriffs entnehmen¹: So wurden noch bis ins 14. Jahrhundert im französischen Sprachgebrauch Landesgrenzen mit *fins* bezeichnet, also als Saum beziehungsweise Randzonen von Territorien, deren Enden nicht eindeutig definiert waren, sondern vielmehr Übergangszonen darstellten. Und erst im Zuge der modernen Staatsbildung, mit Herausbildung des modernen Flächenstaats, entstanden aus diesen Grenzsäumen lineare Grenzen – und mit ihnen zwei neue Begriffe: *Limite*, die Grenze im juristischen Sinne und *frontière*, die Grenze im militärischen und politischen

1 Vgl. hierzu auch M. Eigmüller / G. Vobruba, Warum eine Soziologie der Grenze?, in: Dies. (Hrsg.), Grenzsoziologie. Die politische Strukturierung des Raums, Wiesbaden 2006 S. 7-11.

Sinne². Die Herausbildung dieser neuen Begriffe ging also einher mit der Herausbildung neuer Grenz-Gestalten, die wiederum Abbild neuer Grenz-Funktionen waren.

Im Zuge der modernen Staatswerdung wurden die beiden Begriffe schließlich konkretisiert: „Grenzen“ (sowohl *frontière* als auch *limite*) bezeichneten nun auf Landkarten zu verzeichnende politische Linien, mit denen staatliche Macht zunächst räumlich festgehalten wurde.

Der territoriale Begriff der Grenze wurde nun in einem Atemzug mit Staat und staatlicher Souveränität genannt und bekam schließlich die Bedeutung einer „Schranke wider mögliche Einfälle und Angriffe der Anrainer“³. Im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts entwickelte sich zudem ein klareres Bewusstsein staatlicher Souveränität und damit erste Formen von nationalen Zusammengehörigkeitsgefühlen der Untertanen sowie ein wachsender Machtanspruch vonseiten der Fürsten; und dies, so Febvre, war die Voraussetzung des Bedeutungswandels von *limites* zu *frontières*: „Zuvor setzte man seinen Fuß über die *limite*; Aristokraten, Gebildete, Händler übertraten sie ohne Aufhebens. Die *frontière* existierte nur für Militärs und die Fürsten, und auch das nur in Kriegszeiten. [...] Daß aber endlich *frontière* unter Beibehaltung seiner alten militärischen Bedeutung synonym mit *limite* geworden ist, daß wir dies heute bevorzugen, um die mit Grenzsteinen und -pfählen abgesteckte Außenkante des Landes zu bezeichnen – beruhen nicht diese neuesten Veränderungen darauf, daß man eine ständige, allgemeine Wehrpflicht eingerichtet und die Nation völlig militarisiert hat?“⁴. Der Begriff der Grenze bekam damit einen ganz neuen Sinn: Verwies *Grenze* zuvor auf den Raum beziehungsweise vor der Linie, so rückt nun im Zuge der Militarisierung und politisch-kulturellen Neuordnung der Gesellschaften die Grenze als Linie und der Schutz eben dieser selbst in den Vordergrund des Interesses.⁵

Mit der zunehmenden Kontrolle der Grenzen gehen aber ebenso zunehmend Versuche einher, diese zu unterwandern, zu überwinden und zu umgehen; so erfindet jede Grenze auch die ihr eigenen Grenzverletzer, „jene Figuren, die nicht nur die Lücken in der Demarkationslinie entdecken und nutzen, sondern auch die Taktiken und Techniken der Überwachung für einen entscheidenden Moment außer Kraft setzen“⁶. Dabei ändern sich sowohl das Profil des Grenzverletzers und dessen Motivlage, als auch die staatlichen Reaktionsmöglichkeiten und -formen im Laufe der Zeit: Bildeten sich Grenzen in Form fortlaufender kontrollierbarer Linien zunächst als Zoll- und Steuergrenzen heraus und erlangten erst im 19. Jahrhundert die Funktion von Passgrenzen, so spielte lange Zeit

2 Vgl. P. Sahlins, *Natural Frontiers Revisited: France's Boundaries since the Seventeenth Century*, in: *American Historical Review* 95 (1990) H. 5, S. 1423-1451, hier S. 1425.

3 L. Febvre, *Das Gewissen des Historikers*, Paris/Berlin 1953/1988, S. 32.

4 Ebd., S. 33.

5 Medick verweist darauf, dass die Begriffsgeschichte im Deutschen ganz ähnlich verlief, vor allem hinsichtlich eines verstärkten territorialen „Grenzliniendenkens“ im 18. Jahrhundert (vgl. H. Medick, *Grenzziehungen und die Herstellung des politischen Raumes. Zur Begriffsgeschichte und politischen Sozialgeschichte der Grenzen in der frühen Neuzeit*, in: Eigmüller/Vobruba, *Grenzsoziologie* (Anm. 1).

6 E. Horn/S. Kaufmann/U. Bröckling, Einleitung, in: Dies. (Hrsg.), *Grenzverletzer. Von Schmugglern, Spionen und anderen subversiven Gestalten*, Berlin 2002, S. 8.

auch nur der Warenschmuggel eine Rolle, der „Schmuggel“ von Menschen hingegen, also alle Arten von illegitimen *Grenzübertritten*, kam erst mit Herausbildung der Passgrenze hinzu. Auffallend ähnlich bleiben im Laufe der Jahrhunderte hingegen sowohl die konkreten Praktiken der jeweiligen Subversionen an Grenzen, als auch das staatliche Bemühen, diese zu unterbinden, wie der folgende kurze Abriss der Geschichte der Grenzüberschreitungen veranschaulichen soll.

Dabei werde ich mich auf die Interessen der lokalen Bevölkerung an einer Aufweichung der Grenzen konzentrieren; dies ist selbstverständlich ein unvollständiger Blick, denn auch die lokalen Gesellschaften haben durchaus ein starkes Interesse an der Existenz von Grenzen und insbesondere an ihrer Exklusionsfunktion.

Grenzüberschreitungen I: Waren und Warenschmuggel

Dem staatlichen Bestreben nach Schutz, Kontrolle und Regulierung der Grenze ging die Herausbildung einer eindeutigen, linearen Grenze voran, die es ermöglichte, die staatliche Souveränität und den herrschaftlichen Einflussbereich eindeutig zu definieren.

Dabei galt die Aufmerksamkeit des Staates von Anfang an nicht nur dem Schutz der Linie im Falle kriegerischer Angriffe, sondern mit der Herausbildung dieser linearen Grenze kam zugleich das Bemühen um fiskalische Kontrolle hinzu: „Die Grenzlinie, welche das Staatsgebiet von dem Auslande scheidet [...] ist die Zoll-Linie. Die innerhalb der Zoll-Linie begriffenen Länder werden Zollgebiet genannt.“⁷ Dieses Zitat aus der österreichischen Zoll- und Monopolordnung verweist sehr deutlich auf die Bedeutung, die der Staatsgrenze als Zollgrenze beziehungsweise Steuerlinie zugeschrieben wurde; denn erst durch die Definition einer linearen Grenze, die überwacht und reguliert werden konnte, wurde die Besteuerung von Waren, die diese Grenze passieren wollten, überhaupt möglich. Die Grenze konnte nun nur noch an wenigen, eigens ausgewiesenen, bewachten Stellen überschritten werden; kontrolliert wurden alle und alles, was die Grenze bei Tageslicht passieren wollte. Während also vor Einführung der gemeinsamen Zollgrenze die Grenze noch eine primär politische Funktion erfüllte, erlangte die Grenze nun – nach Ablösung der Binnenzölle und Einführung der Grenzzölle – eine zusätzliche Bedeutung als Wirtschafts- und Handelsbarriere⁸. Und dies traf in wesentlichem Maße die lokale Grenzbevölkerung, deren „kleiner Grenzverkehr“ nun unzulässig geworden war und deren Leben oder auch Überleben durch die neuen Bestimmungen zur Warenein- und ausfuhr erheblich erschwert wurde.

7 H. Blodig, Die österreichische Zoll- und Staatsmonopolordnung, 1855, zit. nach E. Saurer, *Strasse, Schmuggel, Lottospiel. Materielle Kultur und Staat in Niederösterreich, Böhmen und Lombardo-Venetien im frühen 19. Jahrhundert*, Göttingen 1989, S. 141; Vgl. hierzu auch P. Sahlins, *State formation and national identity in the Catalan borderlands during the eighteenth and nineteenth centuries*, in: T. M. Wilson / D Hastings (Hrsg.), *Border identities. Nation and state at international frontiers*, Cambridge 1998.

8 Vgl. V. Jarren, *Schmuggel und Schmuggelbekämpfung in den preussischen Westprovinzen 1818–1854*, Paderborn 1992; Vgl. hierzu auch: A. Komlosy, *Räume und Grenzen*, in: *Zeitgeschichte* 22 (1995) H. 11-12, S. 385-404.

So blieb das staatliche Monopol über die Grenze nicht lange unangetastet – die Subversion an der Grenze, also die Auseinandersetzung zwischen Grenzbevölkerung und Staat um die „Beherrschung von Raum und Grenze“⁹, vor allem in Form von Warenschmuggel, erlebte nun einen ersten Höhepunkt.

Dabei war den an dieser Form des „Steuerwiderstands“ Beteiligten die Unrechtmäßigkeit ihres Handelns oftmals gar nicht bewusst; Schmuggel galt immerhin als anerkannte Profession. So ist belegt, dass gegenüber den Finanzbehörden beziehungsweise anderen staatlichen Stellen nicht selten als Berufsbezeichnung „Schmuggler“ angegeben wurde.¹⁰ Und von der preußisch-hannoverschen Grenze ist bekannt, dass sich hier der sogenannte „Schleichhandelsunternehmer“ bei bestimmten Versicherungen gar gegen den Verlust seines Schmuggelguts versichern konnte¹¹.

Und auch in breiten Teilen der Bevölkerung genossen Schmuggel und Schmuggler Sympathie, wie die vielfach belegten spontanen Solidaritätsbekundungen mit verfolgten Schmugglern zeigen¹².

*Nach einer Eröffnung der k. k. Kameralgefällenverwaltung sollen sich immer mehr Fälle häufen, daß Schwärzer bei Anhaltungen in der Nähe von Ortschaften sich des Mittels bedienen, durch Anziehung der Glocke Hilfeleistungen bei den Ortsbewohnern anzurufen und daß sie hiedurch auch in der That bewirken, daß Aufstände und Zusammenrottungen entstehen, wodurch nicht nur das dem Staatsschatze gesetzmäßig zugefallene Gut entrissen wird, sondern auch die in der Amtshandlung begriffenen Staats-Diener öffentlich schimpflich mißhandelt, die Einwohner von der Gränzwache in Ausübung der Nothwehr und Verteidigung des Ärarial-Eigenthums verwundet und überhaupt mit schweren Strafen belegte Verbrechen verübt werden.*¹³

Wenngleich also weite Teile der Bevölkerung im Schmuggel nichts wirklich Unrechtmäßiges sahen, begriff die Obrigkeit sowohl den Schmuggel, als auch dessen Unterstützung als Akt des Angriffs auf staatliche Integrität und Macht: Der Schmuggel verleite „die Bewohner ganzer Landstriche zu Müßiggang, zu einem unstätten Leben und zu einem offenen oder versteckten Widerstand gegen die Staatsverwaltung“¹⁴ – der Schmuggel würde breite Teile der Bevölkerung, so die Befürchtung eines anderen Zeitgenossen, „zu allen Arten von Lastern“ treiben „und sie geneigt zu Verbrechen machen. Sie sind es auch, welche als willkommene Werkzeuge Denjenigen dienen, welche politische Umwälzungen hervorbringen wollen.“¹⁵

9 Saurer, Strasse, Schmuggel, Lottospiel, (Anm. 7), S. 160.

10 Vgl. Saurer, Strasse, Schmuggel, Lottospiel, (Anm. 7), S. 417.

11 Vgl. M. Fiegert/K. Bähre/ J. Kessel, Von Leichengesang und Schmuggel – von Schnaps und Cholera. Das Osnabrücker Land im Spiegel von vier Jahrhunderten, Osnabrück 2004, S. 157.

12 Vgl. etwa Jarren, Schmuggel und Schmuggelbekämpfung in den preussischen Westprovinzen 1818-1854, (Anm. 8), S. 238 ff.

13 Böhmen, Gubernialverordnung vom 4. Juli 1833, zit. nach Saurer, Strasse, Schmuggel, Lottospiel, (Anm. 7), S. 43 1f.

14 Krauß 1834, zit. nach Saurer, Strasse, Schmuggel, Lottospiel, (Anm. 7), S. 358.

15 Mittermaier 1844, zit. nach Saurer, Strasse, Schmuggel, Lottospiel, (Anm. 7), S. 388f.

Nicht nur die Sicherung staatlicher Einnahmen durch die Sicherung der Zollgrenze, sondern auch Motive der Staatsräson spielten also zunehmend in die Fragen der Grenz-sicherung mit hinein. Dies verweist schließlich auch auf den gegen Ende des 18. und mit Beginn des 19. Jahrhunderts einsetzenden Funktionswandel von Staatsgrenzen: Aus den vornehmlich fiskalischen Grenzen, mittels derer Zölle erhoben und die Reichweite von Jurisdiktionen definiert werden konnten, wurden nun zudem Passgrenzen, in deren Fokus die Kontrolle von Personen, die Grenzen überschreiten wollten, stand.

Grenzüberschreitungen II: Migration, Fluchthilfe und Menschenhandel

Mit dem im revolutionären Frankreich eingeführten und auch nach den napoleonischen Kriegen beibehaltenem allgemeinen Paßzwang beginnt historisch die bis heute dauernde Pflicht zum ständigen Ausweis der Identität.¹⁶

Der Zeitpunkt der Einführung von Pässen, die nicht mehr nur die Güte eingeführter oder ausgeführter Waren auswiesen, sondern vielmehr den Inhaber selbst mit einer eindeutigen Identität und kollektiven Zugehörigkeit versahen und ihn in seinen Bewegungen kontrollierbar machte, war zunächst politischen und gesellschaftlichen Umständen geschuldet; so spielte etwa in Mitteleuropa der 1792 beginnende Krieg zwischen Frankreich auf der einen und Österreich, Preußen und Piemont-Sardinien auf der anderen Seite eine gewichtige Rolle, löste er doch einen wahren Strom an Flüchtlingen und Deserteuren aus, den es staatlicherseits zu kontrollieren und zu regulieren galt¹⁷. Der Einführung des Passes kam zu dieser Zeit aber, ebenso wie zuvor der Durchsetzung der Zoll- und Steuergrenze noch die weitere Funktion der Durchsetzung territorialer Staatlichkeit zu.¹⁸ Der Hoheitsanspruch von Staaten erfuhr nun eine ganz andere Bedeutung, als durch das Passwesen sowohl die Bewegungen im Inland, als auch der Verkehr mit dem Ausland kontrolliert und auch reglementiert werden konnte. Dies hatte natürlich unmittelbare Folgen für die Bevölkerung, die die so manifestierte Grenze vor allem als Moment der Kontrolle und als Instrument der Beschränkung der individuellen Bewegungsmöglichkeiten erlebte.

So lässt sich erklären, dass es in allen Ländern mit einer ausgebildeten Grenzsicherung und einem differenzierten Passwesen zu Gegenbewegungen kam, zunächst insbesondere dem Fälschen von Ausweispapieren.

16 H. Burger, Passwesen und Staatsbürgerschaft, in: W. Heindl/E. Saurer (Hrsg.), Grenze und Staat. Paßwesen, Staatsbürgerschaft, Heimatrecht und Fremdgesetzgebung in der österreichischen Monarchie (1750 – 1867), Wien 2000, S. 76.

17 Vgl. hierzu auch ausführlich H. Reiter, Politisches Asyl im 19. Jahrhundert. Die deutschen Flüchtlinge des Vormärz und der Revolution von 1848/49 in Europa und den USA, Berlin 1992.

18 Dies beschreibt etwa A. Geselle, Bewegungen und ihre Kontrolle in Lombardo-Venetien, in: Heindl/Saurer (Hrsg.), Grenze und Staat, (Anm.16), besonders anschaulich für das Beispiel Norditaliens zu Beginn des 19. Jahrhunderts, wo innerhalb von nur zwanzig Jahren ein neues Staatsgebiet und damit verbunden ein umfangreicher territorialer Herrschaftsanspruch mittels der Einführung des Passsystems durchgesetzt wurde.

Die wesentlichen Merkmale, wodurch derlei Falsificate [...] erkannt werden können, sind Folgende: 1. Der Abstand der Farbe des Tusches in den einzelnen Rubriken des Reise-Documentes von jenen der Farbe der Tinte bei den Unterschriften. 2. Die zuweilen vorkommenden Schreibfehler in den Rubriken. 3. Bei den in Böhmen ausgestellten Heimathscheinen, bei welchen das Papier schwammiger ist, wird die mit Kleesalz bestrichene Fläche mit der Zeit gelblich und fällt daher bei genauer Ansicht und Vergleich mit dem ganzen untersten Theile der ersten Seite auf. [...] Endlich 4. verschmieren sich öfters die ämtlich aufgedrückten Siegel durch das Ueberstreichen mit obiger Auflösung, welches Merkmal mit dem Zusammentreffen von anderen zur Vorsicht in der Paßbehandlung machen dürfte.¹⁹

Wesentliche Aufgabe der Polizei war es also, Passfälscher und deren Methoden aufzuspüren und die Erkenntnisse über Fälschungsverfahren und deren Resultate an andere Grenzstellen weiterzugeben. Dies war deshalb so wichtig, als doch gefälschten Reiseurkunden letztlich die Effizienz des gesamten Passwesens als Instrument der Personenkontrolle – und damit auch den Pass als solchen – in Frage stellten. Ebenfalls in Frage gestellt wurde die Festschreibung eindeutiger Identitäten anhand eines Reisedokuments zudem durch die eingeschränkten technischen Mittel: Die nach Art von Steckbriefen geschriebenen, individuellen Personenbeschreibungen, die sich in den Pässen des 19. Jahrhunderts fanden, waren im Allgemeinen so unbestimmt gehalten, dass Reisende sich fremder Legitimationspapiere (ob gekaufter oder gestohlener) leicht bedienen konnten. Erst die Einführung der Unterschrift des Passinhabers auf dem Ausweisdokument zu Beginn des 20. Jahrhunderts stellte tatsächlich die Aufnahme eines individuellen Merkmals dar, mit dessen Hilfe eine mehr oder weniger glaubwürdige Überprüfung der im Dokument ausgewiesenen Identität stattfinden konnte²⁰ – wenngleich auch dies dem Fälschen von Pässen kein Ende bereitete.

So verweist ein Grenzschutzbeamter in einem Gespräch 2003 auf die noch immer immense Bedeutung der Dokumentenfälschung beim illegalen Überschreiten von Staatsgrenzen:

Visaerschleichung ist natürlich auch ein wichtiges Thema. Aber Passfälschung von Südamerikanern, naja, von allen Nationalitäten, die visapflichtig sind, also die nicht die Möglichkeit haben, sich ein Visum zu erschleichen, für die ist das eine Möglichkeit. Also, was sehr stark zunimmt, ist am Hafen von Algeciras – haben wir ein enormes Aufkommen an gefälschten Papieren, was offenbar für die spanische Grenzüberwachung spricht, weil es offenbar mit Booten nicht mehr so leicht reinzukommen ist. Außerdem: Die Schleusung ist sehr teuer, man zahlt rund 500 Euro für die Schleusung, vielleicht kriegt man damit die Garantie für drei Versuche, aber wenn sie an Land geschnappt werden,

19 Oberste Polizeibehörde an venezianischen Statthalter Bissingen, 15.08.1856; zit. nach A. Geselle, Bewegungen und ihre Kontrolle in Lombardo-Venetien, in: Heindl/Saurer (Hrsg.), Grenze und Staat (Anm.16), S. 505.

20 Vgl. hierzu ausführlich Geselle, Bewegungen und ihre Kontrolle in Lombardo-Venetien, in: Heindl/Saurer (Hrsg.), Grenze und Staat, (Anm.16), S. 508 f.

*dann war's das. Und es ist auch eine gefährliche Angelegenheit und da sagt so mancher, mir ist es lieber, mit einem gefälschten Dokument einzureisen...*²¹

Und wenngleich die technischen Maßnahmen zur Verhinderung von Dokumentenfälschungen immer elaborierter werden, werden auch die Möglichkeiten zur Fälschung dieser Dokumente immer ausgereifter. Jeder, der unerlaubt eine Staatsgrenze überqueren will und dabei nicht illegale Wege nutzen möchte, ist auf solche gefälschten Dokumente angewiesen, die entweder selbst Fälschungen sind, oder aber echte Dokumente unter falscher Identität darstellen²².

Diese Form der Grenzverletzung mittels Verfälschungen individueller Identitäten stellt in Zeiten der zunehmenden Beschränkung des menschlichen Bewegungsradius jedoch nur eine Form unter vielen dar. Grenzübertritte beispielsweise, die jenseits der dafür vorgesehenen Kontrollstellen stattfinden, kommen noch immer ebenso vor wie die quasi „nachträgliche“ Grenzverletzung, die die sogenannten „overstayer“ wählen.

Die staatlichen Reaktionen auf diese Art der Grenzverletzungen sind ebenso mannigfaltig wie (weitgehend) ergebnislos: So werden zur Sicherung von Staatsgrenzen gegen ungewollte Grenzübertritte einerseits die Staatsgrenzen selbst überwacht, andererseits die Grenzkontrollen mittlerweile auch exterritorialisiert; gegen Fluchthilfe und Menschenhandel wird verstärkt mittels schärferer Gesetze in vielen Ländern vorgegangen; und schließlich, quasi auf der Makro-Ebene, wird versucht, mittels einer Minimierung von Wohlstandsgefällen oder auch mittels Gastarbeiterprogrammen beziehungsweise Arbeitskontingenten den Anreiz für illegale Migration zu minimieren.

Allerdings, so zeigt ein Blick in die unterschiedlichsten Weltregionen, scheint dies ein schier hoffnungsloses Unterfangen. Nicht nur ist die illegale Migration nicht zu stoppen, sie scheint in jüngster Zeit gar zuzunehmen. So gehen Schätzungen beispielsweise für die USA von derzeit rund zwölf Millionen Migranten ohne gültigen Aufenthaltsstatus aus, rund 40 % davon kamen erst in den vergangenen fünf Jahren ins Land²³. Ähnliches lässt sich auch für die EU feststellen.²⁴

Vor der Folie der historischen Herausbildung der Staatsgrenze als einer Passgrenze zeigt sich, dass sowohl die Subversionsformen, als auch die Versuche zur Kontrolle und Re-

21 Die Aussage stammt aus einem Interview, das ich im Oktober 2003 mit einem Grenzschutzbeamten in Madrid geführt habe.

22 Der Handel mit solchen Dokumenten ist weltweit organisiert und hoch spezialisiert; der zurzeit aktivste Schwarzmarkt für gefälschte Pässe ist Thailand, wo Kunden aus der ganzen Welt mit gefälschten Ausweisdokumenten unterschiedlichster Herkunft versorgt werden. Vgl. F. T. Miko, International Human Trafficking, in: K. L. Thachuk (Hrsg.), *Transnational Threats. Smuggling and Trafficking in Arms, Drugs, and Human Life*, Westport/Connecticut 2007.

23 Vgl. hierzu S. X. Zhang, *Smuggling and trafficking in human beings; all roads lead to America*. Westport/Connecticut 2007, S. 149.

24 Vgl. Europäische Kommission, *New tools for an integrated European Border Management Strategy*. Memo 08/85, Brüssel 13. 02. 2008, S.2. Eine ausführliche Darstellung findet sich zudem in: *Transit Migration Forschungsgruppe (Hrsg.), Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas*, 2007.

gulierung der Grenzüberschreitungen weitgehend ähnlich geblieben sind.²⁵ Lediglich die technischen Mittel haben sich in den vergangenen zweihundert Jahren beachtlich verändert – dies allerdings sowohl aufseiten der Grenzschrützer, wie auch auf der der Grenzverletzer.²⁶

Grenzüberschreitungen III: Giftiges Wasser, saurer Regen und Ozonloch

Eine weitere und vermutlich die modernste Form der unkontrollierten Grenzüberschreitung stellen schließlich weiträumige Umweltkatastrophen dar.

Umwelt, Umweltschutz und Umweltbewusstsein sind Themen, die erst im Laufe der 1960er und 70er Jahre auf die politischen Tagesordnungen der Industriestaaten traten und zu dieser Zeit vor allem als nationale Problemfelder angesehen wurden. Erst in den 1990er Jahre ist hier ein Umdenken zu erkennen und zunehmend werden zwischenstaatliche beziehungsweise auch internationale Abkommen geschlossen und Probleme bi- und multilateral angegangen.

Dahinter steht die langsam gereifte Erkenntnis, dass bestimmte Schadstoffe ebenso wie aus Umweltverschmutzungen resultierende Folgewirkungen auch grenzüberschreitend wirksam werden, wie etwa das durch den sogenannten *Sauren Regen* hervorgerufene Waldsterben.

Zugleich verweisen solche weiträumigen Umweltphänomene auf die Grenzen nationalstaatlicher Handlungsfähigkeit, mittels Staatsgrenzen solche grenzüberschreitenden Prozesse regulieren zu können. So entsteht eine neue politische Dynamik im zwischenstaatlichen, grenzüberschreitenden Miteinander: Zur Lösung der auftretenden Probleme im eigenen Land hilft bei weiträumigen Umweltverschmutzungen nicht mehr das Schließen der Grenzen, sondern nur die Kooperation mit dem „Senderland“ des Problems.²⁷

Das modernste grenzüberschreitende Phänomen ist damit zugleich auch das am wenigsten regulierbare – und damit vielleicht auch ein Wegweiser für die Entwicklung von Grenzen und Grenzsicherung insgesamt.²⁸

25 Dies wird besonders anschaulich anhand der Darstellung der Geschichte der Fluchthilfe und ihrer diskursiven Bearbeitung. Vgl. in diesem Band: Pfau, Subversion am Rande. Fluchthilfe und Menschenschmuggel im Mitteleuropa des 20. Jahrhunderts und die Bedeutung der grenzregionalen Bevölkerung.

26 Vgl. hierzu ausführlich den Beitrag von Stefan Kaufmann in diesem Band.

27 Vgl. G. Vobruba, Bedeutungsverlust von Staatsgrenzen, in: ÖZP (1993) H. 1, S. 85-92, hier: S. 88. Dieses Politikmuster im Umgang mit Umweltproblemen lässt sich ganz hervorragend am Beispiel der Bemühungen der EU um Lösungen für auftretende Umweltprobleme in den Mittel- und Osteuropäischen Staaten Europas beobachten. Vgl. dazu P. R. Williams, *International Law and the Resolution of Central and East European Transboundary Environmental Disputes*, Houndmills/Basingstoke 2000.

28 So weist Vobruba darauf hin, dass nicht nur Umweltkatastrophen eines solchen neuen „Grenzsicherungsstils“ zur Lösung auftretender Probleme bedürfen, sondern insbesondere das Beispiel ungewollter Migration auf eine Übertragungsnotwendigkeit hinweist und dies mittlerweile bestimmendes Muster internationaler Migrationspolitik ist (vgl. G. Vobruba, *Die Dynamik Europas*. Wiesbaden 2005).

Grenzsicherung und Grenzüberschreitungen

Grenzen werden von Staaten gebildet; Staaten definieren Grenzverläufe, bestimmen ihre Gestalt und auch den Grad ihrer Durchlässigkeit. Zugleich ist es aber erst die Grenze, die die Territorialisierung des Staates überhaupt ermöglicht und so dazu verhilft, direkte materielle Interessen ebenso wie das Interesse an einer Kontrolle und Regulierung von Menschen und ihren Bewegungen durchzusetzen und damit zugleich staatliche Souveränität zu demonstrieren.

Diesem Versuch standen allerdings von Beginn an die Bedürfnisse von Menschen gegenüber, die ihr Leben grenzüberschreitend organisierten. So gehören Grenzsicherung und Grenzüberschreitungen von Anfang an untrennbar zusammen; und im Ergebnis führt erst die Zunahme an Kontrollen einerseits und das wachsende Widerstandspotenzial andererseits zur Verdichtung und damit zum Werden dieser modernen Staatsgrenzen.²⁹ Der kurze Ausflug in die Geschichte der Grenzüberschreitungen hat Folgendes gezeigt: *Erstens*, dass die Bewertung von Grenzverletzungen abhängig vom herrschenden politischen und gesellschaftlichen Diskurs ist.

Sowohl die, am Beispiel des Steuerwiderstands kurz beschriebene, sinnbildliche Unbedarftheit der Schmuggler und anderer beteiligter Agenten, als auch die breite Unterstützung, die die Subversion an den Grenzen durch die regionale Bevölkerung erfahren hat und für die es auch im aktuellen Kontext vielerlei Beispiele gibt, weisen auf ein grundlegendes Charakteristikum von Grenzen und ihrer Sicherung hin: Ob das Überwinden einer Grenze, sei es durch Personen, sei es in Form von Waren, Gedanken oder anderem, als illegal beziehungsweise illegitim angesehen wird oder nicht, leitet sich nicht aus irgendwelchen objektiven Gegebenheiten ab, sondern resultiert vielmehr aus der herrschenden Politik. Diese Feststellung, so banal sie auch sein mag, scheint gerade im Kontext von Grenzsicherung wichtig zu betonen. Denn: Wann welche Grenzüberschreitungen als legal beziehungsweise als illegal eingestuft wurden, ist in der Geschichte deutlichen Wandlungen unterzogen. So galten etwa Waffen und Drogen beinahe immer als illegale Güter, wohingegen beispielsweise Gewürze, Porzellan oder Getreide nur in manchen Regionen und nur in bestimmten Perioden auf entsprechenden Listen auftauchten³⁰. Ein anderes deutliches Beispiel für die Abhängigkeit der Behandlung von Grenzüberschreitungen von Raum und Zeit ist die Fluchthilfe beziehungsweise der Menschenhandel. Galt etwa in der Bundesrepublik vor 1989 das unerlaubte Überqueren der innerdeutschen Grenze und die Unterstützung hierbei als Akt des Widerstands gegen ein Unrechtregime, so übernahmen sowohl die bundesdeutschen Behörden als auch der breite gesellschaftliche Diskurs nach 1989 im Angesicht anstehender „Flüchtlingswellen“ aus Osteuropa quasi bruchlos die „DDR-Terminologie des „Schleppen“ und „Schleusens“ und wandte sie für

29 Das zeigt insbesondere das Beispiel der Luftgrenzen und die Herausbildung ihrer Regulierung sehr deutlich (vgl. Vowinckel in diesem Band).

30 Vgl. hierzu beispielsweise die sehr detaillierte Studie des Schmugglertums Ende des 19. Jahrhunderts in Südostasien von Eric Tagliacozzo, *Secret trades, porous borders: smuggling and states along a Southeast Asian frontier*, New Haven 2005.

einen Tatbestand an, der im Westen bis vor 1989 konsequent als „Fluchthilfe“ geadelt war.³¹ Bereits die jeweilige Wortwahl weist auf den politischen und gesellschaftlichen Kontext hin, in dem der Akt als solcher steht. Nicht nur, ob eine Grenze sich bildet, ist demnach vom jeweils herrschenden Diskurs abhängig, sondern auch welche Form sie annimmt und für wen oder was sie überhaupt habhaft wird. Es ist in erster Linie der politische und daneben der soziale und auch ökonomische Kontext, der Grenzen und auch Grenzüberschreitungen erst ihre Bedeutung verleiht.

Dies führt *zweitens* zu der Beobachtung, dass nicht die tatsächliche Anzahl von Subversionen an Grenzen die staatlichen Reaktionen auf Grenzverletzungen erklären kann, sondern dass vielmehr der Kontext, in dem diese stattfinden, entscheidend ist. So zeigt Saurer für die Lombardei und Venetien im 19. Jahrhundert, dass die Zahlen an festgestellten Finanzübertretungen nicht besonders hoch waren – und dennoch wurde der Schmuggel in keinem anderen Gebiet der Monarchie so anhaltend und intensiv problematisiert wie dort.³² Und Ähnliches lässt sich auch heute feststellen.³³

Und das verweist *drittens* schließlich darauf, dass das staatliche Interesse an Grenzsicherung und Bekämpfung von ungewollten Grenzüberschreitungen über die eigentliche Gefahrenabwehr hinausgeht: Es geht immer auch um Fragen der Staatsräson, sei es, wenn das staatliche Steuermonopol durch Schmuggel angegriffen wird, sei es, wenn Flüchtlinge und Fluchthelfer das Territorialprinzip des Staates selbst unterwandern. Der analytische Blick auf die Subversionen an Grenzen und ihre Akteure ist genau darum so wichtig: Denn ob Staaten das Unterwandern und Überwinden ihrer Grenzen als Angriff begreifen und in welcher Art sie darauf reagieren, erzählt schließlich etwas über den Charakter des Staates selbst.

31 F. Schneider, Der Fluchthelfer, in: Horn et al., Grenzverletzer (Anm. 6), S. 51.

32 E. Saurer, Strasse, Schmuggler Lottospiel (Anm. 7), S. 421

33 Generell zeigt sich, dass alle Innovationen im Bereich der Grenzsicherung, sei es in Form von verschärften Bestimmungen im Grenzverkehr, sei es in Form eines Ausbaus der allgemeinen Überwachungstätigkeiten an der Grenze, zunächst auf spezifische (Gefahren-)Situationen zurückgehen, insbesondere auf kriegerische Auseinandersetzungen und innere Unruhen. Die Innovationen bleiben jedoch zumeist auch in Friedenszeiten erhalten und werden weiterhin zum „Schutz der Grenze vor ungewollten Grenzübertritten“ zum Einsatz gebracht. Dies zeigte zuletzt sehr deutlich das Beispiel des gemeinsamen europäischen Grenzregimes, welches sich in der nun vorliegenden Form so zügig überhaupt erst im Angesicht der wahrgenommenen Bedrohung durch den „internationalen Terrorismus“, ausgelöst durch die Ereignisse des 11. September in den USA, durchsetzen ließ. Vgl. M. Eigmüller, Grenzsicherungspolitik. Funktion und Wirkung der Europäischen Außengrenze, Wiesbaden 2007. S. 65-69.

Prekäre Migration und Ausschluss: Die gesellschaftliche Perzeption von illegaler Migration, Fluchhilfe und Menschenschmuggel in und nach Mitteleuropa

Jonas Pfau

SUMMARY

There is a gap between the structure of trans-national illegal migration and its perception within predominant discourses. The true structure of illegal migration is mainly market-focused and, in spite of popular perceptions, regulated by various actors. However, discourse about migration operates with hysteric use of numbers, perceives migration in terms of criminality, stresses an exploitation of migrants by those helping in crossing the borders, and operates within racist ideologies. This is exemplified by the discursive identification of human smuggling and human trafficking, which de-legitimizes and criminalizes escape aid. Migration is, therefore, determined by the paradigms: law, prejudice and market. The first two dominate the migration discourse, and the last structures migration patterns.

Sowohl explizite Einwanderungsländer wie die USA oder Kanada mit institutionalisierten Zuwanderungsmöglichkeiten als auch Staaten und Staatengemeinschaften, die sich, wie die meisten europäischen Länder und die Europäische Union, dagegen sperren, Regionen der Einwanderung zu sein, sehen sich mit dem Phänomen ‚illegaler Einwanderung‘ konfrontiert.¹ Sie unterläuft Grenzen und Zuwanderungsgesetze und wird als Angriff auf die staatliche Souveränität verstanden. Dies und die Tatsache, dass staatliches Handeln angesichts einer transnationalen illegalen Migration an die Grenzen der Handlungsfähigkeit stößt, konturieren einen nervösen Diskurs und Aktionismus gegen (illegale) Migranten. Der Grad der Ablehnung variiert dabei in den einzelnen Staaten und Akteursgruppen (Politiker, Unternehmer, Wähler, Kriminologen, Wähler etc.). Hegemoniale

1 Die in diesem Text verwendeten Begriffe wie illegale Migranten, Illegale etc. werden nicht wertend gebraucht und tragen der Realität der faktischen Definitionsmacht der Mehrheitsgesellschaft über den Status und die Lebenssituation von Migranten Rechnung.

Einigkeit besteht darüber, dass illegale Migration und besonders Menschenschmuggel bekämpft werden müssten. Der Aufsatz versucht, die dahinter stehenden Logiken und die diskursiven Strategien zu analysieren. Die zugrunde liegende These ist, dass nicht illegale Migration, Menschenschmuggel und Fluchthilfe Gesellschaften bedrohen, sondern dass diese Phänomene benutzt werden, um Migration an sich zu diskreditieren und Migranten in einem hierarchisierten Verhältnis der Disposition zu halten.

Ausschluss und Subversion

Die gesellschaftliche Auseinandersetzung um legale und (fluchthilfegestützte) illegale Migration folgt der Logik von Ein- und Ausschluss, stellt die nationalstaatlich formatierte Vermittlung von ökonomischen Bedürfnissen, Ideologien und gesellschaftlichen Praktiken dar und materialisiert sich in vier Paradigmen des Ausschlusses:

Die gesellschaftliche Konstruktion der Grenze ist ideeller wie handfester Ausdruck dieses Prozesses. Die Grenze kann mit einer Kategorie Poulantzas' als Teil der nationalstaatlichen „Raummatrix“, abschließbar und abschließend nach außen und Ausdruck der Kohärenz nach innen, gefasst werden.² Grenzen sind dem Staat (oder der supranationalen Staatengemeinschaft) Bereiche erhöhter Aufmerksamkeit: „The function of governments is, after all, to make and enforce laws, and legislation concerning the external borders of the state could be considered rather more sensitive than that in most other areas“.³

Aber auch Grenzen verschaffen den Nationalstaaten nicht generell die als notwendig erachtete Homogenität und die entsprechenden Kontrolloptionen. Die Exklusion nach außen wird durch eine nach innen flankiert – durch Lager, durch die Verweigerung oder Einschränkung von Rechten und durch die Zuweisung eines Bereiches schlechter Arbeit.

Das *Lager* bildet den Korrespondenzort zur Grenze – den Ort des Einschlusses ‚des Anderen‘ im Inneren. Ohne den implizit relativistischen Vorstellungen vom Lager als „biopolitischem Paradigma der Moderne“ (Agamben) oder vom „Jahrhundert der Lager“ (Bauman) folgen zu wollen, bleibt das Lager ein Ort, der organisiert nach der Logik von Isolation und Exklusion ist, und ein Raum der Verfügbarkeit von Menschen (denen mit verschiedenen Begründungen ein geringerer Wert zugeschrieben wird) für weitere oder weitergehende Maßnahmen.

Die *Verweigerung oder Einschränkung von Rechten* trifft zuerst Migranten: Die Rechtsform Inländer wird von der Rechtsform Ausländer getrennt.⁴ Neben Aufenthalts- und

2 N. Poulantzas, *Staatstheorie – Politischer Überbau, Ideologie, Autoritärer Etatismus*, Hamburg 2002.

3 R. Black, *Breaking the Convention: Researching the „Illegal“ Migration of Refugees to Europe*, in: *Antipode*, 35 (2003), 34-54, hier S. 38.

4 E. Jungfer, *Flüchtlingsbewegung und Rassismus. Zur Aktualität von Hannah Arendt, ‚Die Nation der Minderheiten und das Volk der Staatenlosen‘*, in: *Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik*, Bd. 11, *Arbeitsmigration und Flucht. Vertreibung und Arbeitskräfteregulierung im Zwischenkriegseuropa*, Berlin u. a. 1993, S. 18.

Arbeitsgenehmigungen steht im Kern der Auseinandersetzung die Staatsangehörigkeit, als „ebenjenes grundlegende Recht, Rechte zu haben“.⁵

Unter *schlechter Arbeit* wird die Exklusion aus gesellschaftlich positiv bewerteten Segmenten des Arbeitsmarktes verstanden. Migranten werden dabei mit Elementen des Arbeitsmarktes identifiziert, die entweder als schmutzig, aber notwendig oder, im Falle der Prostitution, teilweise als überflüssig oder schädlich rezipiert werden.

Illegale Migration stellt in der Regel als kriminalisierte Migration die Überwindung der Grenze gegen das Interesse mindestens eines begrenzenden Staates dar. Illegalität im Kontext der Migration liegt im Wesentlichen auf als *illegale Einwanderung* über die grüne Grenze mittels gefälschter Papiere oder Verstecken an regulären Grenzübergängen, als *Visa-Overstaying*, bei sogenannten *Scheinehen* oder bei *Nicht-Rückkehr nach abgelehntem Asylantrag*. Diejenigen, die dabei ‚behilflich‘ sind, unterscheidet man in *Menschenhändler* (Erzwungene Migration, Täuschung, Anwendung oder Androhung von Gewalt) und *Menschenschmuggler* bzw. *Fluchthelfer* (in Übereinstimmung mit dem Migranten).

Die Überwindung der Grenzen ist nicht nur ein Aspekt von Grenze und Grenzbildung. Sie ist konstitutiv für diese. Foucault stellte fest: „Grenzen und Übertretung verdanken einander die Dichte des Seins“.⁶ In diesem Zusammenhang folgt daraus, dass jede Begrenzung ihre Entgrenzung mitdenken muss, die Dynamik von Grenzbildung und Grenzschutz auf der einen Seite und Grenzübertrittung und Subversion auf der anderen Seite. (Kollektive) Akteure entgegengesetzter Interessen versuchen jeweils, das Verhalten des anderen zu antizipieren und daraus Strategien zu entwickeln. Die einen suchen Strategien der Überwindung der Grenzen und ihrer jeweiligen Sicherungssysteme, die anderen versuchen, ihre Sicherungssysteme auf die erwarteten Überschreitungen einzustellen. Auch die Interessen von Migranten und Schmugglern können hierbei kollidieren.

Prekäre Migration – Transnationalisierung

Ein konsensuelles Diktum der Migrationsforschung bezüglich Globalisierung und Transnationalisierung von Verkehrsformen betont, dass der globale Kapitalismus zwar die freie Bewegung von Kapital und Waren zulasse, nicht aber die Bewegung von Menschen bzw. von Arbeitskraft. Ohne den genauen Zusammenhang zu benennen, wird daraus abgeleitet, dass sich daraufhin Migration, die weiterhin auf Grenzen stoße, in irregulären und nicht steuerbaren Wegen Bahn breche. Diese Vorstellung ist falsch in zweierlei Hinsicht. Erstens kennt der Weltmarkt, inklusive seiner harschen Wohlstandsgrenzen, neben strukturellen Ein- und Ausschlüssen eine Vielzahl von Blockierungsoptionen und -praktiken, Modulationen, mithin *Regulationen* durch nationale, sub- und supranationale ökonomische und politische Körperschaften. Die Nutzbarmachung illegaler Arbeit war

5 D. Diner, Einleitung, in: ders. (Hrsg.), Historische Migrationsforschung, Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte, Bd. XXVII, Gerlingen 1998, 1-4, hier S. 1.

6 M. Foucault, Zum Begriff der Übertretung, in: ders., Schriften zur Literatur, Frankfurt a. M. 1998, 69-89, hier S. 73.

und ist, und das führt zum zweiten Aspekt, integrierter Bestandteil auch nationalstaatlich organisierter Arbeitsmarktpolitik. Nun ist am oben genannten Diktum nur richtig, dass Menschen, die nichts haben als ihre Arbeitskraft, in den empirisch meisten Fällen keine legalen Wege finden, diese in die Zentren der Nachfrage zu tragen, und daraufhin in Millionen von Fällen illegale Wege beschreiten. Diese sind aber durchaus vorgespurt. Sowohl die Betrachtung dieses Vorgangs mit Verständnis und sachtem Optimismus als *transnationalism from below* (Smith/Guarnezio) oder als *multitude* (Hardt/Negri) als auch die dominantere Perzeption dieses Vorgangs als gefährliches und chaotisches Hereinbrechen eines ‚Massenstroms‘, dem sich nationale und supranationale Agenten kaum zu erwehren wüssten, vernachlässigt das Missverhältnis in den Machtmitteln von staatlichen und wirtschaftlichen Akteuren gegenüber der desorganisierten Ohnmacht der Illegalen. Die Regulation der Migration verfeinert sich dabei zwischen den Herkunfts- und Zielregionen der Migration entlang der oben angeführten Paradigmen von Ausschluss und Kontrolle. Dabei werden die Wanderungsbewegungen für die Zielregionen nur in einem ideologisch-perzeptiven Sinne, für die Migranten aber faktisch zur *prekären Migration*. Transnationalismus bedeutet im Kontext illegaler Migration (neben dem Aspekt des *Marktes*, der Transport, Kommunikation transnational einsetzbar macht und global ist) den transnationalen Charakter der *Migrationsbewegungen*, der Strukturen und Akteure des *Menschenschmuggels* und die Tendenzen hin zu einem *globalen Migrationsregime*. Migranten müssen eher als *Transnationale wider Willen* verstanden werden, wenn sie staatenlos und illegal sind, wenn sie sich von den Bedingungen in der Herkunftsregion in die Migration gedrängt fühlen, wenn sie in komplexen, lang andauernden Wanderungsbewegungen mitunter eine Vielzahl von Grenzen passieren,⁷ wenn sie abgeschoben werden oder wenn sie Communities bilden, die innerhalb einer nationalen Vergesellschaftung keinen Platz haben:

However, it could be argued that migrant communities – whether voluntary or involuntary, clandestine or open – are increasingly ‚located‘ both in a home and one or more host societies, such that attempts to understand the lived experience of these communities must make reference to at least two physical places.⁸

In der poststrukturalistischen Analyse der ‚Alltagsgeografie des Nationalstaates‘ stehen für Mountz transnationale illegale Migranten an der Grenze dem Nationalstaat gegenüber, der diese in den Alltagshandlungen seines Beamtenapparats diskursiv nach dem Grad ihrer Erwünschtheit kategorisiert und damit faktisch über ihre Zugangsmöglichkeiten ent-

7 Die illegale Migration von 60 Chinesen, die für die Strecke von China bis nach Großbritannien 4 Monate brauchten, dient Aronowitz vom United Nations Interregional Crime and Justice Research Institute (UNICRI) als genereller Beleg dafür, wie komplex und international Menschenschmuggelorganisationen arbeiten. Tatsächlich spricht der Fall eher für den gegenteiligen Befund und den transnationalen Charakter nicht des Netzwerks, sondern der Migrationsbewegung, die oft längere Aufenthalte in verschiedenen Transitländern beinhaltet, um den jeweils nächsten ‚Schritt‘ organisieren und finanzieren zu können. Vgl. Aronowitz, *Smuggling and Trafficking in Human Beings: The Phenomenon, the Markets that drive it and the Organisations that promote it*, in: *European Journal on Criminal Policy and Research* 9 (2001), S. 163-195.

8 Black, *Breaking the Convention*, (Anm. 3), S. 48.

scheidet.⁹ Diese Alltagsentscheidungen stellen dabei durch die Bestimmung von Innen und Außen einen impliziten Diskurs über die nationale Identität dar und sind Teil der tagtäglichen staatlichen Reproduktion. Gleichzeitig bestimmen sie die Identität des ‚Anderen‘ der Nation. Die Beamten sind dabei ausführender Teil einer Gesellschaft, die sich als Antwort auf illegale Migration – rezipiert als Angriff auf die staatliche Souveränität – in die transnationalen migrantischen Körper mit den Texten von Krankheit, „Rasse“ (respektive essenzialistischen Vorstellungen von Kultur) und Kriminalität einschreibt. Fluchthelfer und Menschenhändler können als *Agenten oder Experten des Transnationalen* verstanden werden, wenn sie transnationale Migranten transportieren oder begleiten, wenn sie die Regeln der nationalen Grenzregimes missachten und wenn sie grenzüberschreitend kooperieren. Auf die Frage der ‚transnationalen kriminellen Netzwerke‘, dies ist die hegemoniale Außenwahrnehmung des Phänomens Menschenhändler, und auf die Tendenzen zur Entwicklung eines globalen Migrationsregimes wird dagegen an späterer Stelle eingegangen.

Prekäre Migration – Kriminalisierung

Die Kriminalisierung von Migration, das heißt die gesellschaftliche Perzeption von Migration unter dem Paradigma des Gesetzesbruchs einerseits und die faktische Repression gegen Migration (durch Grenz- und Verfolgungspolitik) andererseits, zielt darauf, Migration *an sich* zur Disposition zu stellen. Sie soll nicht generell ausgeschlossen werden (*Null-Einwanderung*), sondern in einem diskursiven Feld gehalten werden, innerhalb dessen es möglich ist, exklusive Optionen aufrecht zu erhalten, zu verschärfen und zu legitimieren. In diesem Kontext kommt der illegalen Migration und der durch Fluchthilfe oder Menschenhändler realisierten Migration eine herausgehobene Bedeutung zu. Dieser Diskurs nimmt Migranten als Objekte oder, wenn ihnen doch einmal eine aktive Rolle zugebilligt wird, als kriminelle Subjekte wahr und widmet generell dem Gesetzesbruch mehr Aufmerksamkeit als den Fragen nach Fluchtursachen und Lebenssituationen von Migranten.

Insbesondere bei Akteuren, die sich teilweise oder ausschließlich in einem professionellen Sinne mit illegaler Migration beschäftigen, kann von einer strategischen Verknüpfung der Topoi Kriminalität und Migration ausgegangen werden. Eine vielfach rassistische Grundierung dieser Verknüpfung wie im Falle des rechtsradikalen Migrationsdiskurses muss dabei nicht explizit werden. Politische Entscheidungsträger können vor allem in Wahlkampfperioden durch die Legierung der Themen Migration und Kriminalität von einer höheren Positionierung des Themas in der perceptiven Agenda der Wähler ausgehen.

9 A. Mountz, Human Smuggling, the Transnational Imaginary, and Everyday Geographies of the Nation-State, in: *Antipode* 35 (2003), S. 622-644.

*Linking concern with immigration to a much stronger concern with crime and breaking the law is one way in which politicians wishing to justify restrictive immigration and asylum policies can garner more public support and concern than they would otherwise receive.*¹⁰

Repressionsorgane (Grenzschutz, Polizei, Nachrichtendienste, Justiz) legitimieren mitunter einen erheblichen Teil ihrer Aktivitäten mit der Bekämpfung illegaler Migration. Hierbei besteht zusätzlich dazu, dass der Fokus dieser Organe ein generell kriminalitätsspezifischer ist, der strukturell blind bleibt für andere Aspekte von Migration,¹¹ ein institutionelles Interesse, befördert durch das Interesse am individuellen Aufstieg in den Institutionen, an einer alarmistischen Präsentation von Migration. In ihrer Untersuchung über die Rolle, die deutsche Kriminologen in der Migrationspolitik spielen, identifiziert die Juristin Ruth G. Hertz eine Gruppe von Akademikern, organisiert in der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (DVJJ), die sich bis in die frühen 1990er Jahre für eine liberale Politik im Bereich Jugenddelinquenz einsetzte, als treibende Kraft in der diskursiven Verknüpfung von Migration und Kriminalität. Ihre Agenda wechselte in den 1990er Jahren:

*I offer a critique of these criminologists who had become an (unintended?) interest group strengthening and legitimizing government policy concerning foreigners in the changing political climate in Germany at the close of this [20th, J. P.] century while posing as progressive liberals.*¹²

Verschärft durch den Bundestagswahlkampf 1998, affirmierten sie damit eine moralische Panik, in der ‚Ausländer‘ als Problemgruppe identifiziert wurden, die vor allem unter dem Aspekt der Kriminalität betrachtet wurde.¹³ Die leitenden und propagierten Vorstellungen dieser *pressure group* laufen darauf hinaus, dass der Staat in seinen territorialen Grenzen eigentlich Sicherheit, Ruhe und Ordnung garantieren könne, die Gefahr von außen komme, dass Bürger und Kommunen mobilisiert werden müssen; und sie evozierten die Vorstellung, dass weniger Migranten auch weniger Verbrechen bedeute:

*Consequently, laws and practical strategies exclude foreign minority groups and create and mark them as problem populations. [...] For this form of classification, control and exclusion the state needs guidance through research studies that contribute to its legitimacy by defining its policies as rational and effective governance.*¹⁴

Der Blick wurde nicht auf das Versagen der aufnehmenden Mehrheitsgesellschaft gerichtet, sondern auf eine angeblich konfliktgenerierende kulturelle ‚Andersartigkeit‘ der

10 Black, *Breaking the Convention*, (Anm. 3), S. 39.

11 J. Alt, *Illegal in Deutschland*. Forschungsprojekt zur Lebenssituation ‚illegaler‘ Migranten in Leipzig, Karlsruhe 1999, S. 13.

12 R. G. Hertz, ‚Foreigners‘ in Germany. The Role of Academic Criminologists as an Interest Group Influencing Government Policy, in: J. D. Freilich, *Migration, Culture Conflict and Crime*, Aldershot 2002, 131-141, hier S. 132.

13 Ebd., S. 132 f.

14 Ebd., S. 137.

Migranten. Nach Hertz sind Kriminologen in die Falle gegangen, die Kategorie ‚Ausländer‘ im kriminologischen Diskurs zu exponieren und damit eine Gruppe als eigentlich überflüssig oder gar gefährlich zu markieren. In Gesetzesform materialisierte sich dieser Einfluss in den Fällen der Aushöhlung des Asylrechtes 1993 und der erleichterten Abschiebepaxis nach der Ausländerrechtsänderung 1997 und diente damit der institutionellen Stigmatisierung von Migranten.

Illegale Migration und Ausschluss

Die massenhafte illegale Überschreitung von europäischen, nationalstaatlichen Grenzen ist nicht, wie es der zeitgenössische Diskurs über illegale Migration glauben machen möchte, neu. Das Unterlaufen der antisemitisch motivierten Grenzsperrre in Deutschland nach 1918, der gleichzeitig staatlich organisierte Menschenschmuggel von polnischen Saisonarbeitskräften und die Fluchthilfe aus dem Einflussgebiet des Nationalsozialismus mögen hier als historische Beispiele genügen. Zwischen 1948 und den 1980er Jahren spielte illegale Immigration nach Deutschland dann quantitativ eine eher geringe Rolle, da im Falle der Gastarbeiteranwerbungen (v. a. in den 1950er und 1960er Jahren), über Familien- und Heiratsmigration (vor allem in den 1970er Jahren) und über das Asylrecht (mit einem Schwerpunkt der gesellschaftlichen Auseinandersetzung darüber in den 1980er Jahren) legale Zuwanderungswege offen standen und Fluchten aus der DDR und dem sozialistischen Block politisch und wirtschaftlich erwünscht waren. Die ‚Illegalität‘ des Grenzübertrittes stellte in dieser Lesart den legitimen Widerstand gegen ein selbst illegitimes Grenzregime dar.

Die 1990er Jahre waren geprägt durch illegale Flucht- und Arbeitsmigration. Der steigende Migrationsdruck bei gleichzeitiger Reduzierung regulärer Zuwanderungsmöglichkeiten hatte einen erheblichen Teil der Migration in illegale Bahnen gelenkt. Die Richtungen der Migration waren gesteuert über Netzwerke.¹⁵ Die Konflikte im Kontext der Zuwanderung entstanden auch durch die Öffnung des Eisernen Vorhangs und das relative Machtvakuum in Osteuropa nach 1989. Die Determinanten waren – neben ökonomischen Entwicklungen, Kriegen und Verfolgung – globale Entwicklungen im Informations- und Transportbereich.

Die deutsche Migrationspolitik kann heute unter dem Paradigma der Schließung für Nicht-EU-Migration verstanden werden: Entsprechende Strategien bestanden in der Aushöhlung des Asylrechtes, der Entwicklung eines massiven Grenzregimes und der Forcierung einer harten Linie in der EU. Das aktualisierte Zuwanderungsgesetz in Deutschland zielt neben verbesserten Möglichkeiten der Elitenmigration und der streng reglementierten, partiellen Integration der Migranten in Deutschland vor allem auf eine Beschränkung der Einwanderung und erleichterte Abschiebung. Durch die

15 H.-J. Albrecht, Eine kriminologische Einführung zu Menschenschmuggel und Schleuserkriminalität, in: E. Minthe (Hrsg.), *Illegale Migration und Schleuserkriminalität*, Wiesbaden 2002, 29-45, hier S. 40.

rigide exklusorische Politik einzelner Staaten sahen sich auch Staaten mit liberaleren Einwanderungspolitiken veranlasst, die Grenzen zu schließen. Ein fatales Beispiel für diese Dynamik in der Geschichte stellt die Evian-Konferenz 1938 dar, bei der fast alle Staaten ihren Grenzschluss gegenüber den Flüchtlingen aus dem Nationalsozialismus verkündeten und dabei die Flüchtlingsorganisationen mit ihren Anliegen zur bloßen Konferenzdekoration degradierten. In den 1990er Jahren wurde Migration vor allem als gesellschaftliche Bedrohung rezipiert. Die Akteure des neonazistischen Terrors auf den Straßen Deutschlands der 1990er Jahre wurden in ihrem ‚Kampf‘ gegen Migranten als „Modernisierungsverlierer“ verharmlost und 1993 mit der Abschaffung eines Asylrechts, das diesen Namen verdient, belohnt: ein Beschluss, der auf breite gesellschaftliche Akzeptanz stieß.

Grenze und Grenzschutz

Die deutsche Grenze verfügt, einem Diktum von Manfred Kanther aus dem Jahre 1998 zufolge, über die „höchste Kontrolldichte“ in Europa. Der Bundesgrenzschutz, ausgestattet mit 40.000 Mitarbeitern, von denen 21.000 im engeren Sinne grenzpolizeiliche Aufgaben wahrnehmen,¹⁶ wurde in den letzten Jahren von kasernierten Großverbänden zu mobilen Einsatzgruppen umstrukturiert und gleichzeitig für die Kontrolle von „Verdächtigen“ im Landesinneren transformiert. Er kooperiert auf nationaler und regionaler Ebene mit der Polizei und in hohem Maße mit der grenzregionalen Bevölkerung. Technologisch sind die entscheidenden Entwicklungen der letzten Jahre vor allem in der umfangreichen Ausstattung mit Nachtsicht-, Wärme- und CO₂-Spürgeräten zu sehen. Seit 1998 führt der BGS lagebildabhängig auch außerhalb des 30-km-Korridors Personenkontrollen durch.

Die wichtigsten Grenzen für die fluchthilfestützte illegale Migration nach Deutschland stellen mittlerweile die zu Tschechien und Österreich dar. Der stellvertretende Direktor des Amtsgerichtes Cham Bernhard Ring beschreibt die schwer kontrollierbare Grenze zu Tschechien im Bayerischen Wald als eine, die bis zum Fall des Eisernen Vorhangs mit jährlich 100 grenzrelevanten Straftaten Teil eines beschauliches Dasein in der Grenzregion war. Im Kontext der Grenzöffnungen wurde die Randlage zur Mittellage mit seit 1998 monatlich ca. 100 grenzrelevanten Straftaten: „Schleusungen, illegale Einreise und illegaler Aufenthalt, illegale Arbeitsaufnahme und unerlaubter Waffenbesitz, Diebstahl, Unterschlagung, Hehlerei, Urkundenfälschung“.¹⁷

Vorbildfunktion für den Grenzschutz auf europäischer Ebene hatte die 1995 vereinbarte deutsch-polnische Kooperation, die eine enge grenzpolizeiliche Zusammenarbeit mit

16 U. Hansen, Grenzpolizeiliche Möglichkeiten bei der Bekämpfung der illegalen Migration und der Schleuserkriminalität unter besonderer Berücksichtigung der anstehenden EU-Osterweiterung, in: E. Minthe (Hrsg.), *Illegale Migration* (wie Anm. 15), 79-90, hier S. 81.

17 B. Ring, Bernhard (2002) *Schleusungskriminalität aus tatrechtlicher Sicht – Das Chamener Modell*, in: E. Minthe (Hrsg.), *Illegale Migration* (wie Anm. 15), 105-124, hier S. 106.

gemeinsamen Stäben und Patrouillen und einen Export der deutschen Grenztechnologie beinhaltet. Nach diesem Vorbild wurde auch der deutsch-tschechische Grenzkooperationsvertrag 2000 geschlossen, der seit 2002 in Kraft ist. Alle EU-Beitrittskandidaten wurden seit 1997 durch die intensive Beratung durch hohe BGS-Beamte, durch die Bereitstellung von Infrastruktur und Geldern und durch Partnerschaften verstärkt an das EU-Grenzregime herangeführt.¹⁸ Die Verlagerung von Grenzkompetenzen der EU-Staaten an die EU und die ‚Harmonisierung‘ der Bestimmungen hat schon in den frühen 1990er Jahren zu einer Verschlechterung der Situation für Einwanderungswillige geführt.¹⁹

Illegales Leben, Migration und Asyl

Die Illegalisierung der Migration und deren Durchsetzung durch Grenzschutz und Bestrafung führten dazu, dass Migranten auch mit Unterstützung durch Fluchthelfer und Menschenschmuggler migrierten.

Die Lebenssituation Illegaler ist abhängig von den üblichen Determinanten wie Alter, Geschlecht, Aussehen, Sprache und Arbeit, die aber unter den Bedingungen der Illegalität spezifische Dimensionen bekommen. Sie ist in verschiedenem Maße prekär durch Ausbeutung, Repressionsdruck und fehlende Zugänge zu gesellschaftlichen Ressourcen (wie Bildungssystem, Gesundheits- und Sozialfürsorge, Rechtssicherheit etc.). Zum entscheidenden Faktor, was die Gefahren der Aufdeckung und die Möglichkeiten von grenzüberschreitender Bewegung betrifft, kann die Nähe zu dem werden, was in der handlungsleitenden hegemonialen Wahrnehmung als deutsches oder europäisches ‚Aussehen‘ gilt. In der Praxis ermöglicht dies osteuropäischen illegalen Migranten eher eine selbstbestimmte (im positiven Sinne) transnationale Existenz als Illegalen aus Trikontstaaten. Die Untersuchungen von Alt über die Lebenswelt von illegalen Migranten in Deutschland zeigen, dass osteuropäische Migranten teilweise in der Lage waren, enge wirtschaftliche, freundschaftliche und familiäre Beziehungen zur Herkunftsregion aufrecht zu erhalten und dabei auch Routinen der klandestinen Grenzüberwindung zu entwickeln.²⁰ Ziele können sein, den Lebensbedingungen der Herkunftsregion zu entkommen, sie können aber auch eher ‚Projektcharakter‘ haben, wenn dort ein Haus gebaut oder eine Existenz gegründet werden soll. Neben diesen Motiven lenken Arbeitsnachfrage und Netzwerke die Migration, was den Zielort betrifft. Letztere haben zusätzlich eine erhebliche Bedeutung für die alternative Sicherung einer Lebenssituation außerhalb staatlich garantierter Ressourcen.

18 Hansen, Grenzpolizeiliche Möglichkeiten (wie Anm. 16), S. 84 ff.

19 Vgl. G. Brochmann, *European Integration and Immigration from Third Countries*, Oslo u. a. 1996.

20 Vgl. Alt, *Illegal* (wie Anm. 11); sowie ders., *Motive und Mechanismen illegaler Migration. Gemeinsamkeit und Unterschiede in den Erkenntnissen empirischer Feldforschung bzw. der Polizei- und Sicherheitsdienste*, Vortrag auf der Fachkonferenz „Illegal in Deutschland“, Erfurt, 16/17. Mai 2001.

Einen *hot spot* der Auseinandersetzung um illegale Migration stellt das Asyl dar. Der Zusammenhang von Asyl, Menschenschmuggel und Illegalität besteht auf mehreren Ebenen. Erstens kann ein Asylantrag in der Praxis in den meisten Staaten faktisch nur nach einer erfolgreichen illegalen Einreise gestellt werden.

*In most European countries, for example, a combination of pre-border controls – including visa requirements, carrier sanctions and readmission agreements with ‘safe third countries’ – make false documents and an obscure route of entry almost a requirement for would-be asylum-seekers.*²¹

Nach Untersuchungen der niederländischen Einwanderungsbehörde haben 1996 30 % der Asylsuchenden Europa mit Hilfe von Schmugglern betreten, wohingegen die Zahl Ende der 1990er Jahre und 2000 bei zwischen 60 % und 70 % gelegen habe.²² Wenn diese Zahlen stimmen, belegen sie die gestiegene Bedeutung des Menschenschmuggels für Flüchtlinge.

Zweitens, und das rückt die eben angeführten Zahlen in ein anderes Licht, stellen festgenommene illegale Migranten, soweit sie durch Menschenschmuggler oder andere Migranten über die rechtliche Lage informiert worden sind, oft Asylanträge als letzte Option, um der sofortigen Abschiebung zu entgehen: „In particular, qualitative research on the organisation of human smuggling indicates that smugglers often instruct their clients on how, where and under what circumstances to apply for asylum“.²³ Drittens tauchen viele Migranten nach gestelltem Asylantrag – Jandl vom *International Centre for Migration Policy Development (ICMPD)* in Wien hat dies für Österreich empirisch untersucht²⁴ – noch vor der Entscheidungsfindung unter. Im Jahr 2002 waren dies mit 24.523 von 39.354 Antragstellern 62%.²⁵ Der Asylantrag in Österreich spielt dabei vor allem die Rolle eines ‚Rastplatzes‘ in einem Transitland der illegalen Migration, von dem aus Migranten Familien und Freunde in Staaten mit größeren migrantischen Communities ansteuern. Viertens bleiben Migranten teilweise illegal und verzichten, auch unter den Bedingungen von Verfolgung im Herkunftsland, auf einen Asylantrag, „da sie von der Ergebnislosigkeit dieses Bemühens – etwa aufgrund der sicheren Drittstaatenregelung oder der bekannten Entscheidungspraxis zu ihrem Herkunftsland – Kenntnis haben“.²⁶

21 Black, *Breaking the Convention* (wie Anm. 3), S. 36; vgl. dazu auch C. Brolan, *An Analysis of the Human Smuggling Trade and the Protocol Against the Smuggling of Migrants by Land, Air and Sea (2000) from a Refugee Protection Perspective*, in: *International Journal of Refugee Law* 14 (2003), 561-596, hier S. 577.

22 Vgl. Aronowitz, *Smuggling* (wie Anm. 7), S. 169.

23 M. Jandl, *The Relationship between Human Smuggling and the Asylum System in Austria*, in: *Journal of Ethnic and Migration Studies (JEMS)* 30 (2004), 799-806, hier S. 802.

24 Ebd.

25 Ebd., 800.

26 Alt, *Motive* (wie Anm. 20), S. 5.

Illegale Migration – Diskurs und Praxis

Der Diskurs über illegale Migration ist konturiert durch fünf Strategien: *erstens* die Vernachlässigung der Unterscheidung zwischen Menschenschmuggel (oder Fluchthilfe) und Menschenhandel, *zweitens* alarmistische Zahlenspiele, *drittens* die diskursive Aufladung der Organisationsform durch die Konstruktion der sogenannten organisierten Kriminalität, *viertens* die diskursive Viktimisierung der Migranten zuungunsten der Fluchthelfer und *fünfte* die Mobilisierung rassistischer Ideologien.

In migrationspolitischen und -kriminologischen Diskursen wird formal zwischen *Menschenschmuggel* und *Menschenhandel* unterschieden, um diese Distinktion in der Regel in der weiteren Auseinandersetzung außer Acht zu lassen. Die dann vernachlässigten Unterscheidungsmerkmale sind die freiwillige Entscheidung im Falle des Migranten und der Verzicht auf beziehungsweise der Einsatz oder die Androhung von Gewalt im Kontext der illegalen Migration.²⁷

Verlässliche Zahlen für Illegale, das liegt in der Natur der Sache Illegalität, sind nicht zu ermitteln. Entsprechend tauchen Zahlenangaben in diesem Artikel auch nur mit diskursanalytischer Intention auf. Die gängigen Verfahren zur Schätzung der Illegalen in einem Land basieren auf den Unterschieden zwischen Zensus und anderen migrantenrelevanten Registern (vor allem in den USA und Spanien), auf Hochrechnungen mit sehr unsicheren Faktoren und auf aus der Populationsbiologie stammenden Stichprobenmethoden (Niederlande). Etwas verlässlichere Zahlen liefern lediglich Legalisierungsprogramme (in Europa in Italien, Griechenland und Spanien), wenn auch diese Zahlen dadurch verzerrt werden, dass einerseits Illegale, die die Legalisierungskriterien nicht erfüllen, nicht ‚auftauchen‘, andererseits Legalisierungskampagnen im Vorfeld neue ‚Illegale‘ anziehen dürften. Geschätzt werden auch die Zahlen zu illegaler Beschäftigung, die wiederum teilweise die Basis liefern für Schätzungen über die Gesamtzahlen der Illegalen. Dies geschieht auf der Basis von Expertenschätzungen zur Beschäftigung (Schweiz) und auf den Ergebnissen von Razzien und Festnahmen (unter anderem in Deutschland). Diese Zahlen sind unter anderem dadurch unsicher, dass in bestimmten Bereichen (Bau) viel kontrolliert wird, andere Bereiche (zum Beispiel private Haushalte) kaum oder gar nicht überprüft werden. Bezüglich der illegalen Grenzübertreite sind 1:3- bzw. 1:2-Verfahren (zwei bzw. drei Migranten kommen auf einen Festgenommenen) so gebräuchlich wie unsicher. Erschwert wird das Verfahren dadurch, dass viele Staaten ihre diesbezüglichen Zahlen nicht der Öffentlichkeit zugänglich machen. Jandl liefert eine ausführliche Methodenkritik und fasst das Ergebnis mit einem Verweis auf hidden agendas der Datenerhebungen zusammen:

[I]n most European countries policy-making in the area of illegal migration is based

27 Die gängigste definitorische Unterscheidung: CICP/UNICRI (1999), Centre for International Crime Prevention (ODCCP) and United Nations Interregional Crime and Justice Research Institute. Global Programme against Trafficking in Human Beings. An Outline for Action. Wien, Februar (E/CN.15/1999/CRP.2). Diese Unterscheidung wird vor allem im Falle des Frauenhandels regelmäßig vernachlässigt.

*on guesswork and rumours rather than sophisticated methods of estimations. Moreover, all actors in the field of illegal migration have their own interests in producing certain numbers on illegal migration. Some may deliberately overstate the size of their estimates, others may want to understate it.*²⁸

Es liegt im institutionellen Interesse von Verfolgungsbehörden, einerseits hohe Ermittlungserfolge und andererseits ein hohes Aufkommen von illegaler Migration und Menschenschmuggel nachzuweisen. Dies führt zu sehr widersprüchlichen Aussagen in den jeweiligen Verlautbarungen von Polizei, Bundesgrenzschutz und Bundesnachrichtendienst.

Was die Zahl der Illegalen in Deutschland betrifft, wird meist rund geschätzt: 100.000, 1.000.000, 1.500.000. Quellen werden in der Regel nachlässig angegeben und die Grundlagen der Schätzungen und die Schätzverfahren sind, wie angedeutet, äußerst fragwürdig. Dies korreliert mit der rezeptiven Tendenz, versteckte Bevölkerungsgruppen zu überschätzen.²⁹ Ziel der prekären Zahlenspiele ist, neben der Selbstlegitimierung von Repressionsorganen und Migrationsforschern, die Skandalisierung von Migration generell. Ein Kriminaloberrat des LKA Berlin verlautbarte im Jahr 2000: „Jeder, der es bezahlen kann, kommt in dieses Land, da können wir noch so viel ermitteln und verfolgen“.³⁰ Nach Zahlen des BKA wurden im Jahr 2000 50.000 illegal Eingereiste und ca. 6.100 Schleuser ermittelt.³¹ In anderen Verlautbarungen von BKA oder BGS wird schlichtweg behauptet, dass illegale Migration meistens geschleuste Migration ist.³² Der alarmistische Zahlendiskurs abstrahiert von Fluchtursachen und Migrationsrealitäten und soll Vorstellungen einer Invasion evozieren. Es stünden beispielsweise, so will es die *Kriminologische Zentralstelle e. V.* wissen, im „Schwarzen Dreieck“ zwischen Moskau, Minsk und Kiew begehrt zwei Millionen Flüchtlinge aus Drittstaaten bereit.³³ Die prekären Lebenssituationen in den Herkunftsländern, Armut, Verfolgung, Kriege und klimatisch-ökologische Härten, werden dabei katastrophisch in die Zukunft verlängert, aber in der Regel nur unter dem Aspekt des ‚Migrationsdrucks‘ betrachtet, den diese entwickeln. Der Diskurs über die Organisation des Menschenschmuggels wird dominiert durch die Vorstellung einer mafiösen, pyramidenförmigen Organisationsstruktur als Teil der „Organisierten Kriminalität“ (OK) in Sachen Drogen-, Waffen- und Organhandel. Eine valide Beweisführung durch die Vertreter dieser These (zum Beispiel die *International Organization for Migration* (IOM) und in Deutschland das Bundesinnenministerium, die meisten Kriminologen, Teile der Migrationsforschung und auch der mediale Diskurs)

28 M. Jandl, The Estimation of Illegal Migration in Europe, in: *Studi Emigrazione/Migration Studies*, 41 (2004), S. 141-155; zit. nach: <http://www.icmpd.org/typo3conf/ext/icmpd/secure.php?u=0&file=1253&t=1204273904&hash=54f0cad85a0b3ce80a6e80bc00622c92> (25.01.2005), S. 11.

29 R. M. Lee, *Doing Research on Sensitive Topics*, London u. a. 1993, S. 56.

30 Zit. nach. E. Minthe (Hrsg.), *Illegale Migration* (wie Anm. 15).

31 B. Falk, Grußwort, in: E. Minthe (Hrsg.), *Illegale Migration* (wie Anm. 15), 13-16, hier S. 14.

32 Forschungsgesellschaft Flucht und Migration (FFM), *Schleuser und Schlepper. Fluchthilfe als Dienstleistung*, in: *analyse & kritik* NR. 430 vom 23.09.1999.

33 E. Minthe (Hrsg.), *Illegale Migration* (wie Anm. 15), S. 20.

steht aus und das *europäische forum für migrationsstudien* in Bamberg weist nach umfangreichen empirischen Forschungen die pauschale These der mafiosen Strukturen zurück.³⁴ Dem diskursiven Konsens der meisten Publikationen über eine generelle Tendenz zur Professionalisierung des Menschenschuggels, über ausgefeilte Logistik und Spezialisierung, über Büros zur Anwerbung, über professionelle Passfälschung stehen zumindest teilweise die Selbstorganisation illegaler Migration, aber auch Menschenschuggelkonstellationen im familiären oder freundschaftlichen Kontext gegenüber – ein Widerspruch, auf den zum Beispiel die *Forschungsgesellschaft Flucht und Migration* (FFM), aber auch die sächsische Kriminalstatistik sowie interne BND-Papiere verweisen. Demnach reist weiterhin der größte Teil der illegalen Migranten als ‚Alleinhandelnde‘ ein, schon deswegen, weil kommerzielle Fluchthilfe für Migranten teuer ist: „Im Migrationsbusiness dominiert die abschnittsweise Inanspruchnahme von Dienstleistungen, vor allem Hilfe bei der alles entscheidenden illegalen Grenzüberschreitung“.³⁵ Das heißt, dass die konkrete Überwindung der Grenze weiterhin das Kerngeschäft von Fluchthelfern und Menschenschugglern bildet und damit auch die nicht kriminell organisierte, aber oft ökonomisch schlecht versorgte Grenzbevölkerung in diesem Bereich aktiv bleibt. Nichtsdestoweniger bestehen Netzwerke. Die generellen Vorteile von Netzwerkstrukturen liegen in der größeren Flexibilität bei der Routenauswahl, in der Verbesserung der Technologien, in der Spezialisierung, in der Verbesserung der juristischen Kompetenz, in der Ausweitung der Marketingstrategien und in der Ausweitung von Bestechung. In der Auseinandersetzung zwischen Grenzschutzorganen und Schleppern kommt es zu einer „Interaktionsspirale“, in der durch Strategien und Techniken aufeinander reagiert wird. Das idealtypisch voll entfaltete Netzwerk verfügt über folgende Positionen: Arrangeur bzw. Koordinator, Anwerber, Transporteure, kooperierende Grenzschützer, Informanten, Guides, Begleitschutz, Betreuung der Transitpunkte, ‚Öffentlichkeitsarbeit‘ und Verhandlungen, Geldeintreiber und Geldkurierere.³⁶ Diese in vielen Texten zu illegaler Migration als Beleg für hohen Organisationsgrad, Professionalisierung und Spezialisierung angeführte Unterteilung ist analytisch sinnvoll und logisch, nicht jedoch empirisch als generelles oder massenhaftes Organisationsmuster evident. Alt fasst den Netzwerk-begriff weiter, indem er migrantische Lebenswelt, illegale Einreisestrukturen und illegale Arbeit mit einbezieht.³⁷ Er unterscheidet private, kommerzielle, kriminelle, politische und humanitäre Netzwerke und bricht damit aus dem Kanon derer aus, die Menschenschuggel generell als organisiert kriminell verstehen. Im *privaten Netzwerk* wird dem Migranten durch Freunde, Bekannte, Familienmitglieder etc. geholfen; die illegale Einreise muss dabei nicht oder nur im Sinne der reinen Unkostendeckung oder -beteiligung

34 F. Heckmann, Mafiastrukturen? Organisationsformen von Menschenschuggel, in: Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (Hrsg.), 50 Jahre – Behörde im Wandel 1953 – 2003, Nürnberg 2003, S. 138-153.

35 Alt, Illegal (wie Anm. 11), S. 11.

36 A. Schloenhardt, (1999): Organised Crime and the Business of Migrant Trafficking. An Economic Analysis, Australian Institute of Criminology, 1999; zit. nach: <http://www.aic.gov.au/conferences/occasional/schloenhardt.pdf> (25.01.2005).

37 Alt, Illegal (wie Anm. 11), S. 10.

finanziert werden. *Kommerzielle Netzwerke* fasst Alt als informelle Dienstleister, deren Preise für die Grenzüberschreitung sich nach Marktlage, Komfort und Risiko richten. Das Abzahlen einer eventuellen Schuld aus der Inanspruchnahme kommerzieller Hilfe, generell in Kriminologie und Migrationsforschung als „Schuldknechtschaft“ und als Indiz für das Vorliegen von Menschenhandel gewertet, erscheint bei Alt in einem milderen Licht:

Die Zwangsmaßnahmen gegen zahlungssäumige Personen bewegen sich im Rahmen dessen, was auch ‚seriöse‘ Kreditinstitute unternehmen, um ihre Gelder hereinzubekommen (z. B. Pfändungen).³⁸

Im Gegensatz dazu stehen *kriminelle Netzwerke*, die allerdings, wie eingangs ausgeführt, mindestens teilweise dem Menschenhandel zugerechnet werden müssen. Diese überhöhen Preise, erbringen teilweise Leistungen gar nicht, täuschen bei der Anwerbung und zeigen eine rigide Praxis des Geldeintreibens: „Zwangsmaßnahmen gegen zahlungssäumige Personen schließen hier auch Drohungen (und Aktionen) gegen Leib und Leben der Betroffenen und ihrer Familienangehörigen mit ein“.³⁹ Zahlenmäßig unbedeutender sind zwei weitere Netzwerkarten: *politische* und *humanitäre Netzwerke*, wobei die Ersten in der Regel Gesinnungsgenossen bedienen und die Zweiten vor allem Zugang zum politischen Asyl ermöglichen sollen.

Schleusungen erfolgen zu Lande (LKW, Fußschleusung), zu Wasser (Flüchtlingsboote) und durch die Luft (Flugzeug inklusive Visa- oder Passfälschung). Der Umfang der Fluchthilfedienstleistung ist preisabhängig und reicht von der einfachen Fußschleusung bis zur sogenannten Garantie-Schleusung, bei der die Schleusung bis zum Erfolg wiederholt wird.

Menschenschmuggel-Netzwerke folgen in der Regel Marktlogiken, wachsen langsam und werden gepflegt:

Im Vordergrund der Geschäftsbeziehungen stehen die ‚Zufriedenheit‘ des Kunden in der Hoffnung auf ‚Weiterempfehlung‘ bzw. Fortdauer der Beziehung. Die Leistungszusagen werden in einem hohen Grad eingehalten, bzw. eine Nichteinhaltung liegt nicht in der Kontrolle der Agenturen.⁴⁰

Der rücksichtslose Schmuggler, der Flüchtlinge abzieht, existiert, ist aber als generelles Phänomen ein Produkt des medialen, politischen und kriminologischen Diskurses über Fluchthilfe. Erfolgreiche Migration wird von den Migranten rückgemeldet, die den Pioniermigranten folgenden Migranten greifen auf die gleichen Netzwerke zurück, was wiederum dem Ausbau des Fluchthilfenetzwerkes dienen kann. Eine Aufstellung konkreter Preise liefert Chabaké.⁴¹ Geschleust wird teilweise auch unter der Option der

38 Ebd.

39 Ebd.

40 Ebd.

41 T. A. A. Chabaké, Irreguläre Migration und Schleusertum. Im Wechselspiel von Legalität und Illegalität, in: K. Husa

Abarbeitung der Schuld. Die Bedingungen hierfür sind oftmals prekär. Illegaler Aufenthalt erfordert Schwarzarbeit. Diese findet vor allem in Bereichen ‚schlechter‘ Arbeit statt (,three Ds‘: dirty, dangerous, degrading), in arbeitsintensiven Wirtschaftsformen, die wenig modernisiert und nur durch Schwarzarbeit konkurrenzfähig sind. In Deutschland sind das vor allem Bau, Landwirtschaft und kleine und mittlere Betriebe, aber auch das Unterhaltungsgewerbe und Sexarbeit. Illegale sind in diesen Bereichen feste kalkulatorische Größen. Dazu kommt die Beschäftigung von Illegalen in privaten Haushalten.⁴² Die Motive der Fluchthelfer werden diskreditiert, indem das Handeln aus finanziellem Interesse, *die* Determinante gesellschaftlicher Organisation, in ihrem Fall als unlauter rezipiert wird: „Suffice to say however, most smugglers are men and women making money of other people’s needs“:⁴³ eine Aussage, die auch auf Lebensmittelhändler, Verkäufern von Kleidung und Vermieter zuträfe. Humanitäre Gründe seien – vor allem zur Weihnachtszeit – nur ein beliebtes Argument der Anwälte, so die Görlitzer Oberstaatsanwältin Nowotny.⁴⁴

Nach seiner empirischen Forschung zu und mit Illegalen kommt Alt zu dem Ergebnis, dass sich kein Bild vom ‚typischen Illegalen‘ zeichnen lasse, sondern dass es neben einer Vielzahl von Motivationen „eine große Bandbreite an Typen und Karrieren im ‚Illegalenmilieu‘ gibt“.⁴⁵ Demgegenüber besteht in der hegemonialen gesellschaftlichen Perzeption das „Feindbild Illegale“, ein Bild unerwünschter Eindringlinge, die das soziale Gefüge im Ziel- oder Transitland belasten.⁴⁶ Dieses *framing* für die Illegalen wird immer dann suspendiert, wenn es darum geht, die Flüchtlinge argumentativ gegen Fluchthelfer in Stellung zu bringen. Die Intentionen der Migranten werden dabei ignoriert, um sie zu wehrlosen Opfern krimineller Schmuggler stilisieren zu können. Der Kampf gegen den Menschenschmuggel, der, wäre er erfolgreicher, für viele Migranten die Grenzüberwindung erschweren oder verunmöglichen würde, soll dabei wie ein Schutz für die Migranten aussehen. Bei der teilweise strategischen ‚Viktimisierung‘ von Migranten kommt Frauen und Kindern eine besondere Bedeutung zu. Die zweifelsfrei verbrecherischen Praktiken des Handels mit Frauen, Kindern und Babys zu Zwecken sexueller Ausbeu-

u. a. (Hrsg.), Internationale Migration. Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts?, Frankfurt a. M. u. a. 2000, 123-143, hier 140.

42 Der Ökonom Entorf ist um eine Versachlichung des Diskurses über illegale Migration bemüht. Er fasst die Entscheidung der Migranten als rationale Entscheidung unter Kalkulation von Risiken und vor allem motiviert durch Lohngefälle. Eine in seinem Sinne rationale Migrationspolitik und eine rationale gesellschaftliche Migrations-Perzeption würde ein bestimmtes Maß an illegaler Migration akzeptieren, da der Versuch, eine illegale Null-Einwanderung an der Grenze herzustellen, den Bedarf an illegaler Arbeitskraft und damit den Migrationsdruck erhöhen würde. Der Versuch, Grenzen ‚dicht‘ zu machen, stellt für ihn eine Verschwendung gesellschaftlicher Ressourcen da, die effektiver in die Bekämpfung von Fluchtursachen eingesetzt werden sollten. Vgl. H. Entorf, Rational Migration Policy should tolerate Non-Zero Illegal Migration Flows. Lessons from Modelling the Market for Illegal Migration, März/August 2000; zit. nach: <ftp://repec.iza.org/RePEc/Discussionpaper/dp199.pdf> (25.01.2005).

43 Brolan, Analysis (Anm. 21), S. 590 f.

44 K. Nowotny, Schleusungskriminalität aus staatsanwaltlicher Sicht, in: E. Minthe (Hrsg.), Illegale Migration und Schleuserkriminalität, Wiesbaden 2002, 93-104, hier S. 95.

45 Alt, Motive (Anm. 20), S. 4.

46 H. Dietrich, Feindbild ‚Illegale‘. Eine Skizze zu Sozialtechnik und Grenzregime, in: Mittelweg 36 Nr. 3, 1998, S. 4-25.

tion oder Adoption, gegen deren Willen oder unter den Bedingungen falscher Informationen, wird benutzt, um illegale Migration insgesamt zu diskreditieren, ohne dabei Patriarchat, männlichen Sexismus, Welthandel und Warenvergesellschaftung auch nur zu erwähnen. Dagegen fordert eine prononcierte feministische Kritik Differenzierungen in der Frage des Schmuggels von und des Handels mit Frauen zu Zwecken der Prostitution ein. Frauen werden als Handelnde gesehen und ein Ansatz verfolgt, der „sex workers as actors in the global arena, as persons capable of making choices and decisions that lead to transformations of consciousness and changes in everyday life“ versteht.⁴⁷

Bezüglich des Rassismus erfolgt eine diskursive Schubumkehr. Ein zentraler Topos des rassistischen Diskurses über Migration ist, dass Migration, mehr noch illegale Migration und vor allem Schleppertum, Rassismus erzeuge. Dieses Argument beinhaltet mit der Denkhaltung ‚Wenn ihr kommt, reagieren wir mit Rassismus‘ eine Drohung an die Adresse der Migranten. Im Umkehrschluss gäbe es eine tolerante Gesellschaft nur ohne Migranten. In Deutschland steht diese Argumentation in der Tradition des antisemitischen Topos, dass ‚die Juden‘ (respektive ‚die Ostjuden‘) durch Immigration quasi-natürliche Ressentiments wecken würden und damit selbst schuld am Antisemitismus seien. Ein Spezialstrang dieses Diskurses gibt den illegalen Migranten die Schuld daran, dass nun auch eine rigide Asylpraxis gegenüber Flüchtlingen herrsche.

Repression gegen illegale Migranten und ihre Helfer

Aus dem Spektrum der Maßnahmen gegen Erscheinungsformen illegaler Migration, die von Kontrollen ‚Verdächtiger‘ im Landesinneren und Razzien bis zu einem hochfunktionalen System der Abschiebung inklusive lagerförmiger Unterbringung im Vorfeld reichen, wird im Folgenden der Fokus auf der Kriminalisierung von Fluchthilfe und Menschenschmuggel liegen. Im kriminologischen Diskurs und in der juristischen Praxis wird hierbei zwischen *Schleuserkriminalität* und *Schleusungskriminalität* unterschieden.⁴⁸ 1994 erfolgte eine Neuorganisation, 1997 eine Verschärfung der entsprechenden Gesetze. Mit dem Ausländergesetz von 1997 ist der Versuch illegaler Einreise strafbar. Seit einer Entscheidung des OLG Dresden werden seit 1997 weniger Bewährungsstrafen und mehr Haftstrafen verhängt.

Auf europäischer Ebene wird die Bekämpfung der „Schleuserkriminalität“ zu den vorrangigen Maßnahmen in der Regulation gerechnet; dazu gehören seit 1994 der Einsatz

47 K. Kempadoo, Introduction: Globalizing Sex Workers' Rights, in: dies./J. Doezema (Hrsg.), *Global Sex Workers: Rights, Resistance and Redefinition*, London 2000, 1-28, hier S. 9.

48 Unter *Schleuserkriminalität* werden Verhaltensweisen verstanden, die als Beteiligung an unerlaubter Einreise und unerlaubtem Aufenthalt nach § 92 a (Einschleusen von Ausländern) und nach § 92 b (Gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern) des Ausländergesetzes (AuslG), sowie nach § 84 (Missbräuchliche Asylantragsstellung) und nach § 84 a (Gewerbs- und bandenmäßige Verleitung zur missbräuchlichen Asylantragsstellung) im Asylverfahrensgesetz verstanden werden können. Unter *Schleusungskriminalität* werden Delikte im Zusammenhang der Schleuserkriminalität (Urkunden, illegale Beschäftigung, Menschenhandel) verstanden. Vgl. E. Minthe (Hrsg.), *Illegale Migration und Schleuserkriminalität*, Wiesbaden 2002, S. 19 f.

von EUROPOL, das Schengener Informationssystem (SIS), die Kooperation mit den Herkunfts- und Transitländern, die Implementierung einer strikten Durchsetzung von Abschiebung und die Harmonisierung von Kontrollen und Asylrecht. Seit 2003 wird das System EURODAC als zentrales europäisches Register inklusive Fingerabdrücken gegen das sogenannte „Asylshopping“ eingesetzt. Studien wie die von Jandl erheben in diesem Zusammenhang explizit den Anspruch, EURODAC zu verbessern, wobei ‚Verbesserung‘ für Migranten (inklusive Verfolgten) eine Verschlechterung durch einen erschwerten Zugang zum Asyl bedeutet.⁴⁹ Das Asylrecht der meisten europäischen Staaten steht, vor allem seit den Verschärfungen der 1990er Jahre, in einem offensichtlichen Spannungsverhältnis zur Genfer Flüchtlingskonvention. Für den deutschen Fall führen Kanein/Renner in ihrem Kommentar zum Ausländerrecht aus:

Während Artikel 16 a 1 GG eine objektive Beurteilung der Verfolgungsgefahr verlangt, stellt Art. 1 A Nr. 2 GK auf die eher subjektiv gefärbte ‚begründete Furcht‘ [...] vor Verfolgung ab, für die ‚gute Gründe‘ [...] gegeben sein müssen.⁵⁰

Dieser Widerspruch war es auch, der die österreichische EU-Präsidentschaft 1998 veranlasste, die Genfer Flüchtlingskonvention als unzeitgemäß abschaffen zu wollen.⁵¹

2001 wurde auf EU-Ebene die Höchststrafe von acht Jahren für (uneigennütigen) Menschenschmuggel vereinbart. Der generelle Trend liegt in der Betonung präaktiver Maßnahmen wie der Vorverlegung von Kontrollen, geheimdienstlicher Mittel und Abschreckung in den Herkunftsregionen.

Nach Angaben des BGS konzentrieren sich die Aufgriffe im Grenzgebiet, wobei die Hälfte der Aufgriffe im Bereich der (ehemaligen) Schengeninnengrenzen und im Kontext der sogenannten Schleierfahndungsräume erfolgt.⁵² 2001 wurden in Europa ca. 260.000 Migranten an EU-Grenzen festgenommen und in Deutschland 113.000 Illegale aufgegriffen, 45.000 bei Grenzüberschreitungen und 68.000 bei Kontrollen im Inneren.⁵³

Die Verschärfung des Vorgehens gegen „Schleuserkriminalität“ erfolgt durch mehr Verurteilungen, durch höhere (Freiheits-)Strafen vor allem für Ausländer, durch behörden-, ressort- und staatenübergreifende Kooperation und durch den verstärkten Einsatz geheimdienstlicher Mittel. 1999 waren bis zu 60 % der in Schleusungsverfahren Angeklagten Deutsche. Von den Verurteilten sind 70 % keine Deutschen und von den schweren Verurteilungen sind 90 % keine Deutschen.⁵⁴

In Deutschland erfolgen 65 % aller Verurteilungen in Sachen „Schleuserkriminalität“ in Bayern und Sachsen, Hardliner in der Bekämpfung von Migration schon in der Weimarer Republik. Aufgegriffen werden zumeist „Fuß- und Fahrzeugschleuser, Absicherungs-

49 Jandl, Relationship (wie Anm. 23), S. 804.

50 Zit. nach: Alt, Motive (wie Anm. 20), S. 4 f.

51 Vgl. Brolan, Analysis, (wie Anm. 21), S. 570.

52 Albrecht, Einführung, (wie Anm. 15), S. 49.

53 Jandl, Estimation, (wie Anm. 28.), S. 10.

54 C. Steinbrenner, Die Verurteilungspraxis deutscher Gerichte auf dem Gebiet der Schleuserkriminalität, in: E. Minthe (Hrsg.), Illegale Migration (wie Anm. 15), 125-140, hier S. 126ff.

posten und Abholer“.⁵⁵ Die steigende Zahl der Festnahmen von Schleusern, die von deutscher Justiz und Polizei festgestellt wird, liegt auch darin begründet, dass „Gruppen auffälliger sind und Grenztruppen ihre Kräfte lieber zum Zugriff einer Gruppe in Bewegung setzen als zum Zugriff Einzelner“.⁵⁶

Im Kampf gegen illegale Migration können Polizei und Grenzschutz auf die Kooperationsbereitschaft der Bevölkerung bauen: 1997 gingen 60-70% der Kontrollen im Kontext des Verdachtes illegaler Migration auf Denunziationen durch die Bevölkerung zurück. Der BGS berichtete von einer „Lawine an Informationen“, die ihm über das sogenannte Bürgertelefon zur Verfügung gestellt worden war.⁵⁷

Prekäre Migration und Migrationsregime

Migrationspolitik ist zurzeit vor allem Anti-Migrationspolitik, Politik gegen Migranten mit lediglich schmalen legalen Zugängen. Dabei werden universelle Werte wie Bewegungsfreiheit, Schutz vor Verfolgung und prekären Lebenssituationen, aber auch Vorstellungen von ‚einer Welt‘ verletzt. Dazu braucht es scharfe legitimatorische Waffen. Zu den wichtigsten ‚Mythen‘ gehört die Konstruktion einer bedrohlichen illegalen Migration, forciert von skrupellosen und schwerkriminellen Menschenschmugglern:

*As a consequence, it would not be unfair to typify European public policy concern with trafficking and smuggling as being based primarily on a series of ‚myths‘ – for example, that prostitution is becoming dominated by the sexual slavery of young girls, that migration is becoming the preserve of international criminal gangs, or that most or all asylum-seekers are ‚bogus‘.*⁵⁸

Diese Mythen sind Teil der ideologischen Basis des gegenwärtigen Migrationsregimes. Im Einzelnen gehören zum Migrationsregime die Früherkennung von Migrationsbewegungen, das staatliche Erfassen und Steuern des Arbeitsbedarfs, die Herausbildung eines umfassenden Grenzapparates, die Einrichtung, Transnationalisierung und Exterritorialisierung von Abschiebelagern, die Erfassung und Kontrolle von Migranten im Inneren, die Verrechtlichung von Ausschlüssen, die Berücksichtigung der außenpolitischen Implikationen, Optionen der Extralegalität und die Durchführung und Funktionalisierung von rassistischen Diskursen und Praktiken. Da die nationalstaatlichen Migrationsregimes als nur bedingt wirksam erscheinen, werden Kompetenzen an supranationale Strukturen wie die EU auf europäischer Ebene oder auf transnationale Akteure verlagert. Institutionen wie die *International Organization of Migration* (IOM), das *United Nations Interregional Crime and Justice Research Institute* (UNICRI) und das *Centre for International Crime Prevention* (CICIP) streben vor allem die stärkere Integration von NGOs in

55 Novotny, Schleusungskriminalität (wie Anm. 44.), S. 96.

56 Alt, Illegal (wie Anm. 11), S. 11.

57 Zit. nach: Dietrich, Feindbild (wie Anm. 46), S. 20.

58 Black, Breaking the Convention (wie Anm. 3), S. 41.

das transnationale Migrationsregime an. Diese Umarmungsversuche werden offen damit begründet, über die NGOs, die in größerer Nähe zu illegalen Migranten agieren, Informationen über illegale Aktivitäten zu bekommen, aber auch Abschiebungen sozial verträglicher gestalten zu können.⁵⁹

Das (illegale) Migrationsgeschehen ist bestimmt durch die Paradigmen *Recht*, *Ressentiment* und *Markt* und ist über eben diese Paradigmen analysierbar. Im Migrationsregime sind diese Faktoren legiert. Der hegemoniale Diskurs ist, vor allem in Deutschland, bestimmt durch die Komponenten Recht und Ressentiment, verdichtet in den Entscheidungen über die Zulässigkeit von Migration (wobei hier immer auch der Markt zu seinem Recht kommt), und impliziert damit die strukturelle Kriminalisierung der Migranten. Ressentiment ohne Recht bedeutet offene Übergriffe auf Migranten. Migrationspolitiken reagieren darauf, sichtbar in Deutschland besonders in den 1990er Jahren, mit einer Verrechtlichung, die nicht die Migranten verteidigt, sondern den Ausschluss ‚zivilisiert‘, indem die Grenzen geschlossen werden. Der Tod, um die definitive Form der Reaktion auf Migration anzuführen, fand und findet nun weniger durch Jagen, Erschlagen und Anzünden statt, sondern durch Ertrinken an den Flüssen und Meeren der EU-Außengrenzen, in den Containern, die die klandestine Einreise über diese hinweg ermöglichen sollen, durch Selbstmord in den Abschiebeeinrichtungen, auf dem Flug in die Zielländer der Abschiebungen oder dort selbst. Der Markt findet unterhalb des Diskurses statt, ignoriert ihn teilweise, generiert (als Weltmarkt) Migration und ermöglicht diese durch seine Mittel und Bedürfnisse. Er vernutzt als (teilweise informeller und) immer noch vor allem nationaler Arbeitsmarkt deren billige Arbeitskraft. Diese Faktoren bilden das Spannungsfeld, in dem die Migranten gezwungen sind, sich zu bewegen. Man mag sie zur *multitude* oder als Akteure eines *transnationalism from below* romantisieren und sich an Hybridität und subversiven Handlungsspielräumen freuen. Letzteres setzt voraus, Hannah Arendt und ihren Konnex von Macht und Handeln zurückzuweisen und damit das Machtmissverhältnis von integrierten, wohlhabenden Gesellschaften und ihren Institution auf der einen Seite und denen, die zu deren ‚Außen‘ erklärt werden, auf der anderen Seite zu ignorieren.

Technik als Politik. Zur Transformation gegenwärtiger Grenzregimes der EU

Stefan Kaufmann

SUMMARY

The article focuses from a micro-political perspective on the fundamental change taking place within contemporary border regimes. It asks for the political dimensions of the technological upgrading of surveillance and control of the border. It will be demonstrated that the modes of producing security are in no way of homogeneous political nature. Firstly, there is a kind of military-style politics of radical exclusion and walling-off at work, which can be observed in the technology and the aligned institutional and tactical aspects of the SIVE-project. Secondly, border protection, e. g., on airports or at the Eurotunnel operates with step-by-step procedures and a machine-like mode of producing suspicion, seeming to produce a high degree of democratic and liberal legitimacy. Thirdly, with the combination of biometric identification and data bank management the mode of producing security tends to result in authoritarian surveillance and control. However, this in no way is the permanent operational mode of surveillance and control, but it is one control-level within a flexible regime, able to turn rapidly from liberal to authoritarian modes of political regulation.

Mit Blick auf die Grenzen der EU lassen sich mindestens drei Momente nennen, welche die gegenwärtige Transformation des Grenzregimes antreiben. Da ist zum einen die räumlich und institutionell neue Form von Staatlichkeit, wie sie sich mit der EU ausbildet. Das politisch-juridische Gebilde der klassischen Nationalstaaten und mithin die nationalen Grenzziehungen verlieren bekanntlich an sozialer Prägekraft. Wo einst der (National-)Staat als Handlungsrahmen, als Souverän, als alleiniger Akteur oder zentraler Bezugspunkt diente, treten jetzt inter- und transnationale oder auch regionale Relationen, Institutionen und Organisationen öffentlicher und privater Natur, auf. Dabei geht zumindest die Aufgabe der Grenzsicherung weitgehend auf die EU über. Zweitens wird

die Transformation des Grenzregimes durch ein neues Sicherheitsdenken vorangetrieben. Ein Sicherheitsdenken, das seit Ende der 80er Jahre und nochmals verschärft nach 9/11 seine Konturen gewann. Sicherheit wird seither nicht mehr vorrangig militärisch verstanden, sondern auf einem Kontinuum angesiedelt, das vom illegalen Immigranten über organisierte Kriminelle bis zum Terroristen reicht. Nicht mehr (nur) der äußere Feind, der politische Gegner, wird als essentielle Bedrohung der Sicherheit wahrgenommen, vielmehr werden ganz heterogene Formen von Bedrohung aufgerufen. Heterogene, sektorale Felder innerer Sicherheit geraten in den Kontext äußerer Bedrohung. Und gerade weil die Freiheit der Verkehrsflüsse, die Freiheit von Waren, von Kapital, von Dienstleistungen und Personen sich in das gleiche Programm einschreiben, welches das Feld der Sicherheit in neuer Weise strukturiert, verliert die Grenzsicherung im Kontext der neuen Sicherheitsarchitektur keineswegs an Bedeutung.¹ Das dritte Moment, das sich daran anschließt, ist der technologische Umbau der Grenzen. Grenzen funktionieren – so kann man sagen – als Selektionsmaschinen, welche die Unterscheidung „durchlassen – nicht durchlassen“ prozessieren. Insofern existieren sie lediglich in actu als soziotechnische Arrangements, die regeln, welche Menschen und Sachen in ein Staatsgebiet hinein- oder aus ihm herausdürfen, welche herausmüssen und welche nicht.² Dabei ist das soziotechnische Arrangement selbst, die Technologien und damit verbundene Operationsweisen, mit denen Grenzen kontrolliert und Selektionen durchgeführt werden, keineswegs ein politisch neutrales Instrument. Dies ist offensichtlich: eine Grenze mit Selbstschussanlagen kann kein Sicherungsmittel eines liberalen Rechtsstaats sein, da sich mit ihrer Installation der Charakter eines solchen Staates verändern würde. Weniger offensichtlich aber ist die Antwort auf die Frage, welcher politische Gehalt sich hinter den eingesetzten Sachtechnologien und Operationsformen der im Umbruch befindlichen EU-Grenzsicherung verbirgt, welches Staatsverständnis, welche Machtkonfigurationen sich in diesen manifestieren.

Ich möchte im Folgenden drei Technologien, genauer: drei technische Projekte, skizzieren, mit denen sich heterogene Aspekte der Grenzsicherung beleuchten, unterschiedliche Taktiken und Strategien der Sicherheitsproduktion in den Blick rücken lassen. Mit diesen Technologien sind – wie sich zeigen lässt – jeweils unterschiedliche Modi politischer Regulation verknüpft. Modi politischer Regulation, die weit über die Grenzsicherung hinausreichen und denen möglicherweise ein paradigmatischer Charakter für die Sicherheitsproduktion in gegenwärtigen Gesellschaften zukommt. Es geht erstens um radikale Exklusions- und Abschottungsprojekte, für die etwa das SIVE-Projekt, die Überwachung der Südspanischen Küstenregion steht, zweitens um Formen der Durchleuchtung, wie

- 1 Vgl. ausführlich zu dieser Rekonfiguration des Sicherheitsverständnisses und dem damit verbundenen institutionellen und räumlichen Umbau des Grenzregimes: S. Kaufmann, Grenzregimes im Zeitalter globaler Netzwerke, in: H. Berking, (Hrsg.), Die Macht des Lokalen in einer Welt ohne Grenzen, Frankfurt a. M./New York 2006, S. 32-65.
- 2 Die Formulierungen in diesem Absatz gehen auf einen Aufsatz zurück, der zusammen mit Ulrich Bröckling und Eva Horn verfasst wurde; S. Kaufmann/U. Bröckling/E. Horn, Einleitung, in: Dies., (Hrsg.), Grenzverletzer. Figuren politischer Subversion, Berlin 2002, S. 7-22.

sie etwa an Flughäfen oder am Eurotunnel praktiziert werden und drittens um das Problem der Verknüpfung von Datenspeicherung und biometrischer Personenerkennung.

Fortifikation als Modus der Grenzregulation – militärische Operationsformen

Fortifikation ist eine archaische Technologie der Grenzsicherung. Ihre Mittel reichen von Holzpalisaden, Steinmauern und Wachtürmen bis zu Stacheldrahtverhauen, Betonwällen, Minenfeldern und Selbstschussanlagen. Fortifikation bedeutet, die Grenze als physisches Hindernis zu etablieren, das unkontrollierte Überschreitung verhindert. Die Grenze wird zur hermetisch abriegelten Linie. Sie kennt nicht allein Kontrollpunkte an Verkehrsübergängen, sondern die Absperrung auch „grüner“ und „blauer“ Übergangszonen. Fortifikationen betonen die militärische Funktion der Grenze. Sie finden sich dort, wo die Grenze vor allem eines ist: eine zur Demarkationslinie geronnene Frontlinie, eine Scheidelinie zwischen Freund und Feind. Inzwischen allerdings werden Fortifikationen genau dort eingerichtet, wo das Wohlstandsgefälle zwischen EU-Staaten und Nachbarländern am ausgeprägtesten ist.³ War bereits der Eiserner Vorhang nicht nur eine nationale, sondern eine Systemgrenze, so wirken die neuen Mauern als Wohlstandsgrenzen – und mehr noch: sie markieren Kulturgrenzen. Der Ortswechsel der Fortifikationsbauten ist Ausdruck eines Bedeutungswandels des Sicherheitsregimes: Wenn gegenwärtig von der Festung Europa die Rede ist, ist damit nicht die Abschottung vor Feinden im traditionellen Sinn, sondern die Ausgrenzung von Migranten gemeint. Seinen sinnfälligsten Ausdruck findet diese Fortifikation denn auch in den doppelreihigen, acht bzw. zehn Kilometer langen stacheldrahtbewehrten Zäunen, Kontrolltürmen, Kamera- und Sensorenüberwachungen, welche 1995 und 1996 um die Landgrenzen von Ceuta und Melilla, den spanischen Enklaven auf afrikanischem Boden, gezogen wurden.

Die Abschleifung der Differenz zwischen militärischen und anderen Grenzfunktionen zeigt sich mehr noch in einem der technologisch avanciertesten EU-Projekte zur Grenzsicherung: dem „Sistema Integrado de Vigilancia Exterior“ (SIVE). Das SIVE-Projekt ist ein System der Küstenüberwachung zur „Entdeckung, Identifikation, Verfolgung und Unterbindung“⁴ von jeder Form illegalen Eindringens auf spanisches Territorium. Zunächst im Streifen der Meeresenge von Gibraltar installiert, wird das System sukzessive ausgedehnt. Es operiert inzwischen auch auf den Kanarischen Inseln, den Küsten der Provinzen Malaga und Granada und im Laufe des Jahres 2008 soll der Ausbau für die gesamte Spanische Südküste von Huelva bis Almería abgeschlossen werden. Mit diesem Projekt werden technische und organisatorische Formen militärischer Aufklärung in den Bereich der Grenzüberwachung übersetzt. Es geht um Aufklärung im Vorfeld der

3 Darauf weist sogar eine Veröffentlichung der Guardia Civil zur Grenzkontrolle hin; F.G. Maroto, Control de fronteras, in: Publicaciones de la Universidad Nacional de Educación a Distancia, 2005, S. 1; zit. nach: http://www.uned.es/investigacion/publicaciones/Cuadernillo_junio200503.pdf (16.01.2008).

4 Ebd., S. 4.

Grenze. SIVE soll sämtliche Bewegungen und Annäherungen an die Grenze bzw. die Küste sichtbar machen. In der Meeresenge von Gibraltar arbeitet das System mit drei fest installierten Überwachungsanlagen, die durch sieben mobile, auf Schiffen und Fahrzeugen installierten Aufklärungseinheiten ergänzt werden. Die Stationen verfügen über eine Aufklärungseinheit aus einem Hochleistungsradar sowie Infrarot- und Videokamera mit Restlichtverstärker und einer Kommunikationseinheit zur Übermittlung von Daten, Bild und Stimme. Den veröffentlichten Daten gemäß können Flüchtlingsboote ab einer Größe von circa zwei Metern in einer Reichweite von bis zu zehn Kilometern entdeckt werden. Ab einer Entfernung von fünf Kilometern können die Objekte genauer identifiziert und Personen – als weiße Leuchtpunkte auf Schwarz-Weiß-Bildschirmen – sichtbar gemacht werden. Die Daten werden in einer zentralen Kommandostelle gesammelt, interpretiert sowie Richtungen und Geschwindigkeiten der Objekte berechnet. Entsprechend wird dann auch vom Bildschirmarbeitsplatz die nächstgelegene Einheit der Guardia Civil informiert und zu einem ermittelten Abfangpunkt dirigiert. SIVE wird zudem an ein im Aufbau befindliches digitales Fernmeldesystem zur verschlüsselten Übertragung von Sprechfunk und Daten angeschlossen. An zahlreichen, teils auch mobilen, Endausgabestellen wird dadurch unter anderem der Zugang zum Schengener Informationssystem (SIS) ermöglicht.⁵ Die Erweiterung dieses und ähnlicher Systeme durch die Aufklärung von „fliegenden Drohnen“, wie sie etwa zur Überwachung der Adriaküste bereits eingesetzt wurden, steht seit längerem zur Diskussion.⁶

Was für die blaue Grenze gilt, soll auch für die grüne Grenze gelten: jede Form der Überschreitung soll registriert werden. An Polens Grenzen zu Belarus und zu Russland wurden, schon längst bevor die deutsch-polnische Grenzkontrolle fiel, Versuche durchgeführt, optotronische Flächenüberwachung, wie sie mit dem SIVE installiert ist, mit aktiven Zäunen, unterirdischen Schrittmeldern und Thermokameras für fokussierte Erfassungen zu kombinieren. Dabei können die unterirdischen Schrittmelder, mit GPS ausgestattet, Veränderungen im elektrostatischen Umfeld exakt lokalisieren. Ins System integrierte Wärmebildkameras fokussieren dann das entsprechende Raumsegment, um die Meldungen zu verifizieren.⁷ Mit der Kombination von stationären Einrichtungen und mobilen Einsatzkräften, mit der Verlagerung der Aufklärung ins Vorfeld und ins Hinterland der Grenze wird das Grenzregime auf eine neue operative Basis gestellt. Dazu gehören auch Pläne, die Grenzbeamten selbst in das Überwachungsnetz einzubinden, indem ihr Aufenthaltsort durch automatisierte Positionsmeldungen per GPS permanent

5 Vgl. G. Piper, Spaniens elektronische Mauer. Immigration zwischen Vertuschung und Kriminalisierung, in: Bürgerrechte & Polizei 69 (2) 2001, S. 55-62; Maroto, Fronteras (Anm. 3), S. 4 f.; und die Animation unter: <http://www.iesparquedelisboa.org/comenius2/Inmigracion/multimedia/sive.html> (16.01.2008)

6 Proceedings of the Workshop on Research and technological challenges in the field of border control in the EU-25. 18-20 October. Ljubljana, Slovenia 2004, S. 12, 51; zit. nach: http://europa.eu.int/comm/enterprise/security/doc/proceedings_en.pdf (16.01.2008)

7 Vgl. Ebd., S. 49.

überprüft wird. Die Grenzpolizei wartet nicht mehr an den Schlagbäumen auf mögliche Grenzverletzer, sie geht zu flexibleren militärischen Taktiken der Frontsicherung über.⁸ Symptomatisch für die Reorganisation der Grenzkontrolle ist denn auch die zunehmende Aufrüstung mit Militärtechnologie und militärtechnischen Know-How. In zahlreichen europäischen Ländern wurde die Grenzpolizei, wie etwa der deutsche Bundesgrenzschutz, in den 1990er Jahren erstmals mit Hubschraubern, geländegängigen Fahrzeugen, Schnellbooten, Nachtsichtgeräten und ähnlichem Material ausgestattet, das meist aus militärischen (Rest-)beständen stammt. Im Kontext von SIVE werden nun High-End-Geräte militärischer Technologie unter der Leitung des spanischen Elektronikherstellers Amper Sistemas in ein speziell ausgelegtes Aufklärungssystem der Grenzpolizei integriert. Und die 2005 gegründete europäische Grenzschutzagentur hat die Aufgabe, auch die Entwicklung von Aufklärungsmitteln voranzutreiben. Generell ist die informations- und kommunikationstechnische Aufrüstung der Grenze ein zentrales Projekt der Harmonisierung der europäischen Grenzregime. Die insgesamt auf etwa 240 Mio. € veranschlagten Kosten des SIVE-Projekts werden zum Teil aus EU-Programmen finanziert. Mit EU-Geldern des PHARE-Programms zur Osterweiterung hat Estland einen Vertrag mit dem spanischen Elektronikherstellers Amper Sistemas zur Installation von SIVE an der Grenze zu Russland abgeschlossen. Im Rahmen des Umbaus des polnischen Grenzregimes, der unter anderem die personelle Aufstockung, den Aufbau von Datenbanken und die Grenzüberwachung betrifft, ist eines der teuersten Projekte die Anschaffung von fünf Hubschraubern zur Luftüberwachung (à 5 Mio. €), von 60 mobilen Überwachungsgeräten (à 413.000 €) und 236 tragbaren Wärmebildkameras (à 49.000 €).⁹

Zu beobachten ist überdies gerade im Spanischen Fall ein signifikantes institutionelles Moment: Mit der Guardia Civil kommt hier eine Organisation mit paramilitärischem Charakter zum Einsatz, die bis in die 1990er Jahre überhaupt nicht mit Grenzschutzaufgaben betraut war. Die Operationsweise, das erforderliche technische Know-How, der Umgang mit schwerer Bewaffnung und Ausrüstung scheint am ehesten in solchen Organisationen verankert, die als Zwischenform zwischen Armee und Polizei traditionell im Ruf einer institutionellen Anomalie standen. Kräfte, die nicht in routinierter Passkontrolle geschult sind, sondern für Spezialeinsätze in kleinen Einheiten, mit dem Ziel der Bekämpfung von Infiltration, militantem Widerstand und inneren Unruhen. Seit Ende der 1980er Jahre verzeichnen in nicht wenigen europäischen Staaten gerade diese Kräfte, die institutionell oft zwischen Verteidigungs- und Innenministerium angesiedelt sind, einen enormen Wachstumsschub.¹⁰

8 Vgl. Ebd., S. 9, 51.

9 The new border regime at Bug River, *Statewatch Bulletin* 13(1).2003 (Ref.6672); zit nach: <http://database.statewatch.org/protected/article.asp?aid=6672>.

10 D. Lutterbeck, *Between Police and Military. The New Security Agenda and the Rise of Gendarmeries*, in: *Journal of the Nordic International Studies Association* (39) 2004, S. 45-68.

Nicht umsonst wird diese Form der Fortifikation häufig als Errichtung einer „elektronischen Mauer“¹¹ bezeichnet. Der technologische Übergang von Steinen und Beton zur virtuellen Mauer elektronischer Überwachung ist zugleich Ausdruck wie Bedingung der Möglichkeit einer räumlichen Flexibilisierung der Grenzregimes in Europa. Fortifizierung ist nicht mehr an die Errichtung statischer Mauern und linearer Grenzverläufe gekoppelt. Die mikropolitische Transformation des Grenzraums ließe sich in den juristischen Bestimmungen weiter verfolgen, Grenzkontrollen ins Hinterland zu verlagern, in der grenzpolizeilichen Diplomatie transnationalen Austauschs und noch bis in die diplomatischen Bestimmungen von Rückführungsabkommen. Technologien und Operationsweisen sollen sich den wandelnden Wegen und Techniken möglicher Grenzverletzer anpassen. Es geht um Kräfteverlagerung, um Positionswechsel, um die Anpassung an den fluktuierenden Verlauf der Pfade der Grenzverletzer. Die mikropolitische Verlagerung steht im Kontext einer Rekonfiguration eines Grenzregimes, das nicht mehr in punktueller, statischer Kontrolle, sondern in Kategorien eines Managements von großräumigen Bewegungen denkt. Die Grenzpolizei stellt operativ auf die Überwachung und Kontrolle von grenzüberschreitenden Strömen um. Im Kern aber operiert dieses Management, und das ist der politisch-juridische Hintergrund des technischen Programms, mit einer radikalen Exklusionsoption, die sich gegen Migranten richtet.¹²

Zur liberalen und demokratischen Ökonomie maschinisierter Kontrolle

Freilich greift es bereits am Beispiel der Operationsform von SIVE zu kurz, allein in Begriffen und Metaphern wie Fortifikation, Mauern und militarisierter Abwehr zu denken. Einen Gutteil seiner Legitimität zieht SIVE aus dem Faktum seiner Virtualität: die Handelsströme, die lokale Fischerei und vor allem die Touristenströme werden davon nicht tangiert. SIVE funktioniert als eine Form von Grenze, die nicht vor, sondern erst nach einer Verdachtsschöpfung in Erscheinung tritt. Insofern ist der Fortifikationsmodus an eine außerordentlich subtile politische Ökonomie der Kontrolle gekoppelt. Das fortifikatorisch-exkludierende Moment, das mit SIVE errichtet wird, geht mit einer ostentativen Liberalität einher, sich für unverdächtiges Verhalten nicht zu interessieren. Der Grenzraum wird permanent überwacht, bei Grenzannäherungen und -übertritten aber wird nur im Verdachtsfall kontrolliert oder interveniert. Mit SIVE ist eine weitgehend

11 Piper, Elektronische Mauer (wie Anm. 5).

12 D. Bigo, When two become one. Internal and external securitisations in Europe, in: K. Morten/M.C. Williams, (Hrsg.), *International Relations Theory and the Politics of European Integration. Power, security and community*. London, New York 2000, 171-204, hier S. 184f., 190; Kaufmann, *Grenzregimes* (Anm. 1). Aufschlussreich zur Verknüpfung von allgemeiner Sicherheit und Wohlstand in Verbindung mit der Steuerung gewünschter Migration und der Migrationsabwehr an der Grenze – also zu den biopolitischen Optionen des Grenzregimes – ist das Dokument der britischen Regierung „Secure Borders, Safe Havens“, mit dem der Rahmen der technisch avanciertesten Grenzkontrolle in Europa bestimmt wird; Vgl. zur britischen Grenzkontrolle: UK-Home Office, *Secure Borders, Safe Haven. Integration with Diversity in Modern Britain*, Presented to Parliament by the Secretary of State for the Home Department by Command of Her Majesty, February 2002.

immaterielle Grenze installiert, das System basiert auf einem verdeckten Monitoring des Grenzraums. Erst im konkreten Verdachtsfall setzen sich die Grenzbewacher überhaupt in Szene. Da zumindest Flüchtlingsboote relativ leicht aus der Masse des Verkehrs herauszufiltern sind, ist die Grenze durch ihren virtuellen Charakter bestimmt. Keine massierten Bauten sind zu sehen, keine Frontlinie ist markiert, eine Art „fleet in being“ operiert jenseits der allgemeinen Sinnfälligkeit.

Das Ideal eines liberalen Modus der Grenzkontrolle besteht denn auch darin, illegale Grenzüberschreitungen zu verhindern, ohne legale zu belästigen. Anders ausgedrückt: Aus dem Strom der Güter, Fahrzeuge und Personen sollen sie diejenigen herausfiltern, welche unerwünscht oder gefährlich sind – dies aber, ohne den Strom erlaubter Grenzübertritte lahm zu legen oder zu behindern. Gegenwärtig wird an den Grenzstationen der EU denn auch mit zahlreichen neuen technischen Mitteln daran gearbeitet, diesem paradoxen Imperativ, den Durchsatz der Kontrolle zu erhöhen, ohne in den Verkehrsfluss einzugreifen, gerecht zu werden. In politische Kodierungen übersetzt, lässt sich möglicherweise davon sprechen, dass mit spezifischen Automatisierungsprozessen nicht allein ein liberaler, sondern möglicherweise auch ein demokratischer Formwandel der Grenzkontrolle einhergeht.¹³

Der erste Schritt einer solchen demokratischen Ökonomie der Kontrolle besteht darin, dass Maschinen einen Verdacht, das ist ja ihr Wesen, automatisch streuen. Automatische Streuung der Kontrolle heißt, an Häfen, Flughäfen und Landübergängen von punktueller Durchsuchung von Containern, Lastwagen, Fahrzeugen oder auch Gepäckstücken auf deren generelles Durchleuchten umzustellen. Überwachungs- und Zeitökonomie sollen auf einen Nenner gebracht werden, indem nicht mehr Dinge durchsucht, sondern automatisch durchleuchtet werden. Spuren von Personen, Drogen, Währung, Waffen, Sprengstoffen, chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Gütern oder Stoffen sollen ausfindig gemacht werden. Forcierte Technisierungsstrategien lassen die Grenzkontrolle mit Röntgengeräten operieren, die nicht mehr nur Gepäckstücke durchleuchten, sondern von ihrer Durchdringungskraft und Größe geeignet sind, PKWs, LKWs und Container innerhalb von wenigen Minuten zu durchleuchten. Röntgenuntersuchungen bringen die Umriss aller möglichen Dinge, Waren, Behältnisse, Personen auf den Bildschirm, können aber geschickte Tarnungen unter Umständen nicht entdecken. Andere technologische Entwicklungen werden hingegen zur Entdeckung bestimmter Schmuggelwaren eingesetzt. An den Ostgrenzen der EU etwa werden Schleusen und mobile Geräte zur Messung von Gammastrahlung, also zur Entdeckung von Kernelementen und nuklearem Material, eingesetzt. An den polnischen Grenzen etwa waren bereits 2004 176 fest installierte Geräte im Einsatz, durch die der Grenzverkehr der Fahrzeuge und Personen geschleust wird. Diese werden durch Handgeräte ergänzt,

13 Im Folgenden übernehme ich die Überlegungen zu einer möglichen Demokratisierung qua Automatisierung, die Dominique Linhardt in seiner glänzenden ethnomethodologischen Untersuchung von Flughafenkontrollen ausgearbeitet hat; vgl. D. Linhardt, Demokratische Maschinen? Die Vorrichtung zur Terrorismusbekämpfung in einem französischen Großflughafen (Paris-Orly), in: *Kriminologisches Journal* (32) 2000, S. 82-107.

um bei Alarm mögliches Strahlenmaterial zu lokalisieren und auch die Dosen zu bemessen.¹⁴

Stärker noch scheint diese High-Tech-Strategie der Kontrolle bei der Suche nach blinden Passagieren durchzuschlagen. Am weitesten gerüstet ist aber die britische Regierung, die 2001 in Dover ein „Centre of Excellence“ mit einer „Mobile Detection Unit“ eingerichtet hat. Diese arbeitet mit „cutting edge technology“ – vor allem um blinde Passagiere zu entdecken. Die Einheit kann von anderen EU-Staaten angefordert werden, um an den Haupttrouten illegaler Immigration Kontrollen durchzuführen und Hilfeleistung bei der Einrichtung neuer Technologien und Verfahren zu geben. Als eines der ersten Ergebnisse dieser Arbeit wurde im Januar 2006 am Eurotunnel ein neues reguläres Kontrollverfahren eingeführt. Dort passieren planbezogene LKWs mit einer Geschwindigkeit von bis zu 16 km/h Vorrichtungen, die mit Bildgebungsverfahren auf der Basis von Millimeterwellenfrequenzen versteckte Personen aufspüren sollen. Empfindlicher als diese Geräte sind Herzschlagdetektoren, welche auch bei mit Containern beladenen LKWs die vom Herzschlag ausgehenden akustischen Schwingungen aufzeichnen können. Während Herzschlagdetektoren nur bei Behältnissen funktionieren, die über eine Aufhängung verfügen, kann mit Geräten, die CO₂ aufspüren, durch die Messung an kleinsten Öffnungen die Veränderung des Sauerstoffgehalts der Luft durch versteckte Personen nachgewiesen werden.¹⁵ Bei all diesen Verfahren jedenfalls wird der Verdacht, nukleares Material, Sprengstoff, Waffen oder Personen zu schmuggeln, automatisch gestreut. Er ist nicht abhängig von möglicherweise voreingenommenen Staatsvertretern oder konkreten Ereignissen. Die Funktionalität der Verdachtsschöpfung besteht gerade darin, sie als geregeltes Verfahren unabhängig von konkreten Ereignissen einzurichten. Mehr noch aber wird von der Person des Kontrollierten abgesehen und die Kontrolle von der subjektiven Erfahrung, den möglichen Voreingenommenheiten oder Launen der Kontrolleure unabhängig gemacht. Vielmehr operiert eine Maschine im Namen des Staates, die – so lässt sich versuchsweise sagen: in demokratischer Weise – alle in gleicher Weise einer Kontrolle unterzieht. Überdies erlangen maschinelle Verfahren ihre Legitimität nicht zuletzt durch den Anschein eines unabänderlichen Sachzwangs.¹⁶

Als zweites Moment kommt hinzu, dass die Effizienz der Kontrolle darauf beruht, den

14 Vgl. Proceedings (wie Anm. 6), S. 50, 56.

15 Soweit dies aus den sehr verstreuten Mitteilungen, die es dazu gibt, ersichtlich ist, ist der Einsatz der Apparaturen und auch die Verfahrensweisen keineswegs fehlerfrei oder problemlos. Herzschlagdetektoren schlagen bei Erschütterungen durch Wind oder vorbeifahrende Fahrzeuge an, Gammastrahlenmessungen reagieren unter anderem auch auf die Kaliumkonzentration in Bananen, wenn mehrspuriger Verkehr mit transportablen Geräten überprüft wird, ist unklar, aus welcher Reihe der Alarm stammt usw. Vgl. zur britischen Grenzkontrolle: UK-Home Office, Safe Haven (wie Anm. 12), S. 91-99; EU: UK setting up „Mobile Detection Unit“ for external border controls. Statewatch News Online, September 2002 (Ref. 6472); zit. nach: <http://database.statewatch.org/protected/article.asp?aid=6472> (16.01.2008); Eurotunnel: Safety and Security; zit. nach: <http://www.eurotunnel.com/ukcP3Main/ukcFreight/ukcsafetysecurity/ukpsinfo.htm> (16.01.2008).

16 Ob Legitimität allein auf Verfahren beruhen kann, ist dennoch fraglich. Auch wenn die Verfahren der Gepäckkontrolle am Flughafen zur Abwehr von Anschlägen und Entführungen in ähnlicher Weise funktionieren wie die Kontrollen, um blinde Passagiere zu entdecken, ist zu vermuten, dass Terrorabwehr und Migrationsabwehr nicht in gleichem Maße Legitimität zugesprochen wird.

Eingriff zu minimalisieren. Der zeitliche Aufwand ist gering. Zudem wird mit einer fein gesteuerten Ökonomie des Verdachts operiert, die keine totale Kontrolle erlaubt, sondern Schritt für Schritt Indizien erhebt und nach Spuren forscht – sei es von verbotenen und gefährlichen Substanzen oder von blinden Passagieren. Die Maschinen nehmen, im Gegensatz zu einem menschlichen Kontrolleur, nicht in den Blick, was alles im Gepäck oder Container mitgeführt wird, zumindest nehmen sie dies in geringerem Maße auf. Gesucht wird lediglich nach Spuren, die auf Verstöße hindeuten. Am Eurotunnel etwa wird das Fahrzeug nur dann, wenn die Durchleuchtung Anzeichen auf eine verborgene Person ergibt, einer CO₂-Untersuchung unterzogen. Ergibt die CO₂-Untersuchung ein negatives Ergebnis wird der Verdacht fallen gelassen. Lediglich wenn sie den Verdacht bestätigt, wird das Fahrzeug – im Einverständnis mit dem Fahrer – geöffnet und manuell untersucht. Verweigert der Fahrer die Untersuchung, wird ihm die Beförderung verweigert. Den Fahrern wird nicht Menschenschmuggel unterstellt, es wird lediglich geprüft, ob sich blinde Passagiere in der Ladung versteckt halten. Das Verfahren funktioniert in einer Weise, dass es ein hohes Maß an Legitimität erzeugen kann: Der Staat hat die Aufgabe, eine bestimmte Gefahr abzuwehren und Sicherheit zu gewährleisten, reduziert aber die dafür notwendigen Eingriffe, die Überprüfung der Fahrer bzw. der Fahrzeuge, auf ein Minimum.¹⁷

Ein weiteres Moment das weniger in Richtung demokratischer, denn liberaler Kontrollform läuft, ist die Aufforderung zur freiwilligen und, wie man etwas salopp sagen könnte – zur Do-it-Yourself Kontrolle. Eurotunnel etwa appelliert an die Sicherheit der Fahrer und ihre Sorge für möglicherweise gefährdete blinde Passagiere, um diese freiwillig zur etwas aufwändigeren CO₂-Untersuchung zu bewegen. Auf der britischen Seite locken die Behörden mit Straferlass, falls sich trotz freiwilliger Untersuchung am Eingang, später auf der britischen Seite des Tunnels doch ein blinder Passagier im Fahrzeug befindet. Solche Formen der Do-it-Yourself-Kontrolle haben sich auch in anderen Zusammenhängen entwickelt: Am Frankfurter Flughafen und am Amsterdamer Schiphol Airport etwa wird Vielfliegern angeboten, sich in ein spezielles Programm einzuschreiben, um Kontrollen an den üblichen Warteschlangen vorbei automatisch zu passieren. Interessenten werden zunächst einer eingehenden Sicherheitsprüfung unterzogen, können dann einen mit biometrischen Kennziffern versehenen Ausweis für die automatische Kontrolle erstehen. Das Prinzip, Daten gegen Privilegien zu tauschen, zieht somit auch in den staatlich regulierten Sicherheitsbereich ein.

Jedenfalls zielen die High-Tech-Strategien der Grenzkontrolle darauf, ein hohes Maß an Legitimität zu erzeugen: Kontrolle wird gleichförmig gestreut, sie wird auf sehr spezifische Momente begrenzt, sie wird mit dem Appell an die eigene Sicherheit, auch an die Sicherheit blinder Passagiere – ein Appell, der auch bei der Legitimation von SIVE

17 Um dies präziser zu fassen, müsste auf die unterschiedlichen Reichweiten und Aufgaben von staatlichem Grenzschutz und nicht-staatlichen Infrastrukturbetreibern eingegangen werden, was in diesem Rahmen nicht zu leisten ist.

eine Rolle spielt – verknüpft und sie ist zum Teil mit Momenten der Freiwilligkeit verbunden.

Biometrie: Zur mikropolitischen Entdifferenzierung rechtsstaatlich etablierter Verfahren der Personenkontrolle

Personenkontrollen an der Grenze stellen fest, wer eine Person ist und ob diese Person zum Grenzübertritt berechtigt ist. Personen präsentieren sich in aller Regel in doppelter Weise an der Grenze: körperlich und in Form eines Papiers, eines Personalausweises, eines Reisepasses, eventuell eines Visums. An der Grenze repräsentiert das Papier die Person: Sie wird durchgelassen, wenn sich das Papier als echt und die darauf verbürgte Identität der Person als durchgangsberechtigt erweisen. Die Kontrolle besteht folglich aus zwei Teilen: dem Prozess der Verifizierung, in dem festgestellt wird, ob der Pass echt ist und ob eine Person tatsächlich mit der im Pass beschriebenen übereinstimmt und dem Prozess der Identifikation, in dem festgestellt wird, ob die Person zur Kategorie derjenigen gehört, welche die Grenze überschreiten dürfen oder eben nicht.

Das Zeitalter, in dem schlicht der Blick auf den Pass und das Blättern im Fahndungsbuch hinreichten, ist schon lange vorbei. Die Echtheit des Passes wird schon längst maschinell geprüft. Im Dezember 2004 beschloss der EU-Rat, mit der Begründung, to „render the travel document more secure and establish a more reliable link between the holder and the passport and the travel document as an important contribution to ensuring that it is protected against fraudulent use”,¹⁸ dass sämtliche Mitgliedstaaten maschinenlesbare Pässe mit biometrischen Daten einführen sollen. Mit dieser anstehenden biometrischen Aufzeichnung und einem eventuell mit elektronischen Daten generierten Archiv verschiebt sich allerdings das mikropolitische Gefüge grenzpolizeilicher Kontrollmöglichkeiten – und nicht allein dieser – in erheblichem Maße.

Biometrische Authentifizierungen basieren auf vier Schritten: Zunächst werden Personenmerkmale, die zur Identifizierung herangezogen werden, in biometrischer Form aufgenommen. Dann werden diese Aufnahmen gespeichert – dies kann in einer zentralen Datenbank oder auf dezentralen Trägern geschehen. Drittens muss zur Verifizierung, etwa an einem Grenzübergang, die Aufnahme wiederholt werden: etwa das Gesicht erneut präsentiert, oder erneut Fingerabdrücke abgegeben werden. Schließlich findet ein Abgleich der aktuellen mit der gespeicherten Aufnahme statt.¹⁹ Die biometrische Aufzeichnung erlaubt zunächst, den Verifikationsprozess zu automatisieren. Ob die Daten im Pass – in der Regel Photo, Augenfarbe, Körpergröße – mit der Person übereinstimmen, die sich an der Grenze präsentierte, blieb den hermeneutischen Künsten der Grenzbeamten überlassen. Die biometrische Aufzeichnung übersetzt nun das kon-

18 Council Regulation No 2252/2004, 13. Dezember 2004.

19 Vgl. European Commission, Institute for Prospective Technological Studies, *Biometrics at the Frontiers: Assessing the Impact on Society*. For the European Parliament Committee on Citizens' Freedoms and Rights, Justice and Home Affairs (LIBE), Technical Report Series 2005, S. 11, 31.

tinuierliche Erscheinungsbild in diskontinuierliche Daten, in Zahlenwerte – sei es das Gesicht, die Iris, den Fingerabdruck. Zahlenwerte, die eben von Maschinen ausgelesen werden können. Verifizierung bedeutet, dass ein Automat eine aktuelle Aufzeichnung von der Person vornimmt, die sich vor ihm präsentiert, um die so ermittelten Daten mit den im Pass auf einem Chip gespeicherten Daten zu vergleichen .

Die Verfahren, mit denen biometrische Daten ermittelt werden – und dies ist die erste Form der Entdifferenzierung – gleichen denen erkennungsdienstlicher Behandlungen: Exakt definierte Haltungen müssen eingenommen, Blickrichtungen und Abstände zu den Aufnahmeggeräten präzise eingehalten werden usw. Während die bisherigen Verfahren, persönliche Spuren in Ausweise aufzunehmen, in der Regel Photo und Unterschrift, durchaus Spielräume in der Ausführung ließen, erfordert die digitale Aufnahme weitaus präzisere Standards. Der interpretativ zu füllende Raum zwischen einer Person und ihrem Ausweis soll geschlossen werden, „as if the identity card were glued to your body“.²⁰ Die Rede von „glued“, der Verweis auf eine Stigmatisierung, hat seine Berechtigung: Die Verfahren verallgemeinern eine Behandlung, die in bisherigen rechtsstaatlichen Traditionen den Verdacht eines schweren Verbrechens voraussetzte. Dies trifft vor allem auf die Abnahme von Fingerabdrücken zu. Während die verallgemeinerte Verdachtsschöpfung bei der Warenkontrolle an der Grenzen sich auf eine bestimmte Situation richtet und offengelegten, präzise definierten Regeln folgt, wird hier ein unspezifischer Verdacht an die Person geheftet. Prophylaktisch werden von ihr in gleicher Weise Daten aufgenommen, wie bei einem Verbrecher.²¹

Die Differenz in der Behandlung zwischen polizeilich verdächtigen bzw. gesuchten und unverdächtigen Bürgern lässt sich in der Datenspeicherung wieder einführen. Die Gretchenfrage ist dabei: Werden die Daten lediglich auf einem Chip gespeichert, der in ein Dokument (Ausweis, Pass) eingefügt wird, oder werden sie in einer zentralen Datenbank vorgehalten. Während das Passgesetz in Deutschland, das als erstes EU-Land Pässe mit biometrischen Daten eingeführt hat, eine zentrale Datenspeicherung verbietet, war von EU-Seite ursprünglich eine Speicherung der Daten in einem zentralisierten „European Passport Register“ vorgesehen. Diesen Plänen folgte als erstes die e-Pass Regelung in Großbritannien, die eine zentrale Speicherung der Daten vorsieht.²² Dies würde bedeuten, eine – zumindest unter rechtsstaatlichen Prinzipien – ganz neue Art von Archiv einzurichten. Die zweite Form der Entdifferenzierung bestünde darin, an der Stelle,

20 I. van der Ploeg, *The illegal body: Eurodac' and the politics of biometric identification*, in: *Ethics and Information Technology* (1) 1999, S. 295-302.

21 Dass dies dennoch kaum als Erschütterung genereller rechtsstaatlicher Prinzipien wahrgenommen wird, dürfte mit einem radikalen politisch-kulturellen Wandel in Bezug auf die Preisgabe persönlicher Daten zusammenhängen. In diesem Kontext zieht biometrische Erkennung in zahlreichen Ebenen ein: sei es bei den „do-it-yourself-Kontrollen“ an Flughäfen, auf die schon verwiesen wurde, oder auch in den Zahlungsverkehr etwa an Supermarktkassen, an denen man per Fingerabdruck bezahlen kann.

22 Vgl. *The road to „1984“ Part 2 - EU: Everyone will have to have their fingerprints taken to get a passport*. Statewatch Bulletin, Febr. 2004 (Ref. 25427); zit. nach: <http://database.statewatch.org/protected/article.asp?aid=25427>; UK: *e-border plan to tackle "threats"*, Statewatch Bulletin, May/June 2005 (Ref. 26671); zit. nach: <http://database.statewatch.org/protected/article.asp?aid=26671>.

an der bisher lediglich ein Fahndungsbuch zur Verfügung stand, das inzwischen durch das Schengener Informationssystem (SIS), durch Interpol- und nationale Polizeidatenbanken abgelöst ist, ein Archiv mit den Daten aller Bürger – zumindest aller, die einen Pass beantragen – zu errichten, in dem sich in gleicher Weise gesuchte und unverdächtige Personen befinden.

Mit dem Abgleich in einem zentralen Register fallen auch die Kontrollschritte der Verifikation und der Identifikation zusammen, da die Überprüfung des Konnex²³ zwischen Person und Pass zugleich mit der Anfrage im Datenregister verbunden ist, das Auskunft über seine Person gibt.²³ Eine ganz spezifische Form, Körper und Datenbank zu verschalten, ist mit EURODAC installiert. Seit 2003 werden in der EU von Asylbewerbern und illegal eingereisten Personen die Fingerabdrücke genommen und in einer zentralen Datenbank, eben EURODAC, gespeichert. Bei Kontrollen an Grenzstationen oder durch nationale Polizeien, die über mobile Eingabegeräte verfügen, werden die Fingerabdrücke von Asylbewerbern und Migranten – oder diejenigen, die man dafür hält – überprüft. Die Daten werden dabei nicht über den Umweg von Pässen abgeglichen, vielmehr werden die Körper selbst zum Ausweis. Das System soll feststellen, ob ein Asylbewerber – möglicherweise unter anderer Identität – bereits anderweitig ein Gesuch gestellt hat oder auch ob eine Person sich außerhalb einer erlaubten Aufenthaltszone bewegt. Technisch handelt es sich hier um einen Abgleich von 1 : n, um einen Abgleich mit der Datenbank, in dem festgestellt werden soll, wer er ist und zu welcher Kategorie der Kontrollierte zählt. Die biometrische Kennzeichnung der Person ist das komplementäre technologische Moment zur juristischen Restriktion, dass die Ablehnung eines Antrags auf Asyl in einem Land für die ganze EU gilt. Bereits im ersten Jahr wurden über 250.000 Eingaben gemacht und über 17.000 Versuche abgelehnter Bewerber, woanders erneut einen Asylantrag zu stellen, sollen damit aufgedeckt worden sein. Die juristische und technische Verdichtung der Grenze gehen Hand in Hand.²⁴

Auch mit dem gegenwärtigen Aufbau und Ausbau von Datenbanken verbindet sich eine weitere Form der Entdifferenzierung ehemals getrennter Bereiche staatlichen Zugriffs. Seit 2007 wird am Schengener Informationssystem (SIS II) gearbeitet. Mit SIS II verändert sich das Konzept dessen, was einst ein Fahndungsbuch war – im Fall von SIS eines für grenzpolizeiliche Zwecke – in erheblicher Weise. Auch wenn die technische Umsetzbarkeit, die legislative Absicherung und die operative Handhabung in vielerlei Hinsicht noch unklar sind,²⁵ knüpfen sich an die neue Datenbank sehr weitreichende

23 Auch ohne zentrales Register ist bei den Nutzern der Iris-Scanner-Erkennung an Flughäfen die Verifikation bereits an die Identifikation gekoppelt, da automatisch eine Anfrage im SIS gestartet wird.

24 Vgl. The road to „1984“, (Anm. 20). Die Funktionalität und auch die Fälschungssicherheit solcher Technologien nicht überschätzen. Fingerabdrücke z.B. sind bei ca. 5% der Bevölkerung gar nicht verwertbar, im Falle einer Schnittwunde können sie vorübergehend unbrauchbar sein und Fingerabdrücke wurden auch schon durch recht einfache Silikonfälschungen imitiert; vgl. European Commission, Biometrics at the Frontiers, (Anm. 19), S. 50-53.

25 So scheint man in vielen Bereichen noch weit von einer Harmonisierung und Standardisierung der Technologien und Verfahren entfernt. Die Zollbehörden etwa verfügen noch nicht einmal über kompatible Funksysteme und auch in Bereichen, wo wie mit dem SIS einheitliche Systeme existieren, ist die Handhabung in zahlreichen

Erwartungen auf zwei Ebenen. Es geht zum einen darum, dass die Grenzkontrolle, vor allem in der Funktionsweise und Handhabung ihrer Informationssysteme, nicht mehr allein auf konkrete Gefahrenabwehr, sondern auf Prävention abstellt, zum anderen darum, dass sie, wie andere Informationssysteme, insbesondere das Europol-Informationssystem sowie SIS II, „in naher Zukunft neben einem reinen Informationssystem auch ein Ermittlungssystem sein könnte“.²⁶

Zum Präventionssystem wird die Grenzkontrolle durch eine datentechnisch ermöglichte Flexibilisierung der Selektionskategorien. SIS war auf sechs Formen von Einträgen festgelegt – Personen, die zur Verhaftung oder Auslieferung ausgeschrieben sind; Personen, denen die Einreise ins Schengengebiet zu verweigern ist; vermisste und gefährliche Personen; Personen, die vor Gericht erscheinen sollten; Personen, die unter Aufsicht zu stellen sind; verlorene und gestohlene Sachen. SIS II soll hingegen von der Datenbankstruktur her progressiv ausgelegt werden. Das heißt, es können je nach Lagewandel neue Kategorien hinzugefügt werden – konkret etwa „violent troublemakers“, die sowohl „hooligans“ wie auch „protesters“ umfassen können. Waren die Datenkategorien, welche die erfassten Personen beschreiben, bisher auf neun beschränkt, so können nun beliebig viele hinzugefügt werden – etwa biometrische Daten, die Erfassung von Adressen, von Sprachkenntnissen usw. SIS II erlaubt überdies, Verbindungen zwischen einzelnen Datenkategorien herzustellen, etwa Verbindungen zwischen verschiedenen registrierten Personen einzugeben. Mit seinem datentechnisch klar eingegrenzten Setting war das ursprüngliche SIS nichts anderes als ein gedrucktes Fahndungsbuch. Es enthielt lediglich spezifische, für den Umgang mit einer Person an der Grenze relevante Informationen (Durchlassen, Nicht-Durchlassen, verschärfter Kontrolle unterziehen) und die einzigen Differenz zum Buch bestand darin, dass es, eben weil es elektronisch vorlag, stets in aktueller Fassung abrufbar war. SIS bietet nun Möglichkeiten, Daten zu gruppieren, zu analysieren und zu kombinieren. Es erlaubt eine erweiterte Profilbildung, beliebige Kategorisierungen und die Bildung von Risikoprofilen. Das Erfassungssystem ist nicht mehr darauf eingestellt, bestimmte mit einzelnen Personen verbundene Gefahren abzuwehren, sondern sich auf ad hoc entstehende Problemlagen einzurichten. In präventiver Absicht lassen sich aus den Daten Kategorisierungen bilden, die einer spezifischen Behandlung unterzogen werden.²⁷

Die Optionen, die sich damit ergeben, hat die britische Regierung mit ihrem „e-border programme“ offen zum Ausdruck gebracht.²⁸ Sie verknüpft die seit April 2004 geltende Verpflichtung für Transportunternehmen, Namenslisten der Passagiere im Voraus zu

Details nicht standardisiert: für eine Datenbank ist ein „VW-Golf“ eben kein „VW 17“, „blue metallic“ etwas anderes als „light blue“ und „Mikhail Khodorkovsky“ ist nicht „Michail Chodorkovskij“; vgl. Proceedings, (Anm. 6) S. 88.

26 EU-Tätigkeitsberichte: Zusammenfassung der Gesetzgebung: Schengener Informationssystem (SIS II), letzte Änderung 03.11.2006; zit. nach: <http://europa.eu.int/scadplus/leg/en/lvb/l33183.htm> (16.08.2008).

27 Siehe EU: Schengen Information System II - fait accompli? Statewatch Bulletin Jan./Febr. 2005 (Ref. 26448); zit. nach: <http://database.statewatch.org/protected/article.asp?aid=26448>.

28 UK ist zwar nicht dem Schengener Abkommen beigetreten, partizipiert aber am SIS II. Vgl. zum e-border Programm: UK: e-border plan, (Anm. 22).

übermitteln, mit den neuen Datenbankoptionen. Passagiere werden bereits im Vorfeld in Kategorien klassifiziert, die mit unterschiedlicher Kontrollintensität verbunden sind, mögliche Sicherheitsrisiken sollen so schon vor der Ankunft der Passagiere abgeklärt werden und die Grenzbehörden letztlich die „ability to deny travel“ erhalten. Die Grenze ist damit an den Abreiseort verschoben. Und mehr noch: Zumindest die britische Regierung sieht vor, die Daten über längere Dauer zu speichern. Nicht das einmalige Aufsuchen von Personen, sondern ein routinemäßiges Überwachen des Reiseverhaltens ist beabsichtigt. Dies korreliert mit den Erweiterungen, wie sie SIS II vorsieht: Prävention besteht darin, Daten zusammenzuführen, um nicht nur wie die traditionelle Kontrolle einzelne Reisende abweisen oder durchlassen zu können, sondern um Risikoprofile zu erstellen, nach denen Reisende vorab kategorisiert werden.

Die Erwartung, dass SIS II als Ermittlungssystem funktionieren kann, verknüpft sich mit der biometrischen Datenspeicherung. Alle Datenbanken, die biometrische Daten enthalten, also auch eine Passdatei aller Bürger, erlauben, das Informationssystem zum Ermittlungssystem zu transformieren. Momentane Systeme leisten dies zwar noch nicht, aber alle Erwartungen gehen dahin, dass zukünftig jeder eingegebene Datensatz, der von Photos, Videos, Fingerabdrücken eines Unbekannten stammt, sofern er biometrisch aufbereitet wird, mit den biometrischen Daten von Datenbanken, die personenbezogene Daten enthalten, abgeglichen werden kann.²⁹ Der Übergang von einem Informationssystem, das Daten zu gesuchten Personen enthält, zu einem Ermittlungssystem, das Zuordnungen von Vorkommnissen und Taten zu Personen etabliert, wird fließend. Die Einführung biometrischer Datenbanken unterläuft – zumindest in der Form, in der sie gegenwärtig konzipiert sind – rein technisch die Differenz von grenzpolizeilicher Kontrolle und polizeilicher Ermittlungsarbeit. Sofern biometrische Daten gespeichert werden, wie SIS II und das damit verbundene Informationssystem für Visa (VIS) dies vorsehen, lassen sich Ermittlungen in den Datenbanken durchführen, da wie in Verbrecherdateien Fingerabdrücke, digitalisierte Photos und eventuell weitere Daten zur automatischen Suche zur Verfügung stehen. Die Kombination von biometrischen Daten und Datenbanken erlaubt dann nicht allein die Verifizierung und Identifizierung einer Person, sondern auch das Screening: das Herausfiltern eines bestimmten personenbezogenen Datensatzes durch den Abgleich mit einem unter welchen Umständen auch immer entstandenen Datensatzes, der unabhängig von einer Zuordnungsmöglichkeit existiert.

Die technikpolitisch forcierte Entdifferenzierung rechtsstaatlicher Verfahren der Grenzkontrolle ist ein wesentliches Element im Rahmen der Tendenz einer generellen institutionellen und räumlichen Diffusion des Grenzregimes und einer Vernetzung heterogener Instanzen und Konzepte der gesellschaftlichen Sicherheitsarchitektur. Um hier nur ein

29 Prinzipiell eignet sich die Gesichtserkennung, anders als der Fingerabdruck oder der Iris Scann, dazu, Personen aus einer Menge, etwa am Flughafen vor der eigentlichen Kontrolle herauszufiltern. Allerdings funktionieren solche Verfahren auf dem gegenwärtigen technischen Stand nur unter ganz spezifischen Bedingungen (etwa Lichtverhältnisse) und weisen eine sehr hohe Fehlerrate auf; vgl. European Commission, *Biometrics at the Frontiers* (wie Anm. 19), S. 48 f.

Beispiel dafür zu nennen, kann nochmals auf EURODAC verwiesen werden:³⁰ Die Datei war institutionell und räumlich im Wesentlichen auf Grenzkontrolle und für Asylbehörden bestimmt. Inzwischen ist aber auch die britische Polizei mit Fingerprint-Scannern und mobilen Ausgabestellen der Datenbank ausgerüstet, um verdächtige Ausländer überall im Land zu kontrollieren.³¹

Schluss

Im Zeitalter der *Ströme* wird auch das Grenzregime, gestützt auf neue Technologien der Überwachung und Kontrolle netzwerkförmig rekonfiguriert. In räumlicher Hinsicht mit der Verdichtung, Verlagerung und Flexibilisierung der Raumüberwachung in institutioneller Hinsicht mit der Verflechtung der Operationsformen und Informationsbasen heterogener Institutionen, die nicht allein Visa-Abteilungen, Konsulate, nationale wie internationale Polizeibehörden integrieren, sondern auch private Transportunternehmen in das System einbinden. Dabei scheint die Kontrolle mit Technologien zu operieren, die sich politisch mit drei unterschiedlichen Codes verbinden.

Erstens hat man es mit einem sehr archaischen, quasi militärischen Modus der Abschottung und Abgrenzung zu tun. Daran machen sich ja auch die Metaphern der Kritik wie „Festung Europa“, oder „Lagerkomplex“ für Flüchtlinge fest. Technologisch und konzeptionell greift hier ein Denken in umfassender Aufklärung, räumlicher Abschottung, aber auch in flexiblen Taktiken, in räumlicher Streuung, Verlagerung, Schwerpunktbildung in die Grenzkonzeption über.

Zweitens schließt das, was versuchsweise als liberale und demokratische Formen der Kontrolle bezeichnet wurde, an einen Typus versicherungsförmiger Macht an. Die Kontrolle appelliert hier an die Einsicht und an das Eigeninteresse der Kontrollierten. Sie operiert mit einer vorsichtigen Ökonomie der Kontrolle, bei der sich die Formen der Datenerhebung und die Streuung von konkreten Verdachtsmomenten in einer kalkulierten und offenen Politik wechselseitig bedingen. Es handelt sich um Formen diskontinuierlicher, diskreter Kontrolle, wie sie gesellschaftlich weit gestreut, aber unverbunden nebeneinander stehen – so etwa, wenn Zollkontrolle und Flugsicherheit prinzipiell voneinander getrennt sind, oder wenn Gesundheitsbehörden und Banken ganz heterogene Daten zur Kundenverwaltung in heterogenen Kontexten und zu ganz unterschiedlichen Zwecken erheben. Dies lässt sich durchaus als eine Form liberalisierter Kontrolle und Steuerung verstehen.³²

Drittens aber zeichnet sich in den Archiven eine Konfiguration ab, diskontinuierlich erhobene Daten zu kompilieren und miteinander zu verknüpfen. Kontrolle geht da-

30 Ausführlich dazu: Kaufmann, Grenzregimes (wie Anm. 1).

31 Vgl. The road to „1984“ (wie Anm. 22).

32 Kevin Haggerty und Richard Ericson haben dafür den Begriff „surveillant assemblage“ ins Spiel gebracht; K. D. Haggerty/R. V. Richard, The surveillant assemblage, in: British Journal of Sociology (51) 2000, S. 605-622.

bei eher in Form autoritärer Gewalt von einem zentralen, undurchsichtigen oder aber nur schwer durchsichtigen „Apparat“ aus, der sich die Daten und Technologien der gestreuten Sammlungen aneignet.³³ Es entsteht ein Apparat, der Daten von nichtstaatlichen Stellen, wie etwa Reise- und Transportunternehmen, administrativer, polizeilicher, grenzpolizeilicher, oder geheimdienstlicher Natur zusammenführt. Die Operationsweise eines solchen Apparates hat man nach 9/11 am Werk gesehen, als Schalterbeamte mit einem Blick in den Computer Bürgern, die aus für sie selbst nicht nachvollziehbaren und juristisch nicht überprüfbaren Gründen auf *no-flight*-Listen geführt werden, die Beförderung verweigerten.

Charakteristisch für gegenwärtige Grenzregimes jedenfalls ist weder der eine oder andere Modus des Regierens, sondern eher die Fähigkeit, je nach Lage flexibel von einem Modus in den anderen umschwenken zu können.

33 Einen solchen „apparatus“ sieht David Lyon vor allem in der Folge von 9/11 aufziehen; D. Lyon, Technology vs. 'Terrorism': Circuits of City Surveillance since September 11th, in: International Journal of Urban and Regional Research (27) 2003, 666-678, hier S. 674.

Überflieger. Grenzverschiebungen und Grenzverletzungen im Flugverkehr

Annette Vowinkel

SUMMARY

This article focuses on the idiosyncrasies of airborne borders in the context of civil aviation. While at first glance it seems that crossing borders in an airplane would be much easier than crossing checkpoints in a car or train. We can observe that border control, for example inside the European Union, has been liberalized; however, any domestic city has turned into a border post, given that there is an airport large enough for mid-range aircraft. In fact, with the establishment of passport control in airports and extensive radar control crossing borders in airplanes has become more and more difficult in the course of the Twentieth and Twenty-first Centuries, especially for migrants, refugees and asylum seekers. Even if, on the one hand, the expansion of civil aviation is an indicator for the liberalization of border-crossing travel, it does on the other hand limit the freedom to travel of those who do not have the “right” passport and citizenship.

Der Beginn der Luftfahrt markiert den historischen Augenblick, in dem aus einem zwei-dimensionalen Grenzsysteem de facto ein dreidimensionales wurde. War zuvor die Grenze zwischen zwei Staaten buchstäblich diejenige Strecke gewesen, auf der beide aneinander – bzw. auf See an internationales Gewässer – grenzten, so kam nun der Luftraum hinzu, innerhalb dessen im Prinzip die gleichen Regeln galten (und gelten), der aber im Hinblick auf die Handhabung von Grenzüberschreitungen das Aufstellen neuer Spielregeln erforderlich machte.¹ So musste zum Beispiel die Frage geklärt werden, wo der zum

1 Vgl. J. R. V. Prescott, *Political Frontiers and Boundaries*, London 1987, S.139-142.

Staatsgebiet gehörende Luftraum aufhört und der Weltraum und damit internationales Gebiet anfängt. Zwar war die Frage nach dem Besitz des Luftraums schon in der Antike gestellt und dahingehend beantwortet worden, dass der Luftraum über einem Grundstück ‚bis in den Himmel‘ dem Eigentümer eben dieses Grundstücks gehöre, doch war dies keine juristische und potenziell handlungsweisende Festlegung, sondern eine theoretische Überlegung gewesen. Von praktischer Relevanz war sie allenfalls im Mythos, wenn man davon ausgeht, dass Ikarus von den Göttern auch dafür bestraft wurde, dass er die Grenze zwischen Luft- und Weltraum nicht respektierte.

Mit dem Beginn der Raumfahrt ergab sich die Notwendigkeit einer eindeutigen Begrenzung des Himmels, die schließlich von der UNO vorgenommen wurde. In einer ersten Stellungnahme des *United Nations ad-hoc-Committee on the Peaceful Uses of Outer Space* wurde 1959 (also zwei Jahre *nach* dem ersten Sputnik-Flug) festgestellt, dass es einer einheitlichen Definition bedürfe.² Allerdings wurde der erste Weltraumvertrag, mit vollem Titel: *Treaty on Principles Governing the Activities of States in the Exploration and Use of Outer Space, including the Moon and Other Celestial Bodies*, erst 1967 von der UNO verabschiedet und bis zum Inkrafttreten am 10. Oktober des gleichen Jahres von 90 Staaten unterzeichnet. In diesem Vertrag wurde das Weltall zu internationalem Gebiet erklärt; die Frage, wo genau die Grenze zwischen Luft- und Weltraum zu ziehen sei, blieb jedoch offen. Nach einer Festlegung der Fédération Aéronautique Internationale vom 25. Juni 2004 verläuft diese Grenze, auch als Kármán-Linie bezeichnet, in einer Höhe von 100 Kilometern bzw. 62,5 Meilen über der Erdoberfläche, während für die US-amerikanisch Luft- und Raumfahrtorganisation NASA das All bereits 80,5 Kilometer bzw. 50 Meilen über Grund – auf der Grenze zwischen Mesosphäre und Thermosphäre – beginnt.³ Beide Grenzziehungen liegen weit über der Höhe, in der noch normaler Flugverkehr möglich ist: Die Concorde erreichte eine maximale Flughöhe von knapp 18.000 m, normale Passagierflugzeuge bewegen sich in der Regel nicht über einer Reishöhe von 13.500 m und damit im Staatsgebiet des überflogenen Staates. Spionageflugzeuge, die ohne Erlaubnis in den Luftraum eines fremden Staates eindringen, dürfen demzufolge abgeschossen werden, Spionagesatelliten, die sich im internationalen Raum befinden, hingegen nicht.⁴

Die Grenze zwischen nationalem und internationalem Territorium überschreiten Flugzeuge (ähnlich den Schiffen) nur dann, wenn sie sich über internationales Gewässer begeben, und auch dann ist das Flugzeug noch exterritoriales Staatsgebiet desjenigen Staates, in dem es registriert ist bzw. die betreibende Fluggesellschaft ihren Sitz hat. An Bord eines deutschen Flugzeugs gilt auch dann das deutsche Luftfahrtrecht, wenn es sich

2 M. Dauses, Die Grenze des Staatsgebietes im Raum, Berlin 1972, S. 9; UN Doc A/4141, 14.06.1959, S. 93 f.

3 Vgl. www.fai.org/press_releases/2004/documents/12-04_100km_astronautics.doc (04.01.2008); J. Hickman/E. Dolman, Resurrecting the Space Age: A State-Centered Commentary on the Outer Space Regime, in: *Comparative Strategy* 21 (2002) H. 1, S.1-20;

4 U. von Alemann, Grenzen schaffen Frieden, in: *Die Zeit* Nr. 6, 04.02.1999, S. 39.

in Hanoi oder in Sydney befindet – es sei denn, dass „nach völkerrechtlichen Grundsätzen die Befolgung ausländischer Rechtsvorschriften vorgeht.“⁵

Als kompliziert erweisen sich Fragen der Territorialität im Flugbetrieb zum Beispiel im Hinblick auf die Frage, welche Staatsbürgerschaft ein an Bord eines Flugzeugs geborenes Kind erhält – eine Frage, die international keineswegs einheitlich gehandhabt wird. Handelt es sich um das Flugzeug eines Landes mit territorialem Staatsbürgerschaftsrecht (z. B. um ein US-amerikanisches oder kanadisches Flugzeug), so erhält das Kind zusätzlich zu der Staatsbürgerschaft der Eltern die Staatsbürgerschaft desjenigen Landes, unter dessen Flagge das Flugzeug fliegt. An Bord einer Lufthansa-Maschine gilt dies indes nicht, da in Deutschland geborene Kinder auch nach der Reform des Staatsbürgerschaftsrechts im Jahr 2000 nur dann einen deutschen Pass beantragen können, wenn mindestens ein Elternteil seit mindestens acht Jahren dauerhaft in der Bundesrepublik lebt.⁶

Gleichwohl ergeben sich im Flugwesen andere Bedingungen für den Grenzübertritt als im Verkehr zu Wasser oder zu Land. Da die Grenzkontrollen hier nicht, wie bei einer Reise im Auto oder in der Bahn, unmittelbar an der geografischen Grenze stattfinden, wird im Flugverkehr potenziell jede Provinzstadt im Landesinneren zu einem Grenzort, sofern sie nur über einen Flughafen mit entsprechender Reichweite verfügt. Während sich also einerseits im Flugzeug das Staatsgebiet potenziell auf jeden Ort weltweit ausdehnt, verschieben sich – in einer scheinbar paradoxen Umkehrung – im geschlossenen Netz der Flughäfen die Grenzen ins Innerste der Nationalstaaten.

Wenn sich auch formal am Akt des Grenzübertritts nichts ändert, so hat dieser Umstand doch Folgen für die Wahrnehmung von Grenzen, die sich von der Peripherie ins Zentrum verschieben und gleichzeitig in eine Art geschlossenes Netzwerk generieren, innerhalb dessen Länder und Kontinente nahezu beliebig aneinander rücken: Auch wenn die Bundesrepublik nicht an Russland grenzt, so können wir doch direkt von Berlin nach Moskau fliegen, ohne in dem dazwischen liegenden Polen eine Passkontrolle passieren zu müssen. Auf den ersten Blick scheinen Grenzübertritte in dieser aus Flughäfen und Flugzeugen bestehenden und nach außen hermetisch abgeriegelten „Airworld“⁷ einfacher zu sein, als in der Welt unmittelbar aneinander grenzender Territorialstaaten. Allerdings ist der Grenzübertritt im Flugzeug auch extrem kontrollierbar und damit massiven Restriktionen unterworfen. Diese reichen von der finanziellen Einschränkung (Fliegen war bis in die neunziger Jahre hinein eine recht teure Fortbewegungsart) über die Beschränkung

5 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.05.2007 (BGBl. I S. 698), S. 3; zit. nach: <http://www.luftrecht-online.de/index.htm> (04.01.2008).

6 Aufgrund der Uneinheitlichkeit wird die Frage, welchen Staatsangehörigkeit(en) im Flugzeug geborene Kinder erhalten, häufig in Internetforen diskutiert, wobei viel Halbwissen verbreitet wird und mancher Kommentar auch ins Ironische abdriftet. Auf die Frage, wie der Geburtsort eines über dem Atlantik geborenen Kindes im Pass vermerkt werde, empfiehlt ein Diskutant lakonisch: „Über den Wolken, wo die Freiheit wohl grenzenlos ist!“, <http://www.wer-weiss-was.de/theme53/article1511839.html> (26.11.2007).

7 Der Begriff taucht erstmals 1949 als Titel einer vom Deutschen Aero Club herausgegebenen Zeitschrift auf und wird später zum Beispiel von Walter Kirn in dem Roman *Up in the Air*, New York 2001 (deutsch: *Mr. Bingham sammelt Meilen*, München 2004) verwandt. Vgl. A. Vegesack/J. Eisenbrand, (Hrsg.), *Airworld. Design und Architektur für die Flugreise*, Weil am Rhein 2004, S. 6 (Vorwort der Herausgeber).

des Gepäcks, die relativ kleine Zahl der möglichen Start- und Zielpunkte bis hin zur Beschneidung von Subversionsstrategien durch lückenlose Kontrolle: Ein Flugzeug ohne Pass und Ticket zu betreten ist quasi unmöglich, da Flughäfen sich von Bahnhöfen, wie Detlef Siegfried es formuliert, vor allem „durch ein ausgefeiltes Schleusungs- und Sicherheitssystem“ unterscheiden, „das die Fluggäste und ihr Gepäck während der Passage vom Land- zum Luftverkehr zu durchlaufen haben.“⁸ Dieser Umstand hat sich nicht zuletzt in der Flughafenarchitektur niedergeschlagen, die zum einen den ästhetischen Bedürfnissen der Reisenden, darüber hinaus aber auch den organisatorischen Ansprüchen ihrer Betreiber auf dem Gebiet der Logistik und der Sicherheit gerecht werden müssen.⁹ Zu den individuellen Kontrollen am Flughafen kommt außerdem die Überwachung des Luftraums hinzu. Im Unterschied zu einem Wanderer in den Vogesen wird auch ein noch so kleines Privatflugzeug vom Radar aufgezeichnet, sodass der unkontrollierte Grenzübertritt auch für Flugzeuge quasi unmöglich ist. Die Berliner Luftbrücke im Winter 1948/49 beispielsweise funktionierte nur, weil die Sowjetunion darauf verzichtete, die ‚Rosinenbomber‘ der Alliierten über der Sowjetischen Besatzungszone abzuschießen.¹⁰ Dass es dem gerade 19jährigen Mathias Rust im Mai 1987 gelang, in einer privaten Cessna auf dem Roten Platz in Moskau zu landen, ohne von der sowjetischen Luftwaffe abgefangen zu werden, galt derzeit als ein kleines Wunder. – Rust selbst betrachtete das Flugzeug sogar als einen „Schlüssel zum Frieden“: „I realised that the aircraft was the key to peace. I could use it to build an imaginary bridge between East and West.“¹¹

Flugzeugentführungen als Grenzsubversion

Eine der häufigsten Grenzverletzungen im Flugverkehr wird nicht durch Abenteurer oder Spione vollzogen, sondern durch Flugzeugentführer. Bei dem ersten dokumentierten Fall von Luftpiraterie handelte es sich zwar um einen Inlandsflug, der 1931 von peruanischen Rebellen gekapert wurde, die Flugblätter über dem Urwald abwarfen und das Flugzeug anschließend zurückgaben. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Aktionsform indes von verschiedenen Personengruppen praktiziert, deren Ziel der Grenzübertritt war bzw. für die das Überfliegen nationaler Grenzen notwendige Bedingung für den Erfolg ihres Anliegens war; dabei handelt es sich um Republikfluchten aus den Staaten des sozialistischen Osteuropa, um Fluchten von Kubanern, die von den USA aus auf ihre Heimatinsel zurückkehrten, und um terroristische Flugzeugentführungen linksradikaler Gruppen, die zu einem großen Teil im Kontext des Nahostkonflikts standen. Darüber hinaus gab

8 D. Siegfried, Das Flugzeug, in: Geisthövel, (Hrsg.), Orte der Moderne. Erfahrungswelten des 19. und 20. Jahrhunderts, Frankfurt a. M. 2005, S. 52.

9 Vgl. K. Bosma, Auf der Suche nach dem perfekten Flughafen, in: von Vegesack/Eisenbrand, (Hrsg.), Airworld (Anm. 7), S. 36-64; A. Gordon, Naked Airport. A Cultural History of the World's Most Revolutionary Structure, New York 2004.

10 Vgl. L. Freundt, 'Mauerflieger'. Berliner Luftkorridore - Flughafen Tempelhof, Diepholz 2001, S. 13-19.

11 What happened next? Interview von Carl Wilkinson mit Mathias Rust, in: The Observer vom 27. 10. 2002; zit. nach: <http://observer.guardian.co.uk/magazine/story/0,11913,819972,00.html> (02.01.2008).

es Flugzeugentführungen von Kriminellen, die Geld erpressten, von Psychopathen und anderen Einzeltätern, auf die ich an dieser Stelle nicht weiter eingehen werde.

Von Ost nach West

In der Realität dienten Flugzeuge nicht, wie Mathias Rust meinte, als Brücke zwischen Ost und West, sondern eher als Fluchtfahrzeug. Erste Republikfluchten von Bürgern der sozialistischen Staaten in Osteuropa gab es bereits in den späten vierziger Jahren, also lange vor dem Mauerbau: 1948 wurden zwei tschechische Maschinen nach Westdeutschland (6.4. und 4.5.1948), eine jugoslawische Maschine nach Süditalien (4.6.1948), eine rumänische Maschine nach Salzburg (17.6.1949) und eine bulgarische Maschine nach Istanbul entführt (30.6.1948).¹² (Kurioserweise gab es im gleichen Jahr auch eine Entführung in entgegengesetzter Richtung: Eine griechische DC-3 wurde von 8 Passagieren entführt und landete in Tetovo bei Skopje in Jugoslawien.¹³)

1949 landete ein ungarisches Flugzeug in Deutschland (4.1.1949), ein rumänisches in Griechenland (29.4.1949), ein polnisches in Schweden (29.4.1949), ein weiteres polnisches in Dänemark (16.12.1949). 1950 erreichten drei tschechische Maschinen an einem Tag München (24.3.1950) und eine jugoslawische die Schweiz (17.10.1950) – die Liste ließe sich bis zum Fall der Mauer im November 1989 fortsetzen und endete im Einzelfall in der Regel mit der Beantragung politischen Asyls.¹⁴ Dabei sind allerdings auch gewisse Konjunkturen zu beobachten. So wurden zum Beispiel infolge der politischen Unruhen in Polen, die im Sommer in die Gründung der Gewerkschaft Solidarność mündeten, zahlreiche Fluchtversuche nach Westeuropa unternommen, die überwiegend auf dem Westberliner Stadtflughafen endeten. Allein in den Jahren 1981 bis 1983 wurden zehn Flugzeuge von Polen nach Tempelhof entführt, sodass der Name der polnischen Fluggesellschaft LOT von den Berlinern bald als ‚Landet Ooch in Tempelhof‘ übersetzt wurde (obwohl auch eine ganze Reihe von Kleinflugzeugen des polnischen Aeroklubs unter den entführten Maschinen waren).¹⁵ Vereinfacht wurde die Flucht in diesen Fällen dadurch, dass die Strecke von Polen nach Berlin sehr kurz war und die polnische Luftsicherung kaum Zeit hatte, zu reagieren; außerdem wurde die Strecke von den entführten Maschinen in der Regel im Tiefflug zurückgelegt, sodass das Radar unter Umständen ‚unterflogen‘ werden konnte. Und schließlich war der Flughafen Tempelhof auch für Laien problemlos mit bloßem Auge erkenn- und ansteuerbar.¹⁶

In der Regel wurden die auf dem unter amerikanischer Kontrolle stehenden Flughafen Tempelhof ankommenden Flüchtlinge vor ein Militärgericht gestellt und zu relativ ge-

12 D. Gero, Flüge des Schreckens. Anschläge und Flugzeugentführungen seit 1931, Stuttgart 1999, S. 10 f.; Vgl. auch J.-T. Choi, Aviation Terrorism. Historical Survey, Perspectives and Responses, New York 1994.

13 Ebd.

14 Eine detaillierte Liste findet sich in Gero, Flüge des Schreckens (wie Anm. 12), S.9-21.

15 Freundt, Mauerflüge (wie Anm. 10), S. 152f.

16 Ebd.

ringfügigen Haftstrafen verurteilt, wie Antje Rávic Strubel es in dem Roman *Tupolew 134* anhand der Geschichte einer Republikflucht aus der DDR beschreibt.¹⁷ Eine ähnliche Fluchtgeschichte liefert auch den Plot für den Film *Judgement in Berlin* mit Martin Sheen, Sean Penn und Jutta Speidel in den Hauptrollen (wahrlich eine Grenzen transzendierende Besetzung).¹⁸

Die gelungenen Flugzeugentführungen von Ost nach West sind relativ gut dokumentiert. Wenig wissen wir indes bis heute über die Dunkelziffer der misslungenen Fluchtversuche, die von den Medien in der Regel nicht erwähnt wurden. Man wird davon ausgehen können, dass sie die gelungenen Versuche zahlenmäßig eher noch übersteigen.

Von den USA nach Kuba

Im Zuge einer weiteren Welle von Flugzeugentführungen, die Ende der fünfziger und Anfang der sechziger Jahre im Kontext mit der Kubanischen Revolution erfolgten, spielte der Aspekt der Grenzüberschreitung ebenfalls eine ganz zentrale Rolle. Nachdem Castros Rebellen anfangs Flugzeuge der Kubanischen Fluggesellschaft *Compañía Cubana de Aviación SA* gekapert hatten, um sie selbst für militärische Zwecke zu nutzen, überwogen nach der Revolution Flugzeugentführungen, die Exilkubaner aus den USA auf ihre Heimatinsel zurückbrachten.¹⁹ Eine besondere Häufung solcher Flugzeugentführungen war ab 1967 zu verzeichnen. David Gero nennt allein für die Jahre 1968 bis 1972 153 Flugzeugentführungen mit Ziel Havanna oder Santiago de Cuba – eine Entwicklung, die die Piloten zu massiven Protesten gegen die allzu laxen Sicherheitsvorkehrungen in den US-amerikanischen Flughäfen erstmals auf die Straße brachte.²⁰ Aus der Perspektive der Luftpiraten, bei denen es sich in der Regel nicht um politisch motivierte Terroristen, sondern um einzelne Privatpersonen oder kleinere Gruppen handelte, ergab sich die Notwendigkeit einer derart unkonventionellen Fortbewegungsform hingegen daraus, dass der reguläre Flugverkehr zwischen den USA und Kuba eingestellt und damit de facto die Grenze zwischen beiden Staaten geschlossen worden war (und bekanntlich ist US-Bürgern auch heute noch nicht gestattet, nach Kuba auszureisen).

Zur Bekämpfung der Luftpiraterie forderten einige Stimmen in den USA im Sommer 1968, man solle allen Exilkubanern die direkte Rückkehr in ihr Heimatland gestatten – vorausgesetzt das State Department habe keine Einwände.²¹ Andere forderten die Einrichtung einer Havanna-Attrappe auf einem US-amerikanischen Militärflughafen,

17 A. Rávic Strubel, *Tupolew 134*, München 2004.

18 *Judgement in Berlin*, Regie: Leo Penn, BRD/USA 1988, 92min., nähere Informationen unter <http://german.imdb.com/title/tt0095415> (06.01.2008).

19 Gero, *Flüge des Schreckens* (wie Anm.12), S.16-21.

20 Ebd., S. 22-48; vgl. auch M. W. Levine, *Cuban Hijackers and the United States*, in: *Columbia Journal of Transnational Law* 32 (1994) H. 1, S. 133-154.

21 *How halt hijacking?*, in: *Christian Science Monitor*, 23.7.1968, S. 16.

nachdem es einem Piloten gelungen war, den Entführer glauben zu machen, er sei in Havanna angekommen, während er tatsächlich in Florida gelandet war.²²

Die überwiegende Zahl dieser Flugzeugentführungen verlief eher glimpflich. In der Regel wurden die Passagiere und auch die Crew von Kuba aus umgehend in die USA zurückgeschickt, während die Entführer teilweise vor Gericht gestellt und zu relativ geringen Haftstrafen verurteilt wurden. Immer wieder wurde berichtet, die amerikanischen Geiseln seien in Havanna in Hotels einquartiert, zu einer Stadtrundfahrt eingeladen und dann mit reichlich Rum, Zigarren, revolutionärer Literatur und Bildern von Che Guevara im Gepäck wieder in die USA geschickt worden, sodass der unfreiwillige Aufenthalt quasi zu einer Werbeveranstaltung für Castros sozialistisches Experiment wurde.²³

In Ermangelung legaler Reisemöglichkeiten riss die Kette der Flugzeugentführungen nach Kuba bis in die achtziger Jahre hinein nicht ab. Dies ist umso erstaunlicher, als die Sicherheitsvorkehrungen im Lauf der siebziger Jahre massiv verschärft worden waren: Nach und nach wurden alle Flughäfen mit Metalldetektoren ausgestattet, sodass es immer schwieriger wurde, Waffen an Bord einer Passagiermaschine zu bringen. Allerdings setzten Luftpiraten nun häufig brennbare Flüssigkeiten als potenzielle Waffen ein oder behaupteten, es gebe eine Bombe an Bord des Flugzeugs – eine Behauptung, die in der Regel schwer zu widerlegen war, solange sich die Maschine noch in der Luft befand. Sofern das Ziel der Luftpiraten lediglich die Einreise nach Kuba war, sah man auf Regierungsebene scheinbar keinen allzu dringenden Handlungsbedarf; schwieriger gestaltete sich die Sache allerdings, wenn mit der Entführung eines Flugzeugs auch die Geiselnahme der Passagiere zum Zweck der Durchsetzung politischer Forderungen verbunden war. Im Verhältnis zu den reinen Fluchtgeschichten nahmen diese Fälle im Verlauf der siebziger Jahre deutlich zu. Das Überschreiten nationaler Grenzen war in diesen Fällen nicht mehr Ziel, sondern eine notwendige Bedingung für das Gelingen der Aktion. Sollten Geiseln ausgetauscht werden, setzte dies nämlich voraus, dass die Luftpiraten zunächst in ein ihnen wohl gesonnenes Land gelangten, von dessen Territorium aus der Austausch durchgeführt werden konnte.

Im Niemandsland des Nahen Ostens

Als besonders brisant erweisen sich Fragen der Territorialität und Grenzüberschreitung im Kontext terroristischer Gewaltakte, die sich ab den späten sechziger Jahren zu einer massiven Bedrohung des internationalen Flugverkehrs entwickelten. Zwar war auch zuvor schon massive Gewalt von Flugzeugen ausgegangen (vor allem in den Bombardierungen des Zweiten Weltkriegs und im Vietnamkrieg), doch wurde mit dem Aufkommen der internationalen Luftpiraterie das Flugzeug selbst zum Schauplatz der Gewalt

22 T. M. Ashwood, *Terror in the Skies*, New York 1987, S. 33.

23 J. Grimonprez, *Inflight Magazine*, Ostfildern-Ruit 2000, S. 23. Grimonprez nennt für diese Informationen allerdings keine Quelle.

– vor allem im Kontext des Ende der sechziger Jahre eskalierenden Nahostkonflikts. Im Juni 1967 hatte der Sechstagekrieg zwischen Israel und seinen arabischen Nachbarn mit der Besetzung der Sinaihalbinsel, des Westjordanlandes, des Gazastreifens, Ostjerusalems und der Golanhöhen geendet, in denen fortan hunderttausende von Palästinenser unter israelischer Besatzung lebten.

Im Juli 1968 entführten Angehörige der Volksfront für die Befreiung Palästinas (PFLP) erstmals ein Flugzeug der israelischen Fluggesellschaft El Al. Nach der Ankunft der Maschine in Algier wurden 21 israelische Geiseln inhaftiert, die übrigen Passagiere wurden freigelassen und in ihre Heimatländer zurück geschickt (angeblich auch in diesem Fall, nachdem man sie auf eine Stadtrundfahrt durch die Hauptstadt geschickt hatte).²⁴ Obwohl die israelische Regierung sich weigerte, die Forderungen der Palästinenser zu erfüllen, wurden auch die israelischen Geiseln nach und nach freigelassen. Offenbar war das Hauptanliegen der Luftpiraten nicht die Freipressung ihrer Genossen aus israelischen Gefängnissen; vielmehr wollten sie in erster Linie die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf das palästinensische Problem lenken, das in der internationalen Politik zu diesem Zeitpunkt kaum eine Rolle spielte.²⁵

Nach diesem Muster verliefen zahlreiche Flugzeugentführungen in den siebziger Jahren. Besonders spektakulär war die simultane Entführung von vier Passagierflugzeugen am 6. September 1970, von denen eine allerdings missglückte: Die Luftpiraten – darunter Leila Khaled, eine palästinensische Lehrerin, die bereits im Vorjahr an einer Flugzeugentführung beteiligt gewesen war – konnten von der Crew der El Al-Maschine überwältigt werden; ein Luftpirat wurde dabei getötet, Leila Khaled wurde nach der Ankunft in London den dortigen Behörden übergeben. Die anderen drei Maschinen landeten alle im Nahen Osten: Eine Boeing 747 der Pan Am gelangte nach einem Zwischenhalt in Beirut nach Kairo, wo sie unmittelbar nach der Ankunft geräumt und in die Luft gesprengt wurde. Eine Boeing 707 der TWA landete auf einem kleinen Militärflughafen in der jordanischen Wüste und eine DC8 der Swissair in der Nähe von Amman, ebenfalls in Jordanien.²⁶ Die Entführer forderten die Freilassung zahlreicher arabischer Gefangener aus Gefängnissen in der Bundesrepublik, Großbritannien, Israel und der Schweiz und drohten damit, auch die zwei in Jordanien stehenden Flugzeuge zu zerstören, sollten die westlichen Regierungen nicht einlenken.²⁷

Während die Regierungen der Schweiz und der Bundesrepublik Verhandlungsbereitschaft signalisierten, wies die israelische Regierungschefin Golda Meir alle Forderungen zurück; sie war der Meinung, dass man den Terroristen andernfalls Tür und Tor öffne

24 Algerians Detain 21 Israelis on Jet, in: New York Times, 24.7.1968, S. 1.

25 Vgl. Gero, Flüge des Schreckens (wie Anm.12), S. 67; T. Skelton-Robinson, Im Netz verheddert. Die Beziehungen des bundesdeutschen Linksterrorismus zur Volksfront für die Befreiung Palästinas (1969–1980), in: W. Kraushaar (Hrsg.), Die RAF und der linke Terrorismus, 2 Bde., Hamburg 2006, Bd. 2, S. 928-904, hier S. 839.

26 Four Jets Bound for New York Hijacked Over Europe, in: New York Times, 07.09.1970, S. 1.

27 R. H. Anderson, Hijackers in Cairo Say They Blew Up 747 in Retaliation for U.S. Support of Israel, in: New York Times, 08.09.1970, S. 16; Arabs Threaten to Blow Up 2 Hijacked Jets, 180 Aboard, in: Los Angeles Times, 08.09.1970, S. 1.

und mit einer weiteren Welle von Flugzeugentführungen zu rechnen habe.²⁸ Prompt kaperten Mitglieder der PFLP am 9. September innerhalb einer Woche noch ein fünftes Flugzeug, diesmal eine Maschine der British Overseas Aviation Company (BOAC), die ebenfalls in der jordanischen Wüste landete, wo unterdessen auch die ursprünglich in Amman gelandete Swissair-Maschine angekommen war.²⁹ Zu den bereits bekannten Forderungen kam nun noch die Forderung hinzu, die seit der missglückten Entführung einer El Al-Maschine am 6. September in London inhaftierte Leila Khaled auf freien Fuß zu setzen.³⁰ Noch bevor die britische Regierung dieser Forderung am 30. September nachkam, sprengte das PFLP-Kommando die drei in der jordanischen Wüste stehenden Maschinen am 12. September vor laufenden Kameras in die Luft, nachdem die verbliebenen 300 Geiseln – ebenfalls vor laufender Kamera – evakuiert worden waren.³¹

In historischer Perspektive liegt der Schluss nahe, dass die systematische Verfolgung und Vertreibung von Palästinensern aus Jordanien später im September 1970 (bekannt als der ‚Schwarze September‘) eine späte Reaktion des Wüstenstaates auf die Flugzeugentführungen war, die ihn international ins Kreuzfeuer gebracht hatte.³² Zudem forderte die US-Regierung unter Präsident Richard Nixon infolge der spektakulären Simultanentführung noch im September 1970 scharfe Sanktionen gegen alle Länder gefordert, die Terroristen Zuflucht gewährten.³³

Die Strategie der Flugzeugentführung erwies sich für die Luftpiraten zwar kurzfristig als begrenzt erfolgreich, brachte aber mittel- und langfristig nicht nur massive Sanktionen (wie in Jordanien) sondern auch eine Reihe von Unwägbarkeiten mit sich, die unmittelbar mit der Überschreitung von Grenzen verbunden waren, sodass sich die Strategie langfristig als eher kontraproduktiv erwies. So verweigerten zahlreiche – auch arabische – Staaten den entführten Maschinen ab den siebziger Jahren (nicht zuletzt infolge der Nixon-Erklärung) die Landeerlaubnis, um nicht in die Verhandlungen hineingezogen, zum Eingreifen gezwungen oder von der Weltöffentlichkeit der Kollaboration bezichtigt zu werden.³⁴ So ließ die ägyptische Regierung im Kontext der oben beschriebenen Simultanentführung am 9. September 1970 die Landebahn des Kairoer Flughafens mit schweren Fahrzeugen sperren, um auszuschließen, dass weitere entführte Flugzeuge dort landen konnten. Damit wollte sie einerseits demonstrieren, dass sie das Vorgehen der PFLP verurteilte, verhinderte damit aber auch den Start und die Landung anderer Flugzeuge und schloss damit de facto die Grenze zur Außenwelt, da der größte Teil des

28 P. Grose, Israel Urges Rejections of Hijackers' Demands, in: New York Times, 08. 09. 1970, S. 17; Ders., Mrs. Meir Indicates Israel Won't Free Guerrillas, in: New York Times, 11. 09. 1970, S. 16.

29 B. Weinraub, B.O.A.C. Jet Joins Others in Jordan, in: New York Times, 10. 09. 1970, S. 1.

30 Vgl. L. Khaled, Mein Volk soll leben. Autobiographie der palästinensischen Revolutionärin, München 1974, S. 169 f.

31 Die Bilder sind zu sehen in dem Dokumentarfilm 1970 – So kam es zum Schwarzen September, Regie: Ilan Ziv und Amal Moghaize, Frankreich 2005, Erstausstrahlung: arte, 14.12.2005, 20:40.

32 Skelton-Robinson, Im Netz verheddert (wie Anm. 25), S. 841 f.

33 The Nixon Announcement, in: New York Times, 12. 09. 1970, S.11; ... and Deterring Skyjackers, in: New York Times, 12. 09. 1970, S. 21.

34 Skelton-Robinson, Im Netz verheddert (wie Anm. 25), S. 839.

Grenzverkehrs längst nicht mehr an den Landgrenzen zu Israel, Libyen oder Sudan, sondern eben auf dem Flughafen von Kairo stattfand.

Ganz ähnlich verhielt sich die Regierung des Südjemen, die im Oktober 1977 der von der PFLP in Kooperation mit der deutschen RAF entführten Lufthansamaschine ‚Landshut‘ die Landeerlaubnis verweigerte, sodass diese neben der eigentlichen Piste auf einem Geröllfeld landen musste, um nicht wegen Kerosinmangels abzustürzen. Dieser Zwischenfall kostete, wie wir heute wissen, den Piloten Jürgen Schuhmann das Leben: Er verließ das Flugzeug nach der Bruchlandung, um das Fahrgestell zu inspizieren und wurde bei seiner Rückkehr von den Entführern erschossen, die der Meinung waren, er habe seinen Aufenthalt genutzt, um Informationen an die Behörden vor Ort weiterzugeben. Infolge solcher Ereignisse wurde es für Flugzeugentführer immer schwieriger, Grenzen zu passieren bzw. in ihnen freundlich gesinnte Staaten zu finden, die sie nicht sofort auslieferten. 1976 gelang dies einem Kommando der Revolutionären Zellen in Entebbe nahe der Hauptstadt von Uganda; in diesem Fall griff allerdings die israelische Luftwaffe auch ohne Genehmigung Idi Amins ein und befreite die im Flughafengebäude festgesetzten Geiseln in einem militärischen Blitzangriff, der seinerseits einen völkerrechtswidrigen Eintritt in das Gebiet des afrikanischen Staates darstellte. Scharfe Kritik an diesem Vorgehen äußerten die sozialistischen und die arabischen Staaten, aber auch linke Gruppen in der Bundesrepublik.³⁵

Die Entführer der ‚Landshut‘ nach Mogadischu irrten sich im Hinblick auf die Haltung der somalischen Regierung jedenfalls gewaltig. Statt die Forderungen der PFLP und der RAF zu unterstützen, gestattete sie der GSG9, das Flugzeug auf ihrem Territorium zu stürmen und die Terroristen zu überwältigen, von denen drei bei dem Einsatz ums Leben kamen. Allein eine überlebende Terroristin – Souheila Andrawes – blieb in der Gewalt der somalischen Behörden und ließ sich nach Verbüßen ihrer Haftstrafe schließlich in Norwegen nieder.³⁶

Neue Grenzen im Zeitalter der Globalisierung

Flugzeugentführungen stellten vor allem in den sechziger und siebziger Jahren zwar eine massive Bedrohung des Flugverkehrs dar, blieben aber letztlich eine Randerscheinung im Grenzverkehr. Gleichwohl haben sich die Gestaltung, die Überwachung und auch die Wahrnehmung geografischer, nationaler und sozialer Grenzen durch die Expansion der zivilen Luftfahrt nachhaltig verändert. Nach Einschätzung von Detlef Siegfried kristallisierte sich am Flugzeug gerade „wegen seines Potenzials, die Grenzen des Nationalstaats zu überwinden“, der „Streit um die Konturen der Nation, um nationale Selbstbilder

35 Vgl. z. B. C. L. Guggomos, Nie so pingelig, in: konkret (1976) H. 8, S. 24-25; Blutiger Überfall Israels auf Flughafen in Uganda, in: Neues Deutschland, 05.07.1976, S. 6; Israelischer Überfall auf Uganda scharf verurteilt. UNO-Generalsekretär Waldheim: Verletzung der Souveränität, in: Neues Deutschland, 06.07.1976, S. 7.

36 Vgl. „Ich war noch ein Kind“. Spiegel-Interview mit der ‚Landshut‘-Entführerin Souhaila Sami Andrawes Sayeh, in: Der Spiegel 49 (1995) H. 3, S. 78 f.

und den Ort der Nation in einer sich immer schneller globalisierenden Welt“ – mit der Folge, dass das Flugzeug „die Gesellschaften ... nicht nur von ihren nationalen Grenzen, sondern auch von den gegebenen Sozialstrukturen und kulturellen Prägungen“ emanzipiert habe.³⁷

Angesichts der Tatsache, dass die Kontrolle von Grenzübertritten im Flugverkehr noch deutlich lückenloser und schärfer ausfällt als in anderen Verkehrsmitteln, scheint dies jedoch eine Fehleinschätzung zu sein. Tatsächlich ist es gerade das Flugzeug, das auch in Zeiten der Globalisierung nationale Grenzen nicht ohne staatliche Zustimmung überqueren darf und das damit der Öffnung der Grenzen, wie sie innerhalb der Europäischen Union bereits weitgehend Realität ist, seinerseits Grenzen setzt. Vielmehr scheint Siegfried unter dem Einfluss einer Utopie zu stehen, die im Prinzip so alt ist wie die Menschheit. 1927, in den frühen Jahren des kommerziellen Motorflugs, hatte der Luft-Hansa-Vorstand Martin Wronsky geschwärmt:

*Kein Jules Verne, kein Wells braucht man jedenfalls zu sein, um zu sehen, wie in Kürze vielmotorige Großflugzeuge ... Reisende und Güter hintragen über alle Länder des Erdballs, hin über alle blauen Weiten unseres ach so klein gewordenen Globus.*³⁸

Tatsächlich aber wurde die Euphorie vor allem durch technische Fortschritte (wie die Inbetriebnahme der Junkers F13 im Jahr 1919 und der Boeing 747 im Jahr 1970) bzw. durch die Expansion des Billigflugsektors ab den neunziger Jahren genährt, und zwar ungeachtet der paradox anmutenden Tatsache, dass das Überwinden von Grenzen mit der Entwicklung der Luftraumüberwachung und der Perfektionierung der Kontrollsysteme in den Flughäfen deutlich schwieriger geworden ist. Es stellt sich nicht mehr die Frage, ob das Flugzeug den Reisenden bis ans Ende der Welt tragen kann, sondern ob er über einen gültigen Pass und ein Visum verfügt, das ihm die Einreise ins Zielland ermöglicht.

Tatsächlich werden die Grenzen im Zeitalter der Globalisierung und der Expansion des Flugbetriebs nicht durchlässiger, sondern immer dichter – jedenfalls für diejenigen, die im falschen Land zur falschen Zeit und unter falschen Bedingungen geboren werden. Während einerseits der Flugbetrieb im Dienst von Tourismus und Handelsbeziehungen expandiert, so schwellen andererseits auch die Ströme der Migranten an, die – aus gutem Grund – eben nicht das Flugzeug, sondern das Schiff oder die eigenen Füße als Transportmittel bevorzugen.

Last, not least sei an dieser Stelle erwähnt, dass die Reise im Flugzeug – so es denn gelingt, an Bord zu kommen – zwar viele Annehmlichkeiten mit sich bringt, dass es Reisen verkürzt und den Warenaustausch erleichtert, dass jedoch das Fliegen für einen guten Teil der Bevölkerung auch heute noch keine eine gewöhnliche Fortbewegungsart ist.

37 Siegfried, Das Flugzeug (wie Anm. 8) S. 53; P. Fritzsche, A Nation of Fliers. German Aviation and the Popular Imagination, Cambridge/London 1992.

38 M. Wronsky, Deutscher Luftverkehr. Sonderdruck WGL-Jahrbuch, München/Berlin 1927, zit. nach: H. Spode, ‚Nichts wie weg hier! – Luftfahrt und Tourismus in historischer Perspektive, in: Vegesack/Eisenbrand, (Hrsg.), Airworld (wie Anm. 7), S. 16.

Psychologen schätzen, dass zwischen 30 und 60 Prozent der Bevölkerung westlicher Industrienationen zumindest unter latenter Flugangst leiden.³⁹ Diese Zahlen steigen nach Wellen von Flugzeugentführungen, wie wir sie für die sechziger, siebziger und achtziger Jahre beschrieben haben – und natürlich nach Ereignissen wie den Anschlägen vom 11. September 2001 – noch einmal sprunghaft an, was indes darauf zurückzuführen sein dürfte, dass viele Menschen sich für ihre Flugangst genieren und erst dann darüber sprechen, wenn sie durch aktuelle Katastrophen als rational gerechtfertigt erscheint. Denn auch wenn Fliegen heute statistisch betrachtet die sicherste aller Fortbewegungsarten ist, so ist doch die Grenze zwischen Erde und Himmel für viele Menschen eine quasi von der Natur gezogene Grenze, deren Übertreten die Überwindung der Schwerkraft erfordert und die sie deshalb mit Unbehagen erfüllt. So betrachtet zieht das Fliegen, das ja gleichzeitig mit universalen Freiheitsphantasien belegt ist, auch eine Grenze zwischen den erdverbundenden, von Höhenangst und Klaustrophobie geplagten Menschen und denjenigen, die die Welt lieber aus der Vogelperspektive betrachten.

39 Vgl. zum Beispiel: T. Paglia, Fear of Flying. The Political Economy of Airport Security, in: *Multinational Monitor* 22 (2001) H. 11, S. 17-20; Flugangst – Flugzeuge fallen nicht vom Himmel, in: *Psychologie heute* 32 (2005) H. 8, S. 62-66; Fliegen: Teure Maschinen-Checks und Psychokurse für Passagiere gegen Flugangst, in: *Manager-Magazin* 25 (1995) H. 9, S. 252-261 sowie in kulturgeschichtlicher Perspektive: A. Killen, 1973: Nervous Breakdown. Watergate, Warhol, and the Birth of Post-Sixties America, New York 2006, S. 13-44 (Kapitel 'Fear of Flying').

Schiffahrtsindustrie und die gouvernementale Verwaltung des blinden Passagiers¹

William Walters

SUMMARY

Despite the keen interest the social sciences have shown in migration as a form of border transgression, the figure of the stowaway has received surprisingly little critical scrutiny. This paper suggests that the policing of stowaways by sea merits greater attention. Following a brief discussion of the changing problematic of the stowaway, it focuses on one particular aspect of the governance of stowaways: the role of maritime insurance companies and shipping consultants who have made the prevention and resolution of stowaway incidents into a normal part of their business. A focus on the activities of these agents is merited because it allows for a fuller account of the policing of transgressive migratory practices and identities at maritime borders. But this focus also allows for a rethinking of certain key concepts within migration and border studies more broadly. First, it prompts us to revise what we understand by 'securitization'. To this end the paper highlights the extent to which the securitization of the stowaway involves banal and technical practices much more it does than the dramatic acts of threat construction usually associated with the term. Second, this case challenges us to rethink how we understand deportation. For it brings to light the way in which insurers and shipping experts operate as a private industry which specializes in the disembarkation and repatriation of stowaways. A fascinating feature of this stowaway removal industry is that it must negotiate the return of its subjects not just into the political space of the world of states, but the terrestrial space of dry land.

1 Ich bedanke mich beim *Canada's Social Sciences and Humanities Research Council*, ohne den die Forschungsarbeit, auf der dieser Aufsatz beruht, nicht möglich gewesen wäre. Ebenso bedanke ich mich bei William Biebuyck für seine Unterstützung. Seine Interviews mit P&I-Vertretern und anderen Schiffahrtsbehörden, die er im Mai 2007 in Großbritannien durchführte, waren von unschätzbarem Wert für dieses Projekt. Der Artikel wurde von Andreas Müller und Christof Roos aus dem Englischen übersetzt.

As there is a great deal of dirty work that must be done on ship-board, the stowaways are pressed into service, and compelled to make themselves useful, if not agreeable. They are forced, in fact, to work their passage out, and the most unpleasant jobs are imposed upon them.²

There may be a temptation to put stowaways to work, and avoid the additional inconvenience of the crew guarding them, but this is strongly discouraged. Claims for wages and associated crew benefits are often reported to the authorities when the vessel next arrives in port. This can aggravate the problem and cause delays to the ship, including suspicion about how the stowaways originally entered the vessel.³

Das Phänomen des blinden Passagiers⁴

Das Oxford English Dictionary definiert den blinden Passagier als „a person who hides in a ship in order to escape payment of passage-money, to get to sea unobserved, or to escape by stealth from a country. Hence also, one who steals a passage by aeroplane“. Das Wörterbuch passt seine Definitionen sicherlich nicht an plötzlich auftretende und meist kurzlebige Veränderungen des Sprachgebrauchs an. In diesem Fall liegen jedoch gute Gründe für eine Überarbeitung der Worterklärung vor. Zwar reflektiert diese Definition die Tatsache, dass sich Flugrouten in den letzten Jahren weltweit zu einem Raum klandestiner Mobilität mit oftmals tödlichem Ausgang für den verdeckt Reisenden entwickelt haben.⁵ Die Definition des Oxford English Dictionary scheint jedoch in anderer Hinsicht veraltet zu sein, da sie eine grundlegende Veränderung der Figur des blinden Passagiers übersieht. Während früher tatsächlich die Flucht aus einem Land und vor untragbaren Lebensumständen im Zentrum stand, spielt heute die Überschreitung von Staatsgrenzen eine mindestens ebenso wichtige Rolle. Blinder Passagier zu sein, bedeutet nicht nur, auf der Flucht zu sein, sondern vielmehr, sich unentdeckt Zutritt zu einem Territorium zu verschaffen. Die gängige Assoziation des blinden Passagiers mit dem Akt der Ausreise und der möglichen Flucht erklärt aber möglicherweise, warum der blinde Passagier eine wiederkehrende Figur der Literatur ist, wo (typischerweise) „er“ als hel-

2 Illustrated London News, The Search for Stowaways, 6. Juli 1860.

3 NEPIA (North of England P&I Association), Stowaways, Signals (Special Issue) Nr. 6, März 2001, S. 11.

4 Die sozialwissenschaftliche Beschäftigung mit blinden Passagieren steht vor dem gleichen Problem wie die Beschäftigung mit illegaler Migration oder illegaler Beschäftigung. Die Verwendung des Begriffs „blinder Passagier“ übernimmt wie selbstverständlich die Kategorisierung der Schiffeigner (und zum Teil des Staates). Damit geht auch das Risiko einher, die Kontextabhängigkeit dieser Kategorisierung zu ignorieren. Die Trennung von „illegalen Migranten“ auf der einen und „blinden Passagieren“ auf der andern Seite verschleiert den Zusammenhang der beiden Kategorien. Vielmehr bezieht sich die Bezeichnung „blinder Passagier“ auf eine Subjektposition, in einer bestimmten Situation der Migrationserfahrung. An Land würde die selbe Person wahlweise als „Asylbewerber“ oder „illegaler Einwanderer“ bezeichnet. Anstatt jedoch den Leser mit einer Überfülle an Anführungszeichen zu belasten, verwende ich den Begriff „blinder Passagier“ als Kurzform für „die Personen, die üblicherweise als blinde Passagiere bezeichnet werden“.

5 L. Back, Falling from the Sky, in: Patterns of Prejudice 37 (2003), 341-353.

den- oder gaunerhafte Figur inszeniert wird, die die Überquerung eines grenzenlosen und unbekanntes Meeres wagt.⁶ Das Bild des blinden Passagiers in der Literatur kann im Anschluss an Foucault dahin gehend interpretiert werden, dass das Schiff für die westliche Moderne die „Heterotopie par excellence“ darstellt, „a space of illusion that denounces all real space, all real emplacements within which human life is partitioned off, as being even more illusory“.⁷ Man könnte sogar vermuten, dass in dieser nomadisierenden Figur Rudimente archaischer Vorstellungen vom Meer als offenem Raum außerhalb territorialer staatlicher Kontrolle eingeschrieben sind; eines Raums, in dem es „no limits, no boundaries, no consecrated sites, no sacred orientations, no law, and no property“⁸ gab.

Zweifelsohne ist das Motiv des blinden Passagiers immer mit der Entscheidung verknüpft, Unterdrückung, Armut und anderen unerträglichen Lebensbedingungen zu entkommen. Zudem ist in den vergangenen 30 Jahren – parallel zur zunehmend restriktiveren Einwanderungsgesetzgebung und der verschärften Grenzkontrollen westlicher Staaten – eine weitere Funktion hinzugekommen.⁹ Mehr als je zuvor dient diese Art, Grenzen zu überwinden, weniger der Not bedingten Flucht als vielmehr der klandestinen Einreise. Mit zunehmenden Schwierigkeiten, Grenzen ohne die entsprechenden Papiere, mit dem „falschen“ sozio-ökonomischem Hintergrund oder der „falschen“ Staatsangehörigkeit zu überqueren, und der zunehmend restriktiveren Gewährung von Asylrechten, wurde *stowing away*¹⁰ zu einem zentralen Bestandteil autonomer, unreglementierter Migrationsstrategien derjenigen, die, aus welchem Grund auch immer, Zugang zu den schwer bewachten Territorien und sozio-ökonomischen Privilegien der ersten Welt suchen.

Ursprünglich wurde *stowing away* als eine Kombination aus Einbruch und Diebstahl geahndet. Den Tatbestand des Diebstahls erfüllt, so die Definition des Oxford English Dictionary, das Stehlen einer Überfahrt. Somit handelte es sich um eine besondere Form des Eigentumsdelikts. Darin mag wohl der Kern des Vergehens bestanden haben, so wie es von Schiffseignern und Seefahrtsbehörden im 19. Jahrhundert wahrgenommen wurde. Daraus ergab sich unmittelbar die Art der Strafe, die den auf See entdeckten blinden Passagieren zuteilwurde. Die Bestrafung selbst bestand zumeist darin, „[to] work their passage out“ (vgl. die eingangs zitierte *Illustrated London News*).

Momentan vollzieht sich eine Form der globalen Ausdehnung von Immigration und Grenzkontrollen, die als Phase der gouvernementalen „enclosure“¹¹ der Welt gelesen werden kann. Und was dabei den blinden Passagier zu einer besonders problematischen Figur werden lässt, ist nicht so sehr die Tatsache, dass er sich seine Passagen erschleicht,

6 W. M. von Zharen, Human Contraband: Stowaways in Popular Culture, in: *Journal of Maritime Law and Commerce* 31 (2000), 601-607.

7 M. Foucault, *Different Spaces*, in J. Faubion, (Hrsg.), *Michel Foucault: Aesthetics, Method and Epistemology*, New York 1998, S. 184 f.

8 C. Schmitt, *The Nomos of the Earth*, New York 2001, S. 42.

9 Vgl. W. A. Cornelius/J. F. Hollifield/P. L. Martin, *Controlling immigration: a global perspective*, Stanford 1994, sowie V. Guiraudon/C. Joppke, (Hrsg.), *Controlling a New Migration World*, London, New York 2001.

10 So die englische Bezeichnung des Reisens als blinder Passagier.

11 Schmitt, *Nomos* (Anm. 8), S. 42.

sondern dass er zunehmend Teil dieses modernen Regimes der Migrationskontrolle ist, und dies schließlich Konsequenzen für die kommerziellen Schiffseigner und deren Kunden mit sich bringt.

Daraus folgt, dass das spezifische Problem des blinden Passagiers nicht in der Aneignung einer Mitfahrgelegenheit besteht, sondern in seiner Stellung im gegenwärtigen Regime der Migrationssteuerung und den daraus resultierenden Konsequenzen für Schiffseigner und deren Kunden.

Denn während der blinde Passagier früher problemlos im nächsten Hafen von Bord gehen konnte, erzeugt das beinahe globale System von Zuwanderungsbeschränkungen und Grenzkontrollen, verbunden mit der öffentlichen Wahrnehmung einer Bedrohung durch Zuwanderung, heute spezifische Problemlagen für die Schiffahrtsindustrie im Umgang mit blinden Passagieren. Als private Akteure werden diese im Rahmen der Bemühungen der Nationalstaaten, die grenzüberschreitende Mobilität unerwünschter Personen und Güter zu kontrollieren und einzuschränken, in das Migrationsregime einbezogen. Empfindliche Strafen und Bußgelder drohen den Transportunternehmen, die für die Einreise illegaler Migranten verantwortlich gemacht werden können.¹² Aufseiten der Zugführer, Spediteure und Fluglinien sorgen diese Maßnahmen für beträchtliche Verärgerung, sehen sie sich doch durch derartige Maßnahmen in unzulässiger Weise in die Verantwortung für eine globale Migrations- und Flüchtlingskrise genommen, zu deren Entstehung sie nicht beigetragen haben und deren Lösung nicht in ihrer Macht liegt.¹³ Es verwundert nicht, dass die Rechtmäßigkeit dieser Sanktionen gegen Transportunternehmen durchaus umstritten ist. Beispielsweise konnte die Transportindustrie in Großbritannien erfolgreich Einspruch gegen diese Praxis einlegen und Bußgelder gegen LKW-Fahrer abwenden, die unwissentlich illegale Migranten aus Frankreich und Belgien nach Großbritannien beförderten.¹⁴

Ziemlich oft weigern sich Staaten einfach, blinde Passagiere von Bord gehen zu lassen. Sollten sie es doch einmal erlauben, verhängen sie hohe Bußgelder gegen die betroffene Reederei. Die USA, Kanada und Australien berechnen bis zu 5000\$ an Strafe für die Beförderung blinder Passagiere. Angeführt wird die „penalty league“ von Spanien, das bis zu 160.000 \$ verlangt, sollten blinde Passagiere in spanischen Häfen an Land gelangen.¹⁵ Aber nicht nur durch das Bußgeldsystem wird der blinde Passagier zum ökonomischen Risiko für die Handelsschifffahrt. Verstärkend kommt hinzu, dass internationales Recht und internationale Übereinkünfte den Schiffseigner dazu verpflichten, die Rückkehr un-

12 V. Guiraudon, Before the EU Border: Remote Control of the “Huddled Masses”, in: K. Groenendijk/E. Guild/P. Minderhoud, (Hrsg.), In Search of Europe’s Borders, Den Haag 2003; sowie ders., Enlisting Third Parties in Border Control: A Comparative Study of its Causes and Consequences, Managing International and Inter-Agency Cooperation at the Border conference, Genf 13.-15. März 2003, zit. nach: http://www.dcaf.ch/border/bs_geneva-conf_030313Guiraudon.pdf.

13 IRU (International Road Transport Union), Round Table on Carriers’ Liability Related to Illegal Immigration. Minutes of Meeting, Brüssel 30 November 2001; zit nach: http://www.iru.org/index/cms-filesystem-action?file=en_events_2001/Illegal2001.pdf.

14 The Guardian, Lorry Drivers win appeal over stowaway fines, 22. Februar 2002.

15 Vgl. NEPIA, Stowaways, (Anm. 3), S. 2.

gewollter Migranten in ihre Herkunftsländer zu veranlassen und zu finanzieren. Damit verbunden ist der vermutlich noch erheblich höhere finanzielle Aufwand, der entsteht, wenn ein Schiff von seiner geplanten Route abweichen muss, um einen blinden Passagier an Land zu bringen, oder wenn das entsprechende Schiff im Hafen festsitzt, während mit Einwanderungsbehörden und Hafenaufsicht über das weitere Schicksal des blinden Passagiers verhandelt wird.

Das Problem der blinden Passagiere taucht nur sporadisch auf der nationalen politischen Agenda auf, sorgt jedoch seit geraumer Zeit für Irritationen in der Welt der Handelsschifffahrt. Deshalb und aufgrund der ernsthaften humanitären Probleme, die mit blinden Passagieren verbunden sind, wurden mittlerweile eine Vielzahl internationaler Übereinkünfte getroffen und Rahmenbedingungen über den Umgang mit blinden Passagieren ausgehandelt. Die *International Convention relating to Stowaways* ist die bemerkenswerteste dieser Übereinkünfte und wurde von der *Diplomatic Conference on Maritime Law* bei ihrer Sitzung in Brüssel 1957 verabschiedet.¹⁶ Diese Übereinkunft wurde jedoch nicht durch die internationale Gemeinschaft ratifiziert, sodass es immer noch keine internationale Rechtsgrundlage für den Umgang mit blinden Passagieren gibt. Dennoch existieren einige Richtlinien, die bei entdeckten blinden Passagieren zur Anwendung kommen und die Verantwortlichkeit und Handhabung der Fälle bestimmen. Diese Prinzipien sind in mehreren Richtlinien der *International Maritime Organization*, der zuständigen UN-Abteilung für die Kontrolle der Meere, festgelegt. So wird versucht, die Verantwortung und Zuständigkeit für blinde Passagiere zwischen Schiffseignern, den Häfen und den Herkunftsländern der Schiffe aufzuteilen und zu regeln. Die Prinzipien besagen, dass „every effort should be made to avoid situations where a stowaway has to be detained on board a ship indefinitely. In this regard countries should cooperate with the shipowner in arranging the return of a stowaway to an appropriate country“.¹⁷

Eigentlich sollen blinde Passagiere nach ihrer Entdeckung im nächsten Hafen, den das Schiff regulär anläuft, an Land gebracht werden, dennoch weigern sich die betroffenen Staaten zumeist, die Migranten von Bord zu lassen. So kommt es zu dem, was ein UNHCR-Sprecher als „orbit cases“ bezeichnete; Fälle, in denen Asylsuchende „can spend months or even years being bounced from country to country with no one prepared to hear their claim“.¹⁸ Der Fall zweier Männer, die vermutlich aus dem Irak stammten und sich auf einem panamaischen Schiff in Limassol, Zypern, versteckten, ist typisch für diese Praxis. Es vergingen etwa zwei Wochen, bis eine Lösung dieser „stowaway saga“ gefunden wurde – in Göteborg, nachdem ihre Aufnahme in Spanien, Irland, Großbritannien und den Niederlanden verweigert wurde.¹⁹

Nicht immer endet der Fall eines blinden Passagiers damit, dass er an Land abgesetzt wird. Im schlimmsten Fall werden sie einfach über Bord geworfen oder auf einem klei-

16 Vgl. UNHCR, Note on Stowaway Asylum Seekers, EC/SCP/51, 22. Juli 1988.

17 IMO, IMO Guidelines on the Allocation of Responsibilities to seek the successful Resolution of Stowaway Cases, (Res A.871(20)), 1997, Pkt. 4.1.

18 UNHCR, European Union: UNHCR disturbed by Stowaway Reports, UNHCR Briefing Notes, 30 April 2002.

19 Vgl. ebd.

nen Floß ausgesetzt. Diese Praxis kommt allerdings nur dann ans Licht der Öffentlichkeit, wenn der Migrant überlebt, um seine Geschichte zu erzählen. Das Schicksal von neun Männern aus Kamerun, Gabun und Nigeria ist dafür ein Beispiel. Sie wurden im November 2003 von der Besatzung eines Frachtschiffs, auf das sie sich in Libreville geschlichen hatten, auf zwei Flößen aus Fässern ausgesetzt. Sie hatten das seltene Glück, die namibische Küste zu erreichen. Aber, wie der Schifffahrts-Newsletter *Fairplay* feststellt, „unknown numbers of stowaways are not so lucky and simply disappear, and it is only those on board the ship who are any the wiser“.²⁰ Ich habe bereits die alte Vorstellung vom Meer als einem Raum der Unberechenbarkeit und der Naturgewalt erwähnt, der sich außerhalb des staatlichen Hoheitsbereichs und jenseits des Rechts befindet. Blinde Passagiere können auf hoher See also einfach getötet werden und dabei ist die Wahrscheinlichkeit gering, dass Kapitäne und Crew dafür zur Verantwortung gezogen werden. So liegt die folgende Vermutung nahe: wie sehr das Meer auch durch die Macht des Kommerz, der Geopolitik und des internationalen Rechts vermessen wurde, und wie sehr es auch durch diese Interventionen berechenbar, befahrbar und verwertbar gemacht wurde, existieren immer noch Bedingungen, unter denen die ursprüngliche Vorstellung vom Meer als einem gesetzlosen Raum jenseits von Staatsmacht und Justiz wieder zum Leben erwacht.

Blinde Passagiere als Randerscheinung der Migrationsforschung

Bestimmte Aspekte des Umgangs mit blinden Passagieren wurden mittlerweile zwar im Rahmen von Forschungsarbeiten über internationales Recht,²¹ Flüchtlingsrecht sowie humanitärer Praxis²² behandelt, jedoch wurde diese vagabundierende Figur noch nicht zu einem eigenständigen Forschungsgegenstand in den Sozialwissenschaften, wo sie mit Aufmerksamkeit und theoretischer Fundierung bedacht würde.²³ Es scheint, als wären blinde Passagiere genauso wie Walfang oder Schiffshavarien ein genuin maritimes Phänomen, das in die Welt der Seefahrt gehört und wenig bis keine Relevanz für die (auf das Festland beschränkte) Welt der Sozialwissenschaften besitzt. Die kritische Migrationsforschung widmet beispielsweise der sozialen Konstruktion des Asylsuchenden besondere Aufmerksamkeit, dennoch wird über Identität, Politik und Steuerung des blinden Passagiers wenig geschrieben. Die Figur des Piraten hingegen wird als ergiebiger Gegenstand angesehen, um historische Praxen von Souveränität, Territorialität sowie der Grenzen des Sozialen kritisch zu untersuchen. Für den blinden Passagier gilt dies nicht. Wie die

20 Fairplay, Tough Laws - Rough Justice, Fairplay International Shipping Weekly, 15. Januar 2004.

21 Vgl. E. Steglich, Hiding in the Hulls: Attacking the Practice of High Seas Murder of Stowaways through Expanded Criminal Jurisdiction, in: Texas Law Review 78 (2000), S. 1323-1346.

22 G. Goodwin-Gill, The Refugee in International Law, Oxford 1996.

23 Zu erwähnen ist hier das Kurzfilm-Projekt Contained Mobility (2004) von Ursula Biemann, das sich mit den aktuellen Bedingungen massenhafter Wanderungsbewegungen beschäftigt. Diese Arbeit benutzt den Container eines Frachtschiffes in provokanter Weise, um die Dilemmata, individuellen Erfahrungen und grausamen Ironien dessen aufzuzeigen, was sie als „the world system of contained mobility“ bezeichnet.

Dinge liegen, führt der blinde Passagier nicht nur ein Schattendasein in der Welt der Schifffahrt, sondern auch in der Migrationsforschung.

Hier ist selbstverständlich nicht der Platz, diese Lücke zu schließen. Stattdessen will ich mich auf die Diskussion eines besonderen Aspekts in der Welt blinder Passagiere beschränken. Ich will das Thema aus einer bestimmten Perspektive betrachten, und zwar im Kontext des Stellenwerts blinder Passagiere in den Routinekalkulationen und -operationen einer besonderen Form genossenschaftlicher Versicherungen, den Protection and Indemnity (P&I) Clubs. Diese P&I Clubs sind keine neuartige Erfindung, sondern im England des 19. Jahrhunderts entstanden. Sie dienen Schiffeignern als Möglichkeit, der Haftung gegenüber Dritten zu begegnen, die mit der Ausdehnung ihrer kommerziellen Tätigkeit drohte. Es gibt Versicherungen, die das Schiff selbst, also seinen Rumpf und andere mögliche Schäden am Schiff abdecken, P&I Versicherungen kümmern sich dagegen um Kollateralschäden, die beim Transport entstehen können. Dies sind etwa Gewässerverschmutzung bei Lecks, Schäden an der Ladung und an anderen beweglichen oder festen Gütern. Da die Existenz eines blinden Passagiers den Schiffeigner diversen Risiken aussetzt, von drastischen Geldstrafen bis hin zum Abweichen von der Fahrtroute, um den klandestinen Migranten von Bord zu lassen, haben P&I Clubs einen großen Anteil an der Prävention und Verwaltung blinder Passagiere. Tatsächlich handelt es sich um mehr als nur einen Anteil: sie haben sich zum wichtigsten Akteur entwickelt, der die nötige Erfahrung, die Datengrundlage und die Kompetenz in der Vorbeugung, der Handhabung und der gouvernementalen Steuerung blinder Passagiere besitzt. Zwar gibt es, wie eingangs festgestellt, keine international anerkannten Normen im Umgang mit blinden Passagieren, dennoch bedeutet das nicht, dass überhaupt keine Form von Steuerung und Kontrolle existiert. Betrachtet man die Aktivitäten der P&I Clubs, das Netzwerk unabhängiger „Korrespondenten“ in den großen Häfen, mit denen sie in Verbindung stehen, sowie die verschiedenen Dienstleister, die sie unter Vertrag haben, kann von einem dezentralen Netzwerk zur Steuerung blinder Passagiere gesprochen werden. Es handelt sich um eine Form der Steuerung, die der Logik kommerzieller Versicherung und technologischer Risikobearbeitung folgt.

Im Folgenden konzentriert sich der Text auf die P&I Clubs und auf das von ihnen institutionalisierte, vernetzte Regime zur Steuerung blinder Passagiere. Dabei will ich zwei Aspekte ausbreiten.

Zum Ersten beschäftige ich mich mit der Frage, in welchem Zusammenhang die Steuerung blinder Passagiere mittels Versicherungen mit der Versicherheitlichung der Migrationspolitik steht, einem in der Migrationsforschung und -politik intensiv diskutierten Aspekt. Normalerweise wird behauptet, dass Versicherheitlichung die diskursive Konstruktion einer Gefahr ebenso wie die kulturelle Ausgrenzung des Anderen umfasst. Im behandelten Kontext der Steuerung des blinden Passagiers nimmt Versicherheitlichung erheblich profanere Formen an. Mehr noch handelt es sich um eine spezifische Form der Normalisierung, wenn Migration durch das ökonomische Raster von Gewinn und Verlust betrachtet wird. Die Kehrseite dieses Normalisierungsprozesses besteht dagegen in einer spezifischen Mikropolitik, in der die als blinde Passagiere kategorisierten einen

– zwar eingeschränkten, aber doch vorhanden – Handlungsspielraum durchsetzen können.

Zum Zweiten zeige ich auf, dass die Steuerung blinder Passagiere Erkenntnisse sowohl über gegenwärtige Abschiebepraktiken und -systeme, als auch generell Aussagen über ein Phänomen ermöglicht, das ich bereits an anderer Stelle als internationale Migranten- und Ausländerpolizei beschrieben habe.²⁴ Abschiebung wird allgemein als staatliche Praxis und Schlüsselement moderner Einwanderungspolitik beschrieben. Die Beschäftigung mit den P&I Clubs zeigt aber, dass die Schiffahrtsindustrie ihre eigene, kommerziell motivierte Praxis der zwangsweisen Verschiebung von Menschen verfolgt. Dies ist eine Folge davon, dass die Schiffseigner für die „Repatriierung“ der auf ihrem Schiff entdeckten blinden Passagiere verantwortlich sind. Einer der interessantesten Aspekte dieser „Repatriierung“ besteht darin, dass nicht nur die Rückübernahme in den politischen Raum der „Heimat“länder sichergestellt werden soll. Die Besonderheit im Fall der blinden Passagiere besteht vielmehr darin, dass die Lösung ihrer Situation eine Aushandlung über ihre Rückkehr auf das Festland beinhaltet. Sie werden also sowohl an den Rändern des politischen Raums des Staates, als auch an den Rändern des terrestrischen Raums ausgeschlossen. Die Steuerung und Verwaltung blinder Passagiere stellt somit das komplexe Verhältnis von See und Land sowie die unhinterfragten terrestrischen Grundannahmen der Sozialwissenschaften in Frage.²⁵

Risiko, Versicherungen und die alltägliche Versicherheitlichung der Migration

Eine umfassende Forschung zum Thema „securitization of migration“ in westlichen Ländern hat sich mittlerweile etabliert.²⁶ Die Versicherheitlichung der Migration korreliert

24 W. Walters, Deportation, Expulsion, and the International Police of Aliens, in: *Citizenship Studies* 6 (2002), S. 265-92.

25 Vgl. Oxford English Dictionary (online), zweite Auflage 1989. Meine Verwendung des Ausdrucks terrestrisch bzw. Terrestrialität bezieht sich auf §5: „Of, or pertaining to, the land of the world, as distinct from the waters“. Wenn den Sozialwissenschaften der Vorwurf gemacht werden kann das Terrestrische zu übersehen, muss dies im Zusammenhang mit der Vernachlässigung des Elementaren, der geologischen und geophysischen Dimensionen, im Zuge der Erforschung politischer Ordnungen gedacht werden. Vgl. u.a. Schmitt, *Nomos*, (Anm.8); C. Connery, *The Oceanic Feeling and the Regional Imaginary*, in W. Dissanayake/R. Wilson (Hrsg.), *Global/Local: Cultural Production and the Transnational Imaginary*, Durham 1996; ders., *Ideologies of Land and Sea: Alfred Thayer Mahan, Carl Schmitt, and the Shaping of Global Myth Elements*, in: *boundary 2* 28 (2001), S. 173-201, sowie M. Dean, *Nomos and the Politics of World Order*, in: W. Larner/W. Walters (Hrsg.), *Global Governmentality: Governing International Spaces*, London 2004, die einige der Konsequenzen herausarbeiten, die der Betrachtung des Stellenwerts der Bilder vom Meer in der Konstitution globaler Deutungsmuster und gouvernementaler Systeme zukommt. P. Steinberg, *The Social Construction of the Ocean*, New York 2001, untersucht die „social construction of the ocean“ bei der Entstehung einer so genannten „territorial political economy“. Aus einer leicht veränderten Perspektive: Vgl. P. Linebaugh / M. B. Rediker, *The many-headed hydra : sailors, slaves, commoners, and the hidden history of the revolutionary Atlantic*, Boston 2002; sowie P. Gilroy, *The black Atlantic: modernity and double consciousness*, Cambridge 1993, deren Forschungen sich auf die Ozean-Fokussierten Welten der modernen Sklaverei und des Handels konzentrieren, um so den Nationen-zentrierten Rahmen der Sozialgeschichte und der cultural studies zu relativieren.

26 Vgl. A. Buonfino, *Between Unity and Plurality: The Politicization and Securitization of the Discourse of Immigrati-*

zeitlich in etwa mit dem Bedeutungszuwachs von Zuwanderungskontrollen zu einem der wichtigsten nationalen Politikfelder. Als zentraler Faktor bei der Entstehung „neuer“ Sicherheitsthemen nach dem Ende des Kalten Krieges wird die Versicherheitlichung der Migration im Allgemeinen als eine Strategie verstanden, die die Einwanderung in eine *high politics* Domäne verwandelt und gleichzeitig eine restriktive und meist gegen Einwanderung gerichtete öffentliche Ordnung legitimiert. Forschungen zur Versicherheitlichung der Migration konzentrieren sich meist auf die Sphäre öffentlicher Politik und betonen die diskursiven Strategien, mit denen bestimmte Gruppen von Migranten als eine Belastung von Gesellschaft und Wirtschaft, als Bedrohung der öffentlichen Ordnung und als Sicherheitsrisiko konstruiert werden. Besondere Aufmerksamkeit widmen sie dem Migrationsdiskurs als einer besonderen Form der sozialen Konstruktion des „Anderen“ sowie als Beleg für die leichtfertige Behauptung eines Kampfs der Kulturen und der Grenzen kultureller Integration.

Die Alltäglichkeit der Sicherheit

Der Einfluss und die Verbreitung der Sicherheitsrhetorik können kaum in Zweifel gezogen werden. Betrachtet man jedoch die Steuerung blinder Passagiere im Rahmen der Schifffahrtsindustrie und besonders im Tätigkeitsbereich der P&I Clubs, drängt sich die Vermutung auf, dass die Analyse der Versicherheitlichung der Migration lediglich einen bestimmten Teil des Phänomens erfasst. Es wird deutlich, dass der Vorgang der Versicherheitlichung andere Dimensionen besitzt.²⁷ Im Kontext der Schifffahrtsindustrie, weit entfernt von der Sphäre offizieller Politik, findet sich ein technokratisches Verständnis, in dem die aus dem öffentlichen Diskurs bekannten Vorstellungen und Bilder von Migration zwar nicht völlig verschwunden sind, aber doch eine untergeordnete Rolle spielen. Hier findet man eine erheblich banalere, aber nicht weniger beunruhigende Darstellung von Migranten: sie werden zuallererst als laufende ökonomische Kosten und Störfaktoren enger Terminpläne betrachtet und nicht als kulturell verschieden oder als subversive Gefahr. „The stowaway represents a financial burden to both owner and

on in Europe, in: *New Political Science* 26 (2004), S. 23-49; A. Ceyhan/A. Tsoukala, *The Securitization of Migration in Western Societies: Ambivalent Discourses and Policies*, in: *Alternatives* 27 (2002); M. Heisler/Z. Layton Henry, *Migration and the Links between Social and Societal Security*, in: O. Waever/B. Buzan/M. Kelstrup/P. Lemaitre, (Hrsg.), *Identity, Migration and the New Security Agenda in Europe*, London 1993, sowie J. Huysmans, *The European Union and the Securitization of Migration*, in: *Journal of Common Market Studies* 38 (2000), S. 751-77.

- 27 Zu den Beschränkungen diskursanalytischer Verfahren bei der Beschäftigung mit Versicherheitlichung und zur Notwendigkeit, die Analyse des Sicherheitsdiskurses mit einer Betrachtung seiner Einbettung in (sozial-)technologie Verfahren, bürokratische Prozesse und institutioneller Felder zu ergänzen, vgl. D. Bigo, *When Two become One: Internal and External Securitizations in Europe*, in: M. Kelstrup/M. C. Williams, (Hrsg.), *International Relations Theory and the Politics of European Integration*, London 2000; J. Huysmans, *The European Union and the Securitization of Migration*, in: *Journal of Common Market Studies* 38 (2000), S. 751-777; R. van Munster, *The EU and the Management of Immigration Risk in the Area of Freedom, Security and Justice*, 2005, sowie W. Walters, *The Power of Inscription: Beyond Social Construction and Deconstruction in European Union Studies*, in: *Millennium: Journal of International Studies* 31(2002), S. 83-108.

charterer”.²⁸ Dieses Risiko lässt sich nicht wie eine kriegerische Auseinandersetzung regeln, sondern durch die gleichen, alltäglichen Vorsichtsmaßnahmen und Präventionslogiken, die auch bei der Bekämpfung von Verbrechen und Unordnung in Einkaufszentren oder Mittelstandsvororten angewendet werden. Das wird besonders deutlich, hält man sich den Diskurs der P&I Publikationen über „Schadensverhütung“ vor Augen: In speziellen Merkblättern werden Fälle blinder Passagiere zusammen mit Problemen wie dem Beladen, der Verschmutzung und Verseuchung der Ladung oder der illegalen Ausfuhr von Baumstämmen aus Indonesien abgehandelt – sie erscheinen als eine weitere Eventualität, auf die Schiffseigner vorbereitet sein sollten. In ähnlicher Weise werden sie in den Handbüchern über Sicherheit an Bord dargestellt. Hier tauchen sie zusammen mit „damage to fixed or floating objects“ und dem Umgang mit der Gefahr von Drogen- und Alkoholmissbrauch unter der Besatzung auf. Der springende Punkt dabei ist, dass es selbstverständlich keinen Zusammenhang zwischen Migranten und derartigen Vorkommnissen gibt. Erst auf dem „institutional territory“²⁹ der Schiffsversicherungen erscheinen diese anscheinend beliebigen Assoziationen als natürlich und selbstevident. Oder, wie es Skuld, eine große norwegische P&I formuliert, handelt es sich dabei immer um „losses on board ships“.³⁰

Der Fall des blinden Passagiers sollte Migrationsforscher daran erinnern, dass quer zum politischen Feld der Migration eine ganze Reihe weniger sichtbarer, aber dichter, institutionalisierter technokratischer Felder existieren, die in Bereichen wie der Schifffahrt oder der Eisenbahn angesiedelt sind. Abseits der offiziellen Migrationspolitik und ohne explizit mit Migration in Verbindung zu stehen, mögen sie weniger offensichtlich sein, dennoch wirken sie als ein bezeichnendes Element in der Regulierung und Steuerung von Migration. Will man ein besseres Verständnis der politischen Logik dieses unspektakulären Felds der Sicherheitspolitik erhalten, muss die besondere Rolle profitorientierter Versicherungen beachtet werden, da deren Prinzipien sowohl die Wahrnehmung des Migranten als besonderes Risiko institutionalisieren, als auch zur Kommodifizierung seines Managements beitragen. Hier kann man darauf zurückgreifen, was van Munster als „commodification and marketisation of immigration risk“³¹ bezeichnet. Obwohl sich ein großer Teil der medialen und akademischen Aufmerksamkeit auf die sogenannte „Underground“-Ökonomie von Fluchthilfe und Menschenschmuggel konzentriert,³² ist es doch ziemlich überraschend, dass die Einführung von Marktlogiken und -mechanismen

28 N. Mason, *The Risks of Stowaways*, in: *Beacon* 183 (2004), S. 17.

29 R. Ericson/A. Doyle/D. Barry, *Insurance as Governance*, Toronto 2003.

30 Skuld, *Safely with Skuld*, ohne Jahresangabe, zit. nach: <https://extranet.skuld.com/upload/News%20and%20Publications/Publications/Safely%20with%20Skuld%202005/Safely%20with%20Skuld%202005.pdf>.

31 Van Munster, *Immigration Risks*, (Anm. 27); sowie G. Verstraete, *Technological Frontiers and the Politics of Mobility in the European Union*, in: *New Formations* 43 (2001), S. 26-43.

32 Vgl. R. Koslowski, *The Mobility Money can Buy: Human Smuggling and Border Control in the European Union*, in: P. Andreas/T. Snyder, (Hrsg.), *The Wall around the West: State Borders and Immigration Controls in North America and Europe*, Lanham 2000.

in der offiziellen Verwaltung illegaler Migration so wenig beachtet wurde. Van Munster ist dabei einer der wenigen Forscher, der sich diesem Thema theoretisch nähert.³³

Mit dem Fokus auf der EU und deren Politik erklärt van Munster wie die Einbeziehung privater Versicherungsgesellschaften in die Regulation der Fälle blinder Passagiere hinsichtlich der Entstehung einer „advanced liberal“ governance undokumentierter Migration verstanden werden könnte. Wie er feststellt, ist der Einbezug der Versicherungsgesellschaften nicht nur deshalb von besonderem Interesse, weil sich hier zeigt, wie legale Unternehmen Geld mit unerwünschter Migration verdienen. „It is also interesting because it turns insurance into a form of security governance beyond the state“.³⁴ Egal, ob wir so weit gehen wollen, Versicherungsgesellschaften als „the central institution of governance beyond the state“³⁵ zu bezeichnen, Tatsache ist, dass mit der Einführung des Versicherungsprinzips den Versicherten sowohl ein Interesse als auch eine Vielzahl von Pflichten im Umgang mit den versicherten Risiken zukommt. Dadurch wird das Versicherungsprinzip zu einem einflussreichen Faktor, der die Art und Weise bestimmt, wie ehemals private Akteure wie Schiffseigner, Hafenbehörden und andere Transportunternehmen Sicherheitsfunktionen übernehmen, die normalerweise von staatlichen Einwanderungs- und Polizeibehörden erfüllt werden. Dies wird besonders deutlich, betrachtet man van Munsters Fallbeispiel, wie Versicherungsgesellschaften Reedereien in spezifische Strategien einbeziehen, mit denen Verantwortlichkeiten bei blinden Passagieren erzeugt und verteilt werden.

33 Die Rolle privater Akteure wie Flug- und Schifffahrtsgesellschaften in der Migrationskontrolle entwickelt sich gerade erst zu einem Forschungsthema der Politikwissenschaft. Als Pioniere auf diesem Gebiet sind Guiraudon und Lahav hervorzuheben, vgl. Guiraudon, *EU Border*, (Anm. 12); ders., *Third Parties*, (Anm. 12); ders./G. Lahav, *Comparative Perspectives on Border Control: Away from the Border and Outside the State*, in: P. Andreas/T. Snyder, (Hrsg.), *The Wall around the West: State Borders and Immigration Controls in North America and Europe*, Lanham 2002, sowie G. Lahav, *Immigration and the State: The Devolution and Privatization of Immigration Control in the EU*, in: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 24 (1998), S. 675-94. Sie plädieren dafür, staatliche Strafen gegen Transporteure (Sanktionen gegen Transporteure, Haftungsverpflichtungen) als Ausdruck eines größeren Phänomens zu betrachten – der „remote control“ von Migrationsströmen. Europäische und Nordamerikanische Staaten delegieren polizeiliche Aufgaben auf entfernte Konsulate, kommerzielle Transportunternehmen und Anrainerstaaten. Eines der grundlegenden Motive besteht darin, unerwünschte Migranten vom betreten des eigenen Territoriums, wo sie Asylanträge stellen könnten, abzuhalten. Darüber hinaus versuchen Staaten dadurch, dass sie Migrationsströme bereits weit vor dem Erreichen der eigenen Staatsgrenzen abwehren und umlenken, ihre Grenzen für erwünschte und verwertbare Grenzüberschreitungen – wie Handel oder Tourismus – offen zu halten. Dieser Ansatz offenbart wohl wertvolle Details über Sanktionen gegen Transportunternehmen – wengleich mehr auf Fluggesellschaften denn auf Reedereien bezogen –, dennoch bleibt der Ansatz sehr staatszentriert. Diese neuen Kontrollformen werden hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt betrachtet, warum sie von Staaten angewendet werden und mit welchen politischen und ethischen Konsequenzen sie verbunden sind. Im Unterschied dazu bin ich der Auffassung, dass die Netzwerke der Schiffsversicherungen und die Personen, gegen die sie sich absichern, als eigenständiger Gegenstand begriffen werden müssen.

34 Van Munster, *Immigration Risk* (wie Anm. 27), S. 18.

35 Ericson et al., *Insurance* (wie Anm. 29), S. 93.

Prävention gegen blinde Passagiere

Eingedenk der Komplikationen, die mit der Entdeckung eines blinden Passagiers einhergehen, betonen die P&I Clubs besonders die Notwendigkeit, Zwischenfällen mit blinden Passagieren vorzubeugen und diese möglichst im Vorfeld zu unterbinden. Hierbei kann von einem Diskurs der Prävention gesprochen werden. Ein entscheidendes Element dieses Diskurses ist die Kommunikation des Risikos. Während Arbeiten über Zuwanderungskontrolle mittlerweile der Bedeutung nachrichtendienstlicher Datenbanken (z.B. das Schengener Informationssystem und das Visa Informationssystem) für die Grenzpolitik verstärkte Aufmerksamkeit widmen, werden die migrationspolizeilichen Aktivitäten privater Risikokommunikationssysteme übersehen. Die Beschäftigung mit blinden Passagieren zeigt jedoch, dass Schiffspeditionen, P&I Clubs und private Sicherheitsdienste eigene Datenbanken über die Gefahren und Risiken durch blinde Passagiere betreiben. Beispielsweise besteht eine der Dienstleistungen der englischen, auf Schifffahrt spezialisierten Beratungsfirma Robmarine in der Produktion jährlich aktualisierter Kartografien von „hot spots, „problem nations“ und Regionen mit erhöhtem Aufkommen an blinden Passagieren.³⁶ Spezialisiert auf die Vermeidung und das Management blinder Passagiere, stellt Robmarine seine Daten aufgrund der Betreuung individueller Fälle, Auslandsbüros und einer hauseneigenen Datenbank zusammen. Die Migrationsrouten blinder Passagiere, bestehend aus den Transitändern, die sie durchqueren, bevor sie an Bord eines Schiffs gehen, werden ebenfalls kartografiert.

Eine andere Form der Risikokommunikation ist Newsletter über Schadensverhütung, der via E-Mail zwischen den P&I Clubs und ihren Mitgliedern kursiert. Das britische P&I publiziert solche Newsletter seit 1997. Dort wird über „maritime incidents and their consequences, changes in shipping legislation and regulation, accounts of actions taken by official bodies and a plethora of dubious practices“ berichtet.³⁷ Dort finden sich ebenfalls Meldungen über Zwischenfälle mit blinden Passagieren. So ist eine der Ausgaben mit „stowaway check requirements – New Orleans – USA“ überschrieben.³⁸ Anlass dafür war eine Meldung der United States Coastguard in New Orleans, die „masters and operators“ empfiehlt „to be alert to stowaways trying to gain access to and hiding in rudder trunks on deep draft vessels.“ Der Bericht zeigt Fotos eines blinden Passagiers, der sich im Maschinenraum eines Schiffes versteckt hielt; Mitglieder der Crew demonstrieren, wie leicht man von außen dorthin gelangt. Empfehlungen werden gegeben, wie dieser Bereich abgesucht und gesichert werden kann, und auch Warnungen für Schiffe mit Kurs auf New Orleans, dass die Hafenbehörde dort den Ruderraum besonders intensiv durchsucht.

36 Van Munster, *Immigration Risk* (wie Anm. 27); sowie <http://www.robmarine.com>.

37 UK P&I, *Loss Prevention Bulletins*, 2008, zit. nach: [http://www.ukpandi.com/ukpandi/resource.nsf/Files/BulletinIndex/\\$FILE/BulletinIndex.pdf](http://www.ukpandi.com/ukpandi/resource.nsf/Files/BulletinIndex/$FILE/BulletinIndex.pdf).

38 Dies., *Stowaway Check Requirements*. Bulletin 406 - 3/05, 2005, zit. nach: <http://www.tm-online.com/UkPandi/Infopool.nsf/HTML/LPBulletin406>.

Aus zwei Gründen scheint mir der Newsletter besonders aufschlussreich. Zum einen wird deutlich, dass es fehlgedeutet wäre, dieses Risikokommunikationssystem als ausschließlich privat zu interpretieren. Der Rückgriff auf Informationen, die von der US-Küstenwache gesammelt wurden, verdeutlicht, dass wir es mit einer Verschränkung von staatlichen und nicht-staatlichen Nachrichtendiensten zu tun haben. Zum anderen zeigt sich, dass es sich beim Diskurs über die Vermeidung blinder Passagiere, verstanden als ein System von Praktiken, um eine dynamische, konflikthafte, strategische Angelegenheit handelt. Hafen, Schiff und ihre Schnittstelle konstituieren ein strategisches Feld, das gegen unerlaubten Zutritt bewacht werden muss. Dennoch kann diese Sicherheit niemals garantiert werden. Vielmehr handelt es sich um einen permanenten Versuch. Kaum wurde ein möglicher Zugang bekannt und behoben, stellt sich heraus, dass der der blinde Passagier als kollektiver Akteur agiert – ein kollektiver Akteur, der ebenso über seine eigenen Nachrichtensysteme, wie informell sie auch immer sein mögen, verfügt – und bereits eine andere, meist noch gefährlichere, Lücke im System entdeckt hat.

Das letzte Element des Präventionsdiskurses, auf das ich noch hinweisen möchte, ist die Suche nach blinden Passagieren. Eine Sache, die die P&I Clubs immer betonen, ist die Notwendigkeit, das Schiff vor dem Ablegen so gründlich wie möglich zu durchsuchen. Hervorzuheben ist, dass sich die Suche selbst zu einem eigenständigen Gebiet der Kommodifizierung und Expertise entwickelt hat. Beispielsweise hat sich mittlerweile eine kleine, aber doch bemerkenswerte Sparte an Dienstleistern etabliert, die auf den Einsatz von Spürhunden zur Suche nach blinden Passagieren spezialisiert sind. Eine dieser Firmen ist der Seek & Bark (Suchen und Bellen) Stowaway Detection Service, der Reedern und Schiffseigner in Durban und Richards Bay, Südafrika, den Einsatz seiner Jack Russell Hunde anbietet.³⁹ In der gleichen Art bewirbt LISAR aus den Niederlanden seine „new generation of tracker and sniffer dogs“ als eine Lösung für solche Transportunternehmen, die mit Menschenschmuggel, Drogen und Sprengstoff konfrontiert sind.⁴⁰ Mittlerweile bewirbt die Firma Trackerdogs, ebenfalls aus den Niederlanden und spezialisiert auf Straßentransport, ihre Spürhunde damit, dass sie sogar CO₂-Detektoren an Effizienz übertreffen.⁴¹

Die bei der Suche verwendete Checkliste verdeutlicht einen anderen Aspekt der Rationalisierung des Suchprozesses. Diese von den P&I Clubs propagierte Technik besteht in der Anwendung einer standardisierten Checkliste für die Routen, auf denen die Wahrscheinlichkeit blinder Passagiere als besonders hoch angesehen wird. Auf kleinen, laminierten – und deshalb besonders haltbaren – Karten finden sich alle Räume an Bord, vom Pumpenraum bis zu den Rettungsbooten, von der Wäschekammer bis zum Motorraum. Alle diese Räume müssen vor der Abfahrt durchsucht werden. Vor dem Hintergrund, dass die Zeit unmittelbar vor der Abfahrt extrem wertvoll ist, verkörpert die Checkliste der NEPIA ihre eigene Mirkoökonomie der Steuerung. Auf der Liste selbst

39 <http://seekandbark.com>.

40 <http://www.lisar.com/uk/dogs/sc.html>.

41 [http://www.trackerdogs.nl/immigration%20\(eng\).htm](http://www.trackerdogs.nl/immigration%20(eng).htm).

steht: „the checklist divides the vessel into four areas allowing the search to be delegated and for all areas to be searched at the same time systematically.“ Die Suche muss nicht nur methodisch gründlich durchgeführt werden, sondern zudem müssen die abgearbeiteten Checklisten dem zuständigen Offizier übergeben und ein Eintrag ins Logbuch vorgenommen werden. Dort werden sowohl die Uhrzeit der Suche als auch die Namen der damit betrauten Personen festgehalten.

Die „Alltäglichkeit der Sicherheit“ wird durch nichts besser erfasst als diese Checkliste. Es ist eines der materiellen Artefakte, eine Latour'sche „immutable mobile“, mit denen komplexe Vorgänge wie die Verwaltung von Risiken und die Herstellung von Sicherheit in konkrete, praktische Handlungsabläufe übersetzt werden. Im Anschluss an Rose und Millers wegweisende Erörterung der Steuerung und Regierung entfernter Ereignisse⁴² lässt sich feststellen, dass es ohne den Einsatz der Checklisten, Protokollsysteme, Handbücher, Trainingsseminare, Zuständigkeitsverteilung, Logbücher und anderer Kleinigkeiten nicht möglich wäre, die ökonomischen, politischen und ethischen Ziele, wie sie in zeitlich und räumlich entfernten Sitzungssälen und Planungsstäben verhandelt werden, im Alltag an Bord umzusetzen – noch dazu an Bord von Schiffen auf hoher See, außerhalb der Hoheitsgewässer. Dies ist ein zentraler Punkt, der von allen Ansätzen übersehen wird, die sich lediglich auf die Rhetorik des Sicherheitsdiskurses konzentrieren. Um es auf den Punkt zu bringen: um wirkungsmächtig zu werden, müssen Konzepte wie Sicherheit und Risikobearbeitung in alltägliche Praktiken transformiert werden. Sie müssen in fertig kommunizierbare, einzeln aufgeführte, wiederholbare Handgriffe übersetzt werden. Im Fall der Checkliste: eine Anzahl von Kästchen zum Abhaken.

Letztlich muss die Checkliste auch deshalb analysiert werden, weil sie das verdeutlicht, was von Theoretikern der Versicherung als steuernde Funktion benannt wird. Ein besonderes Merkmal von Versicherungssystemen besteht darin, dass sie als eine Form „privatisierter Gesetzgebung“ wirken, mit der regulative Normierungen auf das Privatleben und den Beruf ausgedehnt werden, um so Steuerungspraktiken in Bereichen zu implementieren, in die der Staat nicht hineinregieren kann.⁴³ Vergleichbares scheint im Bereich der Schifffahrt vorzugehen. Hauptsächlich ökonomisch motiviert, haben die P&I Gesellschaften Kontrollinstruktionen für die Schifffahrtsindustrie erlassen, die erheblich detaillierter sind als alles, was der Staat von Schiffseignern verlangen könnte.⁴⁴

Zum Abschluss der Betrachtungen des Diskurses über die Vermeidung blinder Passagiere sollen zwei weitere Punkte betont werden. Zum einen kann festgestellt werden, dass

42 N. Rose/P. Miller, *Political Power beyond the State: Problematics of Government*, in: *British Journal of Sociology* 43 (1992), S. 172-205.

43 Vgl. T. Baker/J. Simon, *Embracing Risk*, in: T. Baker/J. Simon (Hrsg.), *Embracing Risk: The Changing Culture of Insurance and Responsibility*, Chicago 2002, S. 13, sowie P. O'Malley, *Legal Networks and Domestic Security*, in: *Studies in Law, Policy and Society* 11 (1991), S. 171-190.

44 P&I Versicherer sind genossenschaftliche Versicherungsgesellschaften und sind im Kollektivbesitz der Schiffs-eigner. Deshalb haben diese ein weniger abstraktes Versicherungsverhältnis mit dem Versicherten als andere kommerzielle Versicherer. Das Verhältnis ist nicht nur vertraglich geregelt, sondern beinhaltet Formen der Zusammenarbeit. Sie arbeiten unterstützend und fortwährend zusammen. Das bedeutet jedoch nicht, dass sich die regulative Einflussnahme dadurch mindern würde.

die aufgeführten präventiven Praktiken den von van Munster konstatierten „advanced liberal“ turn innerhalb der Regulierung undokumentierter Migration insofern verdeutlichen, als kommerzielle Akteure in Migrationsregime eingebunden werden, während gleichzeitig die Migrationskontrolle als Feld kommerzieller Tätigkeit erschlossen wird. Ebenso verweisen sie auf neue Formen von Grenzziehung jenseits des Staates. Es handelt sich um eine Form der Grenzziehung, die sich in den Konturen des Schiffes materialisiert, sich über dessen Oberfläche erstreckt und auch seine tiefsten Räume erfasst. Darüber hinaus handelt es sich um eine dynamische, mobile und konfliktreiche Grenzziehung, die sich mit dem Schiff bewegt, aber gleichzeitig alles andere als allmächtig ist. Insofern wäre die rege Forschung über Grenzziehung und -verstärkung gut beraten, die Formen der Grenzkontrolle verstärkt zu beachten, die sich auf konkrete, materielle Aspekte wie Schiffe, Züge, LKWs und sogar das Flugzeug ausdehnen.⁴⁵

Zum Zweiten lässt sich feststellen, dass es sich, analog zu Foucaults Abhandlung über Repressivität in der Entwicklung der Sexualität⁴⁶, bei der Prävention gegen blinde Passagiere keinesfalls um eine rein repressive Maßnahme handelt. Aus der Perspektive des blinden Passagiers sind die geschilderten alltäglichen Sicherheitsmaßnahmen zweifelsohne in der Lage, Zwang auszuüben und sogar Gewalt anzuwenden. Dennoch muss sich Prävention, um repressive Effekte zu erzielen, erst als Wissensfeld etablieren, das selbst neue Objekte hervorbringt – neues Wissen, Statistiken, Expertisen, Konzepte, Praktiken, Artefakte usw. Gerade weil sich die Prävention blinder Passagiere als ein eigenständiger Macht-Wissens-Komplex etabliert, lässt sie sich theoretisch nicht als ausschließlich repressive Maßnahme erfassen.

Die „Rückführung“ blinder Passagiere

Nachdem die Maßnahmen zur Prävention blinder Passagiere erörtert wurden, möchte ich die Aufmerksamkeit nun auf eine zweite Funktion der P&I Clubs bei der Steuerung blinder Passagiere lenken: Praktiken des an Land Setzens und der Rückführung. Auch wenn sich ein großer Teil ihrer Aktivitäten auf den Bereich der Prävention konzentrieren, verwenden sie genauso viel Energie darauf, unerwünschte Personen von Bord zu bringen. Abschiebung wird für gewöhnlich als Bestandteil nationaler Migrationspolitik konzipiert, die innerhalb der Autorität öffentlicher Behörden durchgeführt wird. Jedoch lassen sich Abschiebepraktiken auch aus einer internationalen Perspektive als Bestandteil des umfassenden „regime of dispersed governance“ beschreiben, was Hindess als internationale Bevölkerungspolitik bezeichnet.⁴⁷ In diesem Rahmen müssen, wie ich andernorts erörtert habe, Abschiebungen als zentrales Element einer internationalen Migrationspo-

45 Vgl. W. Walters, *Border/Control*, in: *European Journal of Social Theory* 9 (2006), S. 187-203.

46 M. Foucault, *The History of Sexuality*, Volume One, New York 1990.

47 B. Hindess, *Citizenship in the International Management of Populations*, in: *American Behavioral Scientist* 43 (2000), S. 1486-1497.

lizei begriffen werden.⁴⁸ Auf dieser Ebene dienen sie, meist in Verbindung mit „Rücknahmeabkommen“ und dem Konzept „sicherer Drittstaaten“, der zwangsweisen Allokation bestimmter Personen zu deren „Heimat“ländern oder, in Fällen staatenloser Personen, zu entsprechenden Stellvertretern und bevollmächtigten Staaten. Abschiebungen können somit als eine von mehreren Maßnahmen zur Aufteilung und Zuweisung von Bevölkerungsgruppen in Gegenwart und Vergangenheit betrachtet werden. Dabei ist die Praxis der Abschiebung auf einem Kontinuum zwischen quasi-konsensualen und Zwangsmaßnahmen angesiedelt, das ebenso Bevölkerungstransfers, Auslieferungen, die freiwillige Rückkehr, das Exil und bestimmte Typen von Verurteilungen umfasst.

Wenn ich hier von einer internationalen Polizei spreche, dann nicht im Sinne uniformierter Beamter, sondern im ursprünglicheren Sinn des Wortes, als eine bestimmte Form der Regierung und Steuerung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung mittels diverser Verfügungen, Erlasse usw. Dean und Hindess stellen fest, dass die Autorität der Polizei, trotz tendenzieller Zentralisierung im Europa des 17. und 18. Jahrhunderts, nicht mit einer zentralen Gewalt identisch war. Die Polizei „was expected to be taken up locally and by a variety of non-state agencies“.⁴⁹ Insofern kann die internationalisierte polizeiliche Kontrolle von Fremden als eine Politik verstanden werden, die auf einer unzusammenhängenden, lose verknüpften Ebene funktioniert; einer Ebene, bestehend sowohl aus Staaten, anderen Organisationen wie der IOM, der EU, des ICMPD sowie Menschenrechtsorganisationen.⁵⁰

Zum Abschluss soll untersucht werden, welche Rolle nicht-staatliche Organisationen wie die P&I Clubs im Kontext dieser internationalen Migrationspolizei spielen. Bisher wurde festgestellt, dass sie eine zentrale Rolle bei der Beratung, Unterstützung, aber auch der Haftung von Schiffseignern, Kapitänen und Besatzung hinsichtlich der Vermeidung blinder Passagiere spielen. In dieser Rolle üben sie eine zielgerichtete, weitgehend privatwirtschaftliche Form der Ausreisekontrolle gegenüber unerwünschten Migranten aus. Im Bereich der „Rückführung“ und des „An-Land-Setzens“ einmal an Bord gelangter blinder Passagiere agieren sie in einem Tätigkeitsfeld, auf dem sie ihre uneingeschränkte Autorität propagieren. Das bedeutet wiederum, dass die P&I Clubs relevante Akteure bei der erzwungenen Bewegung bestimmter Bevölkerungsgruppen sind. Zwar mag der Umfang dieser Bewegungen relativ gering sein, die Art der Durchführung ist dennoch in hohem Maße interessant.

Das Geschäft mit dem Entfernen blinder Passagiere

Das An-Land Setzen blinder Passagiere ist ein schwieriges, aber potenziell lohnendes Geschäft.⁵¹ Schwierig deshalb, weil sich eine Vielzahl von Staaten und Häfen schlicht-

48 Walters, *Deportation* (wie Anm. 24).

49 M. Dean / B. Hindess, *Introduction: Government, Liberalism, Society*, in: Dies. (Hrsg.), *Governing Australia: Studies in Contemporary Rationalities of Government*, Cambridge 1998.

50 R. Doty, *Fronteras Compasivas and the Ethics of Unconditional Hospitality*, in: *Millennium* 35 (2006), S. 53-74.

51 Vgl. G. Verstraete, *Technological Frontiers and the Politics of Mobility in the European Union*, in: *New Formations*

weg weigern, blinden Passagieren die Einreise zu gewähren, oder dem Schiffseigner ein hochgradig kompliziertes und zeitaufwendiges Verfahren der Festnahme und Rückführung blinder Passagiere droht, ganz zu schweigen von den empfindlichen Bußgeldern. Potenziell profitabel ist es, weil Reedereien und Versicherungen ein großes finanzielles Interesse daran haben, blinde Passagiere so schnell wie möglich von Bord zu bekommen. Zu diesem Zweck arbeiten die P&I Clubs mit einem weltweiten Netzwerk von „local correspondents“ zusammen. Dies sind Experten, die in den jeweiligen Häfen ansässig sind, die richtigen Leute kennen und Gefälligkeiten von den örtlichen Botschaftsangeestellten, Hafenmeistern, Einwanderungsbehörden usw. einfordern. Ihre Aufgabe ist es, die nötigen Notfallreisepapiere zu besorgen, um den Migranten schnellstmöglich von Bord zu bekommen und auf den Rückflug in sein „Heimat“land zu schicken. Wenn ein blinder Passagier einen Anspruch auf Anerkennung als Flüchtling erhebt, umso besser: der örtliche Mitarbeiter der P&I Clubs setzt die Behörden vor Ort so lange unter Druck, bis es zu einer Anhörung kommt, die im Erfolgsfall den Schiffseigner von seiner Verpflichtung befreit.

Die Ortskenntnis dieser Korrespondenten nutzend, bieten die P&I Clubs den Reedereien und Kapitänen ein institutionalisiertes *savoir-faire* bei der Rückführung der Migranten an. Man könnte sogar soweit gehen, ihnen die Perfektionierung des Absetzens unerwünschter Personen zu attestieren. Dabei rekurren sie sowohl auf die Kenntnis kultureller als auch geografischer Gegebenheiten, wie sich am Beispiel eines südafrikanischen Korrespondenten und selbst ernannten Experten für die Entfernung von Personen zeigen lässt. Nicht ohne einen Anflug von Bedauern stellt er fest, wie die einstmals durchlässige Seegrenze Westafrikas immer geschlossener wird, und sich dadurch deren Arbeit zunehmend komplizierter gestaltet.

The smooth disembarkation of stowaways in Africa is becoming more delicate and costly to achieve. Whilst, in countries such as Nigeria, Mozambique and Angola, fines of up to US\$2000 per stowaway are often imposed on vessels, other African countries demand that all stowaways be fully documented before being disembarked. It is the role of a P&I correspondent to deal with this increasingly more bureaucratic system in a way not to inconvenience or affect the trading schedule of the protected vessels, their crew and owners.⁵²

An anderer Stelle bemerkt er sichtlich erschrocken, dass das Management blinder Passagiere nicht nur durch die Verschärfung von Einwanderungsbestimmungen und –kontrollen zunehmend erschwert wird, sondern auch durch die Tatsache, dass die Menschenrechte der blinden Passagiere geschützt und gestärkt werden.⁵³

In einer der jüngeren Ausgaben des Newsletters von Skuld wird ein Bericht zweier Korrespondenten der in Marseille ansässigen Firma Eltvedt & O’Sullivan mit detailreichen

43 (2001), S. 26-43, sowie N. Peutz, Embarking on an Anthropology of Removal, in: *Current Anthropology* 47 (2006), S. 217-241.

52 A. Rodrigues, Stowaways - An African Perspective, in: NEPIA, *Stowaways* (wie Anm. 3), S. 4.

53 Ders., An Effective Approach to Dealing with Stowaways, in: *Beacon* 172 (2000), S. 9-10.

Beispielen der nötigen Logistik, um blinde Passagiere in diversen afrikanischen Häfen an Land zu bringen präsentiert. Ein Beispiel eines Berichts aus der Demokratischen Republik Kongo sei hier zitiert: "There are no fixed codes available regarding the official attitude towards stowaways and repatriation – rather, much depends on the individual Immigration Officer."⁵⁴ Im Unterschied dazu seien in Abidjan, Elfenbeinküste, die Behörden sehr kooperativ bei Fällen blinder Passagiere und aufgrund der Präsenz vieler Botschaften in der Stadt könnten Dokumente in der Regel für die meisten Staaten erbracht werden.⁵⁵ In derselben Ausgabe finden sich ebenfalls Informationen über die Möglichkeit, Flüchtlinge offshore auszusetzen, also ohne anzulegen, indem veranlasst wird, dass sich eine Barkasse unter Polizeieskorte mit dem Schiff trifft – „There will be additional costs involved ... but these are small when compared with the potential cost of carrying the stowaway to Europe or USA“.⁵⁶

Das Verlassen des Meeres

Eine der bezeichnendsten Methoden, *Know-how* über die Beseitigung blinder Passagiere zu vermarkten, wurde von der aus Singapur stammenden Beratungsfirma SEASIA entwickelt, sogenannte „repatriation corridors“. Die mittlerweile in der fünften Auflage erschienene Publikation *Stowaways: Repatriation Corridors from Asia and the Far East* (2004/05) ist ein beachtenswertes Handbuch mit länderspezifischem Leitfaden. Es ermöglicht „the identification of what we have termed “stowaway exit corridors“, i.e. coastal/port states in Asia who will permit the disembarkation and repatriation of stowaways without undue difficulty or officious and unpredictable behaviour“.⁵⁷ Darin enthalten ist eine Karte asiatischer Länder und Häfen, die nach „viable exit“, „potential exit“ und „no exit“ unterteilt sind.⁵⁸

Die Auseinandersetzung mit derartigen Korridoren ist aus mindestens zwei Gründen von besonderer Bedeutung. Zum einen wird die Darstellung illegaler Migration, wie sie typisch für die offiziellen Verlautbarungen von Einwanderungsbehörden ist, in spezifischer Art und Weise wiedergegeben. Beispielsweise besteht die geopolitische Komponente, wie sie die EU im Rahmen ihres „Kampfs“ gegen illegale Einwanderung verfolgt, darin, die Sicherheits- und Migrationssysteme ihrer Mitgliedstaaten und Nachbarn zu einer Kette zu verbinden. „The common security system is only as strong as its weakest point“.⁵⁹ Dabei wird die Vorstellung erzeugt, das Quasi-Territorium der EU (der „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“) würde permanent durch heimtückische Schmuggler, Menschenhändler usw. bedroht, die versuchen, die Außengrenze der EU

54 J. Woodward/V. Desperrier, *Out of Africa - The Stowaway Way*, in: *Beacon* 178 (2002), 19-24, hier S. 20.

55 Ebd., S. 22.

56 Ebd., S. 19.

57 R. Gordon/J. Kantilal, *Stowaways: Repatriation Corridors from Asia and the Far East*, SEASIA P&I Services, 5. Auflage, Singapur.

58 Ein vergleichbarer Leitfaden für Afrika findet bei Woodward et al, Afrika (wie Anm. 54).

59 Proposal for a Comprehensive Plan to Combat Illegal Immigration and Trafficking of Human Beings in the European Union, *Official Journal of the European Communities*, C142, 14. Juni 2002, S. 26.

zu überwinden. Zielsicher suchen sie nach dem schwächsten Punkt: den Abschnitt der Grenze mit besonders korrupten Beamten, das mehr als großzügige Asylsystem, die unbewachte Küste. Das Kalkül der internationalisierten Polizei besteht darin, die Lücken zu schließen und ein erhöhtes, grenzüberschreitendes Sicherheitsniveau in diesem Gebiet sicher zu stellen.

Interessant dabei ist, dass die mit der Abwehr und Entfernung von blinden Passagieren befassten Unternehmen die gleiche Haltung an den Tag legen, die die EU den Netzwerken illegaler Migration zuschreibt. Die institutionalisierte Sichtweise der Schifffahrtsgagenturen stellt geografische Regionen als potenzielle Eintrittspunkte dar, mit denen Verhandlungen aufgenommen werden können. Häfen und Territorien werden mit einem Vergleichs- und Kalkulationsraster überzogen. Die Botschaft lautet etwa wie folgt:

Avoid trying to offload your stowaways in DR Congo: the officials are unpredictable and you could get stuck there for days or weeks. Head for Abidjan where we have a long-established working relationship with the police and the consular officials, and the local airport is co-operative.

Die Möglichkeit, dass lokale Agenten eine Vielzahl von Methoden anwenden, um Migranten an Land zu bringen und zu repatriieren, und eventuell auch in den Bereich der Illegalität fallen, bedarf sicherlich weitergehender Untersuchung. Repatriierung und Abschiebung auf der einen Seite und Menschenschmuggel auf der anderen werden normalerweise als völlig eigenständige Handlungen aufgefasst. Während der erste Komplex mit staatlicher Rechtsordnung und Ausübung souveräner Gewalt assoziiert ist, gilt letzterer als Zeichen von Chaos und Unübersichtlichkeit, dem sich der Staat entgegenzusetzen hat. Wenn es jedoch zutrifft, dass beispielsweise Bestechung ein Bestandteil der Repatriierung und des Von-Bord-bringens illegaler Flüchtlinge ist, bedeutet das in der Konsequenz, dass wir es nicht mit zwei völlig verschiedenen Komplexen zu tun haben, sondern mit einer Grauzone, in der beide Bereiche ineinander übergehen.

Des Weiteren ist das Konzept des Repatriierungskorridors beachtenswert, weil damit Fragen sowohl über die Form und Funktion von Territorialität als auch über – wenn man sie so nennen mag – die „terrestriality of governance“ aufgeworfen werden. Damit meine ich, dass die Steuerung von Bevölkerungen zum großen Teil auf dem Festland durchgeführt wird. Die Tatsache, dass es mit einem enorm hohen Aufwand verbunden ist, bestimmte Personen, zurück auf *terra firma* zu bringen, und darüber hinaus bestimmte Techniken erfordert, legt mindestens die Schlussfolgerung nahe, dass keine selbstverständliche oder automatische Beziehung zwischen Bevölkerung und terrestrischem Raum existiert. Die Verwendung des Ausdrucks „stowaway exit corridors“ durch die Firma SEASIA zeigt auch, dass die Rückkehr auf *terra firma* nicht nur als Wiedereintritt, sondern auch als eine bestimmte Form des Austritts und der Abfahrt betrachtet werden kann. Damit liegt die Vermutung nahe, dass das Maritime, bzw. Ozeanische als eine eigenständige Welt begriffen werden kann. Die Perspektive des Maritimen stellt für die Forschung eine ergiebige Perspektive dar, aus der die Ordnung an Land ihre Selbstverständlichkeit verliert.

„Stowaway professionals“, „chancers“ und die Normalisierung illegaler Migration

Zu behaupten, dass es besonderer Fertigkeiten bedarf, blinde Passagiere an Land zu bringen und zu repatriieren, bedeutet nicht, dass dabei die Subjektivität und *agency* des blinden Passagiers nicht bedacht würden. Zahlreiche Interviews mit P&I Vertretern zeigten, dass blinde Passagiere nicht in erster Linie als Kriminelle oder Todfeinde wahrgenommen werden. Im Gegenteil, immer wieder werden bestimmte blinde Passagiere als „professionals“ oder „chancers“ (Draufgänger) bezeichnet, ihnen wird ein Gespür dafür nachgesagt, wie „the game“ funktioniert. Diese Migranten realisieren, dass die Schiffahrtsbehörden ein großes Interesse daran haben, sie möglichst reibungslos an Land zu bringen, was den Migranten wiederum einen gewissen, wenn auch geringen Einfluss auf die Tätigkeit der mit der Entfernung der blinden Passagiere beauftragten Firmen verschafft. Entsprechend räumen P&I Vertreter ein, dass blinde Passagiere mit bestimmten Anreizen durchaus zur Kooperation bewegt werden können. Derartige Anreize bestehen u. a. in der Aussicht auf eine Art „Taschengeld“ für die Heimreise, in der Hoffnung, das Subjekt der Repatriierung dadurch vom Gebrauch der „weapons of the weak“ (Scott) abzuhalten, die Menschen erst in beengten (Deleuze) Situationen entwickeln – wie beispielsweise nackt durch den Flughafen zu rennen, eine Szene zu machen oder den Flug zu stören. Im Rahmen der Alltäglichkeit von Sicherheit wurden bereits die diversen Mikropraktiken erwähnt, auf die die Versicherunglichung der Schifffahrt gegen blinde Passagiere aufbaut. Sicherlich gehört dazu auch eine *Mikropolitik*, die die Steuerung und Verwaltung blinder Passagiere bedingt und erzeugt.

Der Pragmatismus, den das P&I Regime gegenüber blinden Passagieren entwickelt, ist ein letzter Aspekt dieser Erörterung. Es kann festgestellt werden, dass die P&I Clubs und ihr Einfluss auf die Steuerung blinder Passagiere in gewisser Weise auf eine *Normalisierung* illegaler Migration verweist. Von Normalisierung kann hier in zweierlei Hinsicht gesprochen werden.

Zunächst unmittelbar, in der Einführung eines Bündels prozessualer und technischer Normen, die in die Steuerung einer bestimmten Gruppe wandernder Personen eingreift. (Tatsächlich wird damit an die ältere Definition bestimmter Personen *als* blinde Passagiere angeknüpft). Dieses Regime setzt Normen, wo und wie nach blinden Passagieren gesucht werden soll, in welcher Weise die Landungsbrücken gesichert werden müssen, wie blinde Passagiere an Bord zu behandeln sind, wie mit den zuständigen Behörden umzugehen ist etc.

Von Normalisierung kann aber auch allgemeiner, im Kontext der Diskussion über Versicherunglichung, gesprochen werden. Im Grunde wird Versicherunglichung als eine hochgradig dramatisierte Form der Politik verstanden, die theoretisch in der Schmitt'schen Freund-Feind-Unterscheidung verortet werden kann. Auf Migration bezogen, betont Versicherunglichung besonders die Elemente staatlicher Politik, die um den „Kampf“ gegen illegale Migration und Menschenhandel kreisen und die Schließung der nationalstaatlichen Grenzen oder gar die Abschottung der gesamten westlichen Zivilisation

fordern. Es wäre jedoch irreführend, dies als die einzige Dynamik der Migrationspolitik zu betrachten. Der Umgang mit blinden Passagieren verweist auf eine Strategie der Normalisierung, die in eine entgegengesetzte Richtung zeigt. Es ist kein Zufall, dass die Versicherung als Sozialtechnologie hier eine zentrale Rolle spielt, vergleichbar der bei der „Entdramatisierung“ des Klassenverhältnisses durch den Wohlfahrtsstaat.⁶⁰ Im Umgang mit blinden Passagieren verfestigt die Versicherung als Mechanismus einen pragmatischeren Ansatz. Sie ermöglicht einen unaufgeregten Umgang mit potenziellen Gefahren, indem diese in kalkulierbare Risiken überführt werden.⁶¹ Beispielsweise impliziert die um Souveränitätsverlust besorgte Rhetorik vom „Kampf“ gegen illegale Migration, dass diese ein Gegner sei, der bezwungen werden müsse, ähnlich dem „war on terror“, einer politischen Wunschvorstellung, die ein Endstadium imaginiert, in dem kriminelle Netzwerke vom Erdboden verschwunden sein werden und das Problem endgültig behoben sein wird. Dagegen nehmen die Vertreter der P&I Clubs eine erheblich realistischere Haltung ein. Sie gestehen durchaus ein, dass ein betriebsamer Hafen wie Durban trotz ausgefeilter Überwachungstechnologien niemals gegen blinde Passagiere und andere Eindringlinge gesichert werden kann. Wie bei anderen Unwägbarkeiten auch wird die Situation durch die Möglichkeit, sich gegen sie absichern zu können, durchaus tolerierbar. Solange es ein verlässliches Kompensationssystem gibt, kann die Schifffahrtsindustrie mit blinden Passagieren durchaus leben. Vergleichbar mit der Einführung der Sozialversicherungen, durch die Arbeitslosigkeit als normaler Bestandteil einer kapitalistischen Gesellschaft anerkannt werden konnte,⁶² behandelt die genossenschaftliche P&I Versicherung blinde Passagiere als unvermeidbare Bestandteile des Seehandels. Wie der hohe Stellenwert der Prävention zeigt, bedeutet dies keinesfalls Gleichgültigkeit gegenüber der Häufigkeit des Auftretens blinder Passagiere. Das Versicherungsprinzip schließt Interventionen zur Veränderung des versicherten Objekts keinesfalls aus. Sein Existenzrecht jedoch streitet es nicht ab.

Letzten Endes geht es nicht darum, der alarmistischen Variante staatlicher Einwanderungspolitik die technokratischere Variante der P&Is und anderer, auf alltäglichen Routinen aufbauenden Systeme entgegenzustellen, als handelte es sich dabei um Alternativen. Angemessener wäre es, von einem dualen System zu sprechen. Auf der einen Seite dramatisiert die Politik das Migrationsgeschehen mit der Konsequenz eines Grenzregimes, mit dem die Schifffahrt umgehen muss. Auf der anderen Seite finden sich sozioökonomische Akteure, denen letztlich keine andere Wahl bleibt, als einen Umgang mit den Konsequenzen und Restriktionen dieser Politik zu entwickeln.

60 Vgl. J. Donzelot, *The Promotion of the Social*, in: *Economy and Society* 17 (1988), 395-427, hier S. 424.

61 Vgl. Ericson et al, *Insurance*, (Anm. 29), S. 55.

62 Vgl. W. Walters, *Unemployment and Government: Genealogies of the Social*, Cambridge 2000.

Fazit

Diese Arbeit beschäftigte sich mit bestimmten Aspekten im Umgang mit blinden Passagieren auf See. Obwohl blinde Passagiere lediglich ein Schattendasein im internationalen Recht führen und sich auch kein internationales Regime ausmachen lässt, in dem der Umgang mit dieser Personengruppe geregelt wird, konnte gezeigt werden, dass auch blinde Passagiere nicht außerhalb steuernder und regulierender Praktiken existieren. Wenn man, wovon ich überzeugt bin, von einer Polizei für blinde Passagiere sprechen kann, dann handelt es sich dabei hauptsächlich um ein System von Praktiken nicht-staatlicher Akteure, wie den P&I Clubs, ihren Agenten und den Schifffahrtsexperten und -beratern, die sich auf blinde Passagiere spezialisieren. Bezeichnend an dieser Politik ist ihre Funktionsweise, die den Logiken von Versicherungen, Risiken und Märkten folgt. Die staatliche Politik und die Medienberichterstattung beschäftigen sich besonders mit der Dramatisierung illegaler Migration, wohingegen aus der Perspektive von Reedereien und Schiffseignern blinde Passagiere lediglich als profanes Problem für Gewinn und Verlust betrachtet werden. In diesem Kontext, so meine These, lassen sich bestimmte Tendenzen zur Normalisierung illegaler Migration feststellen. Die technische Entsprechung dieses Normalisierungsprozesses findet sich im Bereich alltäglicher Sicherheitsvorkehrungen.

Abschließend muss betont werden, dass diese Arbeit eine erste Annäherung an das Phänomen ist und insofern lediglich einen Ausschnitt der Kontrolle und des Umgangs mit blinden Passagieren behandeln kann. Zum Beispiel habe ich nichts über den präjudizierten Zusammenhang zwischen organisiertem Verbrechen, Menschenschmuggel und blinden Passagieren gesagt. Dabei handelt es sich um einen Aspekt, der für die Schifffahrtsindustrie mehr und mehr an Relevanz gewinnt. Nichtsdestotrotz liegt die Vermutung nahe, dass weitere Studien über die Kontrolle blinder Passagiere die Auseinandersetzung mit Grenzen und Migration sowohl verkomplizieren, als auch bereichern können. Blinde Passagiere waren lange ein Randthema in der Grenz- und Migrationsforschung, wobei es an der Zeit wäre, dem Thema einen höheren Stellenwert bei der Analyse globaler Migrationsprozesse einzuräumen. Solange die Mobilität von Menschen eine Auseinandersetzung zwischen Leben und Tod, Armut und Reichtum, Staatsbürgerschaft und Ausgrenzung bleibt, und solange der Kampf um Mobilität in Räumen wie Häfen, Frachtcontainern, LKWs, Güterzügen und Flugzeugen stattfindet, muss der blinde Passagier als eine in höchstem Maße aktuelle Figur verstanden werden.

Subversion am Rande. Fluchthilfe und Menschensmuggel im Mitteleuropa des 20. Jahrhunderts und die Bedeutung der grenzregionalen Bevölkerung

Jonas Pfau

SUMMARY

This article compares three historical periods of crossing German borders and the corresponding types of migration: illegal migration from Poland to Germany between 1890 and 1933, escape aid from Germany and the occupied territories during National Socialism, and human smuggling and migration aid to Germany between 1989 and 2004. Through these comparisons, continuities of migration and policy patterns can be discovered. Borders and cross-border migration are both symbolic and practically relevant for the production of social homogeneity. The possibility of successfully crossing the border depends to a high degree on the attitudes of the local population towards migrants. During German history these attitudes have been shifting from indifference to hostility, which results in hardening the borders.

1. Einleitung

1888 wurde das kleine Warschauer Arbeiterkomitee verboten. Eine seiner Funktionärinnen wurde, politisch gefährdet, im Jahr darauf über die Grenze ins Deutsche Reich geschmuggelt. Diese 19-jährige Funktionärin, bekannt geworden durch Agitation unter der Warschauer Schüler- und Studentenschaft, war Rosa Luxemburg. Fluchthelfer versteckten sie unter dem Stroh eines Bauernwagens und brachten sie sicher über die Grenze. Wäre sie entdeckt worden, hätte man sie auf beiden Seiten der Grenze festgenommen. Östlich der Grenze hätten Kosaken im Grenzdienst sie inhaftiert, westlich der

Grenze wäre sie von preußischen Gendarmen abgeschoben worden. Dieser Flüchtling vereinigte in sich fast alle Feindbilder, die den deutschen Diskurs über Alterität, Grenze und Migration durch das ganze 20. Jahrhundert prägen sollte. Sie war Polin bzw. Russin, Jüdin, Sozialistin und sie wanderte illegal ein.

Mehr als hundert Jahre später könnte der oder die „Illegale“ eine ähnliche Fluchtroute nehmen. Anfang der 1990er Jahre hätte ein LKW den Bauernwagen ersetzt. Einige Jahre später wäre dies aufgrund von Grenzschutztechnologien, die zum Beispiel in der Lage sind, einen Herzschlag im Inneren des Anhängers aufzuspüren, extrem gefährlich geworden und ein PKW oder die Fußschleusung über die grüne Grenze wäre bevorzugt worden.

Konstellationen illegaler Migration sind zunächst schlecht vergleichbar, weil sie in der Regel schlecht erforscht sind. Die Materiallage ist in den meisten Fällen dünn – der Illegalität geschuldet und der Tatsache, dass vonseiten der Fluchthelfer oftmals kommerziell auf eine Notlage reagiert wurde. Zusätzlich dominieren Akten kriminologischer Provenienz und die Erzeugnisse eines oftmals eher hysterischen Diskurses über Illegale.

Wird aber verglichen und nach Entwicklungslinien und Brüchen gefragt, so ist dabei einiges über die Kontinuität von Migrationsursachen zu erfahren, wie über die Stabilität von Migrationsrichtungen, über die Bedingungen, unter denen Migration zu illegaler Migration wird, und was dies für die jeweiligen Akteure bedeutet. Im Zentrum der vorliegenden Darstellung steht die illegale Überwindung von Grenzen, untersucht anhand dreier Aspekte.

Grenze: Wie wurde die Grenze durchgesetzt und geschützt und welche Logik steht dahinter? Wo scheiterte diese Durchsetzung und wie wurde die Grenze unterlaufen? Was bedeutete dies für die Entwicklung der Grenze und den Diskurs über sie?

Subversion: Wie passten die „Grenzverletzer“ ihre Strategien an die Grenzkonstellationen an?

Grenzbevölkerung: Welche Rolle spielt in den darzustellenden Prozessen die grenzregionale Bevölkerung, und vor allem, wie stellte sie sich auf veränderte Bedingungen ein?

Einigen allgemeineren Anmerkungen zu Exklusion, Alterität und der Etablierung der Grenze folgend, werden diese Fragestellungen auf drei historische Konstellationen von „illegaler“ Migration und Menschensmuggel bezogen. Erstens: Die illegale Migration im Rahmen der Ost-West-Migration nach Deutschland (1890–1933); zweitens: Die Fluchthilfe aus dem Einflussgebiet des Nationalsozialismus (1933–1945); drittens: Menschensmuggel und Fluchthilfe nach Deutschland (1989–2004).¹ Abschließend

1 Der Artikel basiert auf Ergebnissen, die im Rahmen einer breiter angelegten Untersuchung zu Fluchthilfe und Menschensmuggel im 20. Jahrhundert erzielt wurden. Neben den hier dargestellten Konstellationen wurde dort unter anderem die innerdeutsche Fluchthilfe durch den Eisernen Vorhang untersucht. Diese Phase fällt aus der Entwicklung des deutschen Migrationsregimes organisatorisch wie perzeptiv heraus. Die illegalen Migranten aus der DDR wurden weder legislativ noch diskursiv zu ‚Nicht-Deutschen‘ alterisiert. Fluchthilfe aus der DDR störte zwar mitunter die BRD-Außenpolitik, wurde aber, u.a. im Interesse des Kalten Krieges, auch offiziell gut geheißt. Vgl. M. Detjen, Ein Loch in der Mauer. Die Geschichte der Fluchthilfe im geteilten Deutschland. 1961–1989, Berlin 2005.

werden thesenhaft die Begriffe Migrations- und Grenzregime sowie prekäre Migration entfaltet werden.

2. Ein Paradigma des Ausschlusses: Die Grenze

Die gesellschaftliche Auseinandersetzung um legale und (fluchthilfegestützte) illegale Migration folgt der Logik von Ein- und Ausschluss und stellt die nationalstaatlich formatierte Vermittlung von ökonomischen Bedürfnissen, Ideologien und gesellschaftlichen Praktiken dar. Die Sozialtechniken der zumeist staatlichen Migrationspolitik materialisieren sich in vier Paradigmen des Ausschlusses:

- Die Zugangsbeschränkungen zu Staatsbürgerschaft und Pass²,
- Die Zuweisung bestimmter Segmente des Arbeitsmarktes, also schlecht bezahlte, drecksige und gefährliche Arbeit bis hin zur Zwangsarbeit³,
- Das Lager, als Ort des Ausschlusses im Inneren und als Ort der Verfügbarkeit von Menschen für weitere Maßnahmen⁴,
- und schließlich die Grenze.

Die Grenze kann als ein Staatsapparat im Sinne Althusser's gefasst werden – in beiden Spielarten:⁵ Die Grenze in ihrer Konkretion – als materialisierte Institution von Zäunen, Sperranlagen etc., geschützt durch Militär, Grenzschutz, Polizei und Zoll – kann, folgt man der Unterscheidung Althusser's, als staatlicher Machtapparat interpretiert werden, wohingegen die Grenze als Konstruktion, als Symbol, als Angebot gesellschaftlich-identitärer Kohärenz im Sinne der ideologischen Staatsapparate verstanden werden kann. Sie ist in ihrer symbolischen Bedeutung *das* Instrument der Vermittlung der eng verstränkten Ideologien von Rassismus, Antisemitismus und Nationalismus. Wirft man einen Blick auf die Geschichte von Migration und Gesellschaft, so ist es der Staat, der sich mit Sozialtechniken wie der Grenze in die Gesellschaft einschreibt. Die national-

2 Vgl. I. Freund, Staatsangehörigkeit und Staatenlosigkeit, in: *Der Morgen* 5 (1932), S. 385; C. Conrad/J. Kocka (Hrsg.), *Staatsbürgerschaft in Europa. Historische Erfahrungen und aktuelle Debatten*, Hamburg 2001; E. Jungfer, Flüchtlingsbewegung und Rassismus – Zur Aktualität von Hannah Arendt, *Die Nation der Minderheiten und das Volk der Staatenlosen*, in: *Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik* 11, Arbeitsmigration und Flucht. Vertreibung und Arbeitskräfteregulierung im Zwischenkriegseuropa, Berlin/Göttingen 1993, S. 9-47; D. Diner, Einleitung, in: Ders. (Hrsg.), *Historische Migrationsforschung*, Tel Aviv Jahrbuch für deutsche Geschichte Bd. XXVII, Gerlingen 1998.

3 Vgl. U. Herbert, *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge*, München 2001; J. Alt, *Illegal in Deutschland. Forschungsprojekt zur Lebenssituation „illegaler“ Migranten in Leipzig, Karlsruhe 1999*; R. Black, *Breaking the Convention: Researching the „illegal“ Migration of Refugees to Europe*, in: *Antipode*, 35 (2003), S. 34-54; A. Mountz, *Human Smuggling, the Transnational Imaginary, and Everyday Geographies of the Nation-State*, in: *Antipode* 35 (2003), S. 622-644.

4 Zur Diskussion um das „Jahrhundert der Lager“ vgl. H. Arendt, *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft*, München 1998; Z. Bauman, *Das Jahrhundert der Lager?* In: M. Dabag/K. Platt (Hrsg.), *Genozid und Moderne*, Bd. 1, *Strukturen kollektiver Gewalt im 20. Jahrhundert*, Opladen 1998, S. 81-99; J. Kotek/P. Rigoulot, *Das Jahrhundert der Lager. Gefangenschaft, Zwangsarbeit, Vernichtung*, München 2001; G. Agamben, *Homo Sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*, Frankfurt a. M. 2002; J. Später, *Jahrhundert der Lager? Über Stärken und Schwächen eines Begriffes*, in: *iz3w* 239 (1999).

5 Vgl. L. Althusser, *Ideologie und ideologische Staatsapparate*, Hamburg 1977.

staatliche Vergesellschaftung konturiert das Soziale im Raum, wofür wir von Nicos Poulantzas die Kategorie der Raummatrix übernehmen können.⁶

Die Grenze ist sinnfälligster Ausdruck dieser Matrix. Dieser Prozess – das Einschwören von Menschen auf ihre Grenze – war in historischer Perspektive extrem mühevoll: „In der Vergangenheit bestand eine der Schwierigkeiten politischer Großgebilde darin, daß ihre Außengrenzen meist weit entfernt vom Zentrum lagen. Die Machthaber konnten ihre Macht nur mühsam und unter großen Verlusten an Zeit, Energie und Ressourcen an die weit entfernte Grenze verlagern oder projizieren“.⁷ Die Ferne der Machtzentren ermöglichte ein mehr an Freiheit, einen erheblichen Handlungsspielraum für die Grenzbevölkerung. In Form von Schmuggel, Desertion, Flucht oder Arbeitsmigration konnten partikuläre Interessen verfolgt werden, mitunter musste auf diese Weise auch das Überleben gesichert werden.⁸ Der Prozess der Grenz-Integration, der Grenz-Durchsetzung von den Orten erhöhter Konzentration politischer, wirtschaftlicher und kultureller Macht aus, kann historisch als einer der Modernisierung gesehen werden und er war als solcher nicht frei von Widerständen. Dabei muss die Loyalität der Grenzbevölkerung erst „erobert“ werden, deren Blick ins formal „eigene“ Zentrum nicht selten konkurriert mit dem über die Grenze zu Menschen, die in teilweise sehr ähnlichen Bedingungen leben. Deutlichster Ausdruck der erfolgreich etablierten Grenze ist die Vorstellung, sie sei „natürlich“. Diese Grenzideologie erfuhr ihre Ausformung z. B. in geopolitischen Vorstellungen als Markierung eines feindlichen Umlandes und in biologistischen Diskursen über die Grenze als Haut, die Migration als Krankheit denken ließ.⁹

Die Überwindung der Grenzen stellt, folgt man Foucault, nicht nur einen Aspekt von Grenze und Grenzbildung unter anderen dar, sondern sie ist konstitutiv: „Grenzen und Übertretung verdanken einander die Dichte des Seins“.¹⁰ Die Dynamik von Grenzbildung und Grenzschutz auf der einen Seite und Subversion der Grenze auf der anderen Seite beinhaltet, dass (kollektive) Akteure entgegengesetzter Interessen versuchen, jeweils das Verhalten des anderen zu antizipieren und daraus Strategien zu entwickeln. Die Grenzverletzer bewegen sich im engsten Wortsinn an der Grenze der eben dargestellten Loyalität. Voraussetzung für ihre illegale Durchdringung der Grenze ist die Kenntnis ihrer Topografie, Geografie und Sicherungssysteme. Diese Kenntnisse stellen noch vor technischen, körperlichen und mentalen Mitteln als Ressource das wichtigste Kapital der Menschensmuggler dar. Eine Grenze wirksam zu schützen, erfordert einen extrem hohen Aufwand. Die Geschichte der Durchsetzung von Staat und Nation an der Grenze war lange Zeit eine der Unterlegenheit des Grenzschutzes gegenüber denen, die sie zu

6 Vgl. N. Poulantzas, Staatstheorie – Politischer Überbau, Ideologie, Autoritärer Etatismus, Hamburg 2002.

7 W. v. Bredow, Beiderseitigkeit. Vom Verschwinden und Wiederauftauchen politischer Grenzen, in: R. Görner/S. Kirkbright (Hrsg.), Nachdenken über Grenzen, München 1999, 57-71, hier S. 67.

8 Vgl. H. Medick, Grenzziehungen und die Herstellung des politisch-sozialen Raumes. Zur Begriffsgeschichte der Grenzen in der frühen Neuzeit, in: R. Faber/B. Naumann (Hrsg.), Literatur der Grenze – Theorie der Grenze, Würzburg 1995, S. 211-224, S. 222.

9 Vgl. F. Ratzel, Politische Geographie, München/Berlin 1903; K. Haushofer, Grenzen in ihrer geographischen und politischen Bedeutung, Berlin 1927.

10 M. Foucault, Zum Begriff der Übertretung, in: Ders.: Schriften zur Literatur, Frankfurt a. M. 1998, 69-89, hier S. 73.

überwinden suchten. Der Grenzschutz war dabei im 18. und 19. Jahrhundert mit der Verhinderung – faktisch lediglich Behinderung – des Schmuggels betraut.¹¹ Grenzschützer, meist vom Inland an die Grenze versetzt, waren dabei strukturell im Nachteil: unter anderem aufgrund zahlenmäßiger Unterlegenheit und geringer Ortskenntnis. Oftmals waren sie ohne sozialen Rückhalt und als invalide ehemalige Soldaten vielfach auch körperlich den Grenzverletzern unterlegen.¹²

3. Menschenschmuggel im 20. Jahrhundert

3.1. Kaiserreich und Weimarer Republik

Generell war die demografische Situation am Ende des 19. Jahrhunderts von einem Wandel im Migrationssaldo geprägt: Deutschland verwandelte sich etwa um 1875 von einem Auswanderungs- zu einem Einwanderungsland.¹³ Zentral – sowohl in Zahlen als auch im öffentlichen Diskurs – waren hierbei die Migration von osteuropäischen Juden und die Arbeitsmigration, vor allem von polnischen Saisonarbeitern. Die vermeintliche jüdische Masseneinwanderung ist allerdings ein antisemitischer Popanz – es handelte sich zum größten Teil um Transmigration.¹⁴

Etwa ab 1880 kamen gemäß dem Wunsche eines zunehmend durchstaatlichten Arbeitsmarktes zehntausende polnische Saisonarbeitskräfte hauptsächlich nach Preußen.¹⁵ Die Weimarer Migrationspolitik schloss bezüglich der Gleichzeitigkeit von Zuwanderungssperren (für jüdische Migranten) und selektiver Genehmigungen (für polnische Saisonarbeiter) an die des Kaiserreichs an. Die jüdischen Migranten standen, auch in der öffentlichen Wahrnehmung, für unerwünschte Armutswanderung, für Ausbeutung, für einen hygienischen und moralischen Angriff auf den imaginierten Volkskörper.¹⁶ Dem polnischen, sogenannten „ausländischen Wanderarbeiter“ schlug ein Rassismus entgegen, der ihn als ein temporär zu erdulndes Übel begriff und ansonsten vor einer „Polonisierung“ warnte.¹⁷

11 Vgl. E. Saurer, *Strasse, Schmuggel, Lottospiel – materielle Kultur und Staat in Niederösterreich, Böhmen und Lombardo-Venetien im frühen 19. Jahrhundert*, Göttingen 1989.

12 Vgl. R. Girtler, *Schmuggler: Von Grenzen und ihren Überwindern*, Linz 1992.

13 H. Fassmann/R. Münz (Hrsg.), *Migration in Europa. Historische Entwicklung, aktuelle Trends und politische Reaktionen*, Frankfurt a. M./New York 1996, S. 13.

14 Vgl. T. van Rahden, *Die Grenze vor Ort – Einbürgerung und Ausweisung ausländischer Juden in Breslau 1860–1918*, in: Diner (Hrsg.), *Migrationsforschung* (Anm. 2), S. 47–69; J. Wertheimer, *Unwelcome Strangers. East European Jews in Imperial Germany*, New York/Oxford 1987; T. Maurer, *Ostjuden in Deutschland 1918–1933*, Hamburg 1986; S. E. Aschheim, *Brothers and Strangers. The East European Jew in German and German Jewish Consciousness, 1800–1923*, Madison 1982; J. Oltmer, *Migration und Politik in der Weimarer Republik*, Göttingen 2005; L. Heid, *Maloche – nicht Mildtätigkeit. Ostjüdische Proletarier in Deutschland 1914–1923*, Hildesheim u. a. 1995.

15 H. Kahrs, *Die Verstaatlichung der polnischen Arbeitsmigration nach Deutschland in der Zwischenkriegszeit*, in: Beiträge, (Anm. 2), S. 130–194; Herbert, *Ausländerpolitik* (Anm. 3).

16 Central Zionist Archives, Jerusalem (im Folgenden: CZA), F4 22.

17 Vgl. T. Behr, *Grenzschutz*, in: *Der Jude* 6 (1918/19), S. 247–251, S. 247 ff.

Im Kaiserreich wie in der Weimarer Republik bestanden die Schwierigkeiten in der Regulation der Grenze darin, einerseits eine Durchlässigkeit für Transitmigranten, erwünschte Arbeitskräfte und den Handel zu gewährleisten, andererseits aber „unerwünschte“ Migration zu verhindern. Die Grenze wurde vor allem in den 1890er Jahren als erste „Verteidigungslinie“ gegenüber einer als mindestens problematisch verstandenen Migration gesehen.¹⁸ Sie wurde die zentrale Komponente in einem zunehmend komplexen biopolitischen System aus Überwachung, Inhaftierung, Abschiebung, Steuerung, Hygiene, Auswahl und Arbeitsverwaltung.¹⁹ Die implizite Todesdrohung jeder nationalstaatlichen Grenze wurde für „Unerwünschte“ zu einer expliziten.

Für den untersuchten Zeitabschnitt können vier Arten von Menschen schmuggel unterschieden werden:

- Der deutsche Staat organisierte ab 1918 den Schmuggel von christlichen polnischen Landarbeitern – illegal aus polnischer Sicht und ausgeführt von den Agenten der Deutschen Arbeiterzentrale.²⁰
- Der deutsche Grenzschutz schob Migranten per Menschen schmuggel am polnischen Grenzschutz vorbei ab.²¹
- Die illegale Immigration von christlichen Polen, vor allem aber osteuropäischen Juden wurde teilweise unterstützt durch kommerzielle Schleuser. Sie arbeiteten professionell: von der Passfälschung auf hohem Niveau über Bestechung von Beamten bis hin zu Sabotage an Kommunikationseinrichtungen des Grenzschutzes.²²
- Schließlich schmuggelten Agenten des jüdischen Arbeiterfürsorgeamtes Menschen, die abgeschoben werden sollten, selbst außer Landes, um sie vor Misshandlungen an der Grenze durch die polnische Polizei zu bewahren.²³

Die allgemeine parlamentarische und mediale Rede vom „Loch im Osten“ bezüglich der Grenze ist dennoch inadäquat, vor allem aufgrund der Rolle des Staates im Menschen schmuggel. Zwei von vier Arten des öffentlich scharf kritisierten Menschen schmuggels wurden vom Staat selbst durchgeführt.

Am Beginn des Betrachtungszeitraumes stand die Grenzbevölkerung der Migration eher indifferent gegenüber. Sie bekämpfte sie nicht und sie half – jenseits kommerzieller Interessen – keinen Migranten. Dazu gab es wenige Ausnahmen. Eine junge jüdische Amerikaauswanderin beschreibt in ihren Erinnerungen an das Jahr 1891 die krisenhafte Erfahrung der deutschen Grenze und die schikanöse Behandlung durch den deutschen Grenzschutz. Sie beschreibt, in welcher Dankbarkeit sich ihre Familie der Hilfsaktivi-

18 Vgl. Verhandlungen des Deutschen Reichstags: Stenographische Berichte. 1.-5. Wahlperiode (1920-1932), Band 348, S. 2812 (81. Sitzung, 11.3.1921).

19 Vgl. CZA Z3 202/203.

20 Vgl. Kahrs, Verstaatlichung (Anm. 15), S. 143 ff.

21 Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem (im Folgenden: CAHJP), HM2/5686-383.

22 CAHJP, AHW 267 II; Diskursiv wurden dabei Zahlen nach oben frisiert und jüdischen Organisationen in Deutschland eine Beteiligung unterstellt, selbst wenn diese die Involvierten als „Grenzhyänen“ angriffen und Ermittlungsbehörden auf die illegalen Grenzaktivitäten hinwies; vgl. P. Nathan, Grenzüberschreitungen, Ostjuden und Antisemiten, in: CV-Zeitung 9 (28.02.1924), S. 86.

23 Leo Baeck Institute, Jerusalem (im Folgenden: LBI-J), 335.

täten der Brüder Schidorsky, selbst Juden, wohnhaft beiderseits der Grenze, erinnert. Solche Solidaritäten wurden gebrochen, ein deutscher Bauer beispielsweise wurde ohne den Nachweis eines kommerziellen Interesses verurteilt, weil er jüdische Flüchtlinge mit Essen versorgt und ihnen den Weg gewiesen hatte.²⁴

Der Grenzschutz bemühte sich ansonsten nicht um die Kooperation mit der Bevölkerung, weder in den detaillierten Maßnahmeplänen gegen die illegale Migration noch in den Fahndungs- und Verfolgungsakten spielt sie irgendeine Rolle jenseits ihrer tatsächlichen oder angeblichen Schmuggleraktivitäten. Kooperation bestand allenfalls, wenn korrupte Beamte am Schmuggel beteiligt waren.²⁵

Ansonsten profitierte die Grenzbevölkerung quer durch alle Schichten vom Menschen-smuggel. Die Gutsherren und Unternehmer bekamen billige Arbeitskräfte, ihre Angestellten verdienten Geld durch die Beschaffung von Arbeitskräften,²⁶ die Gaststätten versorgten den illegalen Grenzverkehr, Warenschmuggler beförderten auch Menschen, mit der Passfälschung entstand ein neuer Gewerbe-zweig.²⁷

Die Situation veränderte sich allerdings im Verlauf der Zeit. Der Erste Weltkrieg und die angeblichen „Schandgrenzen von Versailles“ führten zu einer beginnenden Eskalation in der Grenzregion, zu der auch die antipolnischen und antikommunistischen deutschen Bürgerwehren betrogen.²⁸ Vor allem aber durch organisierte Antisemiten kam es in den 1920er Jahren zu einer Reihe von antijüdischen Ausschreitungen in grenznahen Städten wie Beuthen, Kattowitz, Breslau, wie man sie bis dahin eher aus Bayern oder aus Berlin, dem Zentrum der ostjüdischen Immigration in Deutschland, kannte.²⁹

3.2. Nationalsozialismus

Der Flucht der Gegner der Nazis folgte die gezielte Vertreibung der Juden, deren Emigration bis 1940/41 sehr im Interesse der Nazis war. Allerdings wollten sie diesen Prozess kontrollieren. Ab 1940/41 war die Ermordung der Juden und damit die Verhinderung ihrer Emigration ihr erklärtes Ziel. SA, SS, Wehrmacht, Zoll, Gestapo und Polizei kooperierten im Grenzschutz. Das nazistische Grenzregime übertraf das rigide der Weimarer Republik – die Grenze wurde zu einem „Vernichtungssaum“.³⁰

24 M. Antin, *The Promised Land*, New York 2001, S. 141 ff.

25 CAHJP, HM2/5684-322/452.

26 Vgl. G. Willführ, *Das Fleckfieber im Reg.-Bez. Potsdam 1918-1919*, in: Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung. Im Auftrage des Ministeriums für Volkswohlfahrt herausgegeben von der Medizinalabteilung (XIV. Bd., Nr. 1), Berlin 1921, S. 29-110.

27 Vgl. I. Waghalter, *Aus dem Ghetto in die Freiheit*, Marienbad 1936, S. 61 ff.

28 Vgl. J. Nakata, *Der Grenz- und Landesschutz in der Weimarer Republik 1918 bis 1933. Die geheime Aufrüstung und die deutsche Gesellschaft*, Freiburg i.Br. 2002; A. Bronnen, O.S., Berlin 1929; K. Stephan, *Der Todeskampf in der Ostmark 1918/1919. Geschichte eines Grenzschutzbataillons*, Schneidemühl 1933; H. J. Schmitz, *Die Posener Grenzschutzkämpfe 1918/19*, Schneidemühl 1938; M. Bochow, *Sie wurden Männer. Eine Erzählung aus den Freikorpskämpfen im Grenzland*, Stuttgart u. a. 1935.

29 Vgl. Maurer, *Ostjuden* (wie Anm. 14), S. 324 ff.; D. Walter, *Antisemitische Kriminalität und Gewalt. Judenfeindschaft in der Weimarer Republik*, Bonn 1999.

30 J. Pfau, *Die totale Grenze. Mobilisierung, Verfolgung und Flucht im nationalsozialistischen Grenzregime*, in: G.

In den 1930er Jahren wurde Fluchthilfe entweder von kommunistisch-sozialistischen bzw. jüdischen Einzelpersonen, Gemeinden oder Organisationen betrieben oder von Menschen schmugglern, die für Geld arbeiteten.³¹ In den angestrebten Zielländern wurde, vor allem nach der Konferenz von Evian 1938, diese Immigration in der Regel scharf bekämpft. In Deutschland machten es die sozialen, räumlichen und kommunikativen Ausschlüsse der Juden, und diese stellten die weitaus größte Flüchtlingsgruppe dar, zunehmend schwerer, die Ressourcen für eine Flucht zu mobilisieren. Zusätzlich verminderte der legalisierte Raub ihre Chancen. Verloren „legal“ auswandernde Juden schon 1934 ca. 60 % ihres Besitzes, so waren es 1939 bereits 95 %. Illegale Migration war also eine Option, zumindest Geld und Schmuck behalten zu können.³² Die von mir untersuchten Quellen zeigen, dass die Flucht mit Hilfe von Fluchthelfern eher die Regel als die Ausnahme war und dass die Fluchthilfe – jenseits spektakulärer Massenfluchtaktionen wie der Rettung der dänischen Juden – dabei meist als kommerzielle Dienstleistung erscheint. Teure, aber korrekt ausgeführte Fluchthilfe war nicht ungewöhnlich. Bracha Rothschild, eine polnische Jüdin, 1940 in Brüssel lebend, floh mit ihren Eltern vor den Nazis nach Südfrankreich. Der Vater überquerte die Demarkationslinie zwischen dem besetzten und dem unbesetzten Teil Frankreichs mit *einem der ersten „Schmuggler“*. Fluchthelfer waren offenbar weder Helden noch Betrüger: *Es handelte sich ganz einfach um einen Lastwagenfahrer, der bereit war, die Reise zu versuchen.*³³ Da hier vorher keine Grenze vorhanden gewesen war, musste sich erst eine entsprechende Infrastruktur professioneller Schmuggler entwickeln. Im angeführten Fall setzte der LKW-Fahrer, *der Geschmack an seiner Tätigkeit gewonnen hatte*, seine Aktivitäten mit anderen Flüchtlingen fort. Die Nazis versuchten bis 1940 nicht, Flucht zu unterbinden, sondern zu kontrollieren, mitunter „unterstützten“ sie Flüchtlinge dabei, den Grenzschutz des Nachbarlandes

Vobruba/M. Eigmüller (Hrsg.), Grenzsoziologie. Die politische Strukturierung des Raumes, Wiesbaden 2006. Zum Grenzschutz im Nationalsozialismus vgl. W. Ohrband, Der Grenzschutz in Deutschland seit dem Deutschen Reich von 1871 unter besonderer Berücksichtigung des Bundesgrenzschutzes, Speyer 1982 (Diss.); T. Sandkühler, Von der „Gegnerabwehr“ zum Judenmord. Grenzpolizei und Zollgrenzschutz im NS-Staat, in: Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 16: Durchschnittstäter, Berlin/Göttingen 2000, S. 95-154; H. Buchheim, Die SS – Das Herrschaftsinstrument – Befehl und Gehorsam, Anatomie des SS-Staates, Bd. 1, Olten/Freiburg i.Br. 1965, S. 172-181.

- 31 Vgl. zur Fluchthilfe aus dem Nationalsozialismus: Reihe: Solidarität und Hilfe für Juden während der NS-Zeit, Berlin 1996 ff; H.-D. Arntz, Judenverfolgung und Fluchthilfe im deutsch-belgischen Grenzgebiet: Kreisgebiet Schleiden, Euskirchen, Monschau, Aachen und Eupen, Euskirchen 1990; F. Battel, „Wo es hell ist, dort ist die Schweiz“: Flüchtlinge und Fluchthilfe an der Schaffhauser Grenze zur Zeit des Nationalsozialismus (Schaffhauser Beiträge zur Geschichte), Zürich 2000; P. von zur Mühlen, Fluchtweg – Spanien. Die deutsche Emigration und der Exodus aus Europa 1933–1945, Bonn 1992; R. Erichsen, Fluchthilfe, in: C.-D. Krohn u.a. (Hrsg.), Handbuch der deutschsprachigen Emigranten 1933–1945, Darmstadt 1998, S. 62-81; Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Die Schweiz und die Flüchtlinge des Nationalsozialismus, Zürich 2001; S. Kirschengens, Wege durch das Niemandsland. Dokumentation und Analyse der Hilfe für Flüchtlinge im deutsch-belgisch-niederländischen Grenzland in den Jahren 1933 bis 1945, Köln 1998.
- 32 Vgl. G. Blumberg, Etappen der Verfolgung und Ausraubung und ihre bürokratische Apparatur, in: A. Kenkmann / B. A. Rusinek (Hrsg.), Verfolgung und Verwaltung. Die wirtschaftliche Ausplünderung der Juden und die westfälischen Finanzbehörden, Münster 1999, S. 15-40, S. 18 ff.; I. Birkwald, Die Finanzverwaltung im Dritten Reich, in: W. Leesch, Geschichte der Finanzverfassung und -verwaltung in Westfalen seit 1815, Münster (ohne Jahresangabe), S. 235-275, S. 251f.
- 33 Yad Vashem Archives, Jerusalem (im folgenden YVA), 02-333.

zu überwinden. 1938, als nach dem Anschluss Österreichs viele Juden in die Schweiz zu fliehen versuchten, nahm der Schweizer Grenzschutz eine Gruppe von fünf männlichen Wiener Juden zwischen 15 und 45 Jahren fest. Die Beamten beschlagnahmten einen Fluchtplan und spekulierten darüber, ob nun ein kommerzieller Schmuggler, eine jüdische Organisation oder der deutsche Grenzschutz die Urheber der Karte gewesen seien.³⁴ Ab 1940/41 war die deutsche Politik auf die Vernichtung der Juden gerichtet und Fluchthilfe für Juden wurde bekämpft. Fluchthilfe aus Deutschland war bis kurz vor Kriegsende kaum noch zu erhalten. Auch im NS-Einflussgebiet ist zu erkennen, dass Fluchthilfe immer nur dort angeboten wurde, wo ein breiterer Widerstand gegen die Nazis in der Bevölkerung die nötigen Handlungsspielräume eröffnete.

Fluchthilfe während des Nationalsozialismus war Lebensrettung. Die Frage nach dem Verhalten der grenzregionalen Bevölkerung ist eine nach Verhaltensoptionen im Spektrum zwischen Täterschaft und Hilfe. Allerdings stand die Grenzbevölkerung in höherer Verantwortung. Sie hatte mehr Gelegenheiten zu helfen, wegzusehen oder zu denunzieren bzw. zu verfolgen, als der Bevölkerungsdurchschnitt. Stärker als auf Hilfe trafen Flüchtlinge im NS in der Grenzregion auf Denunziation. Dabei wurde die regionale und milieuspezifische horizontale Kommunikationsstruktur zugunsten einer vertikalen staatsorientierten gebrochen.³⁵ Für potenzielle Helfer wie für Verfolgte stellt die Denunziation eine allgegenwärtige Bedrohung dar. Für eine denunziatorische Stimmung gegenüber Helfern in der Grenzregion kommt vermutlich nicht zuletzt der Berichterstattung der lokalen gleichgeschalteten Medien eine große Bedeutung zu. In den 1940er Jahren waren jüdische und sozialistische bzw. kommunistische Strukturen in der Grenzregion völlig zerschlagen, kommerzielle Fluchthelfer, während der 1930er Jahre noch Profiteure des steigenden Verfolgungsdrucks, hatten mittlerweile das Feld geräumt. Einzig aus den Großstädten, vor allem aber aus dem Ausland wurde – in geringem Maße – Fluchthilfe geleistet.

3.3. Migration seit 1989

Die deutsche Migrationspolitik und die von Deutschen verschärfte europäische Migrationspolitik nach 1989 können unter den Paradigmen der Schließung gegen Migration aus Nicht-EU-Staaten verstanden werden. Nach Ruth Hertz waren nirgends so sehr wie in Deutschland Kriminologen entscheidend an der Verschärfung der deutschen Migrationspolitik beteiligt.³⁶

In Fortführung von Tendenzen der Weimarer Republik war die Migrationspolitik der BRD um Verrechtlichung einer arbeitsmarktorientierten Zuwanderungspolitik bemüht: Die restriktive „jus sanguinis“-Staatsbürgerschaft wurde 1999/2000 liberalisiert, Saison-

34 YVA, M.63/6.

35 Vgl. I. Marszolek/O. Stieglitz, Editorial, in: Dies. (Hrsg.), Denunziation im 20. Jahrhundert, Sonderheft der Zeitschrift Historical Social Research/Historische Sozialforschung, 26 (2001), S. 4-15.

36 R. G. Hertz, 'Foreigners' in Germany. The Role of Academic Criminologists as an Interest Group Influencing Government Policy, in: J. D. Freilich (Hrsg.), Migration, Culture Conflict and Crime, Burlington 2002, S. 131-145.

arbeit legislativ verregelt, aber auch z. B. Abschiebungen (Rücknahmeabkommen etc.) implementiert. Das Asylrecht der jungen Bundesrepublik wurde so ausgehöhlt, dass es schärfer wurde als die nicht ausdefinierte Asylpraxis der Weimarer Republik. Die gegenwärtige restriktive Migrationspolitik zielt in Deutschland, wie in der gesamten EU, darauf ab, Immigration zu unterbinden, ist aber im Gegensatz zur Politik der Weimarer Republik zumindest teilweise um die Integration der im Inland lebenden (legalen) Migranten bemüht.³⁷

Nimmt man den heutigen Bundesgrenzschutz in den Blick, ist eine Armee zu erkennen, die im Betrachtungszeitraum erheblich umstrukturiert wurde: von kasernierten Großverbänden hin zu mobilen Einsatzgruppen mit entsprechender technologischer Aufrüstung. Mit den Zugriffsrechten des BGS im Landesinneren wurde die Grenze diffuser.³⁸ In den letzten 15 Jahren führten Migrationsdruck, die Illegalisierung der Migration und die konkrete Durchsetzung dieser Illegalisierung durch Grenzschutz usw. dazu, dass Flüchtlinge vermehrt mit Unterstützung von Fluchthelfern und Menschen-smugglern migrieren. Asyl ist fast nur noch über illegale Migration zu erlangen. Im Diskurs über „Illegale“ und „Schleuser“ sollen im Folgenden die vier diskursiven Strategien in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung identifiziert werden.

Die diskursive Vermischung von Menschen-smuggel und Menschen-Handel vernachlässigt ein zentrales Distinktionsmerkmal: die Frage nach der grundsätzlichen Freiwilligkeit von Entscheidungen des Migranten einerseits, die derjenigen nach Verzicht auf oder Androhung/Anwendung von Gewalt im Kontext dieser Entscheidungen gegenübersteht.

Was die Zahl der illegalen Migranten in Deutschland betrifft, stößt man immer auf runde und gewagte Schätzungen: 100.000, 1 Mio., 1,5 Mio. Quellen werden in der Regel nachlässig angegeben und die Grundlagen der Schätzungen und die Schätzverfahren sind äußerst fragwürdig.³⁹ Dies korreliert mit der rezeptiven Tendenz, versteckte Bevölkerungsgruppen zu überschätzen.⁴⁰ Der alarmistische Zahlendiskurs soll Vorstellungen einer Invasion evozieren. So stünden beispielsweise, so will es die Kriminologische Zentralstelle e. V. wissen, im „Schwarzen Dreieck“ zwischen Moskau, Minsk und Kiew zwei Millionen begehrliche Flüchtlinge aus sogenannten Drittweltstaaten bereit.⁴¹

Der Diskurs über die Organisation des Menschen-smuggels ist dominiert von der Vorstellung einer mafösen, pyramidenförmigen Organisationsstruktur als Teil der „Organisierten Kriminalität“ in Sachen Drogen-, Waffen- und Organhandel. Eine valide Beweisführung steht aus. Menschen-smuggel-Netzwerke folgen in der Regel Marktlo-

37 D. Gosewinkel, Staatsangehörigkeit in Deutschland und Frankreich im 19. und 20. Jahrhundert, in: Conrad/Kokka (Hrsg.), Staatsbürgerschaft, (Anm. 2), S. 48-63.

38 H. Dietrich, Feindbild 'Illegale'. Eine Skizze zu Sozialtechnik und Grenzregime. *Mittelweg* 36 3 (1998), S. 4-25.

39 Vgl. M. Jandl, The Estimation of Illegal Migration in Europe. *Studi Emigrazione/Migration Studies*, 153 (2004), S. 141-155; zit. nach: <http://www.icmpd.org/uploadimg/Estimation%20of%20illegal%20migration%20in%20Europe%2Dfinal.pdf>, S.11.

40 Vgl. R. M. Lee, *Doing Research on Sensitive Topics*, London 1993, S. 56.

41 Vgl. E. Minthe, *Illegale Migration und Schleuserkriminalität: Einige einführende Anmerkungen*, in: Ders. (Hrsg.), *Illegale Migration und Schleuserkriminalität*, Wiesbaden 2002, 17-28, hier S. 20.

giken, wachsen langsam und werden gepflegt.⁴² Der rücksichtlose Schmuggler, der die Flüchtlinge ausnimmt, ist mehr ein Produkt medialer, politischer und kriminologischer Wunschvorstellungen als empirische Wirklichkeit.

Die Motive der Fluchthelfer werden diskreditiert, indem das Handeln aus finanziellem Interesse, *die* Determinante gesellschaftlicher Organisierung, in ihrem Fall als unlauter rezipiert wird. Humanitäre Gründe seien – v. a. zur Weihnachtszeit – lediglich ein beliebtes Argument der Anwälte der Schmuggler, so eine Görlitzer Oberstaatsanwältin.⁴³ Innerhalb des 30 km-Korridors entlang der Grenze sind die Bürgerrechte, was den Schutz vor Überwachung betrifft, in hohem Maße suspendiert, in Grenzbewohnern werden auch potenzielle Schleuser gesehen. Ende der 1990er Jahre wurde diesbezüglich gegen 53 Taxifahrer in Brandenburg und gegen jeden dritten Taxifahrer in der sächsischen Grenzregion ermittelt.⁴⁴ Andererseits kooperiert der Grenzschutz in seinem Sinne äußerst erfolgreich mit der Grenzbevölkerung. An runden Tischen werden zwischen Grenzschutz, Unternehmern und kommunalen Ämtern Maßnahmen gegen die „Illegalen“ abgestimmt. Nach der Phase der Repression dominiert nun auch die Zusammenarbeit mit Taxifahrern und Leihwagenfirmen. Den Höhepunkt der Kooperation stellt das rege genutzte sogenannte Bürgertelefon dar. Die Forschungsstelle Flucht und Migration in Berlin sah in dieser Institutionalisierung der Denunziation den deutlichsten Ausdruck eines etablierten „Fahndungsverbundes“ von Grenzschutz und Bevölkerung. Seit Ende der 1990er Jahre gehen nach Grenzschutzangaben 60–70 % der Aufgriffe von „Illegalen“ auf das Bürgertelefon zurück.⁴⁵ Die Haltung der grenzregionalen Bevölkerung findet sich verdichtet in der Interview-Aussage einer 19-Jährigen an der deutsch-polnischen Grenze:

Also Hilfestellung gabs nie. Es gibt zwei Varianten: also entweder ich rufe das Bürgertelefon an und all son Käse, oder [...] ich seh halt nur Rehe. [...] Diese zwei Varianten gibt es nur.⁴⁶

4. Ergebnisse

Die behandelten Zeitphasen waren, was die Lebensbedingungen in den Herkunftsregionen, die Arten der Migration, die gesellschaftliche Reaktion darauf und was die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Migranten betrifft, durch etwas geprägt, was ich „prekäre

42 F. Heckmann, Mafiastrukturen? Organisationsformen von Menschenschmuggel. Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge. 50 Jahre – Behörde im Wandel 1953-2003, Nürnberg 2003, S. 138-153.

43 K. Nowotny, Schleusungskriminalität aus staatsanwaltlicher Sicht, in: Minthe, Illegale, (Anm. 41), 93-104, hier S. 96.

44 A. Witt, Die deutsch-polnische und die US-mexikanische Grenze – Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen regionaler Identität, nationaler Priorität und transkontinentaler Integration, Berlin 2004 (Diss.), S. 156; zit. nach: <http://edoc.hu-berlin.de/dissertationen/witt-andrea-2003-07-08/HTML/front.html#front>.

45 Witt, Grenze (Anm. 44), S. 156.

46 H. Dietrich, Das Phantom einer homogenen Gesellschaft in der ostdeutschen Grenzregion. Ein Einblick durch Interviews, in: Mittelweg 36 5 (1998), zit. nach: <http://www.eurozine.com/articles/2001-03-09-dietrich-de.html>.

Migration“ nennen möchte. Entgegen der modisch gewordenen und gut gemeinten Rede von der „Normalität“ der Migration war diese in Deutschland das ganze 20. Jahrhundert hindurch zumeist problematisch. Prekär war Migration allerdings niemals im Sinne einer Bedrohung für die Mehrheitsgesellschaft. Prekär war die Migration für die Migranten u.a. dadurch, dass ihre Ein- und Auswanderung oder ihre Anwesenheit von der Gesellschaft der Zielregion als Gefahr imaginiert wurde.

Der Grenze kam und kommt in der Auseinandersetzung um Migration und gesellschaftliche Homogenität eine hohe symbolische wie praktische Bedeutung zu. In den untersuchten Zeitabschnitten wurde dem Schutz dieser Grenze ein extrem hoher Stellenwert eingeräumt. Im Laufe der Zeit vollzog sich eine zunehmende Integration der grenzregionalen Bevölkerung in dieses Grenzregime.

Fluchhilfe und Menschensmuggel bewegten sich zwischen Subversion und Sozialtechnologie und besaßen damit immer einen Doppelcharakter: Einerseits unterliefen sie die Kontrolle der Grenze entgegen staatlichen Interessen, andererseits machten sich Staat (und Ökonomie) diese Strategien zunutze. Migration lässt sich verbieten, nicht verhindern. Je besser eine Grenze geschützt ist, desto größer und professioneller ist das Angebot an Fluchhilfe. Eine Ausnahme stellte die Endphase des Nationalsozialismus dar.

Im Laufe des 20. Jahrhunderts ist die Entwicklung und Professionalisierung eines regressiven Migrationsregimes zu verzeichnen. Im Einzelnen gehört dazu die Früherkennung von Migrationsbewegungen, die staatliche Erfassung und Steuerung des Arbeitsbedarfs, die Herausbildung eines umfassenden Grenzapparates, die Erfassung und Kontrolle von Migranten im Inneren, die Verrechtlichung von Ausschlüssen, die Berücksichtigung der außenpolitischen Implikationen und die Initialisierung exklusorischer Diskurse. Die Repression gegen illegale Migration ist Teil der Migrationsregulation. Sie ist genau so scharf, dass nur ein für die Gesellschaft erträgliches Maß an „Illegalen“ ans Ziel gelangt. Die Determinanten sind dabei der ökonomische Bedarf an prekarisierten Arbeitskräften (welche kaum Kosten verursachen und abschiebbar sind) und das gesamtgesellschaftliche rassistische Ressentiment. Der Nationalsozialismus stellt bezüglich seiner Vernichtungsbestrebungen eine Ausnahmephase dar, nicht jedoch bezüglich der Logik des Ausschlusses. Die „Vollintegration“ der grenzregionalen Bevölkerung in das staatliche Migrationsregime geht auf diese Zeit zurück.

BUCHBESPRECHUNGEN

Aktives Museum Widerstand und Faschismus in Berlin e. V. (Hrsg.): Ohne zu zögern. Varian Fry: Berlin – Marseille – New York, Berlin 2007 [Ausstellungskatalog]; Valentin Groebner: Der Schein der Person. Steckbrief, Ausweis und Kontrolle im Mittelalter, München: C. H. Beck 2004, 223 Seiten; Bernhard Siegert: Passagiere und Papiere. Schreibakte auf der Schwelle zwischen Spanien und Amerika, München: Wilhelm Fink 2006, 180 Seiten.

Rezensiert von
Ulrich Bröckling, Leipzig

Ganz ernst nehmen konnte Albert O. Hirschman, damals schon angesehener Professor für Wirtschaftswissenschaften in Harvard, seine Studenten nicht, als sie in den sechziger Jahren von der Selbsterfahrungswelle erfasst wurden und reihenweise ihre Identitätsprobleme entdeckten und Identitätskrisen durchlebten. „When I was twentyish“, pflegte er ihnen zu entgegenzuhalten, „I didn't have time to have an identity crisis, I had an identity *card* crisis“.¹

Hirschman, geboren und aufgewachsen als Albert Otto Hirschmann in Berlin, hatte 1940 als französischer Soldat gegen die

Deutschen gekämpft, war auf der Flucht vor der vorrückenden Wehrmacht mit einem Militärpass auf den Namen Albert Hermant in Südfrankreich untergetaucht und hatte sich mit Hilfe französischer Freunde eine gültige *carte d'identité* beschaffen können. Von Juli bis Dezember 1940 gehörte er zum *Emergency Rescue Committee*, das der Amerikaner Varian Fry in Marseille aufgebaut hatte, um deutsche Flüchtlinge, insbesondere Künstler und Intellektuelle, mit Ausreisepapieren zu versorgen und sicher über die Grenzen zu bringen. Die auch illegal operierende Gruppe organisierte, kaufte und fälschte Pässe, sie beschaffte Einreisevisa für die USA und andere sichere Staaten in Übersee, sie suchte und fand dafür Bürgen, die den Flüchtlingen wirtschaftliche Unabhängigkeit und politische Integrität bestätigten, und sie geleitete diese auf Schmugglerpfaden über die Pyrenäen nach Spanien, von wo aus die meisten nach Portugal weiterreisten und über Lissabon ausstiegen. Zwischen 1800 und 4000 Menschen, darunter so prominente Namen wie Marc Chagall, André Breton, Alma Mahler-Werfel, Franz Werfel, Heinrich Mann und Alfred Döblin, aber auch viele unbekannte Antifaschisten, entkamen mit der Hilfe Frys und seiner Mitarbeiter den Nationalsozialisten. Die Arbeit des Komitees, die Biografien der Fluchthelfer und die Schicksale der von ihnen Geretteten dokumentiert ein sorgfältig und umfas-

send recherchierter Katalog, der für eine von der Initiative Aktives Museum in Berlin organisierte Ausstellung anlässlich des 100. Geburtstags von Varian Fry zusammengestellt wurde.

Blättert man in diesem opulent gestalteten Begleitbuch, so stößt man auf zahlreiche Faksimiles von Reisepässen, Duldungs- und Passierscheinen, Affidavits, Notvisa und anderen Dokumenten, in denen Namen, Geburtstage und -orte, Staatsbürgerschaft, Familienstand und andere persönliche Angaben einzelner Flüchtlinge festgehalten sind. Dokumente, die diesen also eine – fiktive oder den tatsächlichen biografischen Daten entsprechende – Identität bestätigen. Diese Identitätsnachweise und insbesondere die Tatsache, dass viele der darin aufgeführten Angaben frei erfunden waren, retteten ihren Besitzern das Leben, und sie konnten es retten, weil es sich um – echte oder gefälschte – amtliche Dokumente handelte. Sie waren von tschechischen, litauischen oder amerikanischen Botschaftsmitarbeitern ausgestellt waren oder sahen zumindest so aus, als wären sie von ihnen ausgestellt worden, und französische oder spanische Grenzpolizisten oder amerikanische Einwanderungsbeamte akzeptierten sie deshalb als gültige Identitätspapiere.

Eine Identität bzw. die richtige Identität zu haben, bedeutete Sicherheit; keine oder lediglich eine nach den behördlichen Rastern „falsche“ nachweisen zu können, bedeutete Auslieferung, Internierung, Folter und Tod. Niemand besitzt jedoch eine Identität einfach so, sie muss vielmehr festgestellt, staatlich beglaubigt und schriftlich dokumentiert werden. Identitäten können allerdings auch aufgehoben oder widerrufen werden – etwa durch

Aberkennung der Staatsbürgerschaft oder Passentzug. Auch dazu liefert der Katalog reichlich Anschauungsmaterial. Im guten wie im schlechten Fall, Identität hängt an den Identitätspapieren, an den staatlichen Praktiken der Identifizierung. Sie ist gekoppelt an Aufschreibesysteme und Bildtechnologien. Wer jemand ist (und ob, wo und wie jemand weiterleben darf), ist ein Effekt administrativer Textproduktion. Was poststrukturalistische Theorien unter dem Stichwort „Materialität der Zeichen“ verhandelten, zeigt sich in den Schicksalen der Flüchtlinge und ihrer Helfer als lebensbedrohliche Gewalt. Oder, um Hirschmans spöttische Bemerkung über den Psychokult seiner Studenten aufzunehmen: *identity crises* mögen lästig sein, *identity card crises* dagegen können tödlich enden.

Nicht aus der Perspektive der Psychologie, jener Disziplin, die seit Erik H. Eriksons Bestsellern aus den 1950er Jahren die Deutungshoheit in Sachen Identität beansprucht, sondern als Medienhistoriografie wäre demnach die Geschichte der Identität bzw. Identifizierung zu schreiben. Genau das unternehmen Valentin Groebner und Bernhard Siegert in unterschiedlicher Weise. Beiden geht es um die „machtvollen papiernen Verdoppelungen und Bescheinigungen der Person“ (Groebner), darum, wie „die Vorrichtungen der Macht, die kleinen Handgreiflichkeiten der Schrift und der diskursiven Praktiken“ das „Am-Platz-Sein“ der Menschen an ein „Am-Platz-Sein“ von Lettern binden (Siegert). Beide richten ihren Blick weit zurück in die Vergangenheit. Groebner hat Quellen aus dem 13. bis 17. Jahrhundert ausgewertet und präsentiert eine Vielzahl von Geschichten und Vorgeschichten der Identitätspapiere.

Da sind die Zeichen – Siegel, Wappen, Insignien –, die auf mittelalterlichen Bild Darstellungen dafür sorgten, dass die Abgebildeten identifizierbar wurden. Da sind die Kleider, die ebenso als Identifikationsoberfläche dienten wie die Haut, die mit ihren Malen, Narben und Tätowierungen ein komplexes Zeichensystem bildete, das entziffert werden konnte und so eine individualisierende Zuordnung erlaubte. Empfehlungsschreiben, Geleitbriefe und Passierscheine sollten Reisenden Schutz und Wegfreiheit garantieren und waren deshalb gleichermaßen kostbares Gut wie beliebtes Fälschungsobjekt. Denn, auch das zeigt Groebner eindrucksvoll, die Geschichte der Identifizierungstechniken ist stets zugleich die der Identitätsbetrüger und -diebe. Souverän verknüpft er literarische Fundstücke mit rechtswissenschaftlichen und medizinischen Abhandlungen, die Geschichte der Porträts und der Heraldik mit jener des Meldewesens, der Steuersysteme, der Armenpflege und der Militärverwaltung, um nur einiges zu nennen. Das Buch quillt über vor mehr oder minder bizarren Beispielen und Anekdoten, die belegen, wie viel Mittelalter in jenen Dokumenten steckt, mit denen wir uns heute ausweisen. Groebners Zugang ist im besten Sinne genealogisch: Es sind nicht zuletzt Debatten wie die um DNA-Profilung und biometrische Ausweise am Beginn des 21. Jahrhunderts, die ihn danach fragen lassen, wann und wozu man im Mittelalter wissen wollte, wer jemand ist, und welche Verfahren damals in Anschlag gebracht wurden, um es zweifelsfrei festzustellen.

Liefert Groebner ein ebenso spannend wie unterhaltsam zu lesendes historisches Potpourri, so konzentriert sich Bernhard Sie-

gert auf einen Zeitraum von wenigen Jahrzehnten im 16. Jahrhundert und untersucht die Identifizierungspraktiken einer einzigen Institution: der *Casa de la Contratación* in Sevilla, jener 1503 vom spanischen König gegründeten Behörde, die Zollverwaltung, Seefahrtsgericht, Akademie für Navigationskunst und Auswanderungsamt unter einem Dach vereinte. Ihr gegenüber hatten sich alle Passagiere in die Neue Welt vor ihrer Einschiffung schriftlich zu legitimieren. Königliche Erlasse gestatteten den Einwohnern des spanischen Königreichs die Ausreise nach Amerika nur unter der Bedingung, dass sie sich in der Casa registrieren ließen. Alle künftigen Passagiere mussten sich dazu einer Befragung unterziehen und den Offizieren der Casa eine Urkunde vorweisen, die Geburtsort, Alter und Familienstand dokumentierte und aus der ferner hervorging, dass die Ausreisewilligen *cristianos viejos* reinen Blutes, d. h. keine Neukonvertiten aus dem Judentum oder dem Islam waren und weder Eltern noch Großeltern von der Inquisition verurteilt worden waren. Um diese Urkunde zu erhalten, mussten sie wiederum vor dem Bürgermeister oder Richter des Wohnorts erscheinen, eine schriftliche Petition mitbringen, in der sie um gerichtliche Beglaubigung ihrer Existenz, Herkunft und ihres guten Leumunds nachsuchte, und sie hatten Zeugen zu präsentieren, welche die Richtigkeit dessen bestätigen sollten, was die Petenten über sich behaupteten. Da die meisten Antragsteller und Zeugen Analphabeten waren, wurden sämtliche Aussagen von Schreibern protokolliert und beglaubigt. In ihren Schriftsätzen herrscht die indirekte Rede. Aufgeschrieben wird nicht, wer jemand ist, sondern was er oder andere sagen, wer er sei. Damit stehen alle

Aussagen unter Verdacht der Lüge und Erfindung und bedürfen folglich weiterer Belegungen. Der Zweifel am Geschriebenen verlangt nach mehr Geschriebenen und kann doch durch Geschriebenes niemals vollständig ausgeräumt werden. Die königliche Migrationsverwaltung produziert auf diese Weise nicht nur eine unendliche Masse an Informationen und Papier – eine durchschnittliche Passagierakte umfasst am Ende zwanzig Folios – der administrative Wille zu Wissen generiert zugleich einen sowohl individualisierenden wie disziplinierenden Diskurs, der infame Individuen in legale Personen verwandelt. Von ihnen wissen wir nur, weil sie in den behördlichen Archiven verzeichnet sind, und wir wissen von ihnen nur das, was über sie aufgezeichnet ist. „Die Fragen, die man an sich stellen muß, um zu wissen, wer man ist, formuliert man nicht selbst. Die Rede der infamen Menschen, die sagt, wer man ist, woher man kommt und wie man lebt, wird aktenkundig nur unter der Bedingung, daß sie in einer Form erscheint, die das Kontingente der Existenz den polizeylichen [...] Distinktionen der Staatsmacht unterwirft.“

Identität ist Verwaltungsprosa. In dieser Aussage treffen sich die drei vorgestellten Bücher. Und das zu erkennen, ist in der Tat Anlass zu einer *identity crisis*.

Anmerkung

- 1 A. O. Hirschman: *A Propensity to Self-Subversion*, Cambridge MA: Harvard University Press 1995, S. 97.

**Tom Holert / Mark Terkessidis:
Fliehkraft. Gesellschaft in
Bewegung – von Migranten und
Touristen, Köln: Kiepenheuer &
Witsch 2006, 285 Seiten.**

Rezensiert von
Lena Laube, Bremen

Die Existenz eines funktionierenden Gebildes ‚Gesellschaft‘ wird längst in Frage gestellt. Und doch wagen Tom Holert und Mark Terkessidis zu Beginn ihres Buches eine Gesellschaftsdiagnose der Gegenwart: „Die Gesellschaft in Bewegung“. Die Autoren unternehmen in ihrer Reportage „Fliehkraft“ den Versuch, diese von Mobilität geprägte Gesellschaftsform zu beschreiben, indem sie zwei „Figuren“ auf ihren Reisen begleiten, die exemplarisch für die Gesellschaft in Bewegung stehen: den Migranten und den Touristen.

Ausgehend von einer vom Neoliberalismus geprägten Welt, welche die Menschen vermehrt zur Mobilität befähigt, anregt, aber auch zwingt, stehen diese Figuren in „Fliehkraft“ nicht für reale Personen, sondern vielmehr für Positionen im sozialen Raum. Dies ist das zentrale Argument, aus dem Holert und Terkessidis folgern, dass auch die Bewegungen durch den physischen Raum und über geographische Grenzen hinweg zunehmend Bewegungen zwischen sozialen Räumen entsprechen. In einer Welt der mobilen Individuen, die klare Systeme von Zugehörigkeit und ortsgebundenen, politischen Gemeinschaften unterlaufen, wird so die Kontrolle von Mobilität zu einer wichtigen Machtres-

source der privilegierten sozialen Räume. „Eine neue Klassengesellschaft bildet sich heraus, in der nur gewinnt, wer sich den Zugang zu Mobilität sichert.“

Das Buch beruht auf der mehr als zehn Jahre bestehenden Zusammenarbeit der Autoren über die „Bedingungen und Formen der Subjektivität im Neoliberalismus“ und widmet sich nun dem Thema der Mobilität und den „Orten“ dieser Bewegungen. So machen die Autoren sich auf die Reise und berichten scheinbar von unterwegs – durch Spanien, Marokko, Kroatien, Deutschland, Frankreich, Albanien, Israel und Italien – über Routen der Migrant*innen, Ziele der Touristen und über Orte der Begegnung zwischen diesen scheinbar so unterschiedlichen sozialen Gruppen. Vermittelt werden dem Leser dabei die Eindrücke, welche diese Orte dem Besucher offenbaren, wobei jedoch auch Erwähnung findet, was „von außen“ unsichtbar bleibt, wie im Falle eines umzäunten Lagers für illegale Migrant*innen in Kroatien.

Zu wenig wird dabei leider der touristische Blick, den die reisenden Autoren selbst einnehmen, reflektiert. Sie sind zwar grundlegend interessiert an den Zusammenhängen und Widersprüchen dieser Orte, ihre Situation und Perspektive ähnelt jedoch mit Sicherheit weit weniger der der Migrant*innen oder Flüchtlinge, die diese Orte durchlaufen. Implizit beanspruchen die Autoren dabei eine objektivere Position außerhalb der Konstellation von Touristen und Migrant*innen, welche sich nicht so einfach begründen lässt.

Holert und Terkessidis beschreiben detailreich, sensibel und stets gut recherchiert unterschiedlichste Orte des Transits: Die Flüchtlingslager nahe der marokkanischen

Küste, die Residentensiedlungen der britischen Rentner in Spanien oder das Utopia der Ferienanlagen im demokratisierten Tourismus. Strände und Küsten werden dabei von Holert und Terkessidis als typische Lokalität des Aufeinandertreffens identifiziert – als Fluchtpunkt für jene, die ihre freie Zeit fern der Heimat mit „den berüchtigten vier S: sun, sand, sight und sex“ verbringen wollen, und für solche, die die gleiche Küste als wichtigste Etappe ihres Migrationsprojektes anstreben. Zu den beklemmendsten Bildern, denen man in „Fliehkraft“ begegnet, zählt ein spanisches Touristenpärchen beim Sonnenbad an einem Strand nahe der Meerenge von Gibraltar: „Diese Urlauber betrachten ohne erkennbare Teilnahme den reglosen Körper eines angeschwemmten Migrant*innen, der 20 Meter entfernt im Sand liegt“.

Holert und Terkessidis zeigen vor allem verblüffende Parallelen und Überschneidungen zwischen Tourismus und Migration auf, doch stoßen sie auch auf einige Unterschiede, welche die Autoren manchmal etwas bemüht zu übergehen versuchen. Dies ist unnötig, da doch beeindruckend herausgearbeitet wird, wie globale Mobilität einerseits gefordert und gefördert wird und wie „scheinheilig“ andererseits ihre selektive Bekämpfung sei. Wie sollte man sich wundern, wenn nicht nur westliche Touristen, sondern „auch Migrant*innen diese Anrufungen vernehmen (...) und sich in Bewegung setzen“? Zudem würde dieses Argument umso stärker, wenn nicht die wenigen entscheidenden Unterschiede – zumal in der Rechtsstellung der Figuren, über die am Ende des Buches auch reflektiert wird, – in der Absicht, die beiden Phänomene als gemeinsame Tendenz auf-

zuzeigen, zuwenig Beachtung finden würden.

Den Autoren ist es weiterhin ein Anliegen, aufzuzeigen, dass die Fokussierung auf das mobile Individuum der Komplexität des Phänomens Mobilität nicht gerecht wird. Sie vertreten die These, dass sich auch die sesshafte oder immobile Bevölkerung wandelt, wenn sich ein Teil der Bevölkerung der Mobilität verschreibt. Diesen Konsequenzen für die Gesellschaft widmen sich Holert und Terkessidis unter anderem in Form der „Auswanderer-Viertel“ in Tanger (Marokko), die nur im Sommer von den para-touristischen Emigranten bevölkert werden. Ganze Quartiere werden hier von der architektonischen Ästhetik der Transnationalen geprägt und ganze Familien leben vom Geldtransfer derer, die nach Europa gegangen sind und es dort „geschafft“ haben.

Die Autoren identifizieren immer wieder Architekturen des vorübergehenden Aufenthalts, welche für sie – auf Giorgio Agamben rekurrierend – den Ausnahmezustand oder das Provisorium verkörpern. Sie beobachten diese „erstarrte Bewegung“ zum Beispiel in Kroatien, wo der Versuch unternommen wird und wurde, erst Kriegsflüchtlinge und später illegale Einwanderer in provisorischen Lagern oder Siedlungen unterzubringen, sie zu verorten, um dem Staat Interventionsfähigkeit gegenüber dieser Bewegung von Menschen zu sichern. Doch auch Touristen finden sich in provisorischen, nur saisonal genutzten Unterkünften wieder, in denen sie zwar das Klima und die preisgünstige Infrastruktur des Landes nutzen, wo sie aber von der sie umgebenden sozialen und politischen Umwelt radikal abgesondert bleiben.

Doch nicht nur Orte des Transits werden von Holert und Terkessidis beschrieben, sie widmen sich ebenso der Frage nach der Temporalität solcher Aufenthalte. Mobilität werde vielfach kontrolliert, indem Migranten in die Position des Wartens gezwungen werden. Dies gilt für die subsaharischen Transmigranten in Marokko, die auf eine Gelegenheit zur Überfahrt nach Spanien warten, für Afghanen in Kroatien, die über die Grenzen der EU wollen, oder für Asylsuchende in Auffanglagern oder so genannten Ausreisezentren der europäischen Union. An diesen Orten wird Lebenszeit totgeschlagen und ein System der Zermürbung angewandt, das den Willen zur Mobilität schwächt. Räume des Wartens werden hier als Räume der Immobilität interpretiert und als augenscheinlichstes Beispiel namentlich auf die „zones d'attente“ an internationalen Flughäfen verwiesen, in denen das Recht auf Mobilität gebeugt und ein Regime des Wartens errichtet werde. Zu einer räumlichen Begegnung von Touristen und Migranten nach dem getrennten Warten am Flughafen kann es erst in der „deportation class“ kommen, wo sich Touristen und Geschäftsreisende plötzlich neben einem festgenommenen Migranten wieder finden, der seiner Abschiebung entgegen sieht.

In derselben Gesellschaft, die Wert darauf legt, per Google Earth die Strände von Tanger und Gibraltar jederzeit visuell besuchen zu können, wird versucht, einen Großteil der Weltbevölkerung von Mobilität auszuschließen, welche doch heute als elementare Ressource einer „Gesellschaft in Bewegung“ gilt.

Abschließend bieten Holert und Terkessidis eine Interpretation an, welche die Folgen dieser veränderten Gesellschafts-

form für grundlegende Konzepte wie Demokratie und Rechte beleuchtet. Angesichts der Diskussion über die Basis, auf welcher soziale und politische Rechte vergeben werden sollten, argumentieren Holert und Terkessidis klar dafür, den Wohnort anstelle der Nationalität als Kriterium der Rechtserlangung zu machen. Sie betonen, dass in einer „Gesellschaft in Bewegung“ die Zugehörigkeit zu einer politischen Gemeinschaft nur gesichert werden kann, wenn Mobilität nicht per se das Herausfallen aus einer ortsgebundenen Gemeinschaft bedeutet und ohnehin keine Möglichkeit zum Eintritt in eine andere besteht. Man kann hier eine argumentative Nähe zu Hannah Arendt erkennen. Die Autoren machen damit deutlich, dass nicht nur Ländergrenzen, Gebirge und Meere überschritten werden, sondern im gleichen Prozess auch die sozialen Grenzen zwischen Gruppen bzw. Mitgliedschaftsräumen. Ein wenig wünschenswertes Szenario wären den Autoren zufolge Orte ohne politische Subjekte, Städte, die keine Bürger mehr haben, wo „keine sesshafte Bevölkerung mehr den Interessen der Wirtschaft und der Politik im Wege steht.“ Um dieses vielleicht etwas vereinfacht zugespitzte Szenario zu verhindern, wird der Leser aufgefordert, sich an den Gedanken einer postnationalen Bürgerschaft zu gewöhnen, d. h. an eine neue Form der Polis, welche die Bewegungen der Menschen berücksichtigt und ihre Rechte sichert.

Die große Stärke des Buches liegt in den anschaulichen Beschreibungen von konkreten Orten und Praktiken der mobilen Titelfiguren und in der Konsequenz, mit welcher zwei dominante Gegenwartsphänomene gemeinsam in den Blick genommen wurden. Dies wurde in der Analyse

von grenzüberschreitender Mobilität bisher nur allzu oft ausgelassen. Um dabei auch zu einem vollständigeren Verständnis von nationalen Grenzen zu kommen, erscheint es grundlegend, nicht nur auf den Staat als den Errichter dieser Institution zu fokussieren, sondern auch auf die mobilen Personen, welche mit dieser Institution interagieren, – auf solche, denen diese ein Hindernis darstellt, aber auch auf jene, die scheinbar spielend über nationale Grenzen hinweg gleiten. Hierzu leisten Holert und Terkessidis einen informierten und instruktiven Beitrag, indem sie sich selbst auf die Spuren der Grenzüberschreiter und Grenzverletzer an den Rändern Europas gemacht haben.

Uki Goñi: Odessa. Die wahre Geschichte. Fluchthilfe für NS-Kriegsverbrecher, Berlin / Hamburg: Verlag Assoziation A 2006, 400 Seiten.

Heinz Schneppen: Odessa und das Vierte Reich. Mythen der Zeitgeschichte, Berlin: Metropol Verlag 2007, 279 Seiten.

Rezensiert von
David Jünger, Leipzig

Die Rattenlinie ist ein Begriff. Odessa auch. Diese Begriffe umgibt die Aura des Geheimnisvollen, bezeichnen sie doch einen Mythos und verweisen damit gleichzeitig auf die Realität des Postnazismus und schließlich auf diejenige des Nationalsozialismus selbst. Mit „Rattenlinie“ ist

die Fluchtroute bekannter Naziverbrecher über Österreich, Südtirol-Italien bis nach Argentinien bezeichnet, mit „Odessa“ die „Organisation der ehemaligen SS-Angehörigen“. Die Begriffe sind hinlänglich bekannt, auch die Mythen, die hinter ihnen stehen und vor allem die Evidenzen, die den Glauben daran und die Faszination begründen: der SS-Offizier Erich Priebke, der Organisator der „Endlösung“ Adolf Eichmann oder der SS-Arzt von Auschwitz Joseph Mengele – ihnen allen gelang nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges die Flucht nach Argentinien. Erich Priebke wurde erst 1995 nach Italien ausgeliefert, Adolf Eichmann 1961 durch den israelischen Geheimdienst nach Israel entführt und Joseph Mengele ist seiner Enttarnung zeitlebens entkommen.

Die Evidenzen sind also klar und auch die Tatsache, dass die Flucht unmöglich von den weltweit gesuchten Verbrechern allein bewerkstelligt sein konnte. Und so wurde schließlich der Mythos der Rattenlinie und der Odessa geboren, befördert von Personen und Institutionen wie Simon Wiesenthal, dem Bestseller-Autor Frederick Forsyth, der DDR-Staatsicherheit oder jüngst dem Historiker Uki Goñi in seinem Buch *Odessa. Die wahre Geschichte*.¹

Die Vorstellung, dass hinter den individuellen Fluchtgeschichten vieler Nazi-Größen das Wirken der Odessa stehe, ist vor allem Wiesenthal, Forsyth und der Staatsicherheit zu verdanken. Sie kreierten aus den historisch evidenten Versatzstücken und beträchtlichen fiktionalen Elementen den Mythos, die Verschwörung.

Aber eine Organisation ehemaliger SS-Schergen, die Flucht ihrer Kameraden organisierend, das Nazi-Gold ins sichere Ausland transferierend und das Vierte

Reich vorbereitend hat es so nie gegeben. Überzeugend dargelegt hat dies unter anderem in mehreren Publikationen Holger Meding.² Heinz Schneppen hat mit seinem Buch *Odessa und das vierte Reich. Mythen der Zeitgeschichte* diesen Mythos erneut destruiert und gleichzeitig versucht, dessen Genese nachzuzeichnen.

Odessa war vor allem eine Vision, die in den Gefangenenlagern der Alliierten existierte, hervorgehend aus dem Zusammenstoß der Allmachtphantasien der Nazis und der bedrückenden Wirklichkeit der Niederlage. Viele kleine Netzwerke halfen beim Hineingleiten in die neue Ordnung oder bei der Flucht; sie hatten dabei je eigene ideologische, politische, religiöse, zumeist aber ökonomische Motive ihrer Arbeit. Deren Subsumtion unter den Namen Odessa würde ihrer nicht gerecht. Dies zeigt Schneppen deutlich und auch, dass die berühmte Geheimkonferenz von Straßburg im August 1944, auf der vorgeblich die Führungsriege des deutschen Vernichtungskrieges ihr Hab und Gut ins Ausland rettete, nicht existierte – nicht einmal in annähernd ähnlicher Form. Und dennoch werden diese Mythen gegen beinahe jede Evidenz weiter kolportiert, ausgeschmückt und so am Leben erhalten.

Die Verfangenheit im Mythos ist jedoch nicht Ausdruck fehlender historischer oder politischer Kompetenz. Wiesenthal, der „Odessa“ begründete, ist wie kein Zweiter tief in die politischen und sozialen Zusammenhänge der deutschen Nazi-Verbrecher eingedrungen, um sie ihrer Anonymität oder Enttarnung zu entreißen. Und auch Goñi hat über Jahre recherchiert und ein profundes Konvolut aus unzähligen, häufig unbekanntem Quellen vorgelegt. Und doch, auch er spricht von Odessa, die Per-

spektive dabei aber entscheidend verschieden: „Peróns Odessa“ heißt es bei ihm.³ Goñi verschiebt den Fokus von Deutschland nach Argentinien. Ausgehend von der Existenz unzähliger Kriegsverbrecher in Argentinien, versucht er zu erklären, wie es zu dieser Massenflucht und vor allem -aufnahme gekommen ist. Bereits während des Krieges gab es auf Geheimdienstebene eine Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Argentinien, eine Zusammenarbeit, die für die deutschen Kriegsverbrecher nach dem Krieg reiche Früchte trug. Denn während weltweit NS-Verbrecher verfolgt, verurteilt und hingerichtet wurden, öffnete Argentinien deutschen Emigranten – welch politischer Couleur auch immer – seine Tore. Aus dem Zusammenbruch eines technisch hochentwickelten Staates suchte Argentinien in der Anwerbung industrieller Spitzenkräfte Profit zu schlagen.

Diesen – durchaus vorhandenen – instrumentellen Zugriff Argentiniens auf die europäischen Emigranten macht vor allem Schneppen stark (Schneppen, 193-201). Goñi, der den instrumentellen Charakter nicht vollständig leugnet, sieht aber vor allem die Sympathie Peróns und seiner Clique für den Nationalsozialismus als Grund für die argentinische Immigrationspolitik. Perón hat diese Sympathie häufiger bekundet. Über den Nürnberger Kriegsverbrecherprozess sagte er: „In Nürnberg geschah damals etwas, was ich persönlich als eine Schande und als eine finstere Lektion für die Zukunft der Menschheit ansah. [...] Ich kam zu der Gewissheit, dass auch die Argentinier den Nürnberger Prozess als eine Schande ansahen, der Sieger unwürdig, die sich benahmen, als wären sie keine. Nun wurde uns klar, dass sie verdient

gehabt hätten, den Krieg zu verlieren.“ (Goñi, 111) Folglich gewährte er den Verfolgten Unterschlupf in Argentinien. Im Dezember 1947 traf er sich öffentlich mit einer Gruppe von gesuchten Naziverbrechern in seinem Amtssitz, der Casa Rosada in Buenos Aires (Goñi, 123/4).

Besonders erhellend ist die Rolle, die – neben verschiedenen lokalen Netzwerken – die katholische Kirche, hier besonders der Vatikan, und das Internationale Rote Kreuz, spielten. Das Rote Kreuz versorgte flüchtende NS-Verbrecher beinahe problemlos mit neuen Identitäten (Schneppen, 55-70). Der Vatikan hingegen fühlte sich im Kampf für den Katholizismus und gegen den Kommunismus in der Pflicht, fliehenden Nazis zu helfen (Goñi, 105-110, 305-323; Schneppen, 41-70). Katholizismus und Antikommunismus vereint waren also das Ticket, auf dem weniger die deutschen Nazis als vor allem die kroatischen und slowakischen Faschisten oder die französischen Kollaborateure in die argentinische Freiheit reisten (Goñi, 79-103, 301).

Der Begriff der Odessa zieht sich durch das gesamte Buch Goñis, ist angesichts des Materials aber doch eher eine Chiffre für „Fluchthilfe für NS-Kriegsverbrecher“, der seiner ursprünglichen Bedeutung – von Wiesenthal und Forsyth verliehen – vollständig entkleidet wurde. Goñi selbst stellt fest: „Das Bild, welches sich ergibt [...] beinhaltet nicht einmal eine Organisation, die tatsächlich den Namen Odessa geführt hätte, aber dennoch ist es düster genug und beinhaltet deutliche Hinweise auf ein organisiertes Fluchhilfenetzwerk. Die Dokumente belegen, dass die ‚wahre‘ Odessa weit mehr als eine abgeschottete Organisation von Nazi-Nostalgikern war.

Vielmehr bestand sie aus einer Reihe sich überlagernder Kreise von Nicht-Nazi-Organisationen, zu denen Institutionen des Vatikans, alliierte Geheimdienste und verdeckt arbeitende argentinische Organisationen zählten. An strategischen Punkten gab es Überschneidungen mit französischsprachigen Kriegsverbrechern, kroatischen Faschisten und schließlich auch mit den SS-Männern der fiktiven Odessa, alle vereint in dem Bemühen, Hitlers Parteigänger des Bösen außer Landes schmuggeln“ (Goñi, 14).

Das Gravitationszentrum von Odessa ist bei Goñi also nicht mehr die Bande aus SS-Schergen um die herum sich Flucht, Finanztransaktion und neu-alte Weltmachtplanungen sammeln, sondern die Naziflucht, an deren Rändern sich Ideologie, Gewinnsucht, Religion etc. einfinden. Die Bedeutung des Begriffs hat Goñi verschoben, ihn selbst aber behalten, vermutlich um von seiner Anziehungskraft zu profitieren.

Dies wird Goñi in der Kritik allerdings so übel genommen, dass sein Buch weithin als wissenschaftlich armes, hauptsächlich politisches Pamphlet gegeißelt wird. Bei H-Soz-u-Kult heißt es, dass „Goñi mit seiner Kernthese [...] in eine Verschwörungstheorie ab[gleite].“⁴ Und in einem Beitrag der Zeitung *Die Welt*: „Bei der Tagung in Köln wurde allerdings deutlich, dass die Thesen Goñis so keinen Bestand haben können: ‚Goñi legt einen fehlerhaften und fahrlässigen Umgang mit den Quellen an den Tag, einer Detailprüfung hält deshalb vieles nicht stand‘, bekräftigt [Holger] Meding. Es wurde in Köln bedauert, dass sein Werk dadurch entwertet würde.“⁵ Und schließlich Schneppen selbst: „Aber es sind nicht solche Flüchtigkeitsfehler,

die die Qualität des Buches in Frage stellen. [...] Goñis oft sorgloser Umgang mit den Quellen wirft einen Schatten auf die Glaubwürdigkeit seines Werks und die Professionalität des Verfassers.“ (Schneppen, 202, 205) Dies kann nur überraschen, wenn man sich nicht der deutschen Geschichtswissenschaft bewusst ist, die der peniblen Deskription schon immer den Vorrang vor der Narration, dem Argument oder der These eingeräumt hat.

Schneppen tritt mit dem Ziel an, den Mythos zu destruieren und vor allem seine Genese zu exemplifizieren. In diesem nachvollziehbaren Motiv verrennt er sich jedoch. Sein ganzes Buch ist von dem Versuch durchzogen, den „Nazijäger“ Simon Wiesenthal als billigen Demagogen darzustellen. Von der ersten bis zur letzten Seite arbeitet Schneppen an der Zerstörung der Reputation Wiesenthals. Das dahinterliegende Interesse bleibt dabei aber unklar. Ähnlich verfährt er mit Goñi, dem er genüsslich verschiedene Fehler vorrechnet, um dessen Gesamtwerk zu desavouieren (Schneppen, 202-205). Ein lustiger Lapetus nebenbei: Der spanische Titel von Goñis Werk, *La auténtica Odessa* wird genau an der Stelle, an der Schneppen Goñis fehlende Genauigkeit analysiert mit *La Real Odessa* angegeben (Schneppen, 197) – eine Ungenauigkeit, die nur im Spiegel der Rechthaberei Schneppens wirklich bedeutend ist.

Neben handwerklichen Fehlern wirft er Goñi, Wiesenthal und anderen fehlendes Maß für deren Thesen vor und ist dabei selbst arrogant und maßlos. In dem Versuch, die Nazi-Verbindungen Peróns als Fiktion darzustellen, wird der Massenmörder Perón selbst als moralisch weitestgehend integere Person vorgeführt: „Perón

war Pragmatiker und Opportunist, nicht Ideologe“ (Schneppen, 118). Oder auch: „Sicher war Perón durch seine militärische Laufbahn den Deutschen prinzipiell gewogen, auch wenn ihm als Romanen die deutsche Mentalität eher fremd geblieben ist“ (Schneppen, 117).

Dieser kulturalistische Relativismus, das politische Argument durch eine ethnische oder kulturelle Disposition zu ersetzen, ist verdächtig und trägt darüber hinaus zur Klärung des Verhältnisses von Perón zum Nazismus und Nationalsozialismus nichts bei. Diese Aussagen schärfen den Blick für eine weitere Auffälligkeit: Nazi-Verbrecher werden vorwiegend mit euphemistischen Begriffen benannt, ja beinahe verniedlicht. Die Nazi-Flucht heißt bei ihm durchgehend „Einwanderung“, z. B.: „Einwanderung‘ NS-belasteter Deutscher“ (Schneppen, 119), Nazis sind also „NS-belastete Deutsche“ (s. o.), „Personen [...], die allen Grund hatten, ihren Kontinent zu verlassen“ (Schneppen 208) oder auch „Personen [...], die beschuldigt wurden, Kriegsverbrechen begangen zu haben.“ Genauer lässt sich Schneppen dabei nie festlegen. Angesichts der belegten Flucht Priebkes, Mengeles und Eichmanns – die dabei aber nur die Spitze des Eisbergs darstellen – unverzeihliche Euphemismen.

Im Schlusskapitel schließlich wird es jedoch unerträglich. Nach kurzen Bemerkungen zur Überzeugungskraft von Mythen und Verschwörungstheorien, ebnet er den untersuchten Gegenstand zur Verschwörungstheorie als solche ein. Die unterschiedlichen Prämissen, der historische Kontext ja gar die aus der Theorie abgeleiteten Handlungen – sie alle werden weggeschwemmt – jede Verschwörungstheorie sei wie die andere: „Für die Nazis waren Freima-

rer und Juden die Agenten der Weltverschwörung gegen die germanische Rasse. Mit dem Ende des NS-Regimes hat [sic] sich eine neue konspiratorische Konstellation und ein neues Bedürfnis nach einer alternativen Welterklärung ergeben. Jetzt übernahm die SS die Rolle der Verschwörer, die sich dabei der Geheimorganisation Odessa bedienten.“ – Antisemitischer Wahn, Verfolgung, Holocaust auf einer Stufe mit dem Mythos Odessa; Wiesenthal und Hitler: Zwei Protagonisten der gleichen mythischen Konstellation. Hier hat Schneppen tatsächlich jedes Maß verloren und seine Thesen selbst desavouiert.

Uki Goñi wie Heinz Schneppen verfolgen in ihren Arbeiten ein bestimmtes Interesse, formulieren hieraus eine These und ordnen das Material nach dieser. Goñi hat sein Interesse benannt, er sieht es vor allem in den postdiktatorischen Vergangenheitsdiskursen Argentiniens verortet. Weder gäbe es eine Auseinandersetzung mit dem Peronismus noch mit der argentinischen Kollaboration mit den Nazi-Verbrechern. Er schreibe gegen eine Mauer des Schweigens an, woraus sich die Verve seiner Argumentation begründen lässt (Goñi, 8-12, 20-23, 299-302).

Aber auch Schneppen treibt etwas um; Wiesenthal und Goñi werden von ihm in seiner Arbeit zu Gegnern aufgebaut, ohne dass er jemals den Grund dafür nennen würde. Problematisch ist dies vor allem daher, weil er mit dem Anspruch der Objektivität antritt, den er selbst aber gar nicht einhalten kann.

Trotz aller Verschiedenheiten und der von Schneppen proklamierten Unvereinbarkeit ist der empirische Gehalt beider Arbeiten jedoch ganz ähnlich, auch wenn Goñis Arbeit dabei mit Abstand elaborierter ist als

diejenige Schnepbens. Beide konstatieren, dass es zwar keine Odessa gab, aber eine Rattenlinie, dass das Zusammenspiel aus dem Argentinien Peróns, der katholischen Kirche und des Roten Kreuzes die Basis tausendfacher erfolgreicher Flucht bildete.

Anmerkungen:

- 1 S. Wiesenhal, Doch die Mörder leben, München 1967; F. Forsyth, Die Akte Odessa. Roman, München 1973.
- 2 H. Meding (Hrsg.): Nationalsozialismus und Argentinien. Beziehungen, Einflüsse und Nachwirkungen, Frankfurt a. M. u. a. 1995; ders.: Flucht vor Nürnberg? Deutsche und österreichische Einwanderung in Argentinien 1945–1955, Köln u. a. 1992.
- 3 Juan Domingo Perón (1895–1974) war bis 1946 unter der damaligen Militärregierung General und Minister. 1946 gewann er die Präsidentschaftswahlen, wurde 1951 wiedergewählt und 1955 vom Militär gestürzt. Im September 1973 wurde er erneut zum argentinischen Präsidenten gewählt, bevor er wenige Monate später starb.
- 4 Ruth Bettina Birn: Sammelrezension. Fluchthilfe für NS-Verbrecher, in: H-Soz-u-Kult, 25.10.2007, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2007-4-075>>
- 5 H. Strausberg: Selbst Hitler wurde in Argentinien vermutet, in: Die Welt, 20. Dezember 2006.

Thomas Jäger / Alexander Höse / Kai Oppermann (Hrsg.) Deutsche Außenpolitik. Sicherheit, Wohlfahrt, Institutionen und Normen, Wiesbaden: VS-Verlag 2007, 638 Seiten

Rezensiert von
Ulrich Schuster, Leipzig

Ein bis heute andauerndes Ergebnis der rot-grünen Regierungsperiode besteht in Form eines gestiegenen Reflexionsinteresses an deutscher Außenpolitik. Besonders die Ablehnung des dritten Golfkrieges durch die Regierung Schröder und den überwiegenden Teil der deutschen Zivilgesellschaft waren der Ausgangspunkt einer breiten Diskussion über Optionen deutscher Außenpolitik. Im Mittelpunkt stand die Frage, ob Deutschland seine transatlantische Bündnispolitik zu Gunsten einer europäischen Alternative lockern sollte. Aus diesem Anlass entwickelte sich eine akademische Streitkultur unter deutschen Politikwissenschaftlern, wie sie seit den frühen Neunzigern nicht mehr beobachtbar gewesen ist.¹ Über zeitnahe Positionierung hinaus entstand ein Bedürfnis, die Frage nach der richtigen außenpolitischen Orientierung in Form umfassender Standortbestimmungen zu beantworten. Als Folge erscheinen in den letzten Jahren in vergleichsweise großer Dichte Bücher zur deutschen Außenpolitik.² Auch der von den Kölner Politikwissenschaftlern Thomas Jäger, Alexander Höse und Kai Oppermann herausgegebene Sammelband „Deutsche Außenpolitik“ ist Teil dieses an-

wachsenden Sortiments, nimmt darin aber sowohl durch sein theoretisches Profil als auch durch seine thematische Breite einen speziellen Platz ein.

Anspruch der Hrsg. ist es, eine „Bestandsaufnahme“ der deutschen Außenpolitik zu erbringen, die dem „(...) produktiven Streit um ihre Ausrichtung (...)“ (9) vorausgehen soll. Diese Zielstellung spiegelt sich auch im breiten Aufbau des Sammelbandes. Nach zwei einführenden Aufsätzen, in denen externe und interne Umweltbedingungen der deutschen Außenpolitik gekennzeichnet werden, folgen eine Vielzahl politikfeldspezifischer Analysen in den Bereichen Sicherheit, Wohlfahrt sowie Institutionen- und Normen. In die jeweiligen Bereiche führt ein überblicksartiger Text ein, bevor spezifische außenpolitische Fragestellungen behandelt werden. So leitet beispielsweise der Aufsatz „Deutschland im Globalisierungsprozess: Zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung seit der Wiedervereinigung“ von Juergen B. Donges in das Politikfeld „Wohlfahrt“ ein. Engere Perspektiven auf die deutsche Rolle als Exportweltmeister (Andreas Falke), auf die Währungs- und Finanzpolitik (Bernhard Speyer) oder auf die Energiepolitik (Frank Umbach), um nur einige zu nennen, erschließen den Gegenstand umfanglich. Zum Abschluss des Bandes wird in fünf Beiträgen die deutsche Bündnispolitik zwischen den Polen transatlantische Orientierung und europäische Gegenmachtbildung diskutiert.

Sowohl die Zielstellung der Hrsg., eine faktische Grundlegung der Richtungsdiskussion zu ermöglichen, als auch die Anordnung der explizit meinungsbetonten Beiträge am Ende des Buches, suggerieren einen Erkenntniszugriff auf objektive

Wirklichkeit und ihre wertneutrale Darstellung. Ein Ausgangszenario, welches bei Anhängern konstruktivistischer und kritischer Erkenntnistheorie die Alarmglocken läuten lässt. Zu recht. Die Beiträge des Bandes objektivieren Setzungen, die wissenschaftlich und politisch umstritten sind. Das beginnt bereits bei der einführenden Darstellung des „allgemeine(n) Möglichkeitsraum(s)“ (10) deutscher Außenpolitik.

Im Aufsatz von Thomas Jäger und Rasmus Beckmann („Die internationalen Rahmenbedingungen deutscher Außenpolitik“) stellen die Autoren ihre systemische Sichtweise dar. Auf der Ebene des internationalen Systems ließen sich zwar nicht alle Aspekte außenpolitischen Handelns erklären aber die Handlungsfreiheit nationaler Politik wird als äußerst begrenzt angesehen.

Als Fixpunkte der Systemanalyse stellen Jäger und Beckmann unter Bezugnahme auf neorealistic Ansätze die Abwesenheit eines anerkannten Gewaltmonopols („Anarchie“), die historisch gewachsene und veränderbare Polarität zwischen Ordnungsmächten und die damit verbundenen Prozesse von Gegenmachtbildung heraus. Aus der institutionalistischen Theoriebildung werden Prozesse der Transnationalisierung, Globalisierung und Internationalisierung als hinzu kommende Restriktionsfaktoren für Außenpolitik abgeleitet. Allerdings dominiert die neorealistic Sichtweise die theoretische Grundlegung. So gilt die Internationalisierung der letzten 50 Jahre als Fortsetzung des Staatenwettbewerbs. Den Akteuren geht es dabei um die Bewahrung und den Ausbau des eigenen Handlungsspielraums. Kooperation zwischen Staaten sei deshalb

nur dann zu erwarten, „(...) wenn sie sich aus der Zusammenarbeit einen höheren Gewinn versprechen, als die anderen Kooperationspartner zu erlangen in der Lage sind (...)“ (27). Der Pessimismus hinsichtlich der Kooperationschancen von Staaten erscheint hier als Gesetzmäßigkeit. Ein Blick auf die Entwicklung der EU aber zeigt, dass Kooperation zwischen Staaten auch dann möglich ist, wenn damit nicht die Erwartung eines relativen Vorteils gegenüber anderen Kooperationspartnern verbunden ist. Der neorealistic Essentialismus von Jäger und Becker, nach dem souveräne Staaten mittels instrumentell einsetzbarer Machtressourcen immer nach relativen Autonomiegewinnen streben, bedarf einer deutlichen Relativierung. Und doch hat die neorealistic Weltansicht bei der Analyse der Weltpolitik einen nicht von der Hand zu weisenden Vorteil. Im Gegensatz zu idealistischen Beschreibungen des Staatensystems, die mit der Globalisierung die Chancen auf weltgesellschaftliche Verständigung steigen sehen, werden von Jäger und Beckmann – allerdings ohne erkennbare kritische Absicht – Bedingungen konstitutiver Teilhabe auf internationalem Terrain und die Ungleichheit internationaler Verhältnisse benannt. Die mit der Globalisierung verbundenen Prozesse zielen auf eine Öffnung des Staatsterritoriums für den ökonomischen Wettbewerb. Zudem erstreckt sich die Konkurrenz auch auf die Regeln der internationalen Ordnung. Die Bedingungen für Außenpolitik sind mit Blick auf beide Ebenen alles andere als gleich. Profitieren können von der Öffnung des internationalen Waren- und Dienstleistungsverkehr vor allem diejenigen Staaten, denen es gelingt, die damit verbundenen Begleiterscheinungen „... in

asymmetrischer Kooperation mit anderen Staaten kontrollierend einzufangen“ (28). Mit anderen Worten, Gewinner sind die, denen es gelingt, die negativen Globalisierungsfolgen auf andere Staaten abzuwälzen. Dieses Vermögen wiederum ist an Voraussetzungen gekoppelt. „Je schwächer die Machtressourcen von Staaten ausgebildet sind, desto größer ist der Einfluss externer Akteure, der für die Ausgestaltung der Außenpolitik kalkuliert werden muss“ (29). Bezogen auf den Untersuchungsgegenstand des Buches bleiben diese Erkenntnisse vorerst vage. Jäger und Beckmann schließen mit dem unspezifischen Handlungsvorbehalt, aus der „Tiefenstruktur des internationalen Systems“ würden in „hohem Maße“ Einschränkungen für die deutsche Außenpolitik erwachsen (35). Auch im nächsten Beitrag von Kai Oppermann und Alexander Höse („Die innenpolitischen Restriktionen deutscher Außenpolitik“) geht es darum, Grenzen des politischen Spielraums zu bestimmen. Mit Bezug auf den Zwei-Ebenen-Ansatz wird Außenpolitik als Mittlerfunktion zwischen internationalen und innergesellschaftlichen Imperativen erklärt. Regierungen gelten in diesem Modell als zentrale Akteure, weil sie außenpolitische Strategien formulieren können. Andere innergesellschaftliche Gruppen haben nur insofern Einfluss, wie ihre Anerkennung und Bestätigung des internationalen Handelns der Regierung notwendig ist. Von dieser privilegierten Rolle der Regierung ausgehend werden Akteure des Politischen Systems wie Legislative, Parteien, Interessengruppen und Öffentliche Meinung auf ihren Einfluss hin untersucht. Als Bemessungskriterien fungieren die verfassungsmäßigen Aufgaben einer Institution sowie

ihre formale Nähe zu den außenpolitischen Entscheidungsträgern. Die Ergebnisse dieser Herangehensweise bleiben notwendigerweise widersprüchlich. So heißt es mit Blick auf den Einfluss politischer Parteien, dieser sei „vergleichsweise gering“ (60). Etwas später sieht man ihre Wirkungsweise schon in einem anderen Licht. Der Handlungsspielraum der Regierung könne dann stark beeinflusst werden, wenn Parteien die außenpolitische Debatten der Öffentlichkeit aufgreifen und den davon ausgehenden Druck potenzieren: „In dieser Weise gewannen politische Parteien in der Bundesrepublik vor allem für die großen Weichenstellungen deutscher Außenpolitik von der Westbindung über den deutschen NATO-Beitritt und die Ostpolitik bis hin zu den jüngeren Auseinandersetzungen über die Auslandseinsätze der Bundeswehr eine Bedeutung als eigenständige Parameter des Entscheidungsprozesses“ (61). Am Ende des Aufsatzes wird gar eine „(Re-)Parlamentarisierung“ (64) der Außenpolitik für die 90er Jahre diagnostiziert und mit den verstärkten Mitsprachemöglichkeiten des Parlaments bei Fragen des militärischen Einsatzes deutscher Soldaten im Ausland und in der Europapolitik begründet. Ursache dieser Uneindeutigkeit ist nicht der Wunsch, eine differenzierte Analyse zu bringen. Jedenfalls wird dieses Ansinnen nicht benannt. Vielmehr ist die starre Orientierung am theoretischen Rahmen des Zwei-Ebenen-Spiels das Problem. Der Anspruch, außenpolitischen Einfluss einiger weniger ausgewählter Gruppen des politischen Systems nur aus einer top-down-Perspektive über Nähe bzw. Distanz zur Exekutive messen zu wollen, kann viele Bereiche des außenpolitischen Prozesses, die sich innerhalb der Gesellschaft abspie-

len, nicht erfassen. Die von Oppermann und Höse selbst angeführten Grundsatzdebatten aber auch der nicht erwähnte Prozess geschichtspolitischer Normalisierung im wiedervereinten Deutschland belegen eine andere Einflussart innergesellschaftlicher Kräfte auf Außenpolitik. Diese ist Ergebnis von Definitionskämpfen um verschiedene Problemwahrnehmungen und Bearbeitungsweisen, die zwischen Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlichen Interessen und Einstellungsmustern ausgetragen werden. Entscheidender Unterschied zur Perspektive von Oppermann und Höse ist, dass der damit zusammenhängende außenpolitische Einfluss nur als konstitutiver Prozess in der Gesellschaft zu analysieren ist.

Die damit angesprochene konstruktivistische Perspektive bleibt im Sammelband eine Ausnahme. Eingenommen wird sie von Rainer Baumann, der sich in seinem Aufsatz „Multilateralismus: Die Wandlung eines vermeintlichen Kontinuitätselements der deutschen Außenpolitik“ mit einer Veränderung des außenpolitischen Diskurses beschäftigt. Entgegen der landläufigen Anschauung, dass hiesige Außenpolitik auch nach der Wiedervereinigung weitgehend von Kontinuität gekennzeichnet ist, lässt sich innerhalb des Diskurses über Multilateralismus nachweisen, dass ein signifikanter Bedeutungswandel stattgefunden hat. Baumann macht dies anhand außenpolitischer Reden von Mitgliedern der Bundesregierung und des Bundespräsidenten plausibel. Während der bundesrepublikanische Multilateralismus zu großen Teilen auf der Bereitschaft zur Selbstbindung in internationalen Institutionen sowie zur nicht-diskriminierenden Abstimmung mit Partnern beruhte, wur-

den in den 90er Jahren Status- und Einflussgewinne als Begründungsmuster für multilaterales Verhalten immer wichtiger. Das gegenwärtige Festhalten an der Präferenz multilaterale Einbindung „(...) stützt sich (...) viel stärker auf Konzepte wie Eigeninteresse und den Anspruch auf Mitsprache als dies vor und unmittelbar nach der deutschen Vereinigung der Fall war“ (458).

Der Aufsatz von Baumann, kann auch als Fragestellung gegenüber der theoretischen Rahmung des Sammelbandes gelesen werden, weil er entgegen der systemisch und formalistisch abgeleiteten Ohnmacht gesellschaftlicher Akteure auf das Phänomen der Diskursmacht verweist. Die überwiegende Mehrzahl der Aufsätze hält sich enger an die in den einleitenden Beiträgen dargestellten Grenzziehungen.

Auch im Beitrag über die deutsche NATO-Politik von Markus Kaim erscheint deutsche Außenpolitik tendenziell als Automatismus, der durch veränderte Systembedingungen ausgelöst wird. Von Kaim wird der deutsche NATO-Konfrontationskurs aus dem Jahr 2003 und damit die Episode deutscher Sicherheitspolitik, die am deutlichsten auf die Erweiterung von Handlungsoptionen zielte, erst „zum Teil“, kurz danach „vor allem“ als Reflex auf die amerikanische Außenpolitik interpretiert. Die Politik der USA habe „(...) den atlantischen Pfeiler der deutschen Außenpolitik erschüttert und die Abkehr der Regierung der Schröder vom Bündnis ausgelöst (...)“ (92). Es drängt sich der Eindruck auf, Deutschlands Anteil an der Weltordnungspolitik soll immer dann, wenn er auf Konfrontation und neue Unsicherheitspotentiale zielt, als erstens nicht selbst verschuldet und zweitens als gar

nicht so gemeint dargestellt werden. Bei Kaim heißt es in diesem Sinne, Deutschland verfolge „(...) mit der ESVP lediglich mittelfristig und eher rhetorisch das Ziel, eine vollständig autonome sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit der Europäischen Union abgekoppelt von der NATO sicherzustellen“ (93). Ein Satz, der schon wegen des Widerspruchs zwischen „mittelfristig“ und „rhetorisch“ nur als appellativer Entwarnungswunsch verständlich wird.

Und trotzdem werden Leserinnen und Leser, die Deutschlands Außenpolitik mit dem Begriff der Zivilmacht eher ausgeschmückt als treffend beschrieben finden, einzelnen Aufätzen aufgrund klarer Situationsbeschreibungen etwas abgewinnen können. Wenn beispielsweise Rolf Clement das weltweite Engagement deutscher Soldaten nicht mit der Verteidigung von Menschenrechten begründet, sondern dafür hinzu tretende „harte“ Interessen verantwortlich macht. Als solche gelten „(...)“, dass die Deutschen Arbeit haben und sich damit ihren individuellen Wohlstand gestalten können.“ (123). Vor diesem Hintergrund müsse deutsche Außenpolitik gewährleisten „(...)“, dass der Zugang zu Rohstoffen und zu Absatzmärkten offen bleibt.“ (ebd.) Zweites Hauptziel sei „(d)er Schutz der wirtschaftlichen und politischen Infrastruktur „ vor terroristischen Bedrohungen. Geht es darum, ob diese Ziele eher im Bündnis mit den USA oder durch eine europäische Alternative erreicht werden sollen, stellt sich die angebliche Ideologiefreiheit realistischer Analysen schon jenseits theoretisch informierter Kritik als Schutzbehauptung heraus. Clement, der gerade noch für ungeschminkte Klarheit bei der Legitimation

von Bundeswehreinheiten warb, sieht die deutsche Truppe nun in Afghanistan, um „(...) Frieden zu sichern und dem Land in eine bessere Zukunft zu helfen“ (135). Im Gegensatz zum „ (...) Verhalten, das US-Soldaten z. B. im Irak an den Tag legen“, machten deutsche Soldaten beispielsweise über „ (...) Radioprogramme in der jeweiligen Landessprache (...)“ und das Spielen „ (...) landesüblicher Musik (...)“ deutlich, dass mit der Bundeswehr keine „(...) Besatzungsarmee aufmarschiert ist (...)“ (135). Solche Dichotomisierungen deuten an, dass man einer sicherheitspolitischen Alternative Europa im Allgemeinen sehr positiv gegenüber steht. Ob dies mit einer Loslösung von den USA verbunden sein müsste oder ein Spagat möglich ist, darüber gehen die Meinungen noch auseinander.

Im letzten Teil des Buches diskutieren fünf namhafte Wissenschaftler die zukünftige Bündnisorientierung deutscher Außenpolitik. Für Hans-Peter Schwarz folgt aus dem „ (...) realistischen Blick auf die internationale Umwelt (...)“ eine bevorzugte „ (...) Pflege guter Beziehungen zu den USA (...)“ (569). Seine Argumente sind erstens, dass die USA wie auch Europa Teil der westlichen Zivilisation sind, zweitens die Vereinigten Staaten längerfristig stärkste Weltmacht bleiben, drittens, die historische Erfahrung lehre, dass Europa nur geeint werden könne, wenn dies auch in Washington gewünscht werde und viertens, ein bisher gut funktionierendes Bündnis nicht einfach so aufgegeben werden könne. Aus dem realistischen Blick von Werner Link folgt das Gegenteil: „Das wiedervereinigte Deutschland ist primär eine europäische, nicht eine atlantische Macht, nämlich (1) aufgrund seiner geo-

graphischen und geopolitischen Lage in der Mitte Europas und der erweiterten Europäischen Union und (2) aufgrund seiner internen Struktur und Wertepreferenz (...)“ (585). Die Entwicklung einer europäischen Gegenmacht ergebe sich gemäß der Balance-of-Power-Theorie ganz „werturteilsfrei“ (593) als Reaktion auf die hegemoniale Führungsposition der USA. Im Unterschied dazu treten Lothar Rühl und Reinhard Rohde, für ein Sowohl-als-auch in der Bündnisfrage ein. Vor allem Rohde, der die deutschen Bündnisoptionen vor dem Hintergrund ökonomischer Nutzenerwägungen diskutiert, zeichnet dabei ein düsteres Bild eines weltpolitisch absteigenden Deutschlands. Sein Beitrag liest sich weniger als bündnispolitische denn als neoliberale Richtungsempfehlung. Das eigentliche Dilemma bestünde in den „(...) typische(n) Leistungsschwächen einer verwöhnten Gesellschaft (...)“ (616). Weitergehende Reformschritte in Richtung „ (...) Steuerreform, Unternehmensentlastung, Bürokratieabbau, Stärkung der Investitionen und Arbeitsmarktreformen (...)“ (615), so die impliziten Forderungen, wären Grundlage dafür, dass Deutschland wieder ökonomisch und damit sowohl im transatlantischen als auch im europäischen Verhältnis die erste Geige spielt.

In der Sorge um Deutschlands Stellung im Konzert der Mächte scheinen sich die Diskutanten denn auch einig. Im letzten Aufsatz des Buches ist es an Winfried von Bredow, diesen Eindruck als Bleibenden zu verfestigen. Dazu greift er affirmativ die Analyse von Baumann auf, nach der Deutschland zwar weiterhin auf multilaterale Einbindung in der internationalen Politik setze, diese Politik aber stärker unter

dem Gesichtspunkt eigener Statusgewinne verfolgt. Bredow koppelt diese Erkenntnis mit der systemischen Rahmenanalyse, nach der unter den geänderten weltpolitischen Bedingungen nun einmal keine andere Wahl als deutsches Weltmachtstreben bleibe: „Der Multilateralismus bleibt freilich eine der wichtigsten Methoden in der deutschen Außenpolitik. Aber es geht um einen gestalterisch eingesetzten, um einen nachdrücklichen Multilateralismus mit Führungsqualität.“ (632).

Wie lautet das Fazit nach so viel analytischer Besorgnis um Deutschlands Rolle in der Welt?

Zunächst scheint es, als ermöglicht der theoretische Bezug auf Realismus und Institutionalismus in den Internationalen Beziehungen eine brauchbare Beschreibung der Wirklichkeit. Die deutsche Außenpolitik der letzten Dekade, die sowohl auf Kontinuität der NATO-Einbindung als auch auf die Entwicklung einer autonom handlungsfähigen europäischen Alternative setzte und über beide Optionen eine stärkere Rolle als weltpolitischer Ordnungsfaktor anstrebte, passt sich in Analyseraster wie „Unterordnung gegenüber einer Vormacht“ und „zunehmende Gegenmachtbildung“ ein. Außenpolitische Pfadabhängigkeiten, die sich aus einer globalisierten Kapitalverwertung ergeben, lassen sich ebenso immer wieder belegen. Zurückzuweisen ist jedoch die immunisierende Annahme von Staat, Macht, geographischer Lage und Markt als voraussetzungslose Gegebenheiten, aus denen alles andere zwangsläufig folgt. Sie blendet den Bereich diskursiver Wirklichkeitskonstruktion aus. Folgerichtigkeit erlangen die Kategorien des Realismus aber erst dann, wenn sich Gesellschaft auf ihre Bedeutung

verständigt. Ein Prozess, der die Marginalisierung alternativer Deutungsangebote verlangt. Eingedenk des Ausgangsanspruchs dieses Sammelbandes, eine vordiskursive Zustandsbeschreibung deutscher Außenpolitik zu liefern, ist vor solch einer Lesart – nicht vor dem in seiner Spannweite nützlichen Buch – zu warnen. Dieser Sammelband über deutsche Außenpolitik ist alles andere als wertneutral, sondern Teil einer diskursiven Sinngebung, in der so etwas wie Skepsis gegenüber deutschem Machtstreben oder die Kritik an Auslandseinsätzen deutscher Soldaten keinen Platz findet.

Anmerkungen:

- 1 Vgl. zur Debatte u. a. die Beiträge in der Zeitschrift *WeltTrends* Nr. 42 u. Nr. 43/2004.
- 2 G. Schöllgen, *Der Auftritt. Deutschlands Rückkehr auf die Weltbühne*, Berlin / München 2003; S. B. Gareis, *Deutschlands Außen- und Sicherheitspolitik. Eine Einführung*, Opladen 2005; R. Baumann, *Der Wandel des deutschen Multilateralismus. Eine diskursanalytische Untersuchung deutscher Außenpolitik*, Baden-Baden 2006; W. von Bredow, *Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Eine Einführung*, Wiesbaden 2006; G. Hellmann, *Deutsche Außenpolitik. Eine Einführung*, Wiesbaden 2006; M. Hawel, *Die normalisierte Nation. Vergangenheitsbewältigung und Außenpolitik in Deutschland*, Hannover 2007; S. Schmidt/Gunter Hellmann/Reinhard Wolf (Hrsg.), *Handbuch zur deutschen Außenpolitik*, Wiesbaden 2007; S. Harnisch/Ch. Katsioulis/M. Overhaus (Hrsg.), *Deutsche Sicherheitspolitik. Eine Bilanz der Regierung Schröder*, Baden-Baden 2004.

Monika Eigmüller / Georg Vobruba (Hrsg.): Grenzsoziologie. Die politische Strukturierung des Raumes, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2006, 308 Seiten.

Monika Eigmüller: Grenzsicherungspolitik. Funktion und Wirkung der europäischen Außengrenze, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2007, 263 Seiten.

Joan DeBardeleben (Hrsg.): Soft or Hard Borders? Managing the Divide in an Enlarged Europe, Aldershot: Ashgate 2005, 214 Seiten

Rezensiert von
Andreas Müller, Leipzig

Das Thema Grenzen hat sich mittlerweile zu einem sozialwissenschaftlichen Dauerbrenner entwickelt. Mit dem von Monika Eigmüller und Georg Vobruba herausgegebenen Sammelband scheint sich das Forschungsfeld nun seine eigene Bindestrich-Soziologie zu erobern. Mit dem Band selbst rennen die Herausgeber dann auch offene Türen ein, schaffen sie es doch, einen Bogen von den soziologischen Klassikern zu aktuellen Fragestellungen zu schlagen. Wie die Herausgeber in ihrer *Einleitung: Warum eine Soziologie der Grenze?* schreiben, ist nicht so sehr die gestiegene Aufmerksamkeit für Grenzen erstaunlich, sondern vielmehr ihre Jahrzehnte währende Nichtbeachtung, zumal „die Bedeutung von Grenzen für soziologische Überlegungen bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts insbesondere von Simmel erkannt und beton

worden war“ (8). Zwar erklären Eigmüller und Vobruba diese lange Missachtung des Themas nicht, eine Antwort drängt sich bei der Lektüre des Textes dennoch auf. Da „[d]ie Grenzsoziologie nur im Rahmen einer transnationalisierten Soziologie möglich“ ist, darf sie „Gesellschaft‘ also nicht länger mit ‚Nationalstaat‘ gleichsetzen und Staatsgrenzen nicht mehr implizit zum Definitionskriterium ihres Objektbereichs erklären, sondern muss sie zu ihrem Untersuchungsgegenstand machen“ (9). Somit erfordert die Beschäftigung mit Grenzen einen Perspektivenwechsel weg vom nationalstaatlichen Containermodell und somit eine theoretische Reflexion auf die Grundlagen und Implikationen der eigenen Disziplin.

Eröffnet wird der Sammelband mit dem Nachdruck zweier klassischer Arbeiten, die als theoretischer Hintergrund dienen, vor dem auf aktuelle Grenzen bezogene Fragen empirisch und theoretisch diskutiert werden. Stein Rokkan, dessen Aufsatz *Differenzierung und Grenzbildung* mit dem Sammelband einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird, propagiert einen dreidimensionalen Analyse Raum für die Untersuchung von Grenzen. Diese lassen sich anhand ihrer Durchlässigkeit für ökonomische, militärisch-administrative und kulturelle Prozesse beschreiben, denen entsprechende Kontrollmaßnahmen korrespondieren. Im Rückgriff auf die Handlungsoptionen von exit und voice lassen sich, so Rokkan, Innovationsschübe erklären. Grenzüberschreitungen wirken dann als Innovationen durch exit, da sie Handlungsalternativen verfügbar machen. „Territoriale exits“ lassen sich jedoch „nicht studieren, ohne die Strategien der Grenzbildung zu analysieren“ (32). Die

Modi territorialer Abgrenzungen stehen nach Rokkan wiederum in einem engen Zusammenhang mit der Sozialstruktur einer Gesellschaft, insbesondere mit der Konstituierung herrschender Gruppen. Die hierarchische Verteilung von Rechten innerhalb einer sozialen Formation stellt somit die sozio-strukturelle Grundlage von Grenzbildungen dar. Damit entstehen letztlich zwei unterschiedliche Typen von Raum, ein geografischer, und ein Mitgliedschaftsraum. Die spezifische Operationsweise einer territorialen Grenze lässt sich nach Rokkan als das Verhältnis dieser beiden Räume und ihrer Grenzen bestimmen. Somit wird die Institution Grenze sowohl durch die Bedingungen definiert, unter denen sich die geografische Grenze überqueren lässt, als auch durch die Bedingungen, unter denen Mitgliedschaftsrechte erworben werden können. Leider kommen die restlichen Beiträge des Sammelbandes nicht mehr auf diesen theoretischen Ansatz zurück, lediglich implizit lassen sich Schnittpunkte zu Rokkans Arbeit feststellen, etwa wenn wiederholt die Rede von unterschiedlichen Dimensionen ist, in denen sich das Verhältnis von Exklusion und Inklusion manifestiert. So wirkt Rokkans Aufsatz tendenziell unintegriert, insbesondere verglichen mit dem zweiten Klassiker, auf den sich der Sammelband bezieht, Georg Simmel. Ausgangspunkt seiner Überlegungen in *Der Raum und die räumliche Ordnung der Gesellschaft* ist die Unterscheidung zwischen der „räumliche[n] Befasstheit“ sozialer Gebilde und „deren positiv wirksame[n] Ursachen“. Folglich ist der Raum selbst lediglich „die an sich wirkungslose Form [...] Nicht der Raum, sondern die von der Seele her erfolgende Gliederung und Zusammenfassung sei-

ner Teile hat gesellschaftliche Bedeutung“ (15 f.). Das bedeutet jedoch keinesfalls, dass die Raumdimension bedeutungslos ist, vielmehr ermöglichen erst bestimmte Eigenschaften des Raumes, insbesondere seine Parzellierbarkeit und die Einzigartigkeit der Teile die Entstehung bestimmter sozialer Institutionen. Das Paradebeispiel einer derartigen Institution ist nach Simmel der Staat, dessen Einzigartigkeit an seiner Besetzung des Raums deutlich wird. Während von anderen Institutionen, wie beispielsweise Berufsverbänden oder Kirchen, mehrere Exemplare in demselben Raum existieren können, stellt der Staat eine soziale Formation dar, der aufgrund ihrer „innerliche[n] Beziehung zum Raum“ Monopolcharakter zukommt. Dass die Raumdimension aber letztlich nur eine Funktion sozialer Institutionen darstellt, betont Simmel auch in seinen Ausführungen zur Grenze: „Nicht die Länder, nicht die Grundstücke, nicht der Stadtbezirk und der Landbezirk begrenzen einander; sondern die Einwohner oder Eigentümer üben die gegenseitige Wirkung aus“. Das spezifische des soziologischen Gehalts der Grenze besteht dann auch, so Simmel in ihrem ambivalenten Charakter, ist doch „der Inhalt dieses Wirkens [...] die Bestimmung, über diese Grenze hin, also doch auf den andren überhaupt *nicht* wirken zu wollen oder zu können“ (22). Somit ist es letztlich ein institutionalisiertes Verhältnis sozialer Gruppen, das sich in der Grenzziehung auch räumlich manifestiert. In ihrem Beitrag *Der duale Charakter der Grenze. Bedingungen einer aktuellen Grenztheorie* knüpft Monika Eigmüller an dieses Verständnis an. Dort diskutiert sie primär die Anforderungen an eine Grenztheorie, einerseits die soziale Bedingtheit von

Grenzen zu reflektieren, und andererseits deren gesellschaftliche Wirkung zu erfassen. Demzufolge muss Grenze also sowohl als soziales Produkt, als auch als Produzent sozialer Ordnung verstanden werden. Daneben stellt sie aber auch die Bedeutung Simmels insbesondere in der Auseinandersetzung mit der „essentialistischen Grenzbetrachtung“ der politischen Philosophie Friedrich Ratzels heraus. Diese ‚Schule‘ betrachtet den Staat als einen lebendigen Organismus in einem natürlichen Lebensraum, umgeben von dessen ‚Haut‘, den ‚natürlichen Grenzen‘. In der Sicht dieser Schule manifestiert sich die Grenze darüber hinaus auch als kulturelle Differenz zwischen den Bewohnern des jeweiligen Staates. Die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung mit derartigen Vorstellungen ergibt sich nun weniger aus ihrem gegen Null gehenden wissenschaftlichen Gehalt, sondern, wie Eig Müller richtig feststellt, aus ihrer Existenz „als naive Deutungsmuster alltäglicher Grenzbetrachtungen in der öffentlichen Diskussion“. Daraus folgt wiederum ihre soziologische Relevanz, „da nicht zuletzt die Folgen von Grenzziehungen von den hiervon betroffenen Leuten als objektiv und unveränderbar erfahren werden und von diesen im Sinne des essentialistischen Grenzverständnisses interpretiert werden“ (63). Somit ist laut Eig Müller der Simmel’sche Grenzbegriff zur Analyse von Grenzziehungen geeignet, während die essentialistischen Grenzvorstellungen primär von wissenssoziologischer Relevanz zur Erfassung der Grenzbeobachtungen von Akteuren geeignet sind. Doch auch der Simmel’sche Grenzbegriff ist nicht frei von durchaus problematischen politischen Implikationen, was allerdings in

der Auseinandersetzung mit Traditionen wie der Friedrich Ratzels leicht übersehen wird. Gerade die Konzeption von Grenzen als Funktionen sozialer Gruppen betont die Vorgängigkeit dieser Gruppen. Eine unreflektierte Übernahme dieser Vorstellung führt aber gerade im Fall nationalstaatlicher Grenzen zur Frage, wie sich die grenzziehende Gruppe konstituiert. Somit läuft die Simmel’sche Vorstellung Gefahr, die Existenz von Nationen als empirisch existierende Gruppen und nicht als „vorgestellte politische Gemeinschaften“ (Benedict Anderson) anzunehmen.

Wird diese Einschränkung übersehen, ist es nicht mehr weit zur Unterscheidung von ‚natürlichen‘ und ‚künstlichen‘ Grenzen. Vermeiden lassen sich diese Fallstricke durch die wissenssoziologische Fundierung von Grenzanalysen, wie sie Georg Vobruba in seinem Beitrag *Grenzsoziologie als Beobachtung zweiter Ordnung* vornimmt. Vobruba konstatiert eine Attraktivität „moralisierende[r] Schlussfolgerungen“ (221) in der Auseinandersetzung mit Grenzen, die sich aus der Ablehnung der dominanten sozialwissenschaftlichen Betrachtung von Grenzen ergibt. Diese betrachten Grenzen hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt ihrer Steuerungskapazität gegenüber grenzüberschreitenden Prozessen, um letztlich einen Kontroll- und Steuerungsverlust staatlicher Instanzen festzustellen. Damit korrespondiert die Absage an die Akteursperspektive und somit auch eine strukturelle Blindheit gegenüber dem an der Grenze produzierten Elend. Dieses Missverhältnis stellt, so Vobruba, ein Einfallstor für Moralisierungen dar, wodurch sich aber Sozialwissenschaft letztlich der Möglichkeit beraubt, die Moralisierung der Grenze und deren

Rückwirkung auf die Steuerungsversuche als empirische Daten zu berücksichtigen. Eine wissenssoziologisch arbeitende Grenzsoziologie kann jedoch „die unterschiedlichen Perspektiven auf die Grenze verknüpfen, indem sie diese Perspektiven selbst mit zum Untersuchungsgegenstand macht. Darum also: Grenzsoziologie als Beobachtung zweiter Ordnung“ (224).

Ergänzt werden diese Erörterungen der theoretischen und methodischen Grundlagen der Grenzforschung von empirisch orientierten Arbeiten, die sich hauptsächlich der US-amerikanisch-mexikanischen Grenze sowie der EU-Außengrenze widmen. Besonders erwähnenswert ist hier der Beitrag von Kerstin Zimmer und Matthias Bös, *Wenn Grenzen wandern. Zur Dynamik von Grenzverschiebungen im Osten Europas*. In Umkehrung der üblichen migrationssoziologischen Perspektiven fragen sie nicht danach, was passiert, wenn Menschen über Staatsgrenzen hinweg migrieren, sondern danach, was passiert, wenn sich Grenzen über Menschen hinweg verschieben. Gerade für Europa stellt der Fall stabiler Grenzen eher die Ausnahme als die Regel dar. Daraus ziehen die beiden Autoren letztlich eine der Simmel'schen Auffassung von Grenzen diametral entgegengesetzte Konsequenz: Der Begriff des ‚Volks‘ kann nicht mehr als Grundlage von Territorialität gelten, da der Prozess der Grenzziehung und Verschiebung der Konstitution des Volks vorgängig ist und letztlich dessen Mitgliedschaftskriterien bestimmt.

Das Thema Grenze behandelt Monika Eigmüller auch in ihrer Dissertation *Grenzsi- cherungspolitik. Funktion und Wirkung der europäischen Außengrenze*. Ausgehend von dem Anspruch, Grenze als soziales Produkt und gleichzeitig als Produzent sozi-

aler Ordnung zu erfassen, entwickelt sie einen institutionentheoretisch fundierten Begriff der Grenze, mit dem sie die Errichtung und Wirkung der EU-Außengrenze Spaniens untersucht. In einem ersten Schritt rekonstruiert Eigmüller dazu die Entwicklung der EU-Grenzpolitik im Zuge der EU-Integration. Dabei legt sie besonderes Augenmerk auf die Eigendynamik, die die Grenzpolitik durch die Schaffung eines gemeinsamen Binnenmarktes erfährt. Die Herstellung eines Raums, in dem sich Kapital, Güter, Personen und Dienstleistungen durch nationale Grenzen ungehindert bewegen können, setzt einen Prozess in Gang, der letztlich die Akkumulation von Grenz- und sicherheitspolitischen Kompetenzen auf supranationaler Ebene befördert. Dabei ist das Primat der Migrationsvermeidung selbst kein genuines EU-Interesse, das erst im Zuge der Integration auf supranationaler Ebene entsteht, sondern stellt eine Grundkonstante der nationalstaatlichen Politik in der EU dar, das lediglich durch das Inkrafttreten des Schengener Abkommens mehr und mehr auf supranationaler Ebene verfolgt wird. Die administrativen Schritte zur Vergemeinschaftung der Asyl-, Visa- und Migrationspolitik prägnant nachzuvollziehen, ist dann auch eine der Stärken der Arbeit, wenn auch Eigmüller nicht das Hauptaugenmerk darauf legt. Dies gilt vielmehr der konkreten Ausgestaltung der Grenzpolitik am Beispiel der spanischen Einwanderungspolitik und deren paradoxe Folgen. Sie zeichnet detailliert die Veränderung der spanischen Migrationspolitik seit dem EU-Beitritt nach. Dadurch kann sie auch mit dem oft zitierten Mythos von der ‚Festung Europa‘ aufräumen. Folgt man Eigmüller, dann kann keinesfalls die Rede davon sein,

dass es ausschließlich die Brüsseler Vorgaben sind, die eine restriktive Ausgestaltung des Grenzregimes bedingen. Zwar korrespondiert die erste Verabschiedung eines Ausländergesetzes in Spanien „auffallend mit den Verhandlungen über den Beitritt Spaniens zur Europäischen Gemeinschaft“ (123), dennoch kann Eigmüller auch nach dem Beitritt sowohl Phasen einer im europäischen Vergleich liberaleren Ausgestaltung des Einwanderungs- und Ausländerrechts als auch Phasen einer Migrationsvermeidungspolitik herausarbeiten, die die EU-Vorgaben an Restriktivität um Längen übertrifft. Insofern schlussfolgert sie: „Der Rückzug spanischer Politik auf Bedingungen und Notwendigkeiten europäischer Vorgaben kann, mit Ausnahme des Asylbereichs, somit mehr als politische Finesse denn als tatsächliche Anforderung seitens der Union gedeutet werden“ (126). Der interessanteste Aspekt des Buches besteht allerdings darin, dass die Autorin die paradoxen Folgen der Migrationsvermeidungspolitik detailliert herauspräpariert. So kann sie zeigen, dass das Migrationsvolumen nach Spanien nicht durch die Migrationspolitik selbst bestimmt wird, sondern weitgehend durch das Wohlstandsgefälle zwischen Spanien und den Herkunftsländern der Migranten, dem Bedarf an der von Migranten angebotenen Arbeitskraft und den bereits vorhandenen migrantischen Netzwerken. Die politische und administrative Regulierung der Grenze hat dagegen kaum Einfluss auf das Migrationsvolumen, sie definiert lediglich die Bedingungen, unter denen Migration stattfindet. Insofern stellt Eigmüller fest, dass die restriktive Migrationspolitik Spaniens in erster Linie eine Zunahme illegaler Migration bewirkt, die sich in

zweiter Linie als Quasi-Subventionierung der spanischen Wirtschaft auswirkt. Selbst die aufgrund der Illegalität schlecht bezahlten und unattraktiven Arbeitsplätze für Migranten stellen immer noch einen hinreichenden Pull-Faktor für Migration dar. „Den inländischen Wirtschaftszweigen kommt diese Bereitschaft der Migranten, zu geringen Löhnen in unattraktiven Branchen zu arbeiten, sehr entgegen, führt dies doch zu einer Verbilligung ihrer auf dem Weltmarkt angebotenen Güter und macht sie hierdurch im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähiger“ (152). Die Autorin beschränkt sich aber nicht darauf, die Wirkung der Grenze zu analysieren, sondern untersucht ebenfalls die Haltung relevanter politischer Akteure zur spanischen Grenzpolitik. Während die rekonstruierte Haltung von Wirtschaftsverbänden und -unternehmen, sowie der an der Regierung beteiligten Parteien nicht überrascht – erstere verteidigen die Beschäftigung illegaler, während letztere dieser Haltung durchaus Verständnis bis Wohlwollen entgegenbringen –, positionieren sich die spanischen Gewerkschaften genau der Erwartung entgegengesetzt. Während die Unterstellung eines gewerkschaftlichen Interesses an Grenzschießung und Protektion des heimischen Arbeitsmarktes durchaus plausibel erscheint, akzeptieren die beiden großen spanischen Gewerkschaften Migration als nicht zu verhindernden Prozess. Entsprechend versteifen sie sich nicht auf die illusorische Forderung nach Grenzschießung, sondern treten als Fürsprecher der Legalisierung der im Land lebenden Illegalen und liberalisierter Zuwanderungsregelungen auf, da sie in der Existenz eines illegalen Arbeitssektors auch die Gefahr einer Verschlechterung regulä-

rer Beschäftigung sehen. Somit muss den spanischen Gewerkschaften eine erheblich realitätsgerechtere Positionierung zu Migration attestiert werden, und dies sowohl verglichen mit den restlichen politischen Akteuren Spaniens als auch im Vergleich mit ihren mittel- und nordeuropäischen Pendants.

Im Anschluss an die Untersuchung Eig-müllers drängt sich aber die Frage auf, ob Legalisierungen – jenseits ihrer unbestrittenen Funktion, die Lebenssituation der Migranten zu verbessern – ein probates Mittel zur Bekämpfung illegaler Erwerbstätigkeit und darüber zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Migranten darstellen. Immerhin hat sich die spanische Ökonomie über einen relativ langen Zeitraum hinweg auf die Verfügbarkeit illegaler Migranten eingestellt. Somit stellt sich die Frage, ob sich nicht mittlerweile eine Nachfrage nach illegalen Arbeitskräften etabliert hat, die im Falle von Legalisierungen lediglich für die Anwerbung neuer illegaler Arbeitskräfte sorgen würde.

Einen anderen Zugang zu den EU-Außengrenzen wählt der von Joan DeBardeleben herausgegebene Sammelband *Soft or Hard Borders? Managing the Divide in an Enlarged Europe*. Die Ausgangsüberlegung des Sammelbandes besteht in der Vermutung, die es die Beziehungen zwischen der EU und ihren Nachbarn sind, die das Verhältnis von Exklusion und Inklusion und damit maßgeblich die Durchlässigkeit der Grenzen determinieren. Aus dieser Perspektive analysieren die Beiträge, wie sich die Beziehung der EU zu ihren (neuen) Nachbarn seit der Erweiterungsrunde 2004 gestalten und welche Auswirkungen diese Beziehungen auf die Gestaltung der Grenze haben.

Eröffnet wird der Sammelband mit einem Beitrag von Nanette Neuwahl, in dem sie die Frage *What Borders for Which Europe?* stellt. Dort formuliert die Autorin die Unterscheidung zwischen soft und hard borders das Leitmotiv des Sammelbandes und gibt einen systematischen Überblick über die Grenzpolitik der EU gegenüber ihren Nachbarn. Die zukünftige Gestalt der Grenzen wird, so Neuwahl, hauptsächlich durch die Möglichkeit eines späteren Beitritts bestimmt. Konsequenterweise plädiert sie dafür, Kooperationsanreize für diejenigen Nachbarn zu schaffen, die nicht Mitglied der EU werden können oder wollen.

Dass diese Angebote selbst noch keine Garantien für stabile und freundschaftliche Beziehungen zwischen der EU und ihren Nachbarn sind, stellt Charles Pentland in seinem Beitrag *Eastern Approaches: The EU Encounters the Former Soviet Union* am Beispiel der Beziehungen zur Ukraine heraus. Wie Pentland feststellt, sind es nicht nur die Angebote der EU, die für die gutnachbarschaftlichen Beziehungen zur Ukraine verantwortlich sind. Vielmehr wird die Effektivität dieser Anreizbasierten Politik dadurch bestimmt, ob die Westintegration überhaupt ein politisches Ziel für die Ukraine darstellt, eine Frage, die, wie sich an den regelmäßig aufflammenden innenpolitischen Auseinandersetzungen zeigt, nicht unumstritten ist. Die zweite Faktor, der die Empfänglichkeit der Ukraine für Integrationsangebote seitens der EU determiniert, sind, so Pentland, die wahrgenommenen Alternativen. Insofern muss die EU in ihrer Politik gegenüber der Ukraine in Rechnung stellen, dass die Bestrebungen, eine Freihandelszone innerhalb der GUS zu implementieren,

in der Ukraine als ernsthafte Alternative zur Annäherung an die EU erwogen wird. Diese Politik einer stärkeren Annäherung an das Integrationszentrum Moskau war auch „an unintended side effect of policies the EU itself was promoting: privatisation, encouraged by the EU, proved a boom to Russia investors flush with petro-dollars“ (59). Insofern stellt Pentland fest, dass die Anreize zur Kooperation mit der EU nur dann Wirkung zeigen, wenn die entsprechenden Staaten ebenfalls vom Ziel einer Annäherung an die EU überzeugt sind. Diese Feststellung lässt sich dem Autor zu Folge auch auf andere ehemalige Sowjetrepubliken übertragen, die zwischen den beiden Integrationszentren Brüssel und Moskau changieren.

Davon müssen die Beziehungen zwischen der EU und Russland unterschieden werden. Diese werden, so Helmut Hubel in seinem Beitrag *The European Union and Post-Soviet Russia as Direct Neighbours*, einerseits durch die Selbstwahrnehmung Russlands als der EU gleichwertiger geopolitischer Akteur, der noch dazu ständig in Versuchung ist, an alten Großmachtambition anzuknüpfen, bestimmt, und andererseits durch die Unterschiede zwischen den politischen Gebilden EU und Russland beeinflusst. „While the European Union is a kind of ‚post-modern‘ policy actor, Russia is still hampered by numerous Soviet legacies and understands itself to be in the process of ‚re-building‘ a nation-state“ (71). Insbesondere die Unflexibilität der EU auf außenpolitischen Terrain, bedingt durch den intergouvernementalen Charakter der zweiten Säule, setzt, so der Autor, Russland unter Zugzwang, sich an die EU Politik anzupassen, da Russland „does not have the capability of forcing

a change in EU policies“ (78). Das hat insbesondere Auswirkungen auf die Beziehungen zwischen dem Moskauer Zentrum und der russischen Peripherie, wie gerade am Konfliktfall Kaliningrad deutlich wird. Während die EU aufgrund des komplizierten Willensbildungsprozesses nicht in der Lage ist, besondere Beziehungen zu Russland zu initiieren, ist es an Moskau, der zunehmenden Westorientierung der Kaliningrader Bevölkerung entgegenzukommen und entsprechende Sonderregelungen einzuführen.

Im Unterschied zu diesen relativ komplizierten Beziehungen zwischen der EU und den Nachbarn ohne Mitgliedschaftsperspektive gestalteten sich die grenzüberschreitenden Beziehungen zwischen Rumänien und den angrenzenden EU-Mitgliedstaaten durchweg positiv im Vorfeld des Beitrittsprozesses, während sich gleichzeitig die Grenzbeziehung zwischen Rumänien und Drittstaaten zunehmend komplizierter gestalteten bis verschlechterten, wie Dragoş Popa und Bogdan Budura in ihrem Beitrag feststellen.

Dass die Grenzpolitik der EU gegenüber diesen Nachbarn ohne Beitrittsperspektive zwei widersprüchliche Politikstile zu integrieren versucht, zeigt Sandra Lavenex in ihrem Beitrag *The Politics of Exclusion and Inclusion in ‚Wider Europe‘*. Einerseits wird die Kooperation zwischen der EU und ihren Nachbarstaaten auf im Bereich Justiz und Inneres durch das Paradigma der Exklusion bestimmt, während gleichzeitig die Wider-Europe-Initiative auf eine weitreichende Teilhabe der Nachbarn an den Gemeinschaftsgütern der EU setzt. Dabei handelt es sich um zwei diametral entgegengesetzte Politikstile: „a protective one, focused on the control of ‚external‘ threats

to internal security through the erection of ‚hard’ borders [...], and an inclusionary one, seeking to include neighbouring states in a common ‚security community’ and to create friendly borderlands“ (129). Vor dem Hintergrund der Osterweiterung gewinnt nun die exklusive Variante die Oberhand, was unter anderem in dem Anspruch der EU begründet liegt, einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu schaffen. Die für dieses Politikziel bestehenden Gefahren werden in der Regel als von außen kommende betrachtet, insofern zielt die EU die Adaption europäischer Normen und Standards von Nachbarn. Konditionalität wird als probates Mittel zur Verfolgung dieser Ziele gesehen. Damit verschlechtern sich aber, so die Autorin, die Chancen auf eine Umsetzung der in der Wider-Europe-Strategie formulierten kooperativen Sicherheitsstrategie, die nicht auf die Eindämmung von Sicherheitsrisiken, sondern auf die Bekämpfung von deren Ursachen setzt.

Offen bleibt dabei die Frage, wie sich die Mechanismen des Integrationsprozesses und die dabei entstehenden Kräftekonstellationen zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten und den supranationalen Organen der EU auf die Beziehungen der EU zu ihren Nachbarn und darüber auf die Gestaltung des Grenzregimes auswirken. Gerade die Chancen einer auf Inklusion und Kooperation setzende Politik, um so eine strikte Grenzziehung zu vermeiden, scheinen in hohem Maße davon abhängig zu sein, ob sich die supranationalen Institutionen der EU mit ihrer eigenen Politikpräferenz gegen die vergleichsweise kurzfristig kalkulierenden, an Exklusion orientierten Mitgliedstaaten durchsetzen können.

Isaiah Trunk, Łódź Ghetto. A History, translated and edited by Robert Moses Shapiro, Bloomington: Indiana University Press 2006, 472 Seiten

Rezensiert von
Klaus-Peter Friedrich, Marburg

Mit diesem Band liegt das bedeutende Standardwerk eines frühen Holocaust-Forschers über das NS-Judenghetto in Łódź endlich auch in englischer Übersetzung vor. Ermöglicht wurde das Erscheinen der jiddischen Erstveröffentlichung vor viereinhalb Jahrzehnten durch eine großzügige Zuwendung der *Conference on Jewish Material Claims Against Germany*. Sie erschien 1962 in New York als Veröffentlichung des YIVO und Yad Vashems mit einem abweichenden Untertitel „Lodzzer geto. A historise um soziologise studie mit dokumentn, tabelen un mape“. ¹ Die neue Fassung in der heutzutage wichtigsten Verkehrssprache der internationalen Holocaust-Forschung verdankt ihr Entstehen dem United States Holocaust Memorial Museum (USHMM). Vor allem jedoch ist sie die Leistung des Übersetzers Robert Moses Shapiro, der als Herausgeber dem Text wo nötig eigene Anmerkungen und dem Literaturverzeichnis viele weitere Titel hinzugefügt hat. Zu Beginn steht eine 1983 als Nachruf verfasste Würdigung Trunks und seines wissenschaftlichen Lebenswerks durch Joseph Kermish (S. XXI-XXVIII) und eine 1986 zuerst auf

Hebräisch, 1995 auch auf Englisch publizierte ausführliche Einführung zur „Besonderheit des Lodzer Gettos“ von Israel Gutman² (S. XXIX-LVII). Zudem sind dem Band zahlreiche Aufnahmen aus der fotografischen Sammlung des USHMM beigegeben.

Trunks Darstellung ist nach einem einleitenden Kapitel über die „Einrichtung des Gettos“ zwischen September 1939 und April 1940 thematisch strukturiert. Der Verfasser analysiert zunächst Aufbau und Organisation der jüdischen Zwangsgemeinschaft und beschreibt in diesem Zusammenhang das Entstehen des „Ältestenrats“ im NS-Judengetto. Er wendet sich sodann dessen von den Besatzern planmäßig betriebener Unterversorgung mit Lebensmitteln zu. Im vierten Kapitel geht er auf die sich verschlechternden Bedingungen der Zwangsarbeit ein. Als Konsequenz der somit geschaffenen Lebensumstände traten im abgeriegelten Stadtviertel ansteckende Krankheiten und eine enorm ansteigende Sterblichkeit auf, mit denen sich Trunk im fünften Kapitel befasst. Schon zu dieser Zeit überzogen die NS-Sicherheitsorgane immer wieder Einzelne oder Gruppen mit Mordaktionen. Die unmittelbare Ausrottung der Gettoinsassen in Gestalt von als Deportationen in den Osten getarnten Massenmorden erfolgte dann seit 1942 mit einer ersten Welle von Abtransporten in das NS-Tötungszentrum Chelmno/Kulmhof, der sich weitere anschlossen. Das längste Kapitel gilt den politischen und sozialen „Internen Bedingungen“ – den Herrschafts- und zwischenmenschlichen Beziehungen sowie dem kulturellen Leben innerhalb der Zwangsgemeinschaft. In seinen knappen abschließenden Bemerkungen versucht

Trunk, das Spezifikum des Lodzer NS-Judengettos im Vergleich mit anderen Großstadt-Gettos im deutsch besetzten Polen zu fassen, und er stellt fest: „The Nazi fiction of Jewish ‚autonomy‘ [...] attained its pinnacle here“ (S. 401). Schon zuvor hatte der Verfasser die vom „Ältesten der Juden“ Chaim Rumkowski verfolgte Überlebensstrategie nachdrücklich in Frage gestellt: „the slave labor did not save the ghetto, but instead achieved the final wrecking of the factory workers’ health even before their extermination in the death camps.“ Und auch der in Lodz ausgebliebene bewaffnete Widerstand ist zum Teil auf die Politik Rumkowskis zurückzuführen.

Wenig glücklich erscheint, dass der Verfasser, wenn er die Besatzungsbehörden und ihre Akteure ins Spiel bringt, diese meist nur mit ihrer Funktion, nicht jedoch mit Namen erwähnt. Dies ruft den irreführenden Eindruck hervor, als seien mit Ausnahme von Arthur Greiser und Hans Biebow die NS-Haupttäter auf regionaler und kommunaler Ebene heute namentlich nicht bekannt. Sie treten nämlich kaum (Friedrich Uebelhoer, Dr. Herbert Mehlhorn, Dr. Walter Moser, Dr. Karl Marder, Johannes Schäfer, Werner Ventzki) oder gar nicht (Ernst Damzog, Ernst Kendzia, Dr. Leister, Herbert Mees, Stadtmedizinalrat Nieberding, Franz Schiffer, Ludwig Wolff u. a.) in Erscheinung.³

Einiges ist richtig zu stellen. So war General Georg Thomas Chef des „Wirtschafts- und Rüstungsamtes“ im Oberkommando der Wehrmacht (S. 306). Den Namen Litzmannstadt führten die Nationalsozialisten im April 1940 ein (S. 11)⁴, und den Namensgeber General Karl Litzmann (1850–1936) ehrten sie keineswegs deswegen, weil er 1915 hier den Schlachtentod

gefunden hätte (S. 425), sondern weil er in Brzeziny bei Lodz 1914 einen militärischen Sieg errungen hatte und sich später als glühender Anhänger Hitlers hervortat. Anders als Trunk glaubte, richtete sich die im deutsch besetzten Polen wechselnde Bezeichnung „Ältestenrat“ oder „Judenrat“ für die zwangsweise eingerichteten kommunalen jüdischen Organe nicht eindeutig nach deren Zugehörigkeit zu den annektierten bzw. im Generalgouvernement verbleibenden Gebieten. Auch eines der Fotos scheint nicht eindeutig (S. 301), auf den Seiten 34 und 35 tritt zweimal fast das gleiche Motiv auf, und die Reproduktion auf S. 108 ist allzu schlecht. Da Józef Zelkowiczs Schriften mittlerweile in Buchform zu haben sind⁵, hätte man hier auf einige Auszüge aus seinen Schriften verzichten können. Die Schreibung „Goe-ring“ und „Übelhör“ ist heute i. Allg. ungebrauchlich. Hinter „Heppner“ verbirgt sich der als unmittelbarer „Vordenker“ des NS-Judenmordes aktenkundige SS-Verbrecher Rolf Heinz Höppner (S. 229). Die Darstellung wird durch die Edition von 141 ausgewählten Dokumenten über das und/oder aus dem Judengetto auf nützliche Weise ergänzt, wenngleich sie hier sämtlich nur in englischer Übersetzung wiedergegeben werden. Darunter finden sich in der örtlichen deutschen Lodscher bzw. Litzmannstädter Zeitung veröffentlichte Bekanntmachungen und Verordnungen, Anweisungen des Polizeiparats, der nazideutschen Kommunal- bzw. Gettoverwaltung, Materialien aus dem Verwaltungsapparat Rumkowskis bis hin zu Auszügen aus der Getto-Chronik⁶, aus Tagebüchern, Reportagen und Erinnerungen. Die meisten stammen aus den Beständen des YIVO.

Da der Studie an vielen Stellen der Bezug zum aktuellen Forschungs- und Diskussionsstand abgeht, sollte sie am besten zusammen mit den beiden neueren Darstellungen von Andrea Löw⁷ und Michal Unger⁸ gelesen werden. Die Herausgabe der Trunkschen Untersuchung sollte einen Anlass bieten, die Übertragung weiterer bislang unübersetzter Standardwerke, Tagebuchaufzeichnungen und Erinnerungen aus dem Jiddischen in eine den meisten Forschern heute zugängliche Sprache auf den Weg zu bringen.

Anmerkungen:

- 1 Trunks weitaus bekannteres Werk ist seine spätere vergleichende Studie: *Judenrat. The Jewish Councils in Eastern Europe under the Nazi Occupation*, New York 1972.
- 2 I. Gutman, *The Distinctiveness of the Lodz Ghetto*, in: *The Last Ghetto. Life in Lodz Ghetto 1940–1944*, hrsg. von M. Unger, Jerusalem 1995, S. 19–34.
- 3 Über sie ist mehr zu erfahren in: M. Alberti, *Die Verfolgung und Vernichtung der Juden im Reichsgau Wartheland 1939–1945*, Wiesbaden 2006, sowie bei M. Cygański, *Działalność urzędu rejencji w Łodzi pod kierownictwem F. Übelhóra i W. Mosera w latach 1939–1942*, in: *Rocznik Łódzki* 17 (1973), S. 195–218, ders., *Policja kryminalna i porządkowa III Rzeszy w Łodzi i rejencji łódzkiej (1939–1945 r.)*, in: ebd., 16 (1972), S. 27–65, und ders., *Powiat łódzki w latach okupacji hitlerowskiej (1939–1945 r.)*, in: ebd., S. 101–127.
- 4 Siehe *Last Ghetto*, Anmerk. 2, S. 30.
- 5 Siehe J. Zelkowicz, *In those Terrible Days. Writings from the Lodz Ghetto*, Jerusalem 2002.
- 6 Die teils auf Deutsch, teils auf Polnisch verfasste Getto-Chronik wird in wenigen Monaten in einer mehrbändigen deutschen Ausgabe vollständig ediert vorliegen: *Lodz Getto-Chronik*, hrsg. von S. Feuchert, E. Leibfried, J. Riecke, J. Baranowski, K. Radziszewska, K. Woźniak, Göttingen 2007.

- 7 A. Löw, Juden im Getto Litzmannstadt. Lebensbedingungen, Selbstwahrnehmung, Verhalten, Göttingen 2006.
- 8 M. Unger, Lodz. Aharon ha-getaot be-Polin, Jerusalem 2005 (englische Ausgabe in Vorbereitung).

Krzysztof Ruchniewicz/ Stefan Troebst (Hrsg.), Diktaturbewältigung und nationale Selbstvergewisserung. Geschichtskulturen in Polen und Spanien im Vergleich, Wrocław 2004, 276 Seiten.

Rezensiert von
Ulrike Heine, Leipzig

Das Jahr 2000 bedeutete in vielerlei Hinsicht eine „Zeitenwende“ in der europäischen Debatte um den Umgang mit dem historischen Erbe des „kurzen“ 20. Jahrhunderts: Die Jedwabne-Kontroverse in Polen, ausgelöst durch das im selben Jahr von Jan. T. Gross veröffentlichte Buch „Nachbarn“, warf die Frage nach einer möglichen Mitschuld der polnischen Bevölkerung am Holocaust auf. Der amerikanische Soziologe polnischer Abstammung legte die bisherige Deutung des Blutbades in Jedwabne, bei dem am 10. Juli 1941 die jüdische Bevölkerung des Ortes von Mitgliedern der SS in eine Scheune gesperrt und diese in der Nachfolge angezündet wurde, als „Geschichtsfälschung“ aus und beschuldigte die lokale polnische Bevölkerung der Tat. Etwa zeitgleich wurde in Spanien die ‚Gesellschaft zur Wiederherstellung des historischen Gedächtnisses‘

gegründet, die öffentlich die Exhumierung und Identifizierung von Zehntausenden zu Francos Zeiten Ermordeter und in Massengräbern Verscharrter forderte. In beiden Fällen wurde ein gesellschaftlicher „Schweigekonsens“ (Troebst) über unliebsame Ereignisse der jüngeren nationalen Zeitgeschichte gebrochen.

Ebenfalls in das Jahr 2000 fällt die Konzeption des polnisch-spanisch-deutschen Forschungsprojektes „Diktaturbewältigung und nationale Selbstvergewisserung an der Semi-Peripherie Europas: Geschichtskulturen in Polen und Spanien im Vergleich“ am Geisteswissenschaftlichen Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas an der Universität Leipzig (GWZO). In Kooperation mit der Abteilung für Zeitgeschichte der Universität Santiago de Compostela, dem Willy Brandt Zentrum für Deutschland- und Europastudien an der Universität Wrocław, dem historischen Institut der Universität Warszawa sowie der Abteilung für Zeitgeschichte an der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität des Baskenlandes konnten die Projektinitiatoren 25 Historiker, Soziologen, Politologen und Filmwissenschaftler aus Polen, Spanien, Deutschland und Dänemark für eine Mitarbeit an dem von der Volkswagenstiftung finanziertem Forschungsvorhaben gewinnen.

Der von Stefan Troebst und seinem polnischen Kollegen Krzysztof Ruchniewicz 2004 herausgegebene Sammelband komprimiert die für den Abdruck überarbeiteten Referate des abschließenden Workshops der Projektteilnehmer, der 2003 im Wrocław und Kryżowa (Kreisau) stattfand. In einem einführenden Beitrag beschreiben die beiden Herausgeber noch einmal die Zielstellung des Projektes:

Gesucht wird eine Antwort auf die Frage, „wie sich Gesellschaften postautoritärer Systeme über eine gemeinsame Geschichte verständigen“ (S. 7). Nun wäre es falsch, im Falle Polens und Spaniens von einer gemeinsamen Geschichte zu sprechen. Mit Gemeinsamkeit ist hier vielmehr eine Ähnlichkeit bzw. Überstimmung gewisser Paradigmen in den Nationalhistorien beider Länder gemeint. Troebst und Ruchniewicz nennen hier den Verlust einer zumindest zeitweilig innegehabten Großmachtrolle, die Abkopplung vom gesellschaftlichen und politischen Modernisierungsprozess im Zentraleuropa des 19. Jahrhunderts und die konstitutive Bedeutung des Katholizismus bei der Ausformung des nationalen Selbstverständnisses. Beide Länder haben zudem durch die Erfahrung der Diktatur eine „schwere Krise der parlamentarischen Demokratie“ im 20. Jahrhundert erlebt. Aufbauend auf diesen Überlegungen versammelt der Band neben den beiden einleitenden Artikeln der Herausgeber und von Jan Kieniewicz insgesamt 24 Aufsätze, die in vier große inhaltliche Abschnitte gegliedert sind: Diktatur und Gedächtnis, Diktatur als Gegenstand historischer „Meistererzählungen“, Diktaturerinnerung und Öffentlichkeit sowie Nation und Region nach der Diktatur. Die inhaltliche Unterteilung der Beiträge in Blöcke wurde der inhaltlichen Sektionsstruktur des Workshops in Polen entlehnt. Der als Exkurs markierte Aufsatz von Włodzimierz Borodziej über die Geschichte des Kreisauer Kreises als Widerstandsbewegung gegen den Nationalsozialismus ist in diesem Zusammenhang als Referenz an den Veranstaltungsort der Tagung zu verstehen. Im ersten Block verweist die Initiatorin des Projekts, die Bochumer Historike-

rin Claudia Kraft, in ihrem Beitrag noch einmal auf den breiteren Forschungskontext, in den das Projekt eingefügt wurde: als Teilvorhaben des Förderbereiches der Volkswagenstiftung „Einheit in der Vielfalt? Grundlagen und Voraussetzungen eines erweiterten Europas“ soll nach historischen Grundlagen für eine neu zu definierende Einheit und Identität Europas gesucht werden. Kraft definiert diese noch fiktive Identität als „Gegenstand permanenter Aushandlungsprozesse“ (S. 38). Begriffskonzepte wie historische Meistererzählung, Gründungsmythos oder historisches Gedächtnis spielen in diesem multiperspektivischen und -nationalen, vielschichtigen und oftmals kontroversen Diskurs um den Gewinn der Europäizität aus den segmentären nationalhistorischen Vergangenheiten eine zentrale Rolle. Entwickelt in den Anfängen der Erinnerungsforschung im Frankreich der 1980er Jahren setzen die Begriffe dem Akkumulieren und Parallelisieren historischer Fakten eine interdisziplinäre, sozialwissenschaftlich-komplexe Betrachtung von Geschichte als transnationales, vernetztes Ganzes gegenüber.

Das Aufkommen historischer „Meistererzählungen“ und nationaler Gründungsmythen fiel mit der Geburt der nationalen Bewegungen im 19. Jahrhundert zusammen. Sowohl in Spanien als auch in Polen waren diese Geschichtskonzeptionen dichotomisch geprägt und dienten der Selbstvergewisserung der erschütterten nationalen Gemeinschaften. Das Konstrukt der „sie“ und „wir“, eine Abgrenzung der herrschenden Sozialgruppen von der Bevölkerung, stellt einander zwei Interessenslager gegenüber, in deren wechselseitigem Abstoßen das Selbst als Gegenüber des

Anderen definiert wurde. Das langsame Aufweichen dieser verinnerlichten Dichotomie in der spanischen *transición* und ihr erdrutschartiges Wegbrechen mit dem Systemwandel 1989 in Polen initiierten einen Prozess ausgehend von einer neuen Wahrnehmung der Realität hin zu einer modifizierten Geschichtsdeutung und damit zu einem veränderten Kollektivbewusstsein.

Die retrospektive Evaluation dieses Prozesses, der von Brüchen und Umdeutungen geprägt ist, soll Besonderheiten und Gemeinsamkeiten der beiden Fallbeispiele nebeneinander bzw. gegenüberstellen. Troebst und Kraft liefern im ersten Abschnitt mit ihren Beiträgen einige Vorbetrachtungen zu diesem „Diktaturerinnerungsvergleich“.

Mateusz Werner hingegen wendet in seinem Beitrag den Komparativ konkret an und untersucht anhand einer dichten Beschreibung der Werdegänge der Regisseure Andrzej Wajda und Carlos Saura die Neu- und Umorientierung von Kulturschaffenden während und nach dem Wegbruch der Diktatur. Als Filmwissenschaftler analysiert Werner die Filme der beiden auf systemkritische Elemente und stellt die Schwierigkeiten der beiden bei ihrer Suche nach einer neuen Position und künstlerischen Sprache dar, mit deren Hilfe sie angemessen auf die modifizierten gesellschaftliche Gegebenheiten reagieren können. Werdegang und Schaffen Sauras bleiben durch eine unzureichende, oberflächliche Behandlung in diesem Vergleich allerdings nur eine Randnotiz.

Beindruckend sind die Beiträge Emilio Silva Barreras und Zbigniew Gluzas: Barrera gründete im Jahre 2000 die eingangsschon erwähnte ‚Gesellschaft für die Wie-

derherstellung des historischen Gedächtnisses‘, die sich um eine Exhumierung und Identifizierung von Zehntausenden zu Francos Zeiten Ermordeter und in Massengräber Verscharfter bemüht. Gluzas ist Mitarbeiter des Zentrums KARTA in Warschau, das, ähnlich wie MEMORIAL in Russland noch vor dem politischen Umbruch (1987) als zivilgesellschaftliche, nichtstaatliche Organisation gegründet wurde, um die „Leichen im Keller des kollektiven polnischen Gedächtnisses“ (Ziółkowski) ans Tageslicht zu befördern. Mit der Initiierung des Ostarchivs als in vielen polnischen Städten tätige Bürgerinitiative wurde mit der systematischen Dokumentation der Schicksale derjenigen begonnen, die zu volkspolnischen Zeiten Repressionen ausgesetzt waren. Heute als ‚Verzeichnis der Unterdrückten‘ digitalisiert und im Internet abrufbar, komprimiert die Datenbank mehr als 180.000 vollständige Opfer-Biogramme. Beide Aktivisten betonen in ihren dichten Tätigkeitsberichten die Notwendigkeit ihrer Arbeit und den aufklärerischen und didaktischen Auftrag ihrer Organisationen. Neben den größtenteils theoretisch reflektierenden Beiträgen des Bandes, wird hier „Erinnerungsarbeit“ als wesentliche Triebkraft der aktiven Vergangenheitsbewältigung vorgestellt.

Nachdenklich stimmt hingegen die Meinung des Warschauer Historikers Marcin Kula, der der gegenwärtigen polnischen Bevölkerung ein nachlassendes Interesse an geschichtlichen Fragen attestiert und diese Tatasche als „begrüßenswert“ kommentiert. In diesem Sinne argumentiert er weiter, dass „das abnehmende historische Interesse zeigt, dass der Transformationsprozess als abgeschlossen gelten kann und

die Menschen sich praktischen Fragen zugewandt haben“ (S. 49). Claudia Kraft, die die aktive Beschäftigung mit der Vergangenheit als „Gradmesser für die Qualität der aktuell bestehenden demokratischen Ordnung“ (S. 39) versteht, würde ihrem Kollegen Kula wohl aufs Heftigste widersprechen.

Im zweiten Abschnitt wird das Einpassen der Diktatur in die jeweiligen national-historischen Narrative untersucht. David Rey untersucht die spanische Fernsehserie „Cuéntame como pasó“, die als „nationale Fiktion“ und einer „Kombination aus den bekannten, banalen und sicheren Konventionen unseres Alltags und der fiktionalen Thematisierung der späten Franco-Zeit“ (S. 102) ungeahnte Einschaltquoten erzielte. Das Novum an dieser „historischen Soap-Opera“ ist die erstmalige Darstellung der *transición* als allmählicher gesellschaftlicher Transformationsprozess, als „kleine“ schweigende Revolution, getragen vom neuen gesellschaftlichen Selbstbewusstsein des spanischen Volkes. Diese neuartige sozialhistorische Interpretation, die das Volk als letztendlichen Sieger des Systemwechsels präsentiert, sorgte, so Rey, für eine grundlegende Erneuerung des Franquismus-Diskurses in den Medien (S. 111).

Heike Mätzing und Krzysztof Ruchniewicz fokussieren in ihren Beiträgen auf den Paradigmenwechsel in der spanischen und polnischen Geschichtsdidaktik während und nach den Systemumbrüchen anhand von Schulbüchern. Interessant ist dabei, dass die Artikel grundsätzlich unterschiedliche wissenschaftlichen Arbeitsmethoden verfolgen: Während Mätzing eine quantitative und qualitative Auswertung von neun konkreten Schulbuchausgaben vornimmt und mithilfe von empirischen Da-

ten und Statistiken den Prozess ihrer Erkenntnisgewinnung untermauert, versucht Ruchniewicz eine generelle Beobachtung und Einschätzung der Entwicklungen des polnischen Geschichtsbuches und der in ihm verwendeten historischen Konstruktionen in Überblicksform. Beide Autoren kommen überein, dass Geschichtsbücher vorzügliche Quellen für „historische Meistererzählungen“ darstellen, da sie, so Mätzing, von Ministerien zugelassen werden und daher das offiziell gewünschte Geschichtsbild eines Staates widerspiegeln (S. 113). Für die volkspolnische Zeit kommentiert Ruchniewicz die Schulbücher als ideologisch getränkt, wobei der „höchste Grad an Ideologisierung und Verlogenheit für die stalinistische Zeit zu verzeichnen ist“ (S. 124).

Den Versuch einer direkten multiperspektivischen Analyse unternimmt Jan Stanisław Ciechanowksi in seinem Aufsatz „Die Geschichtspolitik zum Thema Spanischer Bürgerkrieg (1936–1939) aus polnischer Perspektive“. Die unkonkret formulierte Fragestellung sowie eine einseitige Parteinahme verurteilen Ciechanowksis Vorhaben zum Scheitern. Präsentiert wird dem Leser ein diffuses Narrativ, dessen Emotionalität sich auf dem inflationären und polemischen Gebrauch ideologischer Kampftermini wie z. B. „marxistisch“ und „links“ stützt.

Der dritte Block thematisiert den Umgang mit Konzentrationslagern in Polen nach dem Zweiten Weltkrieg (Wóycicka) und in Spanien nach dem Tod Francos (Rodrigo), die Veränderungen im Verständnis von Kultur- und Geschichtsregionen nach den Systemumbrüchen, sowie die Rolle von staatlich organisierten Urlaubsreisen (Sowiński) und baskischen Kulturvereinen

(Lamikiz Jauregiendo) bei der Prägung des Kollektivbewusstseins thematisiert. Carsten Humlebæk stellt in seinem Beitrag die verschiedenen Positionen und Prämissen im „Kampf um die Deutungshoheit des öffentlichen Gedächtnisses“ in Spanien anhand der politischen Kontroverse um den nationalen Feiertag in der Post-Franco-Ära heraus.

Javier Rodrigo verweist noch einmal auf die spezifische Interpretation des Spanischen Bürgerkrieges als „Kampf gegen das Böse“ (S. 176), deren Ursprung in der franquistischen Geschichtsdeutung zu suchen ist. Der graduelle Charakter der *transición* hätte, so Rodrigo, beinahe zu einem kollektiven Vergessen des Bürgerkrieges und des in seinem Verlauf und in der Nachfolge geschehenen Unrechts geführt. Private Bürgerinitiativen, wie die ‚Gesellschaft für die Wiederherstellung des historischen Gedächtnisses‘ versuchen einer drohenden „Kollektivamnese“ entgegen zu treten.

Ausgehend von der Annahme eines evolutionären Gedenkens an die Shoah nach dem Zweiten Weltkrieg, analysiert Zofia Wóycicka die Prämissenverschiebungen innerhalb dieses spezifischen Erinnerungsdiskurses anhand der wechselvollen Geschichte der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau in den Jahren 1945–1955. Find das Gedenken an den Holocaust unmittelbar nach dem Krieg zunächst in pluralistischer und differenzierter Form vorrangig im privaten Raum statt, so nahm in den Folgejahrzehnten die Ideologisierung und Instrumentalisierung der Erinnerung in Volkspolen durch staatliche Interventionen und einen expliziten Transfer des Diskurses in die Öffentlichkeit zu.

In der letzten Sektion widmen sich die Autoren dem Verhältnis von Nation und Re-

gion in Spanien und Polen nach dem Ende der Diktaturen. Xosé-M. Núñez Seixas eröffnet den Reigen mit einer komplexen Darstellung der aktuellen Debatte zwischen Politikern und Sozialwissenschaftlern über die Existenz eines spanischen Nationalismus. Periphere nationale Bewegungen in Katalonien und im Baskenland haben sich, so Núñez Seixas, während der Franco-Diktatur als deren zentralisierendem Machtanspruch entgegenstehende Kraft herausgebildet. Das Projekt, den aggressiven Separationsbestrebungen ab 1978 ein friedliches zentralistisch-politisches Konzept in Form des „Verfassungspatriotismus“ (S. 232) gegenüberzustellen, ist laut Aussagen des spanischen Historikers gescheitert. Der gegenwärtige, in den führenden Parteien populäre Rückbezug auf die Glanzlichter der *hispanidad* aus der frühen Moderne stellt als Anknüpfung an die traditionalistische spanische Nationalhistoriographie des ausgehenden 19. Jahrhunderts ein schweres Gegenwicht zu den peripheren Nationalbewegungen dar, führt aber gleichzeitig zu einer Spaltung der Madrider Patrioten in ein rechtes und linkes Lager. Das linke Lager, das sich als antifranquistisch und demokratisch versteht, wirft den (damals) regierenden Konservativen das *olvido* (Beschweigen) der Franco-Diktatur vor. Eine „Verbrüderung“ beider Lager sieht Núñez Seixas nur dann als unausweichlich, wenn der (Terror-) Druck der peripheren „Nationalisten“ auf bedrohliche Maße angeschwollen ist.

Das regionale Bewusstsein in Polen zeichnet sich, so Teresa Kulak, als dynamische Kategorie aus. Geschichtsregionen innerhalb Polens existieren in friedlichem und kooperativem Nebeneinander. Die Nivellierung nationalstaatlicher Identitäten

in der globalisierten Zukunft betrifft, so Kulak, keineswegs die lokalen Identifikationsmuster: Die in ihnen sozialisierten kulturellen, sprachlichen und politischen Eigenheiten werden als Signum der Demokratie behandelt und in Zukunft in den Horizont einer überregionalen und globalisierten Welt eingefügt. Ludger Mees rekapituliert die Nation-Region-Debatte aus baskischer Perspektive, wohingegen Antonio Sáez-Arance die Problematik des nationalkonservativen Geschichtsrevisionismus behandelt, der als Ausdruck zentralistischer Bemühungen der spanischen Regierung unter der Führung José María Aznars zu verstehen sein könnte.

Anknüpfend an die Ausführungen Núñez Seixas geht Sáez Arance näher auf die geschichtspolitischen Konzepte und Elemente des Nationalismus-Diskurses ein. Auch er sieht die Konzentration der Regierungsparteien auf einstige nationale Größen (wie z. B. Isabella von Kastilien) als „politisch willkommene Alternative zur Dominanz regionalhistorischer Konzepte“ (S. 269). Die Bestrebung, ein zentralpolitisch gesteuertes Geschichtskonzept durchzusetzen, sieht er allerdings als kontraproduktiv, da sie zur Verhärtung der Fronten zwischen der spanischen Zentralregierung und den autonomen Gemeinschaften führt. So plädiert der Spanienhistoriker an der Universität zu Köln für „Geschichte als Aufklärung“ und nicht als Disziplin (S. 272).

Die geschichtspolitischen Debatten des Jahres 2000 zeigen, dass die Suche nach einer gemeinsamen europäischen Identität noch immer mit dem Ringen um nationalhistorische Konsense konkurriert. In diesem Zusammenhang ist das polnisch-spanisch-deutsche Projekt zweifelsohne

ein gewichtiger Beitrag zur Etablierung des Komparativs in der transnationalen Geschichtsforschung. Mit dem vorliegenden Sammelband ist eine facettenreiche Materialsammlung gelungen, deren Stärke vor allen Dingen im Aufzeigen der Vielfalt an Untersuchungsgegenständen liegt. Nur so kann der Komplexität des Themas „Diktaturbewältigung“ als identitätskonstituierend Rechnung getragen werden. Der gemeinsame Ausgangspunkt der einzelnen Forschungsarbeiten war keine fiktive Fragestellung, sondern eine, die sich aus einem aktuellen und kontroversen gesellschaftlichen Diskurs herauskristallisiert hatte. Während auf politischer Ebene eine Möglichkeit oder Unmöglichkeit einer solchen gesamteuropäischen Identitätssuche noch diskutiert wird, wagen die fünf Kooperationsinstitute sich vor auf dem unbekanntem Terrain einer europäischen Geschichtsbeachtung, isolieren wesentliche Elemente nationaler Historiographie, analysieren längerfristige Entwicklungen aus der Retrospektive und untersuchen Paradigmen auf ihren Wirkungsgrad.

Die konzeptuelle Zusammenstellung und Überarbeitung des Buches hätte jedoch besser durchdacht werden müssen. Was als Sektionsstruktur für einen Projektworkshop funktioniert, muss nicht zwangsläufig zur eindeutigen Gliederung einer Monographie beitragen, die einen weiterführenden Anspruch hat, als den der Dokumentation eines Arbeitstreffens. Nicht bei allen Beiträgen gelingt eine direkte Rückkopplung an das Thema des jeweilig übergeordneten Abschnittes. So geht es in Kaja Kazmierskas Aufsatz „Soziales und biographisches Gedächtnis: Das Bild des Zweiten Weltkriegs in den Erzählungen polnischer Zeitzeugen“ nicht um die Er-

innerung an die historische Aus- und Umdeutung der kommunistischen Diktatur in Volkspolen, sondern um die Konstruktion des Zweiten Weltkrieges als historisches Narrativ in volkspolnischer Zeit. Diktatur ist hier also nicht Gegenstand, sondern Folie. Die stichwortartigen, inhaltlich nicht immer eindeutigen Sektionstitel geben dem Sammelband den Charakter eines Manuskripts. Dieser Eindruck verfestigt sich bei der weiteren Lektüre des Buches. So scheint nicht nur die redaktionelle Qualität der Beiträge sehr unterschiedlich ausgefallen zu sein, auch die konzeptuelle Verknüpfung der Beiträge ist gerade in den letzten beiden Sektionen schwer erkennbar. Der Leser begegnet wiederholt Begriffsdefinitionen (so z. B. Definition „soziales Gedächtnis“) – unterschiedliche, ähnliche oder deckungsgleiche, deren wahllose Einfügung in den Verlauf des Sammelbandes zu Verwirrung führen. Sinnvoller wäre es gewesen, diese als Vorbetrachtungen den Aufsätzen in einem einführenden Kapitel voranzustellen.

Der Hagerer Historiker Alexander von Plato verwies im Rahmen der Tagung Geschichte und Gedächtnis, die vom Goethe-Institut im Oktober 2005 in St. Petersburg durchgeführt wurde und Geistes- und Gesellschaftswissenschaftler aus Russland, Deutschland, Frankreich und Polen zusammenbrachte, auf das noch unzureichende methodische Instrumentarium der komparativen Erinnerungsforschung. Will man Erinnerungskulturen, gleich welcher Art, in Bezug zueinander setzen, so bedarf es einer klaren Methodik und Systematik. Genau an diesem methodischen roten Faden, einer nicht nur inhaltlichen, sondern auch formalen Stringenz, mangelt es der Publikation. Bezieht man die

Schwierigkeiten, die mit der Realisierung eines multinationalen Forschungsvorhabens verbunden sind mit ein, muss man den Initiatoren dennoch großen Respekt zollen: Entstanden ist ein „Materialienband“ im Sinne der Herausgeber (S. 11), wohl mit Schönheitsmakeln und Kinderkrankheiten. Den Autoren ist es auf jeden Fall gelungen, das Potential der „entangled history“ als zukunftsweisend aufzuzeigen. Man darf auf weitere Kooperationsprojekte dieser Art gespannt sein.

Simone Lässig / Karl Heinrich Pohl (Hrsg.), Projekte im Fach Geschichte. Historisches Forschen und Entdecken in Schule und Hochschule, Schwalbach: Wochenschau Verlag 2007, 196 Seiten.

Rezensiert von
Stephan Schmal, Leipzig

Das „Projekt“ ist ein Dauerbrenner nicht nur in der didaktischen Diskussion, sondern auch in der Realität des Berufslebens, von wo es auf die Gestaltung von Lehrplänen und Schulcurricula regelmäßig zurückwirkt. Unter einem Projekt versteht man hier wie dort eine zeitlich begrenzte Arbeit mit klarer Zielsetzung, die fast immer von einem Team ausgeführt wird, das eine gewisse Selbstständigkeit erhält. Das Ziel eines Projekts ist in der Regel ein fertiges Produkt oder die Lösung eines Problems. Der moderne Arbeitnehmer denkt fast nur noch in Projekten und grenzt sich damit gegen behördliche Routine, Dienst

nach Vorschrift, enge Führung und andere Begleiterscheinungen vergangenen Bürolebens ab.

In die Pädagogik ist der Begriff bereits in den Zwanziger- und Dreißigerjahren des vorigen Jahrhunderts durch John Dewey und andere eingeführt worden, wo er sich hervorragend verfruchtete mit den Anliegen einer Reformpädagogik, die auf freiere Lernformen und einen selbstständigen Wissenserwerb setzte - gegen autoritären Frontalunterricht und genormte Stoffvermittlung, die Schülerinnen und Schüler zu passiven Befehlsempfängern degradierte. Demzufolge ist das Projekt auch ein beliebtes Diskussionsobjekt der Siebzigerjahre in Deutschland gewesen, wo es Einzug in viele Lehrpläne gehalten hat. Natürlich hat der Projektgedanke auch eine politische Komponente, denn er verbindet sich mehr oder weniger explizit mit der Emanzipation des Schülers und mit demokratischen Strukturen im Team.

Zum Glück ist dieses Prinzip nicht unterzukriegen, wie das ganz neue „Seminarfach“ im bayerischen Oberstufenlehrplan für 2009 zeigt, dennoch ist die schulische und universitäre Gegenwart dem Projekt nicht unbedingt wohl gesonnen, steht sie doch im Zeichen von Zeitersparnis und der Kanalisierung von Wissen und Kompetenzen, auch von Transparenz mit dem Ziel besserer Abprüfbarkeit von Leistungen. Im Sinne einer wahrhaft humanistischen, vom Schüler aus gedachten Pädagogik ist das alles nicht, und dass die Wissenschaften langfristig davon profitieren, darf bezweifelt werden. Umso wichtiger und begrüßenswerter ist es, dass hier ein Buch vorgelegt wird, das trotz mancher Kritik eine klare Lanze nicht nur für das Projekt bricht, sondern generell für einen

schülerbestimmten, kreativen und handlungsorientierten Unterricht. Simone Lässig und Karl Heinrich Pohl präsentieren elf Beiträge aus Schule und Hochschule, die ein breites Spektrum an Möglichkeiten aufzeigen.

Inhaltlich ist es vor allem die NS-Zeit, die großen Raum einnimmt, was auch daran liegt, dass die Methode der „oral history“ seit drei Jahrzehnten ein besonders beliebtes Sujet des Projektunterrichts ist. Die Zeitzeugenbefragung führt zu hautnahen Geschichtserfahrungen und zu scheinbar authentischer „Quellenarbeit“. Dass die Methode auch Risiken birgt und die geforderte Distanz des Forschers zum Objekt (in Gestalt von besonders charmanten oder eloquenten Zeugen) nicht immer gewahrt bleibt, wird nicht verschwiegen (Susanne Falkson, S. 136 ff.). Sehr erhellend sind auch die Beobachtungen von Michaela Hänke-Portscheller, die für „Brückenprojekte“ zwischen Lehrerbildung und Schulpraxis plädiert (S. 18 ff.). In einem Großprojekt mit Ausstellungen, Happenings, Zeitzeugengesprächen und Lehrerfortbildungen versuchten Bielefelder Studierende, das Thema „Feste im Dritten Reich“ in die westfälische Umgebung zu tragen. Die Schüler einer Realschule waren ganz begeistert und planten anfänglich eine Inszenierung mit Hakenkreuzfahnen auf dem Schulhof. Nicht nur dieses Beispiel zeigt: Auch der Projektunterricht will gut geplant und stringent geführt werden. Allzu viel Freiheit führt zu Chaos und letztlich zu Frustration bei allen Beteiligten. Dabei ist dem Erfahrenen ohnehin klar: Das Projekt birgt große Chancen, aber auch große Risiken. Ein Projekt kann völlig scheitern, vielleicht liegt darin gerade sein geheimer Reiz. Wer Schuldienst

nach Lehrplan macht, ist stets auf der sicheren Seite.

Da die neue Medienvielfalt die Publikation von Ergebnissen vereinfacht, steht sie auch in dem Projekt-Buch mehrfach im Brennpunkt des Interesses. Gerd Schwerhoff berichtet anschaulich vom studentischen Projekt einer Quellenedition zur mittelalterlichen Geschichte Bautzens, das immerhin zu einem richtigen Buch wurde, wenn auch mit viel Mühe und Aufwand (S. 35 ff.). Die Fortsetzung fand ihren Weg ins Internet, ein deutlich preiswerteres Medium, das für so manch halbbares Projektresultat dann doch noch ein respektables Publikationsforum darstellt. Die neuen Medien und die Projektarbeit scheinen geradezu eine natürliche Verwandtschaft zu besitzen. Sehr gelungen wirkt in diesem Zusammenhang das Vorhaben Kieler Geschichtsstudenten, die das Online-Quiz zum Historikertag 2004 entwickelten und daraus dann ebenfalls ein Buch machten (S. 90 ff.).

Kritisch merken die Verfasser freilich an, dass die Ergebnisse – kanalisierte Fragen – denn doch „aus geschichtsdidaktischer Perspektive problematisch“ bleiben (S. 104). Einmal mehr sind es eher Verfahren und Problemlösungsstrategien, die den echten Lernerfolg und Erfahrungsgewinn bringen, weniger die Inhalte.

Auch das Museum, die ganz praktische Emanation angewandter Geschichtswissenschaft, kommt zu seinem Recht: Sonja Koch beschreibt das studentische Projekt, in Dresden ein Schulmuseum zu eröffnen und mit Inhalten zu befüllen (S. 48 ff.), Karl Heinrich Pohl und Christine Wolff berichten von einem Unterfangen, das einmal mehr die Überlegenheit und Flexibilität des Prinzips belegt (S. 105 ff.): Die

Kirchengemeinde in Sehestedt bekommt nur dann die dringend benötigten Mittel zur Sanierung ihres Gebäudes, wenn das zu fördernde Objekt auch kommunal genutzt werden kann. Also tun sich die Kieler Universität, die örtliche Kommune und die Kirchengemeinde zusammen, um im Sehestedter Pastorat ein Dorfmuseum einzurichten – ein Projekt, bei dem es nur Gewinner gibt.

Etwas kurios wirkt der fragmentarische letzte Beitrag aus Kanada (Vincent Danetta), den man besser in der Originalsprache belassen hätte. Der Aufsatz hat drei theoretische Einleitungen, und warum Danetta sein Schülerteam zum Thema „Altes China“ ausführlich moderne Brettspiele analysieren und neue anfertigen lässt, wird dann leider doch nicht erläutert (S. 185 ff.). Man kann fragen, ob mehrwöchige Studienreisen nach Santiago de Compostela oder nach Südafrika noch in den Rahmen des „Projekts“ passen (Uwe Horst, S. 117 ff.).

Etwas absonderlich ist auch folgendes Projektabenteuer des Herausgebers: Mit einem anfangs vierköpfigen studentischen Team will Karl Heinrich Pohl im Zuge des Bologna-Prozesses in Kiel eine eigene Studienordnung entwickeln (S. 76 ff.). Das Einbringen der Ergebnisse in die echten Reformgremien scheitert kläglich. Pohl gesteht „Selbstüberschätzung“ ein (S. 87). Bei allem Enthusiasmus ist die ehrliche – und wohl auch von den Herausgebern eingeforderte – Beschreibung von Grenzen und Schwächen des Verfahrens, von oftmals mangelnder Resonanz bei Behörden und Öffentlichkeit, von überforderten Dozenten, lustlosen Schülern und unterschätztem Geld- und Zeitaufwand, eine große Stärke des Bandes und eine

konstruktive Warnung an alle Nachahmer, den Radius ihres Tuns vorher genau abzustechen.

Das vorliegende Buch dürfte genretypisch eine niedrige dreistellige Auflage haben, entsprechend spartanisch ist die Ausstattung. Auf manche Abbildung hätte man wegen der schlechten Reproduktionsqualität besser verzichtet (S. 55, 63, 73). Die Hrsg. haben aber überwiegend sauber lektoriert, hilfreich sind Literaturliste und Kurzporträts aller Autorinnen und Autoren. Uneinheitlich ist die Verwendung von Fußnoten. Die überwiegend schulischen Nutzerinnen und Nutzer werden es freilich danken, dass der wissenschaftliche Apparat nicht übertrieben daherkommt. Lobenswert ist auch das überwiegend erfolgreiche Bemühen der Herausgeber, alle Beiträge ähnlich zu gliedern. Die Konzeption, die offensichtlich jede Autorin an die Hand bekommen hat, sah ungefähr folgende Rubriken vor: Ausgangslage/ Vorbemerkungen – Projektverlauf – Präsentation/ Resultate – Fazit/ Perspektiven. Trotz großzügiger Handhabung im Detail gewinnt der Band dadurch Halt und Struktur.

Was alle Beiträge eint, ist der idealistische Ansatz des Lehrenden, durch erhöhten eigenen Einsatz den Schülerinnen und Schülern den Ausbruch aus der Routine des Lehrbetriebs zu ermöglichen, ihren natürlichen Ehrgeiz zu wecken, selbstbestimmt Probleme anzugehen und im Team neue Lösungen zu finden. Dass die Resonanz darauf in der Praxis weit überwiegend positiv war, darf man glauben. Zu hoffen bleibt, dass dieser optimistische Geist auch in den Lehranstalten des 21. Jahrhunderts am Leben bleibt. Das Projekt-Buch, das vor allem LehramtskandidatInnen ans

Herz zu legen ist, wird dazu seinen Beitrag leisten.

**Isabella von Treskow / Albrecht
Buschmann / Anja Bandau (Hrsg.):
Bürgerkrieg – Erfahrung und
Repräsentation, Berlin: Trafo Verlag
2005, 262 Seiten.**

Rezensiert von
Lars Karl, Potsdam

Weitestgehend unbemerkt von der politischen Öffentlichkeit hat der Krieg in den letzten Jahren und Jahrzehnten schrittweise seine Erscheinungsform geändert: Die das Szenario des Kalten Krieges noch weitgehend dominierenden, „klassischen“ Staatenkriege scheinen mittlerweile weitestgehend zu einem historischen Auslaufmodell geworden zu sein, an dessen Stelle immer häufiger militärische Auseinandersetzungen zwischen gesellschaftlichen Gruppen, parastaatlichen Akteuren und teilweise sogar privaten Unternehmen getreten sind. Von lokalen Warlords und Guerillatruppen über weltweit operierende Söldnerfirmen bis hin zu internationalen Terrornetzwerken – sie alle haben dazu beigetragen, das Gewaltmonopol des Staates faktisch zurück zu drängen und den innerstaatlichen, den Bürgerkrieg zu ihrem – teilweise wirtschaftlich äußerst lukrativen – Betätigungsfeld zu machen.

Ausgehend von dieser Prämisse weist Herfried Münkler in seinem Geleitwort auf die Mannigfaltigkeit von Bürgerkriegen, die ausgeprägte Verschiedenheit ihrer Akteure sowie die Komplexität ihrer

Beendigung(en) hin. In seinen Bemerkungen zur Begriffsgeschichte erläutert Münkler dabei die ausgeprägte Kontextabhängigkeit des Konzepts „Bürgerkrieg“, welches in jedem Einzelfall ausgehend von der konkreten historischen Situation, unter Bezugnahme auf eine Vielzahl normativ-ethischer Wertungen und nicht zuletzt unter Berücksichtigung der ideologischen Voreingenommenheit des Betrachters – etwa in Gegenüberstellung zum Begriff der „Revolution“ – neu zu definieren ist. Die Aktualität des Phänomens „Bürgerkrieg“ wird denn auch von den Herausgebern des vorliegenden, auf eine Tagung im Sommer 2004 in Potsdam zurückgehenden Sammelbandes hervorgehoben, gepaart mit dem Appell, dieses relevante Untersuchungsfeld nun endlich mittels einer interdisziplinär betriebenen, methodisch vielfältig ausgerichteten Forschung jenseits der reinen Militärgeschichte zu erschließen. Die grundsätzliche Entscheidung, das Wechselspiel zwischen Kunst respektive Medien stärker zu fokussieren, wird einschränkend mit der Prämisse verbunden, dass es in diesem Band keinesfalls um eine Kategorisierung des Bürgerkriegskonzepts und dessen grundsätzlicher Abgrenzung von anderen Gewaltkonflikten gehen könne. So wird denn auch konsequenterweise und mit guten Gründen auf eine allzu künstliche Verbindung der neun teilweise sehr disparaten Texte verzichtet. Geographisch werden Europa, die USA, der Nahen Osten und Afrika abgedeckt, chronologisch die Zeit von der Renaissance bis zur Gegenwart. Gewalt in räumlicher und kultureller Nähe stellt ein genuines Charakteristikum bei der Wahrnehmung und Erforschung von Bürgerkriegen dar. „Gewalt in der

Nähe“ und die besondere Art der Verarbeitung von Grausamkeiten zwischen kulturell „bekanntem“ Gegnern nimmt daher bei der Konstitution des Forschungsfeldes „Bürgerkrieg, Kunst und Medien“ einen bedeutenden Stellenwert ein. Ausgehend von dieser Prämisse widmet sich Isabella von Treskow drei Texten der italienischen Resistenz-Literatur der unmittelbaren Nachkriegszeit. In den belletristischen Berichten der (ehemaligen) Partisanen konstituiert sich das komplexe Wechselspiel von Nähe, Feindschaft und Gewalt in der „guerra civile“ der Jahre 1943–1945. Der schon für sich genommen interessante Befund, dass durch die Fixierung auf den deutschen Gegner der – sehr wohl existierende – Kampf gegen die italienischen Faschisten weitestgehend ausgeblendet blieb, wird denn auch von der Autorin als Grund für die lang anhaltenden Defizite in der Erforschung dieser wichtigen Phase italienischer Zeitgeschichte angeführt. Ebenso wie von Treskow stellt der Romanist Albrecht Buschmann die Frage nach kultureller Identität und Erinnerung an Bürgerkriegsgewalt in den Mittelpunkt seiner Untersuchung. Buschmann thematisiert am Beispiel der spanischen Literatur bei Max Aub und Javier Cercas den Wandel des Verständnisses von Soldaten- und Heldentum und illustriert dabei einleuchtend, wie in den Jahrzehnten nach Ende des Spanischen Bürgerkriegs dominante Deutungs- und polarisierende Erinnerungsmuster zunehmend dekonstruiert und in Frage gestellt wurden. Eine Bereicherung zur filmhistorischen Erforschung dieses wohl paradigmatischsten Bürgerkriegsereignisses im Europa des 20. Jahrhunderts bildet der Beitrag von Christian von Tschiltschke. Ausgehend von der Prämisse,

dass es sich beim Spanischen Bürgerkrieg von Anfang an (auch) um ein Medienereignis gehandelt habe, werden die kulturellen Kategorien von „Held“ und „Heldentum“ anhand dreier Spielfilmproduktionen chronologisch analysiert – angefangen von André Malrauxs berühmtem Bürgerkriegsepos „Sierra de Teruel“ (1939) über das während der Franco-Diktatur produzierte Werk „La caza“ (1965) von Carlos Saura bis hin zur Verfilmung der „Soldaten von Salamis“ durch David Trueba (2003). Der dabei konstatierte Dreischritt aus Fundierung/Konstruktion, Kritik/Destruktion und Rehabilitierung/Reflexion veranschaulicht dabei sehr konkret den Wandel der kulturellen Repräsentation(en) des Spanischen Bürgerkriegs und dessen Akteuren vor dem Hintergrund einer sich zunehmend auch international an filmisch vermittelten Geschichtsbildern orientierenden Öffentlichkeit.

Auch die Medienwissenschaftlerin Claudia Kloock widmet sich am Beispiel von Martin Scorseses „Gangs of New York“ (2002) der aktuellen filmischen Repräsentation bürgerkriegsartiger Gewalt. Die vor dem Hintergrund der „Drafts Riots“ in dem von Bandenkriegen zerrissenen Manhattan des Jahres 1862 angesiedelte Handlung bietet zweifellos zahlreiche Möglichkeiten zur Analyse von Visualisierungsstrategien gewalttätiger Narrative im Film – sich einprägsam manifestierend etwa im asymmetrischen Kampf einzelner mit Messern kämpfender Zivilisten gegen die mit Feuerwaffen ausgestatteten Truppen der Union. Kloocks Bildanalysen bilden so für sich genommen eine interessante Ergänzung des von den Herausgebern umrissenen Forschungsfeldes. Ebenfalls auf der Ebene visueller Repräsentationen

bewegt sich der Beitrag des Kunsthistorikers Godehard Janzing zur „Bildlogik von Gewaltexzessen“ am Beispiel des Motivs des Fenstersturzes. Der Lynchmord an zwei israelischen Soldaten in Ramallah am 12. Oktober 2000 fällt hier ebenso in den Blick des Betrachters wie die Pariser Bartholomäusnacht im August 1572, Picassos Monumentalgemälde „Guernica“ vom Mai 1937 und der Anschlag auf das World Trade Center am 11. September 2001. Auch wenn die einzelnen Teilanalysen dem übergeordneten Erkenntnisinteresse des Aufsatzes – der Suche nach kulturellen Repräsentationsinstanzen, welche das Gewaltgeschehen selbst nachträglich mit Bedeutung füllen – stringent folgen, ist eine gewisse Unschärfe der Fragestellung hier nicht von der Hand zu weisen. Trotz der Prämisse des Autors, dem es in diesem Beitrag nicht um das Phänomen des Bürgerkriegs im engeren Sinne geht, wäre eine stärkere Fokussierung auf das Leitmotiv des Sammelbandes oder – in umgekehrter Konsequenz – zumindest in erster Linie die Untersuchung des wohl emblematischsten Fenstersturzes in der europäischen Geschichte (Prag 1618) wünschenswert gewesen.

Weniger auf die Ebene der reinen Repräsentation als vielmehr auf das direkte Wechselspiel zwischen „realer“ Gewalt und ihrer kulturellen Abbildung zielt Anja Bandau in ihrem – dem einzigen afrikanischen Fallbeispiel im Band gewidmeten – Beitrag. Die den zum Völkermord eskalierenden Bürgerkrieg in Ruanda begleitenden Vergewaltigungen, denen wahrscheinlich Hunderttausende Frauen zum Opfer fielen, widmet sich Bandau mit Blick auf ihre sprachliche Vermittlung in Erlebnisberichten und Medien fiktionaler Gestal-

tung. Nach erhellenden Ausführungen über das Entstehen und den Stellenwert von Vergewaltigungsstrategien in Bürgerkriegssituationen gibt der Beitrag einen gelungenen Einblick in die Schwierigkeiten – und damit verbundenen Vieldeutigkeiten – bei der verbalen Artikulation und Kommunikation eines gesellschaftlich hoch tabuisierten Gewaltakts.

Sowohl methodisch als auch inhaltlich etwas schwerer fassbar sind die Beiträge des Soziologen Erhard Stölting und des Germanisten Helmut Peitsch. Während Stölting in seinem Beitrag „Gewalt als Fest“ den Beginn von Bürgerkriegen als primär ekstatische Gewaltentladung interpretiert und diese etwas kurzschlüssig in die Nähe von Pogromgewalt rückt, widmet sich Peitsch einem Phänomen, das augenscheinlich erst durch dessen Abwesenheit untersuchungsrelevant geworden ist – den „ausgebliebenen Bürgerkrieg“ in der frühen deutschen Nachkriegsliteratur. Die These vom „totalitären Bürgerkriegsmythos in der westdeutschen Restaurationskritik“ (S. 155) macht ein anfangs von Seiten der Herausgeber prägnant umrissenes Forschungsfeld zunehmend unscharf. Vielversprechender hingegen scheint dagegen der Versuch des Musikwissenschaftlers Rainer Bayreuther zur kroatischen Musikszene im Kontext des beginnenden Bürgerkriegs zu Beginn der frühen neunziger Jahre. Ausgehend von der Prämisse des Bürgerkriegs als „Kulturkampf“ wird hier die Logik abstrakter Zeichensysteme in einem konkreten Konfliktzustand aufgedeckt. Die Arbitrarität kultureller Identifikationsleistungen war im Falle des jugoslawischen Bürgerkriegs besonders virulent, bedingt durch die an Einheit grenzende Nähe der Konfliktparteien. Die heteronome Deu-

tungsarbitrarität von Bürgerkriegsereignissen lässt sich folglich besonders deutlich an Werken (populärer) Musik als Mittel kultureller und kollektiver Identifikationsstiftung analysieren, deren Zeichensysteme aufgrund des gegebenen Abstraktionsniveaus zweitrangig bis willkürlich sind.

Alles in allem fällt es auch dem interdisziplinär geschulten Leser nicht einfach, die einzelnen Texte zu einem großen Ganzen zusammen zu führen. Auf die (nachträgliche) Konstruktion und Sinnggebung von Bürgerkriegsereignissen – oder bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen im weiteren Sinne – und die daraus resultierenden kulturellen Repräsentationen wird im vorliegenden Sammelband immer wieder Bezug genommen, wobei jedoch die Analysen mit Blick auf die Umsetzung des vorgeschlagenen Forschungskonzepts unterschiedlich tiefgründig ausfallen. Jede für sich leistet jedoch zweifellos einen interessanten Beitrag zum jeweiligen Thema, so dass der Band in der Vielfalt der gewählten Methoden verschiedene Ansätze für ähnliche Fragestellungen oder zumindest interessante Einzelerkenntnisse bietet.

Sebastian Maisel, Das Gewohnheitsrecht der Beduinen. Der Stellenwert von Urf in den Rechtsvorstellungen tribaler Gruppen im Norden der Arabischen Halbinsel (= Leipziger Beiträge zur Orientforschung, Bd. 18), Frankfurt am Main: Peter Lang Verlag 2006, 323 Seiten

Rezensiert von
Uwe Pfullmann, Gornsdorf

Die Monographie von Sebastian Maisel entstand während einer zweijährigen Feldforschung in Saudi-Arabien. Das vorwiegend oral tradierte Gewohnheitsrecht der Beduinen erschwerte die gestellte Aufgabe zusätzlich. Die in der Einführung (S. 11-15) gestellte Frage, ob die „Beduinen nur noch Vertreter eines überholten gesellschaftlichen Systems sind (...) oder (...) auch sie den gewaltigen Entwicklungsschritt mitgetragen (haben), der für die oben genannten Länder (Saudi-Arabien, Kuwait oder Libyen, U. P.) kennzeichnend ist“ (S. 11), beantwortet der Autor überzeugend damit, dass die Beduinen sich dem Fortschritt nicht verschlossen haben. Zu Recht betont der Autor bei der Definition des heutigen Beduinentums, dass die Viehzucht im allgemeinen und die Kamelzucht im besonderen nur noch zweit-rangig ist, aber die wichtigste Wertvorstellung, die ‚asabîya, die tribale Solidarität, in den heutigen ökonomischen und sozialen Umbruchzeiten eine omnipotente Rolle spielt.

Die vorliegende Studie stellt solche Aspekte der Bewahrung traditioneller Elemente des gesellschaftlichen Umgangs in den Mittelpunkt. Als Grundlage dient eine Analyse des rechtlichen Kodex der Beduinenstämme im Norden der Arabischen Halbinsel. Diese Analyse beschränkt sich nicht auf rein juristische Aspekte, sondern versucht gleichzeitig historische, soziologische und ethnologische Einflussfaktoren der modernen Beduinenforschung am Beispiel zweier nomadischer Stämme in Saudi-Arabien und den angrenzenden Regionen aufzuzeigen und einzuordnen. (S. 12 f.) Dies ist Sebastian Maisel wirklich gelungen. Kenntnissreich arbeitet der Autor die Position oraler und schriftlicher Quellen meist arabischer Provenienz zum Gewohnheitsrecht im Rechtssystem Saudi-Arabiens unter Einbeziehung der šari‘a und dem staatlich kodifizierten Recht heraus. M. konstatiert hierbei: „Der Erhaltungsgrad des Gewohnheitsrechts ist dabei Indikator für den Stand der gesellschaftlichen Umwandlung der nomadisch-tribalen Gemeinschaft dieses Landes.“ (S. 13) Einer der Schwerpunkte dieser Arbeit erörtert inhaltliche Fragen eines nichtkodifizierten Rechtssystems und seine Anwendung in einem Staat islamischer Prägung. Die folgende Definition des Gewohnheitsrechts (urf) als lokales Brauchtum mit juristischer Bedeutung wird der Bedeutung des Gewohnheitsrechts nur ungenügend gerecht, kann doch dieses „über Generationen hinweg oral überliefertes Recht (...) sowohl zivile als auch strafrechtliche Auseinandersetzungen regeln, d. h. alle den Stamm und seine Mitglieder betreffenden Rechtsangelegenheiten. Dazu gehören personenrechtliche Fragen (Ehe, Scheidung, Erbschaft), Krieg und Frieden, Handel,

strafrechtliche Bestimmungen (Mord, Totschlag, Verletzung, Beleidigung, Blutrache) und Fragen zur Prozessordnung.“ (S. 15) Dass die Politik der saudischen Regierung, alle Spuren tribaler Auseinandersetzungen zurückzudrängen, die Arbeit unter den einheimischen Informanten beträchtlich erschwerte, versteht sich von selbst.

Kapitel 3 widmet sich unter der Überschrift „Problemstellung: Gewohnheitsrecht und kodifiziertes Recht - Gegner oder Partner im Rechtssystem Saudi-Arabiens?“ (S. 16-19) den gesellschaftlichen Hintergründen des Gewohnheitsrechts, der Frage nach einer parallelen Entwicklung der beteiligten Rechtssysteme oder ob ein rechtlicher Wandel von einem System zum nächsten erfolgte sowie den äußeren und inneren Faktoren bei der Wechselwirkung zwischen dem Gewohnheitsrecht und dem auf der Basis der šarī'a entwickelten staatlichen Rechtsnormen. Die Aussage von S. Maisel, dass „der Konflikt, der mit der zwanghaften Einführung des wahhabitischen Rechts bei den Beduinen seit Beginn des 20. Jahrhunderts ausgelöst wurde, (...) bis heute nicht gelöst (ist), auch wenn eine offene Rebellion der Beduinen gegen das saudische Herrscherhaus wie im Jahre 1979 während der Besetzung der Großen Moschee in Mekka durch Stammesangehörige der ,Utaiba, Harb und Billi nicht mehr zu befürchten ist. Trotzdem stehen sich ,urf und qânûn/šarī'a weiterhin als konträre Rechtsformen gegenüber“ (S. 17) ist zweifellos richtig. Im Folgenden skizziert der Autor drei Hauptfelder bei der Problemstellung seiner Monographie: Die Beduinen, den Staat und die Religion. In Kapitel 4 „Methodik und Quellenwahl“ (S. 20-25) umreißt der Autor Planung und Durchführung seiner Feld-

forschungen in Saudi-Arabien, die Methodik der Fragenstellung, die sawâlif als eine der wichtigsten Quellen bei der Betrachtung rechtshistorischer Ereignisse sowie weitere Arbeitsschritte wie mehrwöchige Feldforschungen unter den Huwaitât und Banû Sachr in Jordanien. In Kapitel 5 (S. 26-36) referiert S. Maisel den gegenwärtigen Forschungsstand zu Themenkomplexen wie den Beduinen in Saudi-Arabien, das Rechtswesen Saudi-Arabiens und dem tribalen Gewohnheitsrecht in der Zentralregion Sinai/ Negev/Jordanien, auf der Arabischen Halbinsel und dem Irak. In Kapitel 6 „Ausgangsstellung: Die Beduinen auf der Arabischen Halbinsel“ (S. 37-57) erörtert der Autor das Selbstverständnis der heutigen Beduinen und konstatiert: „Die Regeln der Blutsverwandtschaft sind die Grundlage der Identität der Beduinen, was auch in der häufigeren Benutzung der Selbstbezeichnung ,arab anstatt badw zum Ausdruck kommt. Diese dient dem Hervorheben ihres Ursprungs und damit der Verbindung zu den rein arabischen Stämmen. Die reine Abstammung verleiht moralische Qualität und Charakter, was sich im Ehren- und Gesetzkodex widerspiegelt.“ (S. 37) Des Weiteren geht der Autor auf die beduinische Identität in einer sich rasch verändernden Welt, die Struktur der tribalen Gruppen und deren Terminologie und die so genannten Paria-Stämme ein. Detailliert wird auf die heute nur noch etwa zehn Prozent der Gesamtbevölkerung Saudi-Arabiens ausmachenden Beduinstämme eingegangen. Im historisch angelegten Unterkapitel 6.3. „Das historische Verhältnis zwischen Stamm und Staat in Saudi-Arabien“ skizziert der Autor sehr prägnant und schlüssig die Schaffung der ichwân (arab.: „Brüder“) und die mit deren

Schaffung einhergehenden Probleme: „Sie (die ichwân, U. P.) kamen bis zu einem gewissen Grad auch der Verpflichtung der Sesshaftwerdung nach. Viele Gruppen verbanden jedoch die Vorteile beider Systeme, so blieben sie teilweise nomadisch und gingen auf Beutezüge, verbanden dies jedoch mit der wahhabitischen Idee. Ihre Anführer stiegen auf in die Elite der Gesellschaft, was vorher nur Angehörigen der Âl Sa'ûd vorbehalten war.“ (S. 55)

In Kapitel 7 „Theoretischer Hintergrund: Das Gewohnheitsrecht der Beduinen“ (S. 58-74) verdeutlicht S. Maisel das durch die Gewohnheit vorgegebene und häufig noch aus vorislamischer Zeit stammende Gewohnheitsrecht sowie die Konfliktregulierung innerhalb tribaler Gruppen als Hauptquelle rechtlicher Veränderungen im Gewohnheitsrecht. Aufschlussreich hält der Autor folgendes fest: „Das Gewohnheitsrecht ist ein informelles Gesetz. Jeder kennt die Bräuche und jeder kann sie anwenden. In der Praxis gibt es besondere Spezialisten, die das Gesetz bewahren und es bedächtig einsetzen. (...) Das Ziel ist nicht, Schuld und Strafe festzulegen, sondern Versöhnung und Ausgleich zwischen den Parteien zu erreichen. Es lehrt seine Regeln, indem die bestehende moralische Ordnung durchgesetzt wird.“ (S. 61) Im weiteren Verlauf des Kapitels werden die im Gewohnheitsrecht verhandelten Straftatbestände erwähnt: 1. Mord, 2. Vergewaltigung, 3. Körperverletzung mit Dauerschaden, 4. Totschlag, 5. Ehebruch, 6. Entführung, 7. Zerschneidung des Antlitzes, 8. Hausfriedensbruch mit dem Zweck der Vergewaltigung, 9. Konflikte über Pferde, 10. Diebstahl, 11. Fragen zu Land, Wasser und Weiden, 12. Fragen der Machtausübung. In Kapitel 8

„Die Grundlagen des Gewohnheitsrechts“ (S. 75-160) schildert S. Maisel detailliert und erschöpfend die kollektive Verantwortung der Blutsgemeinschaft in Strafsachen, insbesondere der so genannten chamsa, die Funktion von Zählung und Ausschluss von der gemeinschaftlichen Verantwortung vor und nach Begehen einer Straftat und geht auf Fallbeispiele ein. Im Unterpunkt 8.3. beschreibt der Autor die Prozessordnung mit Anklageerhebung, Bestimmung des Prozessgegenstandes, Ernennung der Richter, Gerichtsgebühren, Vortragen der Anklage, Beweisaufnahme, Anhören der Zeugen, das Ordal (Lecken mit der Zunge an heißem Eisen), das Urteil und die Bestellung von Bürgen. Maisel führt hierfür für die einzelnen Stämme bedeutende Richter und Rechtsexperten im Gewohnheitsrecht auf.

In Kapitel 9 „Die Straftaten und ihre Rechtsfolgen“ (S. 161-223) benennt der Autor die Einteilung der Straftaten in schwere, leichte und Sonderfälle, wobei gemäß dem beduinischen Ehrenkodex Straftaten gegen Gäste, Flüchtlinge und Schützlinge zu den schweren Straftaten zählen. Zudem führt er die Strafen auf, die ein Beduinenrichter verhängen kann. Hierzu gehören Körperstrafen, Ersatzstrafen, Folgestrafen, materielle Strafen wie das Blutgeld und der Schadenersatz, Disziplinarstrafen und die in jedem Fall zu entrichtenden Prozessgebühren. Darüber hinaus gibt es gesellschaftliche Maßnahmen, die die Beduinengemeinschaft demjenigen auferlegt, der die traditionellen Werte verletzt wie Sicherheitsmaßnahmen und Strafmaßnahmen, d. h. die Vermeidung des Zusammenlebens mit dem Täter, die Verweigerung von Heiratsbeziehungen, die Verbannung und der Ausschluss aus

der beduinischen Gemeinschaft. Auch hierfür führt S. Maisel Fallbeispiele an. Im Abschnitt 10 "Besonderheiten" (S. 224-250) geht Maisel auf beduinische Allianzen, Bündnisse und Pakte, Fragen der Machtausübung, Aufgabenbereiche des Scheichs, Ehe und Scheidung wie Heiratspräferenzen, Arten der Eheschließung, Brautpreis, Hochzeitszeremonien, Anspruch der Ehefrau auf Unterhalt, die Stellung der Frau im Gewohnheitsrecht, Land-, Wasser- und Weidrechte und zeitgenössische Regelungen für Zugunfälle, Arbeitsunfälle, Verkehrsunfälle und Militärdienstunfälle ein, bei denen heute nicht nach Gewohnheitsrecht entschieden und keine diya (Blutgeld) gezahlt wird. Punkt 11 „Die Beendigung von Konflikten“ (S. 251-259) umreißt in aller Kürze die Versöhnung und Garantien zur Annahme der Versöhnung. In der Zusammenfassung (S. 260-275) konstatiert der Autor: „Die alte Beduinengesellschaft, die vor 50 Jahren noch die Mehrheit der Bevölkerung stellte, war bis Ende der 70er auf etwa 10 % zurückgegangen. Die Urbanisierungsrate wuchs so schnell, dass plötzlich zwei Drittel der Bevölkerung Bewohner der Städte waren. Beduinen sind kein feindliches bzw. hemmendes Element für die Konstituierung und Entwicklung eines Staates. (...) Ist es für sie von Nutzen, so adoptieren sie Neuerungen recht schnell. Ansiedlungen, Trucks und der rasche, da profitable Übergang zur Schafzucht sind nur einige Beispiele.“ (S. 260) Im Ausblick (S. 276-283) zieht S. Maisel folgendes Fazit. „Durch die Modernisierungsbewegung in nahezu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens wurde die traditionelle tribale Identität zurückgedrängt. Im Gegenzug wuchs dafür eine regionale Solidarität, die

für die Öffnung der Stämme sorgte. Diese mussten zunehmend offener werden, da sie immer mehr von anderen Bevölkerungsgruppen abhängig waren. (...) Das überlieferte Gewohnheitsrecht wird mehr und mehr durch die moderne Entwicklung außer Kraft gesetzt. Dadurch verlieren die Stammesrichter und Vermittler immer mehr von ihrer einstigen Geltung, ihre soziale und ökonomische Vorrangstellung schwindet dahin.“ (S. 277) Das Gewohnheitsrecht – so der Autor – gerät durch staatliche Eingriffe immer mehr unter Druck.

Die fundierte Arbeit von Sebastian Maisel verdient angesichts der schwierigen Quellenlage ein großes Lob. Als einziger Wertustropfen bleibt zu erwähnen, dass sich der Rezensent eine sorgfältigere Durchsicht auf Rechtschreib- und Grammatikfehler gewünscht hätte.

Thomas Klemm / Christian Lotz / Katja Naumann (Hrsg.): Der Feind im Kopf. Künstlerische Zugänge und Wissenschaftliche Analysen zu Feinbildern (= Studien des Leipziger Kreises. Forum für Wissenschaft und Kunst, Bd. 4), Leipzig: Leipziger Universitätsverlag 2005, S. 251 S.

Rezensiert von
Leonhard Schmieding, Leipzig

Big Brother is watching you. Und zwar mit Augen, die Dich zum Chaoten, Drogendealer oder Schmierfinken machen, der mit Streetart und Graffiti das Stadt-

bild versandelt. Das suggeriert jedenfalls die collagierte Konzeption für eine Wandarbeit des Leipziger Künstlers Michael Art. Die Schlagwörter der Ordnungshüter sind als pinkes Schablonengraffiti über Medienschnipsel gesprüht, die staatliche und private Überwachungsmaßnahmen und ihren Widerstand dagegen thematisieren. In seinem Begleittext schreibt der Künstler über den äußerst fragwürdigen Nutzen des *Closed Circuit Television* (CCTV), welches, anstatt Kriminalität wirklich verhindern zu können, sozial benachteiligte Menschen durch die soziale Praxis des Überwachens nur noch weiter marginalisiert. Hier werden Feindbilder evoziert: der Überwachungsstaat einerseits und unerwünschte Eindringlinge in den sauber zu haltenden öffentlichen Raum der Stadt andererseits. Die Dokumentation der Installation *Arzt* gehört zu den acht künstlerischen Zugängen zu Feindbildern, die der Band „Der Feind im Kopf“ versammelt. Hinzugesellen sich fünf historische Analysen zu Feindbildern in der Nachkriegszeit in Deutschland und Mittel- und Osteuropa. Nach dem Wunsch der Hrsg. soll in den Dialog zwischen Wissenschaft und Kunst noch eine dritte Instanz treten, nämlich die der LeserInnen bzw. BetrachterInnen. Erst ihre Auseinandersetzungen mit den polarisierenden künstlerischen Verarbeitungen gegenwärtiger Feindbilder einerseits und den im Gegensatz dazu nüchternen analytischen Untersuchungen vergangener Feindbilder andererseits komplettierten den Band, wie Thomas Klemm und Christian Lotz eingangs bemerken. Diese Aufforderung an die RezipientInnen fordert deren individuelles Geschichtsbewusstsein heraus, sich in Geschichte und Gegenwart zu verorten und veranschaulicht

den – wenn auch vorsichtigen – Mut der Hrsg., die Genres Kunst und Wissenschaft gewinnbringend miteinander zu verknüpfen.

Entsprechend reflektiert gibt sich die wissenschaftliche Einleitung, die einer Dokumentation der ersten vier Kunstprojekte nachgestellt ist. Die RezipientInnen sind auf diese Weise schon kognitiv und vor allem affektiv vorbereitet, einer Analyse des Forschungsstandes, den Definitionen und dem Aufbau der Untersuchungen zu folgen.

Im Hinblick auf ihren Arbeitsbegriff „Feindbild“ beklagen die Autoren die oftmals fehlende oder unscharfe wissenschaftliche Definition in der Forschungsliteratur. Viele Studien, die nach Feindbildern suchten, fielen einer self-fulfilling prophecy zum Opfer, indem sie auch immer welche fänden. Ebenso unbrauchbar erwiesen sich Untersuchungen, die das Feindbild mit etwas Schlechtem gleichsetzen, als Fehlwahrnehmungen bezeichneten oder als eine Form des Stereotyps ansahen, wobei letzteres einer Definition entbehrte. Geradezu skurril erscheinen ihnen psychoanalytische Ansätze. Ausgehend von diesem Manko geht ihre Analyse „von der Annahme aus, dass Feindbilder nur als Artikulation wissenschaftlich erfassbar sind“ (S. 44) und konzentriert sich auf das noch relativ unerforschte Gebiet von Feindbildern „in politischen und sozialen Umbruchssituationen, sowie die Frage nach Kontinuität und Wandel von Feindbildern in diesen Zeiten“ (S. 45). Ihre in den Einzelstudien operationalisierte Arbeitsdefinition von „Feindbild“ beinhaltet demnach ein Subjekt (Einzelperson und auch Gruppe), das einem Phänomen negative Eigenschaften zuschreibt, von diesem negative

Handlungen erwartet, es als eine existentielle Bedrohung wahrnimmt und als solche artikuliert sowie diese Artikulation in einen größeren Deutungszusammenhang, in Interpretationen von und Erzählungen über die Welt einbettet (S. 46).

Im Fokus der Einzeluntersuchungen stehen einerseits Feindbilder in Deutschland, die auf der Ebene von Parteiprotokollen (Christian Lotz), Tageszeitungen (Stefan Jarolimek, Sylvia Werther und Karen Fritsche) und Leipziger Tagebüchern (Katja Naumann) herausgearbeitet werden. Andererseits legt der Blick auf bulgarische Nachkriegsliteratur (Anne C. Kenneweg) und polnische Liederbücher (Christhardt Henschel) die Konstruktion von Deutschen als Feindbilder frei. Zwischen diesen beiden thematischen Sektionen laden wiederum drei Kunstprojekte zur zeitgenössischen Reflexion über Feindbilder ein. Abgeschlossen wird der wissenschaftliche Teil durch die synthetisierende Zusammenfassung der Herausgeber, bevor die letzte Kunstinstallation den Schlusspunkt der Publikation setzt.

Die Einzelstudien sind quellengesättigt und decken mit ihrer jeweiligen Konzentration auf parteipolitische Protokolle, öffentlicher Tagespresse, Ego-Dokumenten, Literatur und Liedgut das Spektrum von Politik- über Medien- bis hin zur Alltags- und Kulturgeschichte multiperspektivisch ab. Mit ihrer Akribie bieten sie deshalb der abschließenden Zusammenfassung eine gute Voraussetzung für eine Synthese, die sich auch so nennen darf: „Nationalsozialismus“ erwies sich als ein sehr dehnbare Feindbild, da es mit Hilfe des warnenden Hinweises, die Zustände im Dritten Reich dürften sich nicht wiederholen, auf fast jede Position anwendbar war. Angesichts dro-

hender Hungersnöte und der ungewissen Zukunft Deutschlands erlangten die „Alliierten“ Feindbildstatus, wobei zunächst nur die amerikanische, ab Ende 1947 auch die sowjetische Besatzungsmacht kritisiert wurden. Das allgegenwärtige Feindbild „Eigennutz“ wandte sich gegen einzelne Fälle des Organisierens von lebensnotwendigen Dingen, welches als kollektive Praxis bedrohliche Ausmaße annehmen konnte. „Kapitalismus“ hingegen wurde von linken Gruppierungen und Parteien benutzt, meistens in Verbindung mit historischen Begriffen wie „Finanzkapital“, „Junker“ und „Rüstungsindustrie“, aber auch von Zeitungen, um die Wirtschaft für die missliche Lage verantwortlich zu machen. „Die Deutschen“ waren ein ambivalentes Feindbild. Während in den polnischen Liedtexten die Deutschen eindeutig negativ mit Schädlingmetaphern („Ungeziefer“) oder christlich-mythologischen Feindbildern wie „Antichrist“ oder „Teufel“ belegt wurden, schloss das bulgarische Feindbild nur diejenigen Deutschen mit ein, die mit dem Nationalsozialismus in Verbindung standen. Der Feind im Kopf stellt eine gelungene und – nicht zuletzt wegen der künstlerischen Zugänge – sehr anschauliche Publikation zu einem wichtigen Thema sowohl der Gegenwart als auch der unmittelbaren Nachkriegszeit dar. Mit gebotener Sorgfalt und Multiperspektivität haben die Autoren erste Charakteristika einer Bedrohungsgeschichte der Nachkriegszeit herausgearbeitet.

**Patrick Manning: Wanderung Flucht
Vertreibung. Geschichte der
Migration, Essen: Magnus Verlag
2007, 260 Seiten.**

Rezensiert von
Thomas Schmidinger, Wien

Patrick Manning, Professor für *World History* an der University of Pittsburgh und Präsident des *World History Network*, unternimmt den Versuch einer Betrachtung von Migration und Flucht im Sinne einer World-History-Theory; ein Versuch, der jedoch nur teilweise gelingt.

Insgesamt spannt Manning mit seinem Buch, das nun in deutscher Übersetzung vorliegt, einen Bogen von der Entwicklung der ersten Menschen bis in die Gegenwart. Dabei gelingt ihm einerseits der Nachweis der Bedeutung von Migration als Entwicklungsmotor der Menschheit. Andererseits zeigt das Buch, das im englischen Original in der Reihe „Themes in World History“ erschienen ist, auch die Grenzen des „world history“-Ansatzes.

Interessant ist dabei der Fokus auf die Ökonomie als Migrationsmotor und damit auch als Motor technologischer Entwicklung. Nicht die am Beginn der Antike etablierten Reiche sind es, auf die Manning das Hauptaugenmerk legt, sondern der Handel. Die Konzentration auf diesen ermöglicht „einen besseren Einblick in die Muster der Migration und der regionalen gegenseitigen Beziehungen“ (S. 113). In diesem Sinne basiert Mannings Werk vor allem auf wirtschafts- und sozialgeschicht-

lichen Arbeiten und nicht auf solchen zur politischen Geschichte, ein Ansatz, der nicht nur für die Geschichtsforschung, sondern auch für die Migrationsforschung viel versprechend scheint.

In insgesamt neun Hauptkapiteln wird anhand der Ausbreitung der Landwirtschaft, des Handels oder über die verschiedenen Fortbewegungsarten, Migration als globales Phänomen durch alle Perioden der Geschichte nachgezeichnet. Schließlich sind es der Kolonialismus, die Industrialisierung, die „Verlockungen der Stadt“, die zu den Migrationströmen der Moderne führen. Manning, der als Spezialist der neuzeitlichen Geschichte Afrikas viel zur Erforschung freiwilliger und unfreiwilliger Migration aus und innerhalb Afrikas beigetragen hat, zeigt auch genau in diesen Bereichen seine inhaltlichen Stärken. Insbesondere seine Ausführungen zum transatlantischen Sklavenhandel sind durch ihre Einbettung in einen afrikanischen, europäischen und amerikanischen ökonomischen und politischen Kontext interessant. Dabei werden auch Auswirkungen dieser Form von Zwangsmigration auf die Geschlechterverhältnisse in den Herkunftsregionen und Zielländern behandelt.

So interessant dieser Ansatz für die Analyse von Migration und ihren Folgen seit der Antike ist, so fragwürdig sind jedoch die wissenschaftlichen Grundlagen, mit denen Manning versucht die Frühgeschichte menschlicher Migration aufzurollen. Mag sein, dass der Rückgriff bis auf die Entwicklung der Hominiden in diesem Zusammenhang von Bedeutung ist. Der Versuch der Rekonstruktion von Migration anhand von veralteten linguistischen Theorien ist in dieser Form jedoch zum Scheitern ver-

urteilt. Einerseits setzt Manning dabei die Verbreitung von Sprachen mit ihren SprecherInnen gleich oder andersrum: Implizit geht Manning davon aus, dass die Vorfahren heutiger SprecherInnen einer Sprache, die zu einer bestimmten Sprachfamilie gehören, alle aus einer gemeinsamen „Urheimat“ emigriert sind. Dass dies eine Annahme und keinesfalls eine verallgemeinerbare Tatsache ist, zeigen allein schon einige historische Beispiele. So sind etwa große Teile der Vorfahren heute Arabisch sprechender Menschen nicht aus Zentralarabien nach Marokko, Algerien oder in den heutigen Irak migriert. Lediglich einige politische und militärische Eliten, die über eine nichtarabische Bevölkerung herrschten, konnten – nicht zuletzt durch die enge Verbindung von islamischer Religion und arabischer Sprache – die ansässige Bevölkerung langsam sprachlich und kulturell arabisieren. Ähnliches wissen wir von vielen lateinamerikanischen Staaten: Nur eine kleine Oberschicht von Kolonialherren wanderte etwa nach Peru oder Guatemala aus. Trotzdem sprechen dort heute große Teile der Bevölkerung Spanisch. Die Nachkommen der indigenen und afrikanischen Bevölkerungsgruppen hatte es im Laufe der Jahrhunderte übernommen. Sprache kann also auch mit politischen, ökonomischen und kulturellen Machtgefällen zu tun haben und benötigt nicht notwendigerweise die Migration ihrer SprecherInnen. Manning weiß um diese Möglichkeit des Sprachwechsels Bescheid und schildert dies selbst für spätere Perioden, etwa wenn er beschreibt, dass Chinesen in Peru das Spanische übernahmen oder Sprecher afrikanischer Sprachen in Amerika die „Sprachen ihrer Herren“ (S. 185). Seltsamerweise zieht er diese

Möglichkeit für frühere Perioden jedoch nicht in Betracht.

Noch fragwürdiger sind Mannings Annahmen, Sprachen würden sich ausschließlich „stammbaumartig“ aus einer Ursprache entwickeln, die dann durch das „Prinzip der kürzesten Wanderungen“ einfach in der Mitte der heute verwandten Sprachen lokalisiert werden könnte. Mag sein, dass das mit Mannings historischem Beispiel der romanischen Sprachen funktioniert, für eine Reihe anderer Idiome gilt dies jedoch definitiv nicht. Würde man mit dieser Methode nach einem „Urtürkischen“ suchen, fände sich dieses wohl irgendwo in Zentralasien, genau jener Region, von der wir wissen, dass sie erst in historischer Zeit von türkischen Stämmen aus Sibirien turkisiert wurde. Selbst das Bild, das sich alle Sprachfamilien auf eine gemeinsame Ursprache zurückführen ließen, entspricht nicht dem Stand der Linguistik, sondern einem längst überholten Modell aus dem 19. Jahrhundert. LinguistInnen auf der Höhe der wissenschaftlichen Debatte ist längst klar, dass sich Sprachen auch gegenseitig beeinflussen und eventuell ganze Sprachfamilien ohne eine gemeinsame Ursprache entstanden sind. Im Falle des Indoeuropäischen ignoriert Manning jene Archäologen, die wie Alexander Häusler den Wanderungsmodellen die Konzeption eines ausgedehnten indogermanischen Sprachkontinuums entgegenstellen. Selbstverständlich können deren Thesen auch verworfen werden, sie einfach zu ignorieren und ohne Begründung, warum es eine gemeinsame „indoeuropäische Urheimat“ geben sollte, nach dieser zu suchen, ist jedoch heute wissenschaftlich fragwürdig. Die Existenz eines Urindoeuropäischen bleibt jedenfalls umstritten. Für Manning

lässt sich mit dieser Methode jedoch „eine indoeuropäische Urheimat an den Küsten des Schwarzen Meeres“ (S. 52) ermitteln. Wenn dann auch noch Kartenmaterial verwendet wird, das gleichzeitig England und Österreich als „germanisches Sprachgebiet“ oder Bulgarien und Jugoslawien als „slawisches Sprachgebiet“ ausweist und das Hethitische in Zentralanatolien verortet, wird die Vermischung unterschiedlichster Perioden zum „Beweis“ einer gemeinsamen „indoeuropäischen Urheimat“ deutlich.

Mit solch überholten wissenschaftlichen Grundlagen ist der durchaus ehrenwerte Versuch, Migration als immer schon mit dem *Homo sapiens* verbundenes Phä-

nomen über die Jahrtausende hinweg zu schildern, nicht zu bewerkstelligen.

Auch wenn Mannings weitere Ausführungen in historisch besser dokumentierten Perioden wie die Migrationsströme der Kolonialzeit oder den Zuzug in die Städte - klarer und weniger spekulativ sind, so entwerfen doch seine für die Frühgeschichte der Menschheit angenommenen Spekulationen das Gesamtwerk. Ein gelungener Versuch einer Globalgeschichte der Migration könnte zwar einige Kernthesen Mannings fortsetzen, müsste aber v. a. für die Frühgeschichte menschlicher Migration kritischer mit der bestehenden Quellenlage umgehen und nicht auf veraltete linguistische Theorien zurückgreifen.

Autorinnen und Autoren

Ulrich Bröckling

Prof. Dr., Universität Leipzig, Institut für Politikwissenschaft
broeckling@uni-leipzig.de

Monika Eigmüller

Dr., Universität Leipzig, Institut für Soziologie, Forschungsprojekt
„Sozialraum Europa“
eigmuell@uni-leipzig.de

Klaus-Peter Friedrich

Dr., Marburg
klaus-peter.friedrich@gmx.de

Ulrike Heine

Leipzig
ulrike.heine@web.de

David Jünger

M. A., Simon-Dubnow-Institut für jüdische Geschichte und Kultur Leipzig
juenger@dubnow.de

Lars Karl

Dr., Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam (ZZF)
karl@zzf-pdm.de

Stefan Kaufmann

PD Dr., Universität Freiburg, Soziologisches Institut, Projekt
„Fachdialog Sicherheitsforschung“
stefan.kaufmann@soziologie.uni-freiburg.de

Lena Laube

Dipl.-Soz., Universität Bremen, Sonderforschungsbereich 597 „Staatlichkeit
im Wandel“
lena.laube@sfb597.uni-bremen.de

Andreas Müller

M. A., Universität Leipzig, Institut für Soziologie
a.mueller@sozio.uni-leipzig.de

Jonas Pfau

M.A., Universität Leipzig, Zentrum für Höhere Studien
† 2006

Uwe Pfullmann

Dr., Gornsdorf
uwe@pfullmann.de

Stephan Schmal

Dr., Gruppenleitung Geschichte/Gymnasium, Alte Sprachen, Ernst Klett Verlag
schmal@klett.de

Leonard Schmieding

M.A., Universität Leipzig, Historisches Seminar
schmieding@uni-leipzig.de

Thomas Schmidinger

Dr., Universität Wien, Institut für Politikwissenschaft
thomas.schmidinger@univie.ac.at

Ulrich Schuster

M.A., Universität Leipzig, Zentrum für Höhere Studien, PhD-Programm
„Transnationalisierung und Regionalisierung vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart“
ulischuster@gmx.de

Annette Vowinckel

PD Dr., Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam (ZZF)
vowinckel@zzf-pdm.de

William Walters

Ph.D., Assoc. Professor, Carleton University Ottawa, Department
of Political Science,
wwalters@ccs.carleton.ca